

Kinder- und Jugendhilfereport 2017



Präventionsmaxime der Stadt Münster

In unserer familienfreundlichen Stadt sorgen wir alle dafür, dass Kinder sich wohlfühlen. Hierfür fördern wir die Vernetzung, die Strukturen und die verbindliche Kooperation der unterschiedlichen Institutionen und Personen.

Unser Handeln ist vom Kind her gedacht und ist geprägt von diesen Grundsätzen:

- > Jedes Kind ist willkommen.
- > Wir sind für jedes Kind mitverantwortlich.
- > Wir möchten, dass jedes Kind eine frühzeitige und gezielte Unterstützung erhält.
- > Wir stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und nehmen sie in die Verantwortung.
- > Wir schauen auf die Bedürfnisse und Stärken jedes Kindes.
- > Wir nehmen den Bedarf jedes Kindes wahr und begleiten eine passgenaue Unterstützung.
- > Wir fördern ein gesundes Aufwachsen für jedes Kind.
- > Wir garantieren jedem Kind die Möglichkeit zur Teilhabe am münsteraner Leben und dieses aktiv mitzugestalten.
- > Wir ermöglichen alltagsbegleitendes Lernen für jedes Kind.

Als Verantwortliche der Ressorts Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales und Politik etablieren wir dieses einheitliche gesamtstädtische Präventionsverständnis als stadtstrategische Ausrichtung. Wir werden die Maxime als Basis aller Handlungsprogramme in der Stadt Münster ausrichten.

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Amtszielreport	6
3. Sozialraumreport	17
Stadt Münster insgesamt	17
Bezirk Mitte	18
Bezirk West	19
Bezirk Nord	20
Bezirk Ost und Südost	21
Bezirk Hilstrup	23
4. Produktüberblicke	25
060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen	27
060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege	35
060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben	40
060202 – Jugendverbandsarbeit	45
060301 – Jugendsozialarbeit	47
060302 – Jugendhilfe an Schulen	50
060303 – Drogenhilfe	54
060401 – Angebote für Familien	59
060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen	66
060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigener Wohnung	69
060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	75
060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG	81
060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen	85
060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht	89
060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe	93
Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung	98
5. Jugendhilfeetat	100
6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	115
7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	122
8. Jugendrat	130
9. Stellenplan	133
10. Organisation	143
11. Organigramme	145
12. Generaldatenblatt	147
13. Detailübersicht HzE-Jahresdaten	149

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ihren Händen halten Sie den Kinder- und Jugendhilfereport 2017. Unser Report stellt auch in diesem Jahr die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Münster für das jeweilige Berichtsjahr übersichtlich dar und verdeutlicht die wichtigsten fachlichen Entwicklungen in diesem Zeitraum. Sie sind herzlich eingeladen, im vorliegenden Bericht zu blättern und sich aus der großen Anzahl unterschiedlicher Leistungen und Angebote das herauszusuchen, was Sie interessiert. Auf einige thematische Schwerpunkte und fachliche Entwicklungen möchten wir besonders eingehen.

Das Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Digitalisierung“ ist uns ein besonderes Anliegen. Die Ausgrenzung einzelner Kinder und Jugendlicher war schon im analogen Zeitalter eine große fachliche Herausforderung. Die Möglichkeiten, andere zu beleidigen und auszugrenzen, sind im Zeitalter der Digitalisierung deutlich größer und vielseitiger geworden, Kinder und Jugendliche zu schützen hingegen sehr viel schwieriger. Wir stellen uns seit Jahren dem Thema Cybermobbing auf unterschiedlichen Ebenen und sehen gerade in der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe die Aufgabe, uns noch stärker zu vernetzen und Beratungs- und Informationsangebote passgenau auszurichten.

Bestimmte Themen und Aufgaben begleiten uns dauerhaft und fordern uns im Besonderen heraus. Münster ist ein Spiegel gesellschaftlicher Veränderungen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt uns im Hinblick auf die Versorgung mit Kita-Plätzen und Betreuungsangeboten in der Grundschule sowie in den Schulferien vor erhebliche Anforderungen. Dabei sind vor allem auch umfangreiche, bauliche Maßnahmen zu realisieren. Zum Kindergartenjahr 2017/2018 wurde das bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung mit dem weiteren Ausbau/Umbau von Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege weiterentwickelt. Die Ausbauquote für u3-Plätze liegt damit bei 43,1 % und die Quote für ü3-Kinder bei 104,4 %.

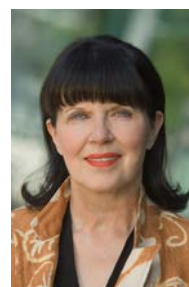
Die Bedeutung von Sozialindizes für eine angemessene Ressourcenverteilung ist eine zeitgemäße Antwort auf eine bedarfsorientierte Steuerung im Bereich der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Beispielhaft dafür kann die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit und das bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster benannt werden. Eine indikatorengestützte Berechnung liefert fachlich begründete Ergebnisse und ermöglicht dabei allen Beteiligten, eine passgenaue Ressourcenverteilung umzusetzen.

Der Kinder- und Jugendhilfereport 2017 informiert umfassend über die vielfältigen Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für alle Familien in unserer Stadt und streift auch die vor uns liegenden Aufgaben auf. Möglich sind alle diese Maßnahmen nur durch das tägliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, die tätigen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sowie die Unterstützung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Nur dank Ihres Einsatzes gelingt es, die hier dargestellte Vielzahl von Aufgaben wahrzunehmen, die unterschiedlichsten Angebote vorzuhalten und durchzuführen und die zukünftigen Herausforderungen anzunehmen. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich.



Thomas Paal

Thomas Paal
Stadtdirektor



Anna Pohl

Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

2. Amtszielreport

Unsere Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster; zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen als Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Amtsziel 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Amtsziel 2 – Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Amtsziel 3 – Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Amtsziel 5 – Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Amtsziel 6 – Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Amtsziel 7 – Geschlechterdifferenzierung/Gender

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit auf sie ein.“

Amtsziel 8 – Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen auf.“

Amtsziel 9 – Bildung ermöglichen - Leben lernen

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien – in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.“

Amtsziel 10 – Ressourcenoptimierung/Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

Der Report

Im Amtszielreport werden konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt wurden.

Amtsziel 1 - Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

Qualitätsoffensive „Offene Ganztagschule“

Die Offene Ganztagschule (OGS) hat sich in Münster als fester Bestandteil zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf etabliert. Auch zur Verbesserung der Bildungschancen für alle Kinder, zusätzlich durch individuelle Förderungen, leistet die OGS einen wichtigen Beitrag. An allen Offenen Ganztagschulen in Münster müssen daher nachvollziehbare und verbindliche Qualitätsstandards festgelegt und umgesetzt werden. Die festgelegten Qualitätsstandards der Münsteraner Ganztagschulen sichern

- verlässliche pädagogische Betreuung,
- individuelle Förderung,
- Hausaufgabenbetreuung,
- gemeinsames Mittagessen,
- Freizeitangebote,
- soziales Lernen und
- Teilhabe an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten.

Aktuell wird ein Rahmenkonzept „Qualitätsstandards für alle Offenen Ganztagschulen in Münster“ entwickelt. Die Standards bilden den verbindlichen Qualitätsrahmen für alle Grundschulen, Eltern und ihre Kinder, die Jugendhilfe und alle Kooperationspartner. Innerhalb der OGS haben sie unter anderem das Ziel, eine verbindliche Orientierungshilfe bei der Erstellung von Konzepten der offenen Ganztagschulen zu geben. Beteiligt an diesem Qualitätsentwicklungsprozess sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Abteilungsleitung, Fachstelle Offene Ganztagschulen, Fachliches Controlling sowie die OGS-Koordinatorinnen), das Amt für Schule und Weiterbildung, die Schulaufsicht wie auch die Schulen und das Bildungsmonitoring. Die Qualitätsstandards sind Anfang 2018 fertiggestellt und sollen ab dem Schuljahr 2018/2019 verbindlich umgesetzt werden.

Betreuung von Flüchtlingskindern in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege in Münster werden auch Kinder mit Fluchthintergrund betreut. Die Tagespflegepersonen leisten eine höchstpersönlich zu erbringende Betreuungsleistung, in der sie eine enge Bindung mit dem Kind aufbauen und alleine die Bezugsperson in der Betreuung sind. Dadurch werden sichere Bindungserfahrungen gemacht, die als Grundstein frühkindlicher Bildung belegt sind. Die Eltern nutzen die Zeit i. d. R. für Besuche von Sprach- und Integrationskursen. Aktuell belegen nur einzelne Kinder aus geflüchteten Familien in Münster einen Platz in Kindertagespflege. Perspektivisch sollen konzeptionelle Bausteine in der Kindertagespflege für die Zielgruppe der Kinder mit Fluchthintergrund erarbeitet werden, die anhand eines Eckpunktepapiers auch ausgewertet werden sollen. Für alle Fachberatungen steht aktuell ein Literatur- und Infokatalog zu diesem Thema bereit.

Aufnahme der Kindertagespflege in den Kita-Navigator

Nach einer mehrwöchigen Planungs-, Programmierungs- und Umsetzungszeit wurde die Kindertagespflege 2017 in den Kita-Navigator integriert. Ziel war die Installierung eines einheitlichen Online-Suchsystems sowohl für die Kitas als auch für eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson. Eltern in Münster haben seit Mai 2017 die Möglichkeit, sich für Bezirke, in denen sie einen Platz in der Kindertagespflege suchen, vorzumerken. Die Vormerkung ist für einen Bezirk möglich, jedoch nicht für eine einzelne Tagespflegeperson oder Großtagespflegestelle. Kommt ein Betreuungsverhältnis zu Stande, schließen die Eltern mit der selbstständigen Tagespflegeperson einen Betreuungsvertrag. Dieser Vertragsabschluss wird vom Team Fachberatung Kindertagespflege im Kita-Navigator dokumentiert.

Amtsziel 2 - Vernetzung als Erfolgsfaktor

Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für Kinder eine entscheidende Phase in ihrer Bildungsbiografie. Gut begleitete Übergänge sind

prägend für die weitere Lernfreude des Kindes und wirken sich positiv auf die Weiterentwicklung der Persönlichkeit aus. Eine hohe Anschlussfähigkeit der Bildungs- und Erziehungsprozesse kann dazu beitragen, dass Übergänge gut gelingen.

Ziel kommunaler Bildungspolitik ist es deshalb, allen Kindern eine Bildungsbiographie ohne Brüche zu ermöglichen. In Münster existieren vielfältige Kooperationsbeziehungen zwischen den 183 Kindertageseinrichtungen und 45 städtischen Grundschulen.

Die Ausgestaltungen der Kooperationen orientieren sich dabei immer an den unterschiedlichen sozialräumlichen Ausgangslagen und Strukturen. Ergänzt werden die Kooperationen vor Ort durch zielgruppenspezifische, thematisch ausgerichtete und sozialraumorientierte Unterstützungsprojekte. Stadtweit unterstützt die AG Kooperation Kita-Grundschule mit Vertretern/-innen der Schulaufsicht, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Amtes für Schule und Weiterbildung sowie aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen die Kooperation. In einem dialogischen Prozess hat diese Arbeitsgruppe eine umfangreiche Arbeitshilfe zur Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule erstellt.

Für eine konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung der Verzahnung von Elementar- und Primarbereich wird zudem derzeit auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses das Konzept „Bildungshäuser“ entwickelt. Dies soll - verstanden nicht im Sinne einer durchgehenden und einheitlichen Pädagogik, sondern verstanden als ideelles Dach, unter dem Kindertageseinrichtung und Grundschule zusammenarbeiten – als Teilprojekt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung die bisherigen Erkenntnisse aus Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement mit einbeziehen.

Die Verwaltung prüft darüber hinaus die Einbeziehung wissenschaftlicher Projekte. Für die Erarbeitung des Bildungshauskonzeptes hat sich eine Projektgruppe bestehend aus Vertretern/-innen des Amtes für Schule und Weiterbildung, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Bildungsmanagements sowie des Bildungsmonitorings gebildet.

Integriertes Kooperationsverfahren zwischen Jugendhilfe und Schule im Bezirk West

Die Anforderungen an die Jugendhilfe und an die Grundschulen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Gesellschaftliche Veränderungen und die belasteten Lebenssituationen vieler Familien haben zu neuen Angebotsformen geführt und neue Unterstützungsleistungen wurden entwickelt.

Um diese Situation zu verbessern und die adäquate Unterstützung der Kinder ressourcenorientiert zu gewährleisten, tauschten sich in den vergangenen drei Jahren Fachkräfte der Jugendhilfe und der Schulen im Bezirk West im Rahmen eines Kooperationsverfahrens strukturierter und regelmäßiger aus.

Ziele und Inhalte waren:

- Regelmäßigen, strukturierten Austausch sichern
- Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsfelder
- Gemeinsames Erkennen von Entwicklungen und Bedarfen bezüglich der Kinder und der Akteure
- Darstellung von Verfahrensabläufen in den verschiedenen Bereichen

Bereits während dieser ersten Phase berichteten die Fachkräfte von positiven Effekten des Austausches im Arbeitsalltag. Stichpunkte waren ein besseres gegenseitiges Verständnis, eine verbesserte Handlungssicherheit und veränderte Arbeitsbeziehungen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Zusammenarbeit durch das strukturell implementierte Kooperationsverfahren deutlich verbessert hat.

Stärkung der Netzwerkarbeit in den Stadtteilarbeitskreisen

Im Rahmen eines Jahrestreffens der Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII wurde das übergreifende Thema „Netzwerkarbeit“ ausgewählt. Fachlicher Schwerpunkt war die Vernetzung der Sozialraumarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Vor diesem Hintergrund organisierte eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern/-innen der freien und öffentlichen Jugendhilfe ein erstes Netzwerktreffen der Stadtteilarbeitskreise und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB

VIII. Dieses Fachtreffen mit dem Titel „Stadtteilarbeitskreise der Jugendhilfe - Zentrale Orte guter Netzwerkarbeit“ implizierte eine Bestandserhebung und die Überprüfung der Mindeststandards.

In Münster gibt es aktuell 22 pädagogische Arbeitskreise, die sich regelmäßig in den Stadtteilen treffen. Die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien stehen hierbei im Vordergrund. Die Arbeitskreise stimmen ihre pädagogischen Angebote ab, ermitteln Bedarfe und sorgen für die Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster hat gemeinsam mit den Sprechern/-innen der Stadtteilarbeitskreise die Netzwerkstrukturen in den Fokus genommen. Herausgekommen sind „Leitlinien für eine gute und zukunftsweisende Netzwerkarbeit“. Anfang 2017 wurden in einer Fachveranstaltung unter der Moderation von Professor Dr. phil. Wieland die Leitlinien mit den Vertretern/-innen der Stadtteilarbeitskreise und der Stadt Münster verabschiedet.

Amtsziel 3 - Prävention

Verstetigung des Maßnahmenprogrammes einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster

Im Jahr 2017 erstellte die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen eine umfangreiche Vorlage zum Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention, da die präventiven Maßnahmen und Projekte bis Ende 2017 befristet waren. Im Dezember 2017 folgte der Rat der Stadt Münster der Empfehlung der Verwaltung und verstetigte die bisherigen acht Stadtteilkoordinatoren/-innen der Frühen Hilfen und beschloss zudem den vorgeschlagenen Ausbau. Hiermit wurde ein bewusster Schwerpunkt auf die strukturellen Maßnahmen mit dem Ziel gelegt, sowohl das Lotsenangebot als auch die Verbesserung der Zugänge zu den vielfältigen Angeboten für Familien dauerhaft vorzuhalten. Zusätzlich konnten einige Einzelmaßnahmen weitergeführt werden und ein jährlicher, präventiver Innovationstopf wurde beschlossen. Vor diesem Hintergrund werden strukturell Maßnahmen zur Förderung, Unterstützung und Begleitung von Kindern und Familien ausgebaut und den Bedarfen von älteren Kindern und Jugendlichen entsprechend flexibel weiter entwickelt.

Die präventive Ausrichtung der Maßnahmen steht im Vordergrund, so dass die Münsteraner Präventionskette für Kinder, Jugendliche und Familien stetig fortgeschrieben wird, um frühzeitig benachteiligter Lebensbedingungen entgegen zu wirken.

SCHULDEN? NEIN DANKE!

Was kostet die Welt? Viele Jugendliche und junge Erwachsene haben keine wirklichkeitsnahe Vorstellung von den finanziellen Aufwendungen und Verpflichtungen, die auf sie zukommen. Spätestens wenn sie ihr Leben in die eigene Hand nehmen, Verträge abschließen, Anschaffungen und Investitionen tätigen etc., droht die Gefahr der Überschuldung. Jugendliche und junge Erwachsene verschulden sich mittlerweile deutlich häufiger als noch vor einigen Jahren. Daher kommt der Präventionsarbeit an Schulen und in der Jugendhilfe (und auch im Elternhaus) eine zunehmende Bedeutung zu. Die Kampagne "SCHULDEN? NEIN DANKE!" hat unter anderem das Ziel der Sensibilisierung junger Menschen für diese Problematik in einer für sie kritischen Lebensphase.

"SCHULDEN? NEIN DANKE!" richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen.

Jugendliche und junge Erwachsene: Hier finden Jugendliche zahlreiche Tipps und Informationen zu allen Themen rund ums Geld und zur finanziellen Eigenständigkeit.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte: Es werden z. B. Fragen und Informationen über Taschengeld, Unterhalt und Kindergeld angeboten.

Multiplikatoren: Für Lehrkräfte oder Mitarbeitende in einer Bildungs- oder Jugendeinrichtung werden individuell auf die Zielgruppe abgestimmte Beratungs- und Informationsangebote vorgehalten.

Das Präventionsprojekt richtet sich außerdem an alle, die an diesem und anderen Schuldenpräventionsprojekten und dem Problemfeld "Geld, Konsum, Schulden" Interesse haben und ihr Wissen vertiefen wollen.

Am Anfang des Schuldenpräventionsprojektes wurden zwei Filme erstellt, ein sog. Erklärvideo „Meine erste Wohnung“ wurde inklusiv (mit Untertiteloption) 2017 zuletzt online gestellt. Mit über 3.200 Klicks ist dies das meistgefragte und geschauteste Video im Youtubechannel des Jib (Stand Januar 2018).

Amtsziel 4 - Schutz von Kindern und Jugendlichen

„STOP CYBERMOBBING - Wir sind da“

Diese Kampagne entstand in Kooperation mit der AG Medien Münster und dem Fachbereich Design der FH Münster und wurde der Öffentlichkeit erstmals im Rahmen des Safer Internet Days (SID) im Februar 2016 vorgestellt.

Die AG Medien ist ein Zusammenschluss von zurzeit 15 Medienpädagogen/-innen, Sozialarbeitern/-innen, Psychologen/-innen und Lehrenden von Fachhochschule und Universität. Koordiniert wird die AG Medien vom Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib). Die Zielsetzung der Kampagne „STOP CYBERMOBBING – Wir sind da“ ist eine langfristige Sensibilisierung und Schutz von Kindern, Jugendlichen, Lehrenden und Eltern für die Gefahren im Internet. Das Phänomen „Cybermobbing“ soll ins Bewusstsein der Zielgruppe gerückt werden und gleichzeitig wird auf die Unterstützung durch Mitglieder der AG Medien aufmerksam gemacht. Dies geschah vorrangig durch Plakate, einen Kinospot und eine speziell entwickelte Spiegelfolie, die in verschiedenen Schulen zum Einsatz gekommen ist.

Um eine nachhaltige Sensibilisierung der Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen, wurde die Kampagne 2017 nochmals wiederholt. Der Kinospot lief wiederholt über einen Zeitraum von 14 Tagen im Cineplex. Zusätzlich wurden die Kampagnenplakate im Dezember 2017 an 220 Litfaßsäulen im gesamten Stadtgebiet Münster ausgehängt.

„Kinder im Blick“ (KiB) - ein Angebot für getrennt lebende Eltern

Kinder im Blick ist ein strukturiertes Programm für getrennt lebende Eltern, das sich aus Vorträgen, Selbsterfahrung und praktischen Übungen zusammensetzt. Die Eltern nehmen getrennt an diesen Kursen teil, da die Erfahrung der Beratungsstellen, unterstützt von wissenschaftlichen Studien, gezeigt hat, dass eine gemeinsame Beratung von hochstrittigen Eltern oft nicht den gewünschten Effekt hat. Entwickelt wurde dieses Programm von der Ludwig-Maximilians-Universität München. Voraussetzung für eine Teilnahme ist es, dass beide Eltern den Kontakt zum Kind und Interesse an einer gemeinsamen Ausübung des Sorge- und

Umgangsrechts haben. Die Akquise der teilnehmenden Eltern erfolgt durch die Beratungsstellen, den Kommunalen Sozialdienst oder über das Familiengericht.

Die vier Beratungsstellen Beratungsstelle Südviertel, Caritasverband, Diakonie Münster und Dialog haben sich zu einer Kooperation entschlossen und Fachkräfte ihrer Einrichtungen als KiB-Trainer zertifizieren lassen. Seitdem ist diese Kooperation ein erfolgreiches Modell, um Folgen einer Trennung abzufedern und alternative Wege in konfliktbelasteten Beziehungen zu finden.

Die Stadt Münster hat dieses Projekt seit 2016 verstetigt finanziert. Die Evaluationen haben gezeigt, dass die Struktur des Kurses sehr gut angenommen wird und die Folgen der Trennung für die Kinder besser verarbeitet werden können, wenn die Eltern sich für diesen „psychoedukativen“ Ansatz entscheiden.

Durch die unterschiedlichen Standorte der Einrichtungen können die Eltern wohnortnah unterstützt werden. Der Kurs wird an sechs Abenden durchgeführt und dauert jeweils drei Stunden. Die Eltern beschäftigen sich u. a. mit Bedürfnissen von Kindern, Deeskalationsmöglichkeiten, Gesprächstechniken und Selbstreflexion. Nach Abschluss des Kurses bleiben die Teilnehmer im Kontakt, um sich weiter auszutauschen und Gelerntes zu etablieren.

Amtsziel 5 - Partizipation

„Junge Zukunftswerkstatt Hiltrup“, jugendgerechte Weiterentwicklung des Stadtteils aus der Perspektive von Schülern/-innen und dem Jugendrat der Stadt Münster

„Was muss für Kinder und Jugendliche in Hiltrup besser werden?“, diese Frage wurde bereits zum zweiten Mal im Zuge der „Jungen Zukunftswerkstatt Hiltrup“ von Klassensprechern/-innen, Schülervertretungen und Vertretern/-innen des Jugendrates diskutiert. Entstanden ist diese Form der Jugendbeteiligung auf Initiative des Begegnungshauses 37 Grad in Kooperation mit dem Jugendrat der Stadt Münster. Der Schwerpunkt dieser Methode und ihrer bezirklichen Verortung basiert auf der Partizipation bei der Entwicklung und Visualisierung von Zukunftsszenarien für den Bezirk aus der Perspektive von Jugendlichen. Innerhalb der

Zukunftswerkstatt arbeiteten die Adressaten/-innen im März 2017 unter der Begleitung des Begegnungshauses 37 Grad und dem Jugendrat der Stadt Münster aufgeteilt in zwei Altersgruppen zu den Themenkomplexen W-LAN, Busverbindungen, öffentliche Toiletten, Räumlichkeiten und Aufenthaltsorte für Jugendliche, Freizeitaktivitäten und Partys. Diese Form der Gruppenarbeit bot den Jugendlichen die Gelegenheit, innerhalb ihrer Peergroup ihre Ideen und Visionen für den Bezirk zu benennen und parallel Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Vertreter/-innen der Schülerschaft und des Jugendrates haben ihre Anliegen und zentralen Ergebnisse der Zukunftswerkstatt in einem Treffen im Juli 2017 mit dem Bezirksbürgermeister besprochen und arbeiten derzeit an der Umsetzung der Ergebnisse.

Partizipationskonzept in Atlantis

Das Sommerferienprojekt Atlantis bietet Kindern aus Münster drei Wochen lang eine spannende Bühne, sich selbst auszuprobieren. Das Outdoor-Programm besuchen täglich rund 450 Kinder im Alter von 5 bis 13 Jahren. Es ist einerseits für die Eltern ein qualifiziertes Betreuungsangebot für ihre Kinder. Andererseits ist es für die Mädchen und Jungen eine gute Möglichkeit, im gemeinsamen Spiel in großer Gemeinschaft erste Erfahrungen im demokratischen Handeln zu erproben und ein gewisses Demokratieverständnis zu erlangen.

Das Mitbestimmungskonzept sieht vor, dass sich Kinder als Bürgermeister/-innen aufstellen lassen können. Die potentiellen Kandidaten/-innen werden von pädagogischen Kräften für die Kandidatur und die Wahl vorbereitet und über die Grundlagen demokratischen Handelns informiert. Im Kontext der Abenteuerstadt Atlantis entwickeln die Mädchen und Jungen dann Wahlprogramme, mit denen sie die Mehrheit der Kinder erreichen wollen. Jedem der vier Altersbereiche steht zusätzlich ein finanzielles Budget zur Verfügung, das von den vier Bürgermeister/-innen und vier Stellvertretern/-innen verwaltet wird.

Sind die Wahlen, an denen sich alle Kinder beteiligen, entschieden, stellen sich die Bürgermeister/-innen und Stellvertreter/-innen dem Atlantis-Volk vor und informieren, wie sie im Sinne aller Kinder die Atlantis-Stadt mitgestalten wollen. Während ihrer „Amtszeit“ werden sie von einer pädagogi-

schen Kraft begleitet. Mit Engagement und Freude organisierten die Kinder so z. B. kleine Partys und Gesangsfestivals. Weiterhin nahmen sie Einfluss auf das Programm und setzten z. B. durch, dass die attraktiven Powerpaddler eine Woche länger in der Atlantis-Stadt blieben. Weiterhin wurde entschieden, neue Spiele, gemütliche Sitzsäcke und weitere Müllzangen zur Reinigung der Veranstaltungsfläche zu kaufen.

Amtsziel 6 - Chancengleichheit

Junge Flüchtlinge (umA) in der HzE: Bedarfsorientierte Gestaltung der stationären Hilfesysteme in Münster

Unabhängig von Herkunft und individueller Geschichte der jungen Menschen und ihrer Gründe für die Inanspruchnahme von öffentlichen Jugendhilfeleistungen setzt sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit den freien Trägern dafür ein, dass Jugendhilfeangebote bedarfsgerecht vorgehalten, geschaffen oder ausgebaut werden. Junge Flüchtlinge (umA) sind insbesondere im Übergang von der Schule ins Berufsleben auf begleitende sozialpädagogische Unterstützung angewiesen. Daher wurden stationäre Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 Abs. 3 SGB VIII weiter ausgebaut. Die sozialpädagogisch betreuten Wohnangebote werden mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung vernetzt. Ziel ist die Förderung der Selbstsorgekompetenz und insbesondere die Integration in das Berufsleben, damit sozial benachteiligten jungen Menschen Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft durch berufliche Qualifizierung ermöglicht werden.

Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern

Für die Entwicklung und Integration von geflüchteten Kindern ist es bedeutsam, dass diese frühzeitig Zugang zu Kitas erhalten, denn auch sie haben wie alle Kinder in Deutschland mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege.

Die Versorgung mit Kitaplätzen oder Kindertagespflege ist für Flüchtlingskinder und deren Eltern ein entscheidender Baustein für eine möglichst gute

Bildungs- und Integrationsperspektive, insbesondere für anschlussfähige Bildungsprozesse beim Übergang in die Schule.

Von den zugezogenen Flüchtlingskindern werden deshalb zunächst vordringlich die älteren Kitajahrgänge versorgt, damit möglichst kein Flüchtlingskind eingeschult wird, ohne vorab eine Kita besucht zu haben.

Zusätzlich zur Kitaversorgung wurden in Münster für das laufende Kita-Jahr 11 sog. Brückenprojekte als Eltern-Kind-Gruppen zur Vorbereitung eines Kitabesuches mit Plätzen für insgesamt 89 Kinder beantragt und bewilligt.

Bei der Ausgestaltung der einzelnen Projekte wurde Wert auf eine möglichst intensive Beteiligung von Eltern gelegt. So können kitaspezifische Anforderungen durch eine gute Kooperation mit den Eltern transportiert und ihre Umsetzung eingeübt werden. Der Kitaeinstieg wird somit deutlich erleichtert.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt seit Jahren auch Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern von Kitakindern. Im Kita-Jahr 2017/2018 wurden 25 Maßnahmen in 19 Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Kinder, die zwei Jahre vor der Einschulung stehen und die keine Kindertageseinrichtung besuchen und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben, werden mit dem Verfahren „Delfin 4“ überprüft. Diese Überprüfung wird im Auftrag der Schulaufsicht in Münster vom Amt für Schule und Weiterbildung organisiert und koordiniert. Wird auf der Grundlage dieses Sprachstandtestes bei einem Kind, das keine Kindertageseinrichtung besucht, ein Bedarf an Sprachförderung festgestellt, wird den Eltern empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Kommen die Eltern dieser Empfehlung nicht nach, werden sie vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme in einer Kindertageseinrichtung oder in einem Familienzentrum teilnehmen zu lassen.

Zusätzlich wurden im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Haus der Familie 15 bildungsgewohnte Frauen mit Migrationshintergrund als Sprach- und Kulturmittlerinnen qualifiziert, die in Kitas vor allem in der Elternarbeit eingesetzt werden.

Amtsziel 7 - Geschlechterdifferenzierung/Gender

Interkulturelle Mädchenarbeit in Kinderhaus

Das Angebot einer interkulturellen Mädchenarbeit wird bereits seit einigen Jahren durch den Verein Begegnungszentrum Kinderhaus e. V. im Jugendsalon durchgeführt. Im Jahr 2017 gab es drei Mädchengruppen mit insgesamt 23 Teilnehmerinnen aus verschiedenen Kulturkreisen im Alter von 13 bis 20 Jahren. Der Großteil der Teilnehmerinnen stammt aus konservativ muslimischen Familien, die ihnen in der Regel die Teilnahme an gemischtgeschlechtlichen Jugendangeboten untersagen. Das geschlechtsspezifische Angebot hat das Ziel, die teilnehmenden Mädchen im geschützten Rahmen an außerschulische Aktivitäten heran zu führen, einen interkulturellen Austausch zu ermöglichen und zu fördern sowie Selbstkompetenzen, wie z. B. Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit, zu stärken. Das Angebot soll nachhaltig wirken und die Mädchen darin unterstützen, aktiv an demokratischen Prozessen teilzunehmen und ein gelingendes Leben zu führen. Alle Treffen der Mädchengruppen werden partizipativ gestaltet und entsprechen demnach passgenau den aktuellen Bedarfen der Mädchen. Ein Schwerpunkt in 2017 war das Thema der eigenen beruflichen Perspektive. Es fanden mehrere Sitzungen zu diesem Thema statt. Unter anderem haben die Mädchen an der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen gearbeitet, sich in Rollenspielen auf Vorstellungsgespräche vorbereitet und Ausbildungs- und Jobmessen sowie das Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur in Münster besucht.

AG 1 - „Gender“ kann doch jeder/jede!?

Die AG 1 hat im vergangenen Jahr einen fachlichen Diskurs rund um den Begriff Gender und die damit häufig einhergehende negative Konnotation der Gesamthematik intensiv weitergeführt. Ziel des aktuellen Diskurses ist, den Begriff im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit zu entmystifizieren und die zwingende Notwendigkeit und wesentliche Bedeutung einer pädagogisch fachlichen Haltung zu Gender hervor zu heben. Ausgangspunkt war die vorangegangene Beschäftigung mit Sprache im Kontext von Gender. Dabei wurde von den Fachkräften immer wieder berichtet, welche zum

Teil negativen und emotionalen Reaktionen sie mit dem Begriff Gender im professionellen Kontext erwirken. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass das Thema Gender ein tief verinnerlichtes Wertesystem berührt und jeder Mensch persönliche Sozialisations- und Alltagserfahrungen dazu gemacht hat. Das bedeutet jedoch nicht gleichzeitig, dass alle Menschen schon allein dadurch Experten/-innen zum Thema Gender in der Kinder- und Jugendarbeit sind. Durch den privaten Bezug wird schnell übersehen, dass sich hinter Gender eine eigene Fachdisziplin („Gender Studies“) mit eigenem Fachwissen und eigenem Fachdiskurs verbirgt und dementsprechend private und professionelle Haltung unterschiedlich ausfallen können. Der pädagogische Auftrag und die pädagogische Kompetenz ist es, auf der Grundlage von theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen, in denen sie sich mit geschlechtsspezifischen Themen auseinandersetzen, sich entfalten und weiter entwickeln können. Die Fachkraft dient in diesem Zusammenhang selbst als positives Geschlechter Vorbild.

Die aktuellen Debatten in Bezug auf sexualisierte Gewalt zeigen deutlich, wie wichtig es ist, junge Menschen besonders im Rahmen dieser Angebote stark zu machen, um eine eigene Geschlechtsidentität möglichst unabhängig von gesellschaftlichen Erwartungen zu entwickeln. Jungen Menschen muss die Möglichkeit geboten werden, sich und das eigene Umfeld bezogen auf Geschlecht zu reflektieren und zu lernen, akzeptierend gegenüber anderen Geschlechtsidentitäten und Lebensentwürfen zu sein, die vom binären Geschlechtersystem abweichen. Fachkräfte müssen zu gegenläufigen gesellschaftlichen Trends, wie z. B. der geschlechtstypischen Zuordnung von omnipräsenten Konsumgütern (Stichwort: pink vs. blau), ein Gegengewicht bilden, damit jungen Menschen gemäß dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit auch in Bezug auf ihr Geschlecht zu einem selbstbestimmten Leben verholfen wird.

Aus dem Diskurs der AG 1 soll eine konkrete Methode für die Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden, die darauf abzielt, die eigene fachliche Haltung des pädagogischen Personals weiter zu entwickeln und Gender als professionelles Thema weiter zu etablieren.

Amtsziel 8 - Individuelle Hilfen

Modellbausteine für schulische Inklusion - Schule an der Beckstraße

Mit dem Aufbau der Schule an der Beckstraße wurde eine Unterstützungsmaßnahme für Schüler/-innen der Jahrgänge eins bis zehn aufgebaut, die massive und langanhaltende Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, für die schulaufsichtlich ein Status gemäß § 15 AO-SF verfügt wurde und die im allgemeinen Schulsystem trotz individueller Förderpläne und Unterstützungsmaßnahmen nicht beschult werden können. Zentrale Grundidee ist, dass für dieses Schülerklientel ein multiprofessionell ausgestatteter schulischer Lernort in Kooperation von Schule mit der kommunalen Jugendhilfe, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Bezirksregierung geschaffen wird, der eine intensive Förderung gewährleistet. Dabei versteht sich dieser Lernort als Institution, dessen grundlegende Aufgabe und Ziel es ist, für Schüler/-innen Möglichkeiten der individuellen Rückführung an die jeweilige Stammschule zu erschließen und diese umzusetzen. Zur Durchführung eines möglichst erfolgreichen Rückführungsprozesses bedarf es der kontinuierlichen Begleitung durch die Fachkräfte, die während des Aufenthaltes wesentlich an der stattgefundenen Entwicklung beteiligt waren. Das multiprofessionelle Team bietet den Schüler/-innen verlässliche Beziehungen und Tagesstrukturen, die von einer positiven und wertschätzenden Haltung geprägt sind. Die Förderung ist individualisierbar und differenziert. Zentraler Punkt aller pädagogisch-psychologischen Maßnahmen ist der individuelle Förderplan, der in Abstimmung mit allen Beteiligten sowie mit der Stammschule der Schüler/-innen erstellt wird.

Inklusive Hilfeplanung: Eingliederungshilfen in der Schnittmenge Sozialhilfe/Jugendhilfe

In einem Projekt wurde die Hilfeplanung (Case-Management / Soziale Einzelfallhilfe) von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung mit Blick auf die Reform des SGB VIII - im Auftrag des Sozialamtes - eingeführt und beispielhaft erprobt. Entsprechend der nun aktuellen Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden „Verfahren der Teilhabeprüfung“ und „Ermittlung entsprechender Hilfeleistung“

gen“ überdacht. Da die Jugendhilfe bislang schon über weitgehend beteiligungsorientierte Verfahren verfügte, stellen die neuen Anforderungen grundsätzlich kein neues Erfordernis dar. Ziel der aufgabenkritischen Prüfung ist es, ein beteiligungsorientiertes Verfahren weiter auszubauen bzw. zu standardisieren. Neu ist, dass Leistungen der Eingliederungshilfe „aus einer Hand“ heraus zu organisieren sind, um Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden. Das BTHG stärkt auch die Position der jungen Menschen mit Behinderungen und berücksichtigt stärker als bisher, dass Leistungen zur Teilhabe in den jeweiligen Sozialräumen zu erbringen sind und insbesondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung gestärkt werden sollen.

Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen

Alltagsintegrierte Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen / Weiterentwicklung von Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, mit dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kindertageseinrichtungen stärken möchte. Ziel des Programms ist es, dass alle Kinder von Anfang an von guten Bildungsangeboten profitieren.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Die teilnehmenden Einrichtungen werden durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt, die direkt in der Kita tätig sind. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Durch eine zusätzliche Fachberatung werden die Kindertageseinrichtungen kontinuierlich und prozessbegleitend qualifiziert und bei der Qualitätsentwicklung unterstützt. Zu Beginn des Jahres 2017 erhielten 15 weitere Kindertageseinrichtungen aus Münster im Rahmen einer 2. Förderwelle die Möglichkeit am Bundesprogramm teilzunehmen. Bereits in 2016 hatten 16 Kindertageseinrichtungen im Rahmen der 1. För-

derwelle des Programms die Qualitätsweiterentwicklung im Bereich der sprachlichen Bildung aufgenommen. Insgesamt nehmen inzwischen 32 Kindertageseinrichtungen aus Münster und angrenzender Umgebung am Programm teil. Der Bund stellt im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 Mittel im Umfang von bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung.

Projekt „Bildung Integriert“

Im Rahmen des Projektes „Bildung Integriert“ erfolgen unter anderem der Aufbau eines systematischen Bildungsmonitorings und die Einführung der Bildungsberichterstattung. Hintergrund für diese Bemühungen ist das Ziel, Kinder, Jugendliche und Familien in ihren Bildungsbiografien frühzeitig und kontinuierlich zu unterstützen. Dabei setzt das Projekt maßgeblich auf die enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Bildung ist ein lebenslanger Prozess und die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Der individuelle, lebenslange Bildungsweg ist gekennzeichnet durch vielfältige Übergänge und bedarf der wohlwollenden und strukturierten Kooperation aller an Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Institutionen, Einrichtungen und Akteure.

Das Thema „Bildungsübergänge in Münster“ wurde in 2017 im Rahmen der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in zwei weiteren Teilprojekten aufgegriffen. Sowohl die „Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“ (V/0888/2017) als auch der „Übergang von der Kita in die Grundschule am Beispiel der Sozialräume Coerde und Südviertel“ (V/0902/2017) wurden im Rahmen von Beschlussvorlagen in den politischen Gremien diskutiert.

Im Jahr 2018 werden die Teilprojekte in entsprechenden Steuerungs- und Arbeitsgremien fortgeführt. Für das Projekt „Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“ sind Schwerpunkte die Erstellung einer stadtweiten Bestandsaufnahme, eine Analyse und Bedarfsermittlung, die Entwicklung eines Modellprojektes und die Kooperation mit Wissenschaft. Im Rahmen der Vorlage „Übergang von der Kita in die Grundschule am Beispiel der Sozialräume Coerde und Südviertel“ stehen (sozialraum-

bezogene) Qualitätsaussagen, der Aufbau von Kooperationsstrukturen mit der Zivilgesellschaft, der Einbezug kleinräumiger Netzwerke sowie die vertiefte, qualitative Betrachtung des Übergangsmagements im Vordergrund. Dabei ist die Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe, den Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen in den Stadtteilen ein besonderes Anliegen. Sie sind als Experten vor Ort und als Brückenpersonen zentrale Akteure um das Thema „Übergangsmangement“ weiterhin positiv voranzubringen.

Amtsziel 10 - Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster

Am 11. Mai 2017 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zusammen mit dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einen gemeinsamen Workshop unter Moderation und Beteiligung des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe zum Thema „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII“ durchgeführt.

Der Workshop markiert den Auftakt für einen strukturierten Gesamtprozess der unterschiedlichen Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage eines vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossenen gemeinsamen Verfahrens.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verfügt bereits seit Jahren über vielfältige und differenzierte Qualitätsbausteine in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern, die mit dialogisch entwickelten Zielperspektiven unterlegt sind. In dem Workshop wurde deutlich, dass es sich vor dem Hintergrund der Expertise im Wesentlichen um eine Anpassung und Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Strukturen handelt. Ein komplett neu zu implementierendes Verfahren ist daher für Münster nicht notwendig.

Als Verfahrensgrundsätze für ein Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung (QE) sind folgende Punkte elementar wichtig:

- **Schrittweises Verfahren:** Die Handlungsfelder werden sukzessive benannt und zur Bearbeitung priorisiert im Sinne einer „Reduzierung der Komplexität durch Teilprozesse“.
- **Kennzahlenbasiertes Verfahren:** Die Zielerreichung und das Aufzeigen der Entwicklung sollen überwiegend an Hand von Kennzahlen erfolgen und im Rahmen eines gut strukturierten und übersichtlichen Berichtswesens dargestellt werden.
- **Dialogisches Verfahren:** QE wird als kontinuierlicher und systematisierter dialogischer Prozess verstanden. Die Bewertungsmaßstäbe werden im Kontext der Wirkungszielbeschreibungen gemeinsam von den Akteuren im Feld der Kinder- und Jugendhilfe Münster ausgehandelt und beschrieben.
- **Partnerschaftliches Verfahren:** Der Gelingungsfaktor zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Auf Basis dieser Grundsätze wurde im vergangenen Jahr die Vorlage V/0906/2017 verfasst, in der das Rahmenkonzept mit den entsprechenden Akteuren, Gremien und Verfahrensschritten dargestellt wird. So führt Qualitätsentwicklung zu einer noch stärkeren Dialoganforderung mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Zeitgleich sind, wie auch der gemeinsame Workshop unter Moderation des Landesjugendamtes gezeigt hat, Sonderstrukturen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit

Das Team der Kinder- und Jugendförderung hat gemeinsam mit der Verwaltung, dem Fachcontrolling und in einem dialogischen Beteiligungsverfahren mit einer Arbeitsgruppe von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ein bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit einschließlich der sozialen Gruppenarbeit entwickelt.

Handlungsleitend für die Neuausrichtung ist eine an den aktuellen Bedürfnissen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen orientierte offene Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster. Ziel ist es, die vorhandene Personalressource bedarfsorientiert einzusetzen und die Angebote stetig den fachlichen Standards anzupassen.

Die fachliche Neuausrichtung des Steuerungs- und Förderkonzeptes dieser Leistungsfelder verfolgt diesbezüglich folgende Ziele:

- Indikatoren gestützte und sozialraumorientierte Verteilung von Angebotsressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Erstmals auch eine indikatoren gestützte und sozialraumorientierte Verteilung speziell für die aufsuchende Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit
- Eine aufeinander abgestimmte Verteilung der Angebotsressourcen der unterschiedlichen Leistungsfelder

Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme der drei Leistungsfelder nach Angebotsstunden und statistischen Bezirken sowie der Bestimmung und Gewichtung von Indikatoren zur Verteilung der Angebotsressourcen folgte die bedarfsgerechte Umsteuerung zum Ausgleich von Differenzen in einzelnen statistischen Bezirken.

Die Beschlussvorlage V/0886/2017 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“ wird ab dem 01.01.2018 umgesetzt. In einem nächsten Schritt wird die Verwaltung im Jahr 2018 ein Verfahren einleiten, um zukünftig eine neue Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Programmmittel herbeizuführen.

Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit - Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses

Die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit in Münster ab dem Schuljahr 2017/2018 verfolgt die Entwicklung eines städtischen Gesamtkonzeptes, in dem grundlegende einvernehmliche Ziele und Qualitätsstandards von Schulsozialarbeit, eine Klärung gemeinsamer und/oder differierender Auf-

gabenfelder, einvernehmliche quantitative und qualitative Bedarfskriterien, nachvollziehbare gemeinsame Steuerung von Personalressourcen und ein entsprechendes Controlling festgelegt werden.

Im ersten Schritt wurde ein Indikatorentableau zur quantitativen Verteilung entwickelt, das im letzten Schuljahr erstmalig Anwendung fand.

Im dialogischen Verfahren wurde gemeinsam u. a. mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Dezernat IV, dem Schulamt für die Stadt Münster und freien Trägern der Jugendhilfe eine Kooperationsvereinbarung entwickelt, die allen Partnern als Arbeitsgrundlage dient. Darin enthalten sind u. a. Ziele, Qualitätsstandards und die Leistungsprofile der Schulsozialarbeit. In jährlich stattfindenden Gesprächen mit den Kooperationspartnern wird die Zusammenarbeit reflektiert und werden Schwerpunkte festgelegt. Weiterhin werden aktuell die Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern entwickelt.

3. Sozialraumreport

Stadt Münster insgesamt

Für die Bedarfsfeststellungen und Maßnahmenplanungen in den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe bilden kleinräumige Sozialraumdaten sowie gesellschaftliche Entwicklungen wichtige Grundlagen und dienen als unverzichtbare Planungsinstrumente.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose 2025 wird u. a. auf Grundlage des Baulandprogramms bis 2025 und unter Einbeziehung der Entwicklung durch die Zuzüge der Flüchtlinge in 2017 fortgeschrieben. Sie dient als feste Orientierungsgröße für die mittelfristigen sozialen Infrastrukturplanungen in der Stadt Münster.

Auf den folgenden Seiten werden ausgewählte Bevölkerungsdaten, Infrastrukturmaßnahmen sowie die Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfeleistungen in Münster sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch auf Stadtbezirksebene abgebildet. Dabei sind jeweils die Zeiträume von zwei Jahren dargestellt, um entsprechende Entwicklungen und Veränderungen nachvollziehbarer zu machen.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2016	2017
Gesamtbevölkerung	307.842	309.429
davon unter 18 Jahren	46.718	46.882
Haushalte mit Kindern	27.175	27.173
Ausländeranteil	31.198 (10,1 %)	32.422 (10,5 %)
Migranten	70.608 (22,9 %)	71.665 (23,2 %)
Geburten	3.193	3.125

Die Stadt Münster ist auf Wachstumskurs. Die wohnberechtigte Bevölkerung am 31.12.2017 ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.587 Einwohner gestiegen.

Die deutlichsten Einwohnergewinne in absoluten Zahlen entfallen auf die Stadtbezirke Südost mit einem Zugewinn von 1.051 Einwohnern und Mitte mit einem Plus von 679 Einwohnern. Diese Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem - wie in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 - 2025 ausgewiesen - auf die Erhöhung der Geburtenzahlen, die erhöhte Zuwanderung Zuflucht suchender Menschen, den Anstieg der Studierenden und den Anstieg der Beschäftigungszahlen zurückzuführen. Die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen verzeichnet eine Zunahme von insgesamt 164 Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung leben 15,2 % Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren im Jahr 2017 in Münster.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in Münster im Jahr 2017 weniger Kinder geboren worden. Im Jahresvergleich ist die Geburtenrate um 2,1 % gesunken.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2016	2017
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	11.560	11.868
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	42,4 %	43,1 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	103,4 %	104,4 %
Anzahl Familienzentren	31	33
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	5.322 (53,1 %)	5.561 (58,9 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	40	40
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	1.547	1.550
davon ambulant	804	802
davon stationär	743	748
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	2.970	2.972

Die Altersgruppe der 0- bis 10-Jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr stadtweit um 305 Kinder gestiegen. Das hat im Besonderen Auswirkungen auf die Kitabedarfsplanung und den Ausbau der offenen Ganztagschulen nach sich gezogen.

Im Berichtszeitraum liegt die Versorgungsquote für u3-Kinder insgesamt bei 43,1 %. Davon werden 29,8 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen und 13,4 % in der Kindertagespflege betreut. Die Versorgungsquote für ü3-Kinder beträgt 104,4 %.

Trotz Erhöhung der u3-Platzzahlen konnte im Berichtszeitraum nur ein Teil der neu entstandenen Bedarfe gedeckt werden. Bereits von Ende 2015 bis Ende 2016 ist die Zahl der u3-Kinder um 208 Kinder und die Zahl der ü3-Kinder um 68 Kinder angestiegen. Damit wurde die prognostizierte Kinderzahl für 2016 um insgesamt 166 Kinder übertriften.

Die Zahl der Plätze im u3-Bereich konnte um insgesamt 157 Plätze erhöht werden. Diese Veränderung ergibt sich aus dem Ausbau der Kitaplätze um 95 Plätze und der Erhöhung der Platzzahl in der Kindertagespflege um 62 Plätze. Die Versorgungsquote konnte dadurch trotz der starken Erhöhung der Kinderzahl von 42,4 % auf 43,1 % erhöht werden.

Die Zahl der ü3-Plätze wurde durch Schaffen neuer Plätze und erforderliche Umstrukturierungen in den Einrichtungen zum Verbleib der hoch wachsenden u3-Kinder um insgesamt 151 Plätze erhöht. Damit konnte trotz Steigerung der Kinderzahlen im ü3-Bereich eine Erhöhung der Versorgungsquote von 103,4 % auf 104,4 % erreicht werden.

Zum Schuljahr 2017/2018 lag die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich bei rund 58,9 %. Das bedeutet, dass insgesamt 5.561 Schüler/-innen das Angebot der offenen Ganztagschule besuchten. Um die stetig wachsenden Bedarfe zu decken, wurden stadtweit insgesamt 13 zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet.

Bezirk Mitte

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2016	2017
Gesamtbevölkerung	125.978	126.657
davon unter 18 Jahren	13.581	13.538
Haushalte mit Kindern	8.596	8.578
Ausländeranteil	10.218 (8,1 %)	10.357 (8,2 %)
Migranten	21.175 (16,8 %)	21.280 (16,8 %)
Geburten	1.353	1.251

Mit einer Zunahme von 679 Einwohnern verzeichnet der Stadtbezirk Mitte den zweithöchsten Zuwachs im gesamten Stadtbezirk.

Die gesamte Stadt Münster ist um 1.587 Einwohner angewachsen. Im Berichtsjahr lebten 40,9 % der Gesamtbevölkerung im Bezirk Mitte. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Fertigstellung von neuem Wohnraum und der Entwicklung des Fortzugsverhaltens von Familien im vergangenen Jahr ist dieser Bevölkerungszuwachs zu begründen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Teilgebieten der Innenstadt bestätigt diesen Wachstumstrend. So entfallen die höchsten Einwohnergewinne mit einer Zunahme von insgesamt 691 Einwohnern auf die Stadtteile Mitte-Innenstadtring und Mitte-Süd. Das bedeutet, dass 43,5 % des gesamtstädtischen Bevölkerungswachstums in diesen beiden Stadtteilen zu verzeichnen sind.

Aus fachplanerischer Sicht lag auf der Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen ein besonderes Augenmerk. In dieser Altersgruppe verzeichnete der Bezirk Mitte eine Steigerung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Geburtenrate im Bezirk Mitte um 7,5 % gesunken.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2016	2017
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.537	3.620
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	40,1 %	39,1 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	101,1 %	103,2 %
Anzahl Familienzentren	5	6
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	2.214 (69,2%)	2.261 (70,6 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	11	11
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	290	313
davon ambulant	134	153
davon stationär	156	160
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	2.085	2.033

Der Bezirk Mitte hat große planerische Herausforderungen sowohl aktuell als auch in Zukunft prognostiziert zu bewältigen. Die Versorgungsquote im u3-Bereich liegt mit 39,1 % unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 43,1 %. Trotz weiterer Ausbauplanungen (Kita Klaras Kinderhaus, Erweiterung der Kita Kleine Wiese) konnte ein leichtes Sinken der Versorgungsquote bei den u3-Kindern nicht verhindert werden. Für die 3- bis 6-jährigen Kinder liegt die Versorgungsquote bei 103,2 %.

Die weiteren bedarfsgerechten Ausbauplanungen für den Kitabereich im Stadtbezirk Mitte stehen in enger Abhängigkeit zu geeigneten Flächen und Immobilien. Insbesondere im Bereich der Innenstadt fehlen realistische Flächen oder Gebäude, die zu KiBiz-konformen Mieten als Kita hergerichtet werden können, um dem prognostizierten, steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuungseinrichtungen gerecht zu werden.

Erste Ansätze sind hier die geplante, dauerhafte Realisierung der Kita an der ehemaligen Wartburghauptschule und an der Sonnenstraße.

Zum Schuljahr 2017/2018 lag die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich im Stadtbezirk Mitte bei rund 70,6 %.

Um diesem steigenden Bedarf gerecht zu werden, wurden im letzten Schuljahr insgesamt drei weitere OGS-Gruppen eingerichtet.

Bezirk West

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2016	2017
Gesamtbevölkerung	61.476	61.222
davon unter 18 Jahren	10.610	10.523
Haushalte mit Kindern	5.958	5.913
Ausländeranteil	6.801 (11,1 %)	6.669 (10,9 %)
Migranten	15.603 (25,4 %)	15.430 (25,2 %)
Geburten	570	597

Die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung im Bezirk West ist im vergangenen Jahr um insgesamt 254 Einwohner gesunken. Im Berichtsjahr lebten 19,8 % der Gesamtbevölkerung im Bezirk West. Während im gesamten Bezirk ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen war, sieht es auf Stadtteilebene unterschiedlich aus. Der Stadtteile Mecklenbeck, Albachten und Roxel verzeichnen 18,5 % des gesamtstädtischen Bevölkerungszuwachses.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren liegt bei 17,2 % der im Bezirk West lebenden Bevölkerung und hat sich demnach im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Im Vergleich zu 2016 ist die Geburtenrate im Bezirk West um 4,7 % gestiegen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2016	2017
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.699	2.753
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	47,3 %	52,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	106,5 %	107,5 %
Anzahl Familienzentren	6	6
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	831 (44,3 %)	856 (45,2 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	8	8
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	295	314
davon ambulant	170	172
davon stationär	125	142
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	276	279

Im Jahr 2017 liegt die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder bei 52,8 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 107,5 %. Durch den Ersatzbau der Kita Hensenstraße, den Neubau der Kita Gronowskistraße und die Umwandlung der Kita Wurzelkinder wurde die Platzzahl für die Kindertagesbetreuungsangebote im u3- und ü3- Bereich erhöht.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich ist im Bezirk West zum Schuljahr 2017/2018 auf insgesamt 45,2 % gestiegen. Im Ergebnis wurden zwei weitere OGS-Gruppen eingerichtet.

Im Stadtteil Häger wurde in Verbindung mit dem Neubau der städtischen Kita auch der Gemeinschaftsraum der Schützenbruderschaft St. Aloysius neu errichtet und 2017 fertig gestellt. In diesem finden neben unterschiedlichen Veranstaltungen auch regelmäßig Angebote vom Kinder- und Jugendzentrum St. Sebastian statt.

Bezirk Nord

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2016	2017
Gesamtbevölkerung	29.945	30.171
davon unter 18 Jahren	6.021	6.146
Haushalte mit Kindern	3.222	3.282
Ausländeranteil	4.976 (16,6 %)	5.326 (17,7 %)
Migranten	12.025 (40,2 %)	12.252 (40,6 %)
Geburten	338	373

Der Bezirk Nord verzeichnet auch im Jahr 2017 steigende Bevölkerungszahlen. 14,2 % des gesamtstädtischen Bevölkerungsgewinns entfallen auf den Bezirk Nord. Alle vier Stadtteile im Bezirk Nord weisen steigende Bevölkerungszahlen auf. Die deutlichsten Einwohnergewinne entfallen dabei auf den Stadtteil Sprakel.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren im Bezirk Nord ist im Jahresvergleich von 20,1 % auf 20,4 % gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Geburtenrate im Bezirk Nord um 10,4 % gestiegen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2016	2017
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.613	1.578
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	43,9 %	41,4 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	115,8 %	111,3 %
Anzahl Familienzentren	8	9
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	613 (60,7 %)	653 (61,5 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	7	7
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	383	378
davon ambulant	183	184
davon stationär	200	194
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	260	320

Sowohl die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder wie auch für 3- bis 6-jährige Kinder ist im Jahresvergleich im Bezirk Nord gesunken. Im Jahr 2017 liegt sie für unter 3-jährige Kinder bei 41,4 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 111,3 %. Dieses ist durch den nicht prognostizierten Anstieg der Kinderzahl in Coerde begründet. Der interimweise errichtete Pavillon an der Kita Edelbach verblieb daher am Standort.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote ist von 60,7 % auf 61,5 % gestiegen. Im Ergebnis wurden zwei weitere OGS-Gruppen eingerichtet.

Im Sommer 2017 konnte das Kinder- und Jugendzentrum „Wuddi“ nach längerer Sanierung an seinem alten Standort am Idenbrockplatz wieder eröffnet werden.

Bezirk Ost und Südost

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Ost

Demografie	2016	2017
Gesamtbevölkerung	22.772	22.759
davon unter 18 Jahren	4.218	4.183
Haushalte mit Kindern	2.331	2.311
Ausländeranteil	1.786 (7,8 %)	1.798 (7,9 %)
Migranten	4.038 (17,7 %)	4.068 (17,9 %)
Geburten	234	204

Die wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtbezirk Ost hat im Berichtszeitraum abgenommen. Im Bezirk Ost wohnten im Jahr 2017 insgesamt 7,4 % der gesamtstädtischen Bevölkerung.

Auf Stadtteilebene gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Die Stadtteile Mauritz-Ost und Gelmer-Dyckburg sind beide gewachsen, während der Stadtteil Handorf an Bevölkerung verloren hat.

Die Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren im Bezirk Ost im Jahresvergleich von 18,5 % auf 18,4 % gesunken ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Geburtenrate im Bezirk Ost um 12,8 % gesunken.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost

Daten und Fakten	2016	2017
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	983	994
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	43,0 %	44,3 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	101,5 %	94,9 %
Anzahl Familienzentren	2	2
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	442 (51,9 %)	511 (57,8 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	119	103
davon ambulant	68	52
davon stationär	51	51
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	111	95

Im Jahr 2017 liegt die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder bei 44,3 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 94,9 %. Insbesondere in Mauritz-Ost fehlen auch perspektivisch geeignete Grundstücke zur Errichtung weiterer Kitas.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Bezirk Ost ist auf insgesamt 57,8 % gestiegen und erforderte zum neuen Schuljahr 2017/2018 die Einrichtung drei weiterer OGS-Gruppen.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Südost

Demografie	2016	2017
Gesamtbevölkerung	29.375	30.426
davon unter 18 Jahren	5.492	5.797
Haushalte mit Kindern	3.121	3.200
Ausländeranteil	3.373 (11,5 %)	4.160 (13,7 %)
Migranten	7.297 (24,8 %)	8.156 (26,8 %)
Geburten	333	331

Die wohnberechtigte Bevölkerung ist im Stadtteil Südost im Berichtsjahr stark gestiegen. Der Stadtteil hat ein Plus von 1.051 Einwohnern zu verzeichnen. Das bedeutet, dass 66,2 % des gesamtstädtischen Bevölkerungswachstums auf den Bezirk Südost entfallen.

Auch auf Stadtteilebene sind für alle vier Stadtteile Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen. Der Stadtteil Gremmendorf-West hat das größte Wachstum zu verzeichnen. Er ist insgesamt um 636 Einwohner gewachsen. Das sind 40,1 % des gesamtstädtischen Bevölkerungswachstums.

Entsprechend der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ist im Stadtbezirk Südost auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren um 305 gestiegen. Das entspricht einem prozentualen Anteil von Kindern und Jugendlichen von 0-18 Jahren, bezogen auf die gesamte Bevölkerung im Bezirk Südost, von 19,1 %.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Südost

Daten und Fakten	2016	2017
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.171	1.249
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	36,8 %	39,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	92,0 %	97,5 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	641 (57,1 %)	662 (58,0 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	4	4
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	171	194
davon ambulant	79	82
davon stationär	92	112
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	91	101

Im Jahr 2017 liegt die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder bei 39,8 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 97,5 %. Mit der Inbetriebnahme des Pavillons am Normannenweg und der zusätzlichen Gruppe in der Kita Schatzkiste konnten die Versorgungsquoten der Tagesbetreuung für Kinder im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsbetreuung im Primarbereich ist im Bezirk Südost auf insgesamt 58,0 % gestiegen. Im gesamten Bezirk Südost sind, um den Bedarf zu decken, 25 OGS-Gruppen vorhanden.

Der Abenteuerspielplatz „BauSpielTreff Holtrode“ hat seit 2017 1,25 Personalstellen für die offene Kinder- und Jugendarbeit an dem Standort in Wolbeck verstetigt.

Bezirk Hilstrup

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2016	2017
Gesamtbevölkerung	38.296	38.194
davon unter 18 Jahren	6.796	6.695
Haushalte mit Kindern	3.947	3.889
Ausländeranteil	4.044 (10,6 %)	4.112 (10,8 %)
Migranten	10.470 (27,3 %)	10.479 (27,4 %)
Geburten	365	369

Der Bezirk Hilstrup verzeichnet im Jahresvergleich einen Bevölkerungsverlust von 102 Einwohnern. Die deutlichsten Einwohnerverluste entfallen auf die Stadtteile Hilstrup-Ost und Amelsbüren.

Analog zu der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Hilstrup ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in diesem Bezirk im vergangenen Jahr gesunken. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Bezirk Hilstrup beträgt im Berichtsjahr 17,5 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Geburtenrate im Bezirk Hilstrup leicht um 1,1 % gestiegen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2016	2017
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.557	1.674
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	44,0 %	44,1 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	102,3 %	107,8 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschulen (inkl. Förderschulen)		
Teilnehmer/-innen	581 (44,7 %)	618 (48,9 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	289	248
davon ambulant	170	159
davon stationär	119	89
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	147	144

Im Jahr 2017 liegt die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder bei 44,1 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 107,8 %. Hierin sind die Outlaw-Kita-Marie-Curie-Straße, welche zum Beginn des Kitajahres ihren Betrieb aufnahm, und die Kita an der Hansestraße, deren geplante Inbetriebnahme sich verzögert, enthalten.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich ist im Bezirk Hilstrup auf 48,9 % gestiegen. Um dem gewachsenen Bedarf zu entsprechen, wurden zwei weitere OGS-Gruppen eingerichtet.

4. Produktüberblicke

Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die so genannten Produktüberblicke (früher: Leistungsüberblicke) stellen den Schwerpunkt der Berichterstattung dar. Damit wird der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gefolgt. Dadurch, dass wesentliche Inhalte der früheren Berichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen werden, bietet der Report jedoch einen deutlichen „Mehrwert“

gegenüber dem Haushaltsplan mit seinen Produktgruppen- und Produktbeschreibungen.

Insbesondere die Rubrik „Arbeitsbericht“ bietet qualitative Informationen zu den Produkten, während der Haushaltsplan lediglich quantitative Ergebnisse zu Finanz- und Produktzielen liefert.

Hier folgt die Übersicht über den Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
				060202	Jugendverbandsarbeit
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit
				060302	Jugendhilfe an Schulen
				060303	Drogenhilfe
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen
				060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
				060506	Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Auf den folgenden Seiten werden die Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die Inhalte des NKF-Haushalts wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite) abgebildet.

Bei den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2017 handelt es sich jeweils um vorläufige Rechnungsergebnisse.

In seiner Sitzung am 06.03.2013 wurde durch den AKJF der Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die Verwaltung möge um Prüfung gebeten werden, inwieweit die bisher im Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien enthaltenen Informationen den Mitgliedern des Ausschusses auch nach 2013 weiterhin in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden können, um

- den Bericht als ganz wesentliche Arbeitsgrundlage für die Ausschussmitglieder, um eine sachgerechte Einschätzung insbesondere für die jeweiligen Haushaltsberatungen und die entsprechenden Vorlagen im laufenden Sitzungsjahr leisten zu können, auch in Zukunft zu erhalten, enthält er doch systematisch detaillierte Informationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes,
- zumindest in finanzieller Hinsicht den Konsolidierungserfordernissen aus der Einzelmaßnahme 3 (Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik; V/0702/2012/1. Erg.; Anlage 1) Rechnung zu tragen.

Ein wesentlicher Punkt der auf dieser Basis angestellten amtsinternen Überlegungen stellte dabei die strukturelle Überarbeitung und Straffung der Produktüberblicke dar. Die dargestellten Zahlen, Daten, Fakten, Grafiken sowie die bereitgestellten Informationen sollen sich zukünftig noch mehr in die gesamte, für das Amt relevante Berichtsstruktur, d. h. Haushaltsplan (verwaltungswelter Ansatz), Kinder- und Jugendhilfereport (amtsbezogener Ansatz) und Fachberichte (fachbezogener Ansatz), einbetten.

Im Ergebnis orientieren sich die Produktüberblicke seit 2013 an folgenden Punkten:

- Die Kurzdarstellungen sind identisch mit den Produktgruppen- bzw. Produktbeschreibungen

aus dem Haushalt und knüpfen damit an diesen an.

- Der Datenteil wird gebündelt dargestellt. Somit werden Doppelungen vermieden. Über die eingefügte „thematische“ Bündelung von Daten sind Übergänge für den Leser besser erkennbar.
- Der Unterschied zwischen Haushaltsplandaten und „weiteren Daten“ wird optisch unterstützt. Haushaltsplandaten sind weiß hinterlegt, die „weiteren Daten“ verfügen über eine graue Hinterlegung. Darüber hinaus verfügen lediglich die Haushaltsplandaten über Ansatzwerte.
- Der Arbeitsbericht zu den Schwerpunkten des Jahres sowie der Bericht zu den Zielen aus dem NKF-Haushalt sind zusammengefasst und bestehen aus zwei Elementen.

Fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt:

Er knüpft an den Ausblick des vorherigen Reports an und gibt nähere Einblicke in die thematischen Schwerpunkte des Jahres.

Analytischer Schwerpunkt:

Hier wird auf wichtige und/oder auffällige und damit erläuterungsbedürftige Entwicklungen im Zahlen- und Datenmaterial eingegangen (Analyse und Bewertung).

- Der Ausblick auf das Folgejahr orientiert sich im Wesentlichen an den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten (siehe Vorlage „Ergänzungen zum Geschäftsbericht“).

Weiterhin wird für die Jugendhilfeplanung ein „Produktüberblick“ angeboten. Zwar ist sie nicht in der Produktstruktur abgebildet, jedoch als so genanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt und trägt damit wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung bei.

060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII/Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, u3-Ausbauprogramm) sowie über das jeweilig gültige Landesrecht gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbänden, Vereinen usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

- Erneut ist die Zahl der u3- und ü3-Kinder im Berichtszeitraum angestiegen. So erhöhte sich die Zahl der u3-Kinder um 208 und die Zahl der ü3-Kinder um 68. Damit wurde die in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose dargestellte Kinderzahl um insgesamt 166 Kinder übertroffen.
- Die Zahl der Plätze im u3-Bereich konnte um insgesamt 157 Plätze erhöht werden (in Kindertageseinrichtungen: + 95 Plätze; in Kindertagespflege: + 62 Plätze). Trotz stark steigender Kinderzahlen konnte dadurch die Versorgungsquote von 42,4 % auf 43,1 % erhöht werden.
Die Zahl der ü3-Plätze wurde durch Schaffung neuer Plätze sowie erforderliche Umstrukturierungen in den Einrichtungen zum Verbleib der aus dem u3-Bereich herauswachsenden Kinder um insgesamt 151 Plätze erhöht. Damit konnte trotz Anstiegs der Kinderzahlen im ü3-Bereich eine Erhöhung der Versorgungsquote von 103,4 % auf 104,4 % erreicht werden.
- Die kontinuierlich steigenden Kinderzahlen in Münster machten weiterhin einen Platzausbau erforderlich. Hierzu wurden insbesondere in der Innenstadt Flächen und Gebäude gesucht und auf ihre Machbarkeit hin geprüft, um erforderliche neue Plätze zu schaffen.
- Bei allen neuen Wohngebieten wurden maßnahmenbedingt Infrastrukturbedarfe entsprechend der neu entstehenden Wohneinheiten angemeldet. Sofern erforderlich und möglich wurden dort weitere neue Gruppen verortet, um die angestrebten Ausbauziele langfristig in allen Wohnbereichen zu erreichen.
- Zum Kitajahr 2017/2018 konnten die neuen Kitas Klaras Kinderhaus, die Outlaw Kita Gronowskistraße, die Outlaw Kita Marie-Curie-Straße, die Elterninitiative Die Wurzelkinder und der Pavillon an der Kita Normanenweg in Betrieb gehen. Zusätzlich wurden der Ersatzbau der Outlaw Kita Hensenstraße und der Elterninitiative Kleine Wiese inklusive Erweiterung in Betrieb genommen. Die Kita Schatzkiste konnte um eine Gruppe erweitert werden. Die geplante Inbetriebnahme der Kita an der Hansestraße verzögerte sich und wird zum Sommer 2018 erfolgen.
- In 2017 wurde das Konzept für Trägersauswahlverfahren für Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt und bereits für acht neue Kindertageseinrichtungen erfolgreich angewandt. In Münster ansässige Träger konnten ihr Angebot erweitern und neue Träger hinzugewonnen werden, so dass für alle neuen Kitas geeignete Träger gefunden wurden. Dadurch ist weiterhin eine große Trägerpluralität sichergestellt.
- Der Ausbau betrieblicher Kindertagesbetreuungsplätze sowie die Beratung der in Münster ansässigen Unternehmen zur betrieblichen Kindertagesbetreuung wurde als ein weiterer wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt Münster weiterhin verfolgt.

Um den Unternehmen und Betrieben, die bereits betriebliche Kindertagesbetreuung anbieten, ein Forum zum Austausch und zur Vernetzung im Hinblick auf die spezifischen Themen und Anliegen der Betriebskitas zu bieten, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Berichtsjahr 2017 die „Arbeitsgruppe Betriebskitas“ ins Leben gerufen (siehe hierzu auch Produkt 060402 - Besondere familienpolitische Maßnahmen).

- Im Zusammenhang mit einer juristischen Überprüfung des Aufnahmeverfahrens bzw. der Platzvergabe in Kindertagesbetreuung sind die Aufnahmekriterien der städtischen Kindertageseinrichtungen überarbeitet worden, so dass eine ordnungsgemäße und einheitliche Aufnahme sichergestellt werden kann.
- Mit den beiden städtischen Betreuungsmodellen „ExtraZeit“ (individuelle Erweiterung von Betreuungszeiten) und „FlexiZeit“ (verlängerte Öffnungszeit) konnten Eltern die Betreuungszeit ihrer Kinder auch in 2017 flexibel und sicher gestalten. Das Angebot „ExtraZeit“ wurde an 13 Kitastandorten im Stadtgebiet verstetigt. Der Baustein „FlexiZeit“ wird in vier Stadtbezirken (Mitte, West, Südost und Hilstrup) angeboten.
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote für geflüchtete Eltern und ihre noch nicht sechsjährigen Kinder bilden einen wichtigen Baustein für die Integration geflüchteter Familien. In Münster werden diese sogenannten Brückenprojekte, die mit Mitteln des Landes finanziert werden, in Form von Eltern-Kind-Gruppen umgesetzt. Im Jahr 2017 wurden in Münster 11 Brückenprojekte mit Plätzen für 89 i. d. R. unter dreijährige Kinder bewilligt.
- Die Quote der in Flüchtlingsseinrichtungen lebenden ü3-Kinder, die mit Kitaplätzen versorgt wurden, konnte im Laufe des Jahres 2017 auf 96,6 % gesteigert werden. Kein derzeit hier bekanntes Kind, das in einer kommunalen Flüchtlingsseinrichtung lebt, wird in diesem und im kommenden Jahr eingeschult werden, ohne vorab eine Kindertageseinrichtung besucht zu haben.
- In Kooperation mit dem Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge, dem Sozialamt der Stadt Münster, dem Jobcenter und Trägern von Integrationskursen wurde die Umsetzung integrationskursbegleitender Kinderbetreuung in Münster für das Jahr 2018 konzeptionell vorbereitet.
- Die Fachveranstaltung „Migration und Flucht - Chancen und Bedarfe in der frühen Bildung“, die in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum durchgeführt wurde, fand mit ca. 300 teilnehmenden Fachkräften aus Kitas und weiteren frühpädagogischen Institutionen eine große Resonanz.
- Die Sprach- und Kulturmittlerinnen hatten im Berichtsjahr 60 Einsätze in 23 Kitas mit steigender Tendenz. Das Angebot, das in Kooperation mit dem Haus der Familie vorgehalten wird, erfährt eine hohe Wertschätzung und wird im Rahmen der Armutsprävention auch im kommenden Jahr fortgesetzt.
- Um den Auswirkungen eines drohenden Fachkräftemangels entgegenzuwirken wurden in drei Unter-Arbeitsgruppen der AG 78/5 „Tagesbetreuung für Kinder“ entsprechende Strategien und Handlungsoptionen erarbeitet. Einige Aspekte wurden für eine weitere Abklärung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vorbereitet, andere befinden sich in einem weiteren Abstimmungsprozess mit den Fachschulen.
- In Münster existieren vielfältige Kooperationsbeziehungen zwischen den 183 Kindertageseinrichtungen und 45 städtischen Grundschulen. Die Ausgestaltung der Kooperationen ist historisch gewachsen und orientiert sich immer auch an der jeweiligen sozialräumlichen Ausgangslage. Nachdem die Verwaltung den Kitaträgern und Grundschulen im Jahr 2016 eine umfangreiche Arbeitshilfe zur Gestaltung des Übergangs und der Kooperation zur Verfügung gestellt hat, wurde nun im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung auch in den Bausteinen Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement jeweils der Übergang Kita-Schule fokussiert. Mit dem Bildungsmonitoring wurde eine stadtweite Datenerhebung zum Übergang Kita-Schule vorbereitet, mit dem Bildungsmanagement wurden Möglichkeiten der Kooperation entwickelt. Mit dem Kommunalen Integrationszentrum, das ebenfalls im Zuge der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften den Übergang Kita-Schule in den Blick nimmt, wurde eine Projektweiterentwicklung abgestimmt.

- In Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen wurden die Eckpunkte der Bildungsdokumentation überarbeitet und in einer aktualisierten Arbeitshilfe der AG 78/5 zusammengefasst.
- In Kooperation mit dem Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten wurden Hinweise zu gesetzlichen Neuregelungen bei der Nachweiserbringung über die erfolgte ärztliche Impfberatung erarbeitet und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Die Ende 2016 vorgelegte Bevölkerungsprognose der Stadt Münster weist bis 2020 einen kontinuierlichen Anstieg der u3- und ü3-Kinder aus. Zur Versorgung dieser neu entstehenden Bedarfe und zur stadtweiten Versorgung mit Plätzen in allen Wohnbereichen entsprechend der gesetzten Ausbauziele sind weitere Ausbauplanungen notwendig. Die Planungen hierzu werden auf der Grundlage der aktualisierten Prognosen unter Berücksichtigung der Entwicklung demographischer Faktoren angepasst und bedarfsorientiert fortgesetzt. Derzeit sind bereits über 3.000 Plätze in der Planung.
- Sobald die Planungen für neue Kitas entscheidungsreif sind, werden sie den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Zur langfristigen bedarfsorientierten Versorgung mit Betreuungsplätzen werden die kommunalen Ausbaustrategien weiter verfolgt:
 - Bei allen neuen Wohngebieten werden maßnahmenbedingt Infrastrukturbedarfe entsprechend der neu entstehenden Wohneinheiten angemeldet. Sofern im Wohnbereich erforderlich und möglich werden dort weitere neue Gruppen verortet, um die angestrebten Ausbauziele langfristig in allen Wohnbereichen zu erreichen.
 - Geeignete Flächen und Gebäude werden gesucht und zu Kitazwecken umgenutzt.
 - Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung wird die Nutzung von Pavillons, die nicht mehr für die Flüchtlingsunterbringung benötigt werden, zu Kitazwecken an verschiedenen Standorten geprüft und, sofern machbar, auch realisiert.
 - Der Ausbau der betrieblichen Kindertagesbetreuung wird weiter verfolgt.
 - In der Innenstadt fehlen weiterhin geeignete Flächen und Gebäude für einen bedarfsgerechten Ausbau. Perspektivisch werden die Errichtungen der Kitas an der ehemaligen Wartburghauptschule und an der Sonnenstraße die Versorgungssituation der Innenstadt verbessern, jedoch werden weitere Planungen erforderlich sein.
- Um die Kindertagesbetreuung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, werden die dafür notwendigen Anpassungen auch bei den bereits vorhandenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht umgesetzt.
- Die Leistungsbeschreibung für Investoren im Kitabau wird weiterentwickelt und neu aufgelegt.
- Das in 2017 weiterentwickelte Konzept für Trägerauswahlverfahren für Kindertageseinrichtungen in Münster wird in 2018 evaluiert und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erneut vorgelegt. Im Anschluss daran werden weitere Trägerauswahlverfahren für neue Kindertageseinrichtungen angestoßen.
- Die im Berichtsjahr 2017 neu gegründete „AG Betriebskitas“ wird zukünftig halbjährlich unter Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien tagen.
- Das Aufnahmeverfahren bzw. die Platzvergabe in Kindertagesbetreuung wird insbesondere hinsichtlich der veränderten Aufnahmekriterien bei den städtischen Kitas überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Die städtischen Projekte „ExtraZeit“ und „FlexiZeit“ werden in Abstimmung mit den Anbietern bedarfsgerecht ausgebaut, so dass weiterhin Standorte in allen Stadtbezirken vorgehalten werden können.
- Für das Jahr 2018 wurden sechs Eltern-Kind-Gruppen als niedrigschwellige Brückenangebote mit Plätzen für 54 Kinder bewilligt. Der quantitative Rückgang der Angebote entspricht der derzeitigen Entwicklung

Produktüberblicke

(z. B. Schließung von Flüchtlingseinrichtungen). Es ist aber damit zu rechnen, dass unterjährig weitere Anträge gestellt werden. Über die Bewilligung entscheidet der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

- Die konzeptionellen Eckpunkte und organisatorischen Voraussetzungen für eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung werden abschließend geprüft, so dass den Integrationskursträgern die Umsetzung entsprechender Projekte in Münster ermöglicht wird.
- Der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen in Kitas wird entsprechend der steigenden Nachfrage intensiviert. Um eine möglichst hohe Qualität des Angebotes zu sichern, werden in den regelmäßigen Coachingterminen für die Kulturmittlerinnen Fallberatungen angeboten.
- Im Rahmen der „AG Inklusive Erziehung“ (Unter-AG der AG 78/5 „Tagesbetreuung für Kinder“) findet ein fachlicher Austausch zur Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule für Kinder mit Förderbedarfen zwischen Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Schulamtsdirektorin für Grund- und Förderschulen statt.
- Die Entwicklung eines Konzeptes für Bildungshäuser soll im Rahmen der eingerichteten ämterübergreifenden Arbeitsgruppe in den Schritten Bestandsaufnahme, Datenaufbereitung und Entwicklung eines Modellprojektes erfolgen. Die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kita und Schule soll als Teilprojekt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung die bisherigen Erkenntnisse aus Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement mit einbeziehen sowie insbesondere bei der Entwicklung von Modellprojekten Prozesse aufeinander abstimmen. Auch die Einbeziehung wissenschaftlicher Projekte wird geprüft.
- Im Qualitätszirkel der Familienzentren wird das Thema „Armutssensibles Handeln“ einen Schwerpunkt bilden. Hierzu hat das Institut für Soziale Arbeit e. V. (ISA) seine Unterstützung zugesagt.
- Zur Konkretisierung von Rolle und Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte in der inklusiven Förderung in Regeleinrichtungen wird in der „AG Inklusive Erziehung“ eine Arbeitshilfe entwickelt.
- Zur Weiterentwicklung von Strategien und Handlungsoptionen gegen einen drohenden Fachkräftemangel werden die vielfältigen Ergebnisse der Arbeitsgruppen und der Abstimmungsgespräche zusammengetragen und ausgewertet. Die sich daraus ableitenden weiteren Handlungsschritte werden in der AG 78/5 „Tagesbetreuung für Kinder“ abgestimmt.

Ressourcen

- Stellen: 448,11
- Aufwendungen: 114.485.358 €
- Erträge: 83.617.759 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ist sichergestellt.

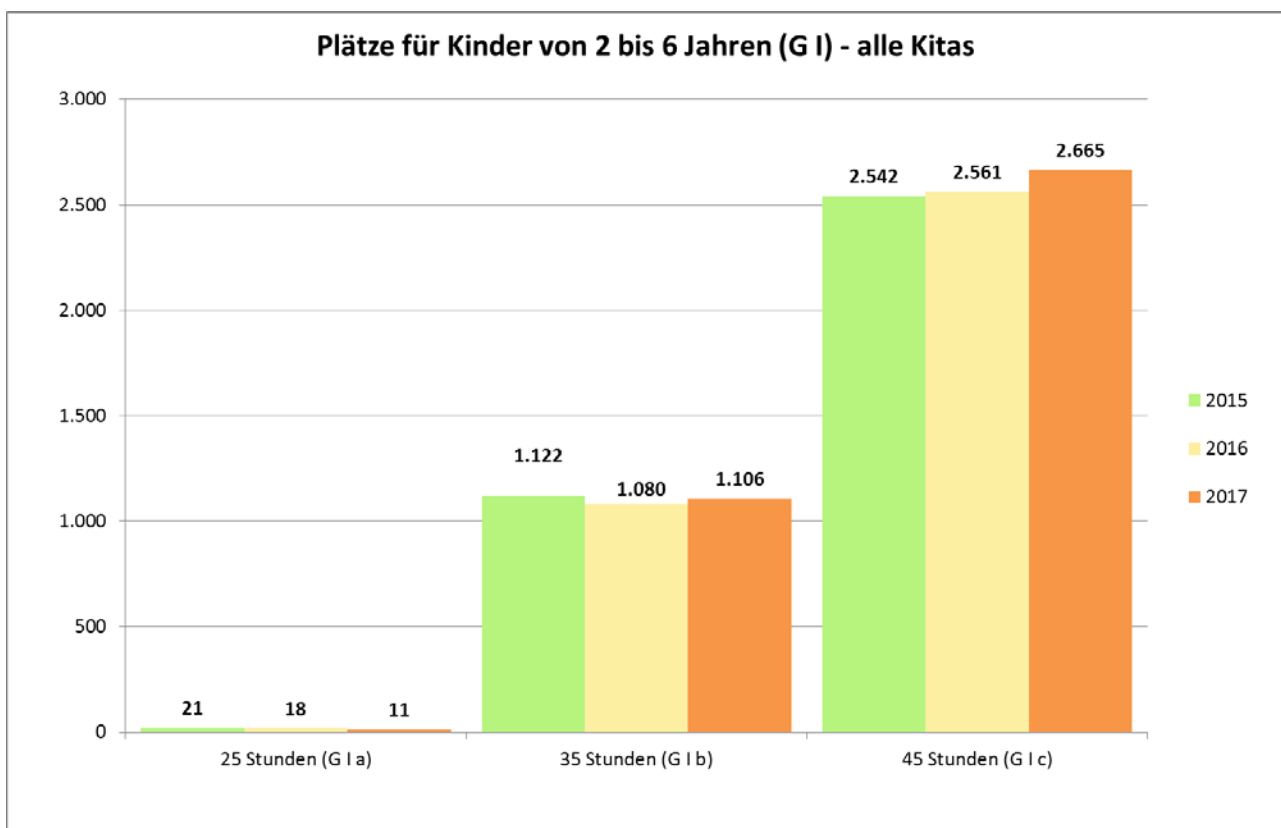
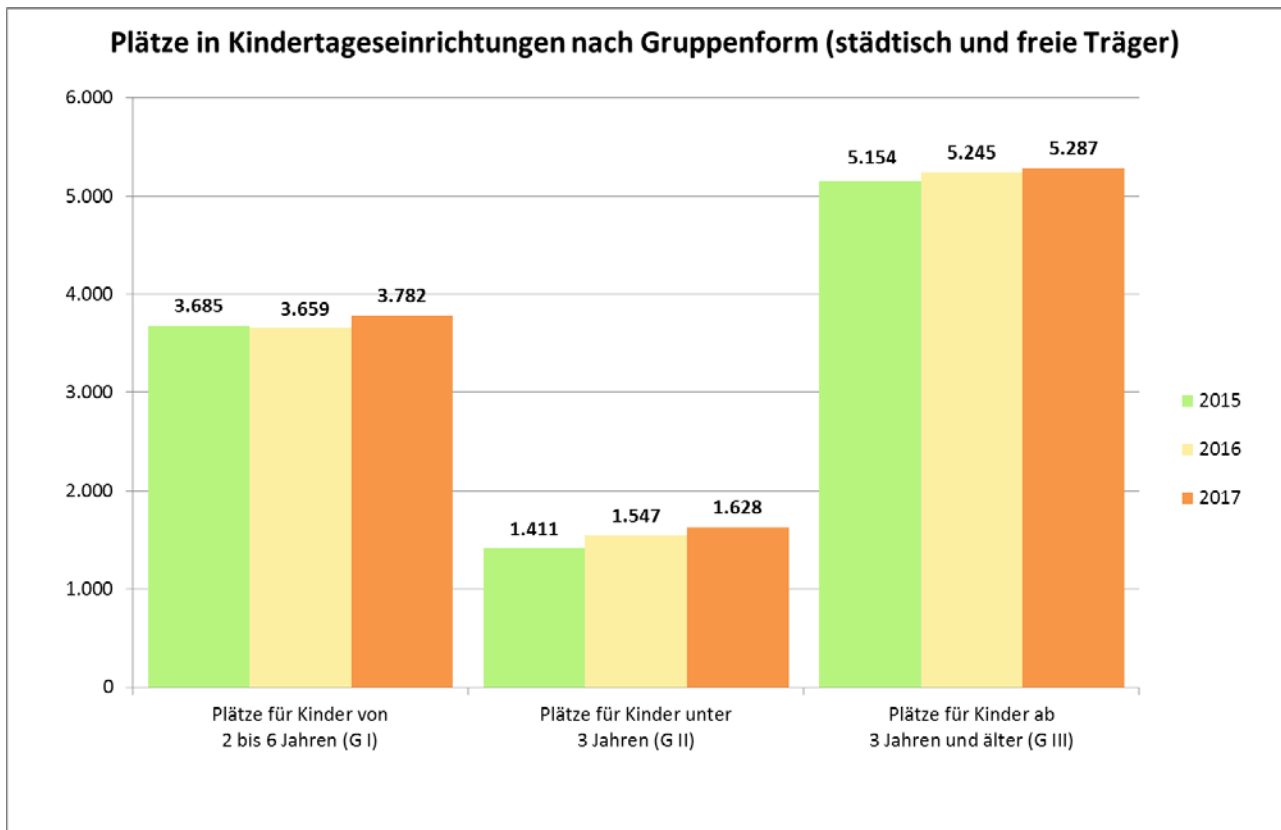
Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2020 mit einer Versorgungsquote von bis zu 34,5 % in Kindertageseinrichtungen ausgebaut.

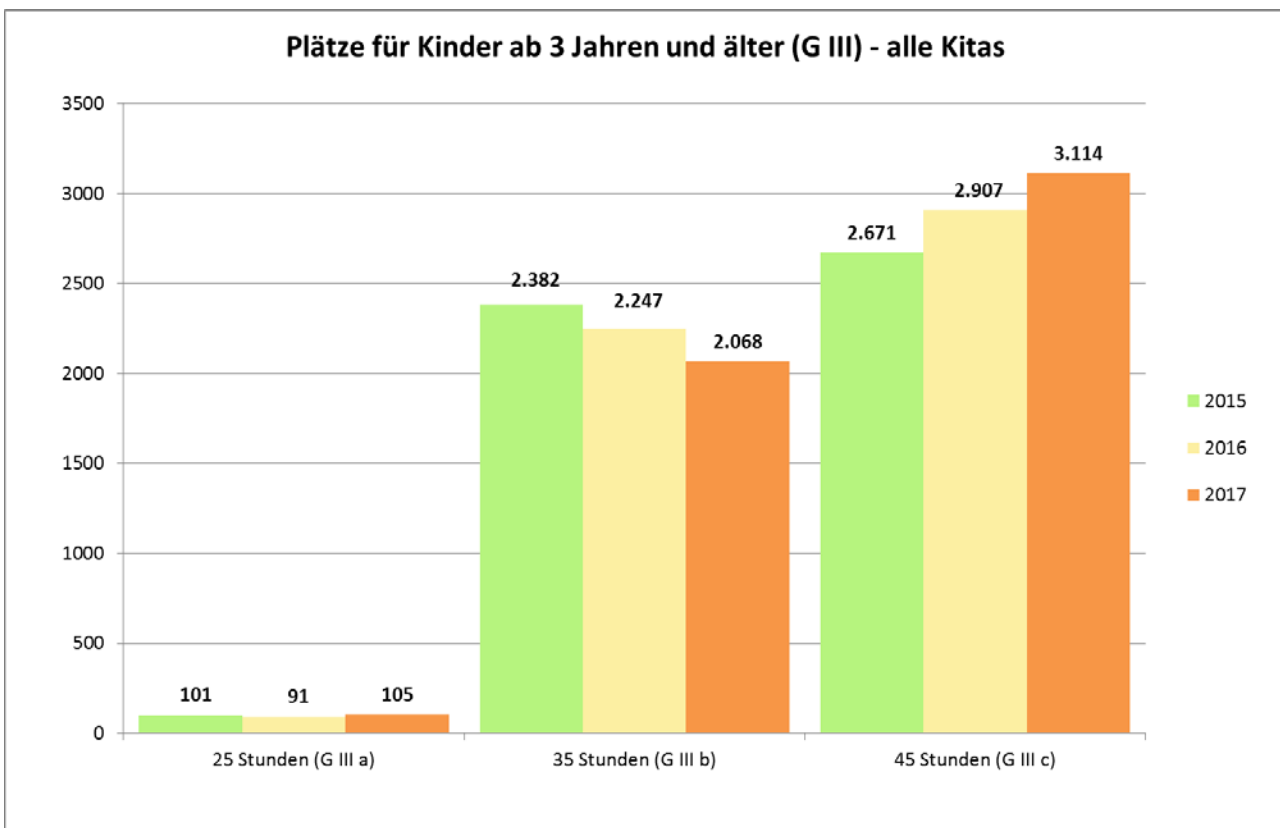
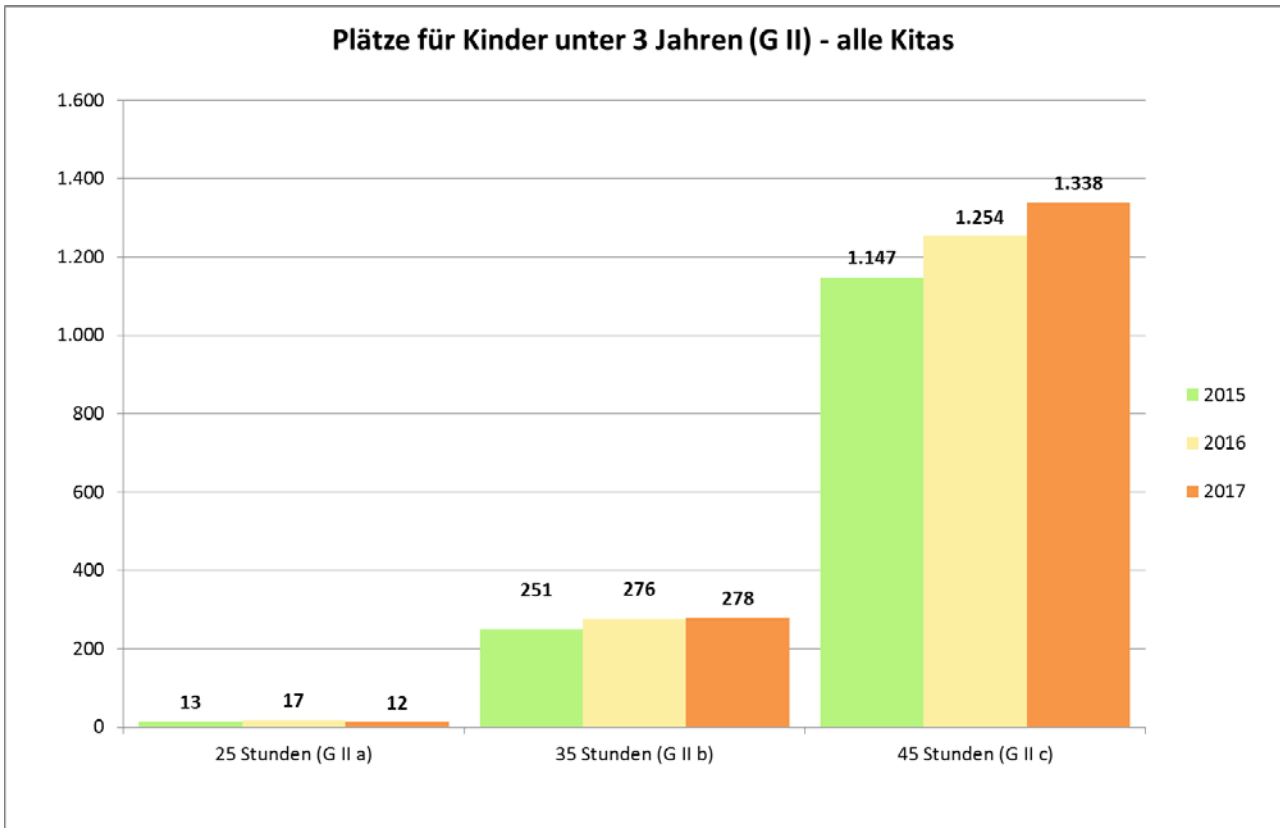
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs auf einen Kindertageseinrichtungsplatz für Kinder von 3 - 6 Jahren (in %)	104,5	103,4	100	104,4
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	30,3	29,4	32,4	29,8

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung insgesamt (Tageseinrichtungen und Tagespflege; in %) (nachrichtlich: aus PG 0601)	44,5	42,4	47,0	43,1
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Einrichtungsstruktur				
Anzahl der Familienzentren	30	31	32	33
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	177	179	180	183
davon:				
Einrichtungen katholischer Träger	47	49	48	47
Einrichtungen evangelischer Träger	16	16	15	16
Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	50	50	50	51
Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	29	29	29	29
Einrichtungen sonstiger Träger	35	35	38	35
Gruppenstruktur				
Anzahl der Gruppen	547	547,5	526	580
davon:				
Gruppen in Einrichtungen katholischer Träger	157	158	151	158
Gruppen in Einrichtungen evangelischer Träger	59	57,5	49	56
Gruppen in Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	70	70,5	65	72
Gruppen in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	121	125	113	126
Gruppen in Einrichtungen sonstiger Träger	141	136,5	149	149
Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.944	8.555	8.740	8.763
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.502	7.676	7.583	7.744
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder	2.409	2.515	2.832	2.610
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	7.841	7.936	7.583	8.087

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (0 bis unter 6 Jahren)	10.250	10.451	10.415	10.697
davon:				
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 - 6 Jahren (G I)	3.685	3.659	2.200	3.782
25 Stunden (G I a)	21	18	10	11
35 Stunden (G I b)	1.122	1.080	700	1.106
45 Stunden (G I c)	2.542	2.561	1.490	2.665
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)	1.411	1.547	2.166	1.628
25 Stunden (G II a)	13	17	10	12
35 Stunden (G II b)	251	276	1.018	278
45 Stunden (G II c)	1.147	1.254	1.138	1.338
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren (G III)	5.154	5.245	6.049	5.287
25 Stunden (G III a)	101	91	110	105
35 Stunden (G III b)	2.382	2.247	3.221	2.068
45 Stunden (G III c)	2.671	2.907	2.718	3.114
Betriebliche Kindertagesbetreuung:				
Anzahl der betriebseigenen Plätze	240	255		270
Anzahl der Belegplätze	61	70		71
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	355	349		375
Weitere Daten				
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	22	24		23
Anzahl der Kinder in Spielgruppen	320	296		178





060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu vier weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster berät, vermittelt und begleitet stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen. Des Weiteren plant und organisiert sie das Leistungsfeld „Kindertagespflege“. Der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. ist als Interessensvertretung der Tagespflegepersonen in Münster tätig. Eine zentrale Aufgabe ist die Stärkung und Weiterentwicklung des Berufsbildes Kindertagespflege.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

Neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit:

In 2017 hat die Beratungsstelle für Kindertagespflege neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit eingeschlagen. Zusammen mit Radio Antenne Münster wurde ein Radiospot für die Werbung potentieller Interessenten/-innen entwickelt. Dieser wird nun regelmäßig vor den Vorbereitungskursen ausgestrahlt. Auch werden nun alle vier Wochen Suchanzeigen in den Westfälischen Nachrichten geschaltet. Die Suchanzeigen werden zusätzlich durch die üblichen Plakate und Wurfzettel zu den Vorbereitungskursen unterstützt. Der Internetauftritt ist noch einmal weiterentwickelt worden und für den Gesamtüberblick wurde ein Flyer erstellt. Dieser und andere informierende Broschüren rund um die Kindertagespflege sind Teil des internen Corporate Designs, der die Wiedererkennung der Kindertagespflege in allen Bereichen (Qualifizierung, Werbung, Infomaterial und Bildungsdokumentationsordner) ermöglicht.

Im Jahr 2017 sind fünf Vorbereitungskurse für potentielle Neueinsteiger/-innen in Kindertagespflege durchgeführt worden. Ziel der Beratungsstelle ist es, viele Teilnehmer/-innen sowohl für die Großtagespflege als auch für die Tätigkeit im eigenen Haushalt zu begeistern. An den Vorbereitungskursen in 2017 haben 114 Personen teilgenommen. Davon haben 66 den Kurs abgeschlossen, d. h. bis zum Ende besucht.

Großtagespflegestellen:

Die Anzahl der Großtagespflegestellen hat sich in 2017 um zwei auf 45 erhöht. Diese Zahl gibt nicht die tatsächlichen Aktivitäten der Beratungsstelle für Kindertagespflege wieder. Tatsächlich wurden vier neue Großtagespflegestellen aufgebaut. Eine Großtagespflegestelle hat sich in eine Kindertageseinrichtung umgewandelt und ein Umzug in neue Räume wurde durch die Fachstelle begleitet. Jedoch wurde auch eine betriebliche Großtagespflegestelle geschlossen. Ende 2017 gab es insgesamt 15 Großtagespflegestellen im betrieblichen Kontext.

Gemäß der Landesstatistik NRW 2016 belegt die Stadt Münster den Spitzenplatz bezogen auf die Anzahl der Großtagespflegestellen im Vergleich zur Einwohnerzahl, gefolgt von Düsseldorf (83/630.000), Essen (68/585.000) und Duisburg (59/494.445).

Produktüberblicke

Der Ausbau von Großtagespflegestellen hat deutlich an Fahrt zugelegt. In 2018 werden voraussichtlich 14 Großtagespflegestellen neu eröffnet. Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit (Immobilienuche, Suche nach geeigneten Tagespflegepersonen, Um- und Aufbau der neuen Großtagespflegestelle) liegt der Beginn eines großen Teils der Projekte schon in 2017.

Mit der Vorlage V/0454/2017 hat der Rat beschlossen, die erfolgreiche Ausbaustrategie von Großtagespflegestellen mit selbstständigen Tagespflegepersonen fortzusetzen. Unter Berücksichtigung der Prämissen unter Punkt 4 in der Vorlage wurde der Erweiterung der Ausbaustrategie über die Möglichkeit, Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen zu betreiben, zugestimmt. Auch hier sind erste Projekte für 2018 zu erwarten.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Die Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung wird ausgebaut (u. a. Modelle direkter Kooperation im Bereich der Betreuungsplätze).
- Das strukturelle Zusammenspiel zwischen den Leistungsbereichen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege (Stichworte: Aufnahmeverfahren, Versorgung mit u3-Plätzen) wird abgestimmt.
- Das Modul des Kita-Navigator für den Bereich Kindertagespflege wird weiter optimiert.
- Im Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege wird das Qualifizierungssystem geplant, organisiert und weiterentwickelt.
- Das Verfahren zur Erteilung der Pflegeerlaubnis (Stichwort: Kompetenzorientierung) wird weiterentwickelt.
- Die Entwicklung eines Konzepts zur Neustrukturierung des Vorbereitungskurses ist vorgesehen.
- Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Sprachförderung, insbesondere mit den Beobachtungsverfahren, steht auf der Agenda.
- Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit Qualitätssicherungssystemen im Rahmen der Strategie des qualitativen Umbaus und der Weiterentwicklung des Leistungsfeldes.
- Die Einführung der neuen Bildungsdokumentationen in das Leistungsfeld Kindertagespflege (runder Tisch mit Tagespflegepersonen) wird ausgewertet.
- Der Aufbau neuer Großtagespflegestellen mit selbstständigen Tagespflegepersonen ist vorgesehen.
- Auch neue Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen sollen in Zusammenarbeit mit Trägern von Kindertageseinrichtungen aufgebaut werden.
- Die Betriebliche Kindertagespflege wird weiter ausgebaut.

Ressourcen

- Stellen: 19,11
- Aufwendungen: 9.755.329 €
- Erträge: 3.230.635 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2020 mit einer Versorgungsquote von bis zu 15,5 % ausgebaut.

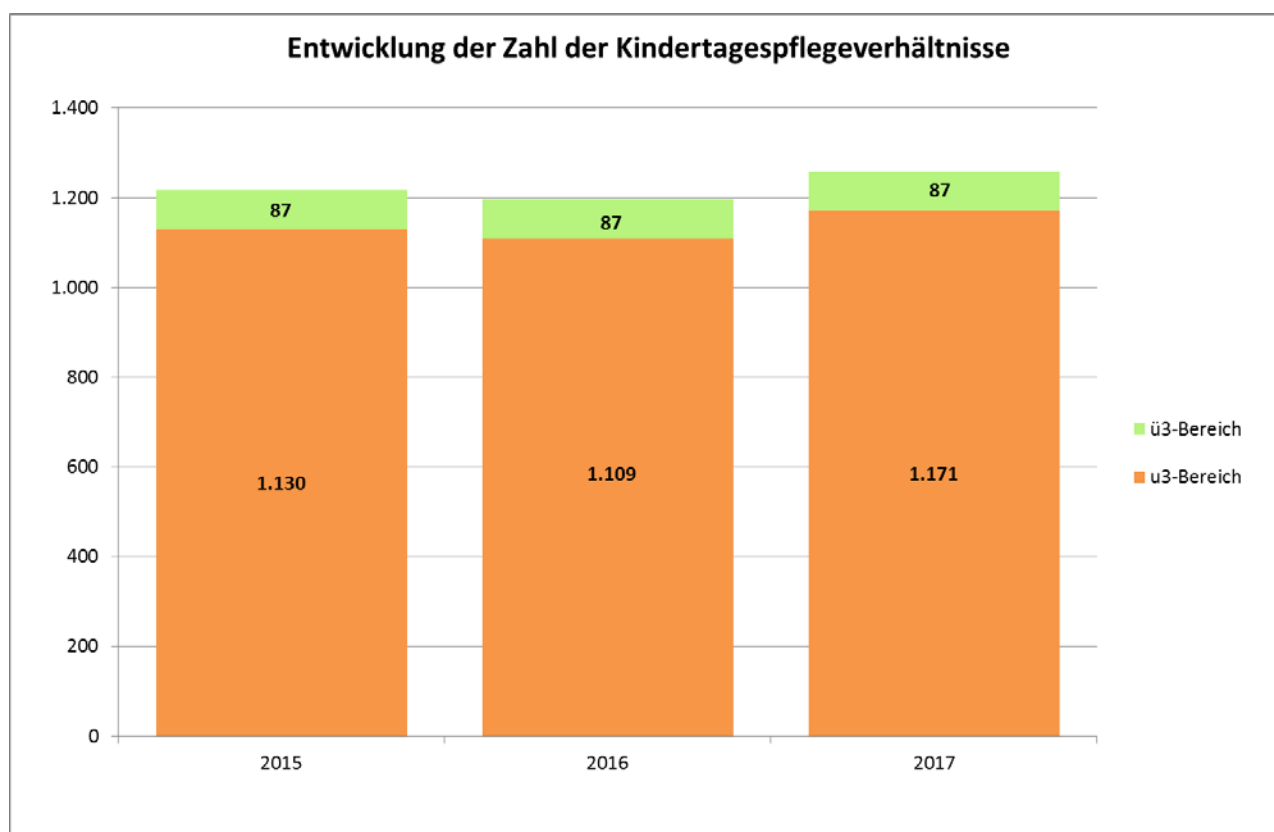
Ausbau des qualifizierten Angebots: Der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifizierungsstufe mit 160/190 Unterrichtsstunden ab 2010 in Münster oder Ausbildung als Erzieherin/Sozialpädagogin) soll, gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege, auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden.

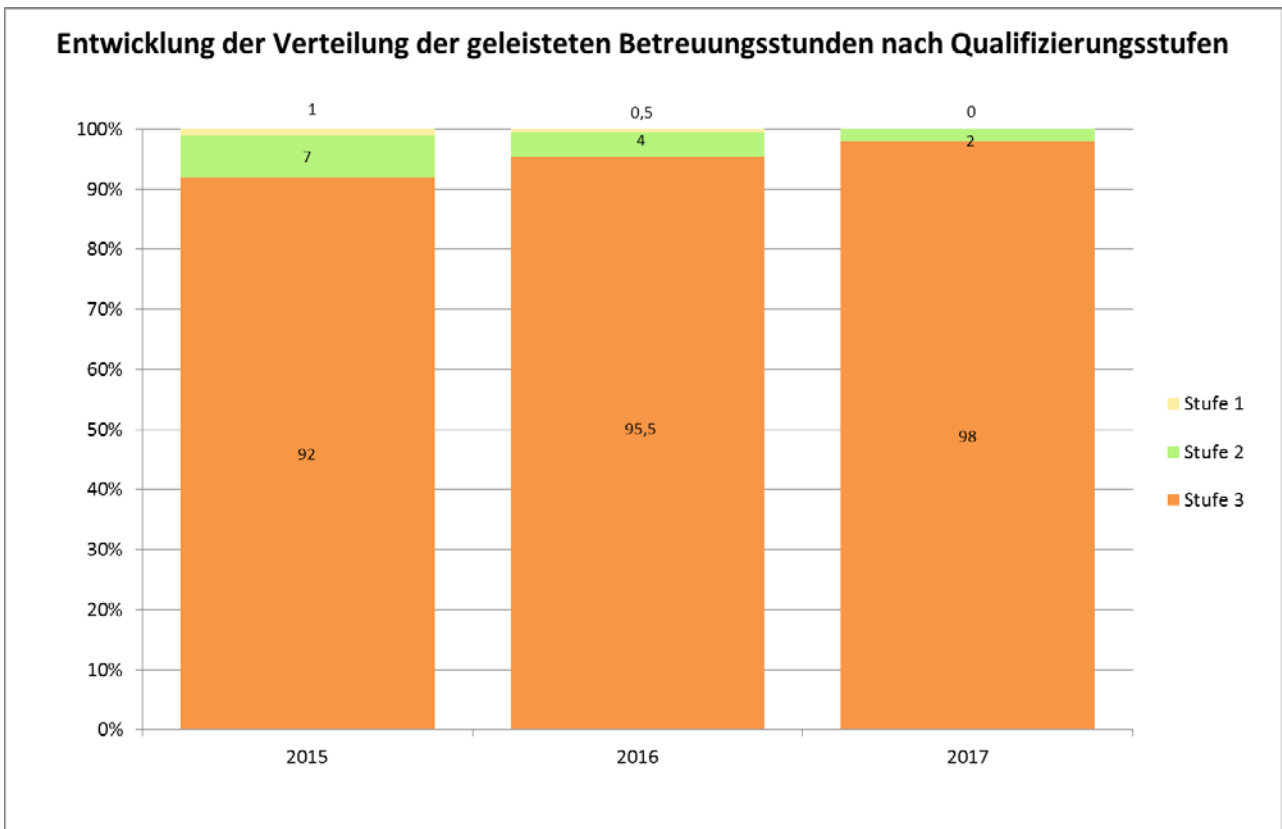
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	14,2	13,0	14,6	13,4
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung insgesamt (Tageseinrichtungen und Tagespflege; in %) (nachrichtlich: aus PG 0601)	44,5	42,4	47,0	43,1
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160/190 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	92	95,5	86	98

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.944	8.555	8.740	8.763
Kinder in Tagespflege insgesamt	1.217	1.196	1.386	1.258
davon:				
Kinder von 0 - 3 Jahren	1.130	1.109	1.276	1.171
Kinder von 3 - 6 Jahren	33	33	50	33
Kinder von 6 - 10 Jahren	54	54	60	54
Großtagespflege / Betriebliche Kindertagespflege				
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) – Anzahl	42	43		45
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) - Plätze	372	383		397
davon:				
Großtagespflegestellen im Sozialraum - Anzahl	25	27		30
Großtagespflegestellen im Sozialraum - Plätze	220	240		266
Betriebliche Großtagespflege - Anzahl	17	16		15
Betriebliche Großtagespflege - Plätze	152	143		135
Weitere Daten				
Neuvermittlungen	841	741		670
Anzahl Tagespflegepersonen	310	290		277
Begleitete Tagesmütter-Treffen	206	207		189
Kooperationen mit Familienzentren	30	31		33

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Teilnehmer/-innen an Qualifizierungsmaßnahmen	471	485		565
Angebote Unterrichtsstunden, Grundqualifizierung	337	346		372
Angebote Unterrichtsstunden, weitergehende Qualifizierung	634	595		447
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 2 (mittlere Qualifikationsstufe mit 42 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	7	4	14	2
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 1 an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	1	0,5	2	0





060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben

Kurzdarstellung

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen neben den offenen Treffangeboten die Jugendbildung, Freizeitangebote, die Jugendberatung und die Durchführung von Ferienmaßnahmen und Ganztagsbetreuungsmaßnahmen in den Ferien. Die Angebote finden in den Einrichtungen und als aufsuchende Arbeit statt und richten sich insbesondere an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Der Offene Ganztags einschließlich der Ferienbetreuung wird an 45 Grund- und Förderschulen durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage: § 11 SGB VIII, § 9 SchulG (BASS 12 - 63 Nr. 2)

Hinweis: Hinsichtlich des Offenen Ganztags wird auch auf die Produktgruppe 0301 - Produkte 030101 und 030105 - verwiesen.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Die Umsetzung der Handlungsempfehlung „Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialogs“ war in 2017 fest in einer Unterarbeitsgruppe der AG 78/2 „Kinder- und Jugendarbeit“ verankert. Die Unter-AG hat gemeinsam mit dem fachlichen Controlling der Kinder- und Jugendförderung die einzelnen Bausteine des Wirksamkeitsdialogs betrachtet, evaluiert und zudem weitere Instrumente entwickelt.
- Erstmals haben die Träger der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (AJSA) in Kooperation mit der Jugendförderung und dem fachlichen Controlling in 2017 ihr eigenes auf die AJSA ausgerichtetes Berichtswesen erarbeitet und angewandt. Auch die offene Kinder- und Jugendarbeit hat in 2017 mit einem neuen Berichtswesen für ihr pädagogisches Arbeitsfeld gearbeitet. Ein gemeinsamer Qualitätszirkel zum jeweiligen Berichtswesen hat in 2017 stattgefunden.
- Die Angebotsstunden in Form von Mindeststandards der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wurden in den Leistungsbeschreibungen festgeschrieben.
- Das Ergebnis der Umsetzung der Handlungsempfehlung „Optimierung der Netzwerkarbeit“ sind erstmalig dialogisch erstellte Leitlinien, welche in Zusammenarbeit mit den freien Trägern aus den Stadtteilarbeitskreisen erarbeitet und verabschiedet wurden. Sie dienen als Handreichung und Orientierung für alle 22 Münsteraner Stadtteilarbeitskreise.
- Das Thema „Sucht“ als ein Schwerpunktthema 2017 wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Drogenhilfe in allen Bezirkstreffen aufgegriffen und bearbeitet.
- Der bedarfsgerechte Ausbau der pädagogischen Angebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche in Kooperation der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Flüchtlingseinrichtungen ist auch 2017 weitergeführt und verstetigt worden. Es gab Angebote an ca. 60 Standorten.
- Der Jugendrat wurde im November 2017 in einer Urnenwahl neu gewählt. Die 30 Kinder und Jugendlichen aus sechs Bezirken sind erstmalig für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Dies ist ein Ergebnis der Beschlussvorlage V/0071/2017/2 „Änderung der Satzung, der Wahlordnung und Aufstockung der pädagogischen Begleitung des Jugendrates“.
- In Münster werden flächendeckend und sozialraumbezogen ganztägige Ferienbetreuungsmaßnahmen für Grundschulkindern angeboten. Dort, wo Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht für eine Ferienbetreuung zur Verfügung stehen, werden die Angebote in den Offenen Ganztagschulen durch zwei

freie Träger durchgeführt. Die Angebote erfüllen nach den Richtlinien der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit vorgegebene Qualitätsstandards.

- Die Beschlussvorlage V/0886/2017 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“ wurde in einem dialogischen Prozess mit den freien Trägern über einen längeren Zeitraum in 2017 erarbeitet und Ende 2017 politisch beschlossen.
- In 2017 haben die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre Angebote am Wochenende weiter ausgebaut. Aktuell bieten 91 % der Einrichtungen verbindliche Wochenendöffnungszeiten an (Vergleich 2016: 85 %).

Offene Ganztagschule (OGS):

- Die Weiterentwicklung von Raum- und Verpflegungskonzepten und -standards in der OGS sowie der bedarfsgerechte weitere Ausbau unter Berücksichtigung des Raum- und Personalangebotes sind weitergeführt worden.
- Die personellen Rahmenbedingungen im offenen Ganztage werden kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Beschluss über den Haushalts-/Stellenplan 2017 hat der Rat entschieden, an acht Schulen ab der sechsten bzw. siebten Gruppe die Stellen für freigestellte Koordinationsfachkräfte zu erhöhen. Es sind nun insgesamt 13 Koordinatorinnen freigestellt.
- Zum 01.04.2017 wurde die bisherige Fachstelle „Kinder- und Jugendförderung, Offene Ganztagschulen“ geteilt und aus den beiden Kernbereichen a) ein neues Team „Kinder- und Jugendförderung“ sowie b) eine Fachstelle „Offene Ganztagschulen“ gebildet. (siehe hierzu auch unter Punkt 10. Organisation).

Ausblick auf das Jahr 2018:

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Das neue Berichtswesen wird evaluiert und im Dialog mit den freien Trägern weiterentwickelt.
- Die Datenbank bzgl. der Themenschwerpunkte wird im Team Kinder- und Jugendförderung überarbeitet.
- Der Wirksamkeitsdialog wird auch in 2018 unter der Beteiligung von freien Trägern bearbeitet.
- Die freizeitpädagogischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsunterkünften sind ab 2018 Bestandteil des Teams Kinder- und Jugendförderung und werden dort bzgl. der Trägerbegleitung, des Berichtswesens etc. neu verortet.
- Die soziale Gruppenarbeit und die aufsuchende Jugendsozialarbeit werden ab 2018 bzgl. der Trägerbegleitung, des Berichtswesens etc. fest in der Trägerförderung des Teams Kinder- und Jugendförderung verankert.
- Ein Qualitätszirkel in Kooperation mit dem Jobcenter zur Beschlussvorlage V/0597/2017 „Umsetzung des §16h SGB II im Jobcenter der Stadt Münster“ und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit wird durchgeführt.
- Im Zuge der Beschlussvorlage V/0886/2017 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“ werden Einrichtungsbündelungen vorgenommen, neue Leistungsbeschreibungen und -vereinbarungen abgeschlossen, Planungssicherheiten für freie Träger gewährleistet und neue Standorte eröffnet.
- „Partizipation“ wird auch im Jahr 2018 ein Themenschwerpunkt im Team Kinder- und Jugendförderung sein.
- Die Ferienbetreuungsangebote für Grundschul Kinder werden bedarfsgerecht weiter ausgebaut.

Offene Ganztagschule (OGS):

- Im Jahr 2018 wird ein verbindliches Rahmenkonzept für Qualitätsstandards mit verbindlichen Standards für alle Offenen Ganztagschulen in Münster eingeführt. Sie bilden den Rahmen für alle Grundschulen, für die Eltern und ihre Kinder, die Jugendhilfe und alle Kooperationspartner innerhalb der OGS und sollen als Ori-

Produktüberblicke

entierungshilfe bei der Erarbeitung von Konzepten und Schulprogrammen der Offenen Ganztagschulen dienen.

- Die Weiterentwicklung von Verpflegungskonzepten und -standards in der OGS sowie der bedarfsgerechte weitere Ausbau unter Berücksichtigung des Raumangebotes (Amt 40) und des Personalangebotes sind vorgesehen.
- Weitere Verbesserungen der personellen Rahmenbedingungen im offenen Ganzttag werden kontinuierlich angestrebt.

Ressourcen

- Stellen: 297,09
- Aufwendungen: 23.925.389 €
- Erträge: 11.067.946 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 75 % der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende.

Der Umfang der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ wird erhalten (= 20 % der Angebotsstunden der Einrichtungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Leistungsvereinbarung).

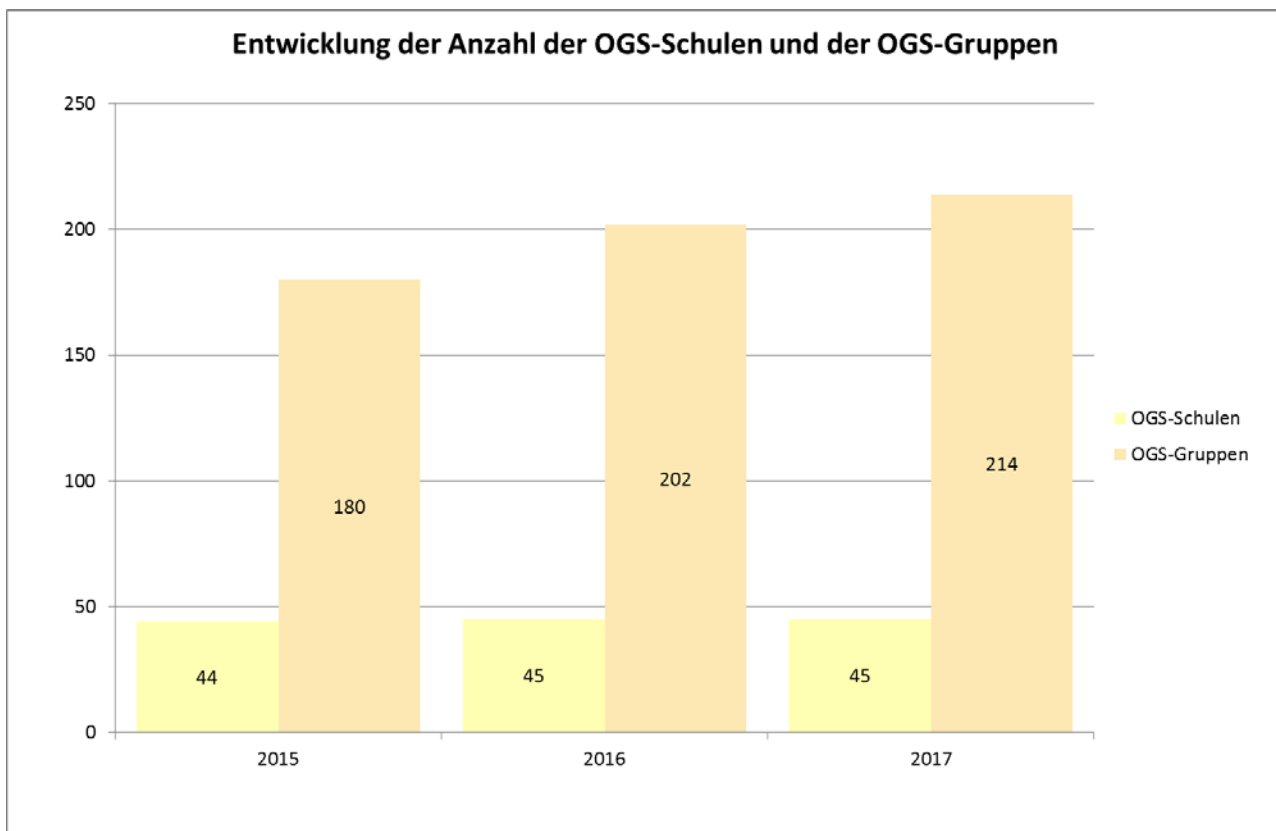
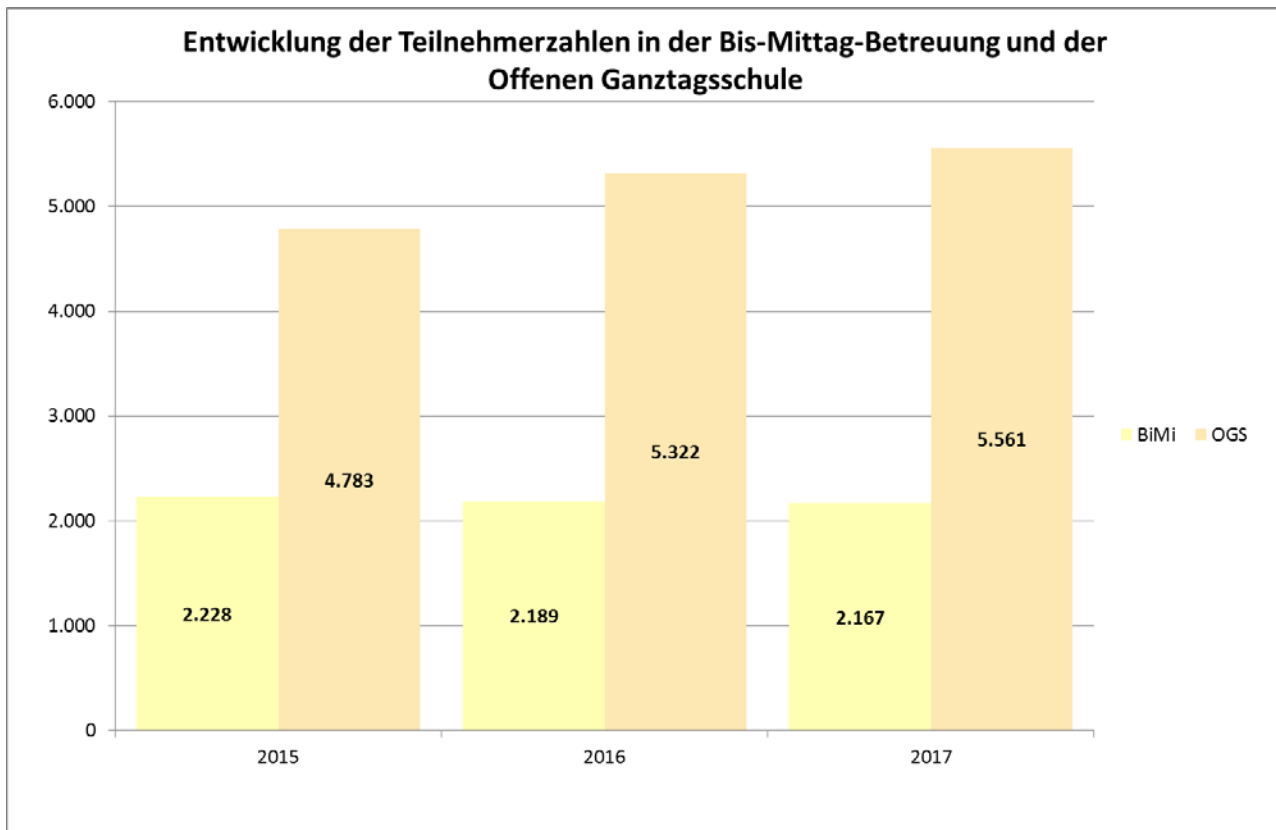
Der Anteil der Stammesbesucher/-innen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll auf dem Niveau von mindestens 13 % gehalten werden.

Der Offene Ganzttag wird bedarfsgerecht ausgebaut. Als Bedarf wird eine jährliche Zunahme der Teilnehmendenzahl von 4 % angenommen.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anteil der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)	68	85	75	91
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ (nach Leistungsvereinbarung)	9.096	9.210	9.936	9.210
Anteil der Stammesbesucher/-innen in Einrichtungen an Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 - 20 Jahren des Stadtgebietes	15	10,01	13	13,70
Anteil der Teilnehmenden am Offenen Ganzttag an der Gesamtschülerzahl der Grund- und Förderschulen (in %)			52	54,20

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Strukturdaten der Kinder- und Jugendarbeit				
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	40	40	34	34
in Trägerschaft der Stadt Münster	9	9	9	9
von freien Trägern	31	31	25	25

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
davon:				
katholisch	11	11	8	8
evangelisch	6	6	5	5
sonstige	14	14	12	12
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wochenendöffnungszeit	27	34	26	31
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen	40	40	34	34
Einrichtungen der aufsuchenden Arbeit	7	10	10	10
Offene Ganztagsschulen				
Anzahl der Grund- und Förderschulen mit Offenem Ganztag	44	45	44	45
davon:				
Anzahl der Grundschulen mit Offenem Ganztag	42	42	42	42
Anzahl der Förderschulen mit Offenem Ganztag	2	3	2	3
Anzahl der Schüler/-innen an Grund- und Förderschulen	10.053	10.227	10.667	10.269
Anzahl der Teilnehmenden am Offenen Ganztag	4.783	5.322	5.547	5.561
davon:				
Anzahl der Teilnehmenden an Grundschulen	4.722	5.255	5.383	5.497
Anzahl der Teilnehmenden an Förderschulen	61	67	164	64
Teilnehmende an Grund- und Förderschulen für die Bis- Mittag-Betreuung	2.228	2.189	2.389	2.158
Anzahl der OGS-Gruppen an Grund- und Förderschulen	180	202		214
FINANZfairTEILUNG				
Angebotsstunden in den Einrichtungen der offenen Kin- der- und Jugendarbeit insgesamt	45.480	46.050	43.320	46.050
Angebotsstunden im Angebotsfeld „geschlechterspezifi- sche Angebote“	2.274	2.303	2.166	2.303
Anzahl der Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren insgesamt	4.739	5.114	5.588	5.973
Anteil der weiblichen Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren (in %)	42	42,3	50	42,4
Anteil der männlichen Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren (in %)	58	57,7	50	57,6



060202 – Jugendverbandsarbeit

Kurzdarstellung

Jugendverbände engagieren sich u. a. in den Bereichen Religion, Sport, Kultur, Umwelt und Bildung. Die Arbeit wird freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Damit trägt Jugendverbandsarbeit wesentlich zur Identitätsbildung junger Menschen bei. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe unterstützt die Jugendverbandsarbeit beratend und durch Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Aktionen.

Gesetzliche Grundlage: § 12 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

- Im Jahresgespräch der Jugendverbandsarbeit wurde insbesondere das Thema „Partizipation“ diskutiert. Vereinbart wurde, dass die aktive Beteiligung von Jugendlichen in den Jugendverbänden auch im nächsten Jahr ein Schwerpunkt der Arbeit sein soll.
- 2017 konnten in 58 Qualifizierungsmaßnahmen 418 Jugendliche für die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit als Gruppenleiter/-innen qualifiziert werden. Die Zahl ist damit um 80 Jugendliche im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ebenfalls sind die Qualifizierungsmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt neun Veranstaltungen gestiegen. Auch die Anzahl der ausgegebenen Juleica-Cards hat deutlich zugenommen.
- Die Abfrage zur Jugendverbandsarbeit war aufgrund der geringen Rücklaufquote nicht genügend aussagekräftig. Hier müssen andere Formen der Evaluation gefunden werden.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- In Zusammenarbeit mit dem Team Verwaltung der Kinder- und Jugendförderung sollen zukünftig die Angebote der Jugendverbandsarbeit mit Hilfe eines neuen Berichtswesens dargestellt werden.
- Die THX-Party, die Dankesparty für die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen, wird auch in 2018 gemeinsam mit den Jugendverbänden, den freien Trägern sowie dem Jugendrat durchgeführt.
- Die Handlungsempfehlungen des 3. Kinder- und Jugendförderplans für die Jugendverbandsarbeit werden mit den Jugendverbänden weiter vertieft, konkretisiert und umgesetzt.

Ressourcen

- | | |
|-----------------|-----------|
| • Stellen: | 0,58 |
| • Aufwendungen: | 333.124 € |
| • Erträge: | 264 € |

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Es werden mindestens 45 Qualifizierungsmaßnahmen (Tages-, Wochenend- und Wochenmaßnahmen) für Gruppenleiter/-innen mit mindestens 400 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Zahl der Firmenvergünstigungen für Jugendleiterkarteninhaber/-innen soll mindestens 70 erreichen.

Produktüberblicke

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen	44	39	45	58
Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen	374	338	400	418
Anzahl der Firmenvergünstigungen	74	74	70	71

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Strukturdaten der Jugendverbandsarbeit				
Jugendverbände in Münster	24	23	24	23
davon:				
Katholische Jugendverbände	7	7	7	7
Evangelische Jugendverbände	3	3	3	3
Sonstige Jugendverbände	14	13	14	13
Angebotsdaten der Jugendverbandsarbeit				
Ausgegebene Jugendleiterkarten (Gültigkeit 3 Jahre)	44	59	35	83
Anzahl der Tagesqualifizierungsmaßnahmen	10	9	10	22
Teilnehmende an Tagesqualifizierungsmaßnahmen	61	50	65	97
Anzahl der Wochenendqualifizierungsmaßnahmen	25	22	25	24
Teilnehmende an Wochenendqualifizierungsmaßnahmen	279	244	300	278
Anzahl der Wochenqualifizierungsmaßnahmen	9	8	10	12
Teilnehmende an Wochenqualifizierungsmaßnahmen	34	44	35	43

060301 – Jugendsozialarbeit

Kurzdarstellung

Die Angebote der Jugendsozialarbeit umfassen u. a. Hilfen bei Schul- und Lernschwierigkeiten, unzureichender Ausbildungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, schwieriger familiärer Situation, Migrationserfahrung oder Wohnungslosigkeit. Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu organisieren.

Gesetzliche Grundlage: § 13 SGB VIII

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

- Die Auslastungsquote im Bereich der pädagogischen Lernhilfen, Mototherapie, des heilpädagogischen Reitens und der Teilhabeleistungen war, wie auch in den Vorjahren, hoch. In 2017 wurde ein Wert von 98 % erreicht. Dieser Wert zeigt deutlich, dass die Hilfen von Kindern, Jugendlichen und Eltern angenommen werden und erforderlich sind. In den Auswertungsgesprächen mit den freien Trägern zeigte sich auch die Wirksamkeit der Hilfen (u. a. durch ein fachliches Controlling für Mototherapie und pädagogische Lernhilfen).
- Die Beschlussvorlage V/0886/2017 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“ wurde in einem dialogischen Prozess mit den freien Trägern über einen längeren Zeitraum in 2017 erarbeitet und Ende 2017 politisch beschlossen. Hierbei wurde unter anderem die soziale Gruppenarbeit an verschiedenen Standorten weiter ausgebaut, um die Synergieeffekte mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zu nutzen.
- Im Einklang mit der gesamtstädtischen Weiterentwicklung der Flüchtlingshilfe sind die kinder- und jugendpädagogischen Angebote leicht gesunken.
- Wohnungslosigkeit und zunehmende psychische Auffälligkeiten waren auch in 2017 bestimmendes Thema in der Arbeit der Streetwork. Infolge der Umbaumaßnahmen des Bahnhofsumfelds kam es insbesondere zum Jahresbeginn zu Verlagerungen der Aufenthaltsorte junger Wohnungsloser (u. a. Hamburger Tunnel, Windthorststraße, Bahnhofsstraße, Engelschanze), die zu Konflikten mit Anwohnern und Gewerbetreibenden führten. Die Streetwork konnte in abgestimmter Kooperation mit Ordnungsamt und Polizei deeskalierend tätig werden.
- Im Jahr 2017 hat sich das gesamte Team der Streetwork personell erneuert. In der Folge blieben die Kontaktzahlen mit 185 namentlich bekannten Personen deutlich unter denen der Vorjahre (280 - 300 Personen). Dennoch war die Zahl der intensiven Kontakte in der Beratung und Begleitung im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant rückläufig, weil überwiegend lockere, sporadische Kontakte verloren gegangen sind.
- Die tagesstrukturierenden Angebote in der Anlaufstelle an der Hafestraße wurden mit 10 bis 20 Besuchern/-innen pro Angebot weiterhin gut angenommen wie auch das wöchentliche Frauenfrühstück mit vier bis sieben Teilnehmerinnen, das durch die regelmäßigen Besuche einer Ärztin des Gesundheitsamts thematisch ergänzt wurde.
- Die Soziale Gruppenarbeit, ein Nachtsportangebot im Rahmen der Jugendgerichtshilfe in Mitte-Nord, war bis zum Sommer mit bis zu 15 Teilnehmern/-innen gut frequentiert. Nach den Sommerferien reduzierte sich die Teilnehmer/-innengruppe.
- Im neu aufgebauten Projekt „aufsuchende Cliquenarbeit mit jungen geflüchteten Menschen rund um das Paul-Gerhardt-Haus“ stand die Kontaktaufnahme und Betreuung der jungen Menschen im Vordergrund, die

Produktüberblicke

durch die Angebote des Paul-Gerhardt-Hauses (PG) nicht bzw. nicht mehr erreicht werden, aber große Teile ihrer „Freizeit“ im Umfeld dieser Einrichtung verbringen und dort für Unruhe sorgten. Hier konnte die Streetwork zusammen mit einem Kollegen aus dem Wuddi zu einigen jungen Menschen Kontakte knüpfen und besonders in „Stoßzeiten“ zur Entlastung der Mitarbeiter/-innen des PG beitragen. Highlights waren zusammen mit dem PG organisierte „Soccer-Cage“-Turniere, an denen sowohl Besucher/-innen des Hauses wie auch solche mit Hausverbot oder ohne Anbindung an das Haus teilnehmen durften.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Die Trägerförderung für die soziale Gruppenarbeit und die aufsuchende Jugendsozialarbeit befindet sich ab 2018 in der Zuständigkeit des Teams Kinder- und Jugendförderung.
- Im Zuge der Beschlussvorlage V/0886/2017 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“ werden neue Leistungsbeschreibungen und -vereinbarungen abgeschlossen, Planungssicherheiten für freie Träger gewährleistet und neue Standorte eröffnet.
- Die Bedarfsermittlung und Neukonzipierung der Aufsuchenden Cliquenarbeit wie auch der Sozialen Gruppenarbeit im Stadtbezirk Mitte in Abstimmung mit den Akteuren der Jugendhilfe vor Ort steht im Fokus.
- Es sind Maßnahmen zur Teamentwicklung und Konzeptfortschreibung an der Schnittstelle Streetwork / aufsuchende Jugendsozialarbeit / soziale Gruppenarbeit vorgesehen.
- Die Kooperation mit dem Jobcenter (u. a. vor dem Hintergrund des § 16h SGB II) wird intensiviert.
- Geschlechtsspezifische Gruppenangebote für Mädchen und junge Frauen zur Stärkung des Selbstbewusstseins/Selbstwertgefühls werden entwickelt.

Ressourcen

- Stellen: 4,63
- Aufwendungen: 2.113.407 €
- Erträge: 72.709 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Angebote in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen sind zu mindestens 90 % ausgelastet.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Auslastungsgrad der Angebote der Jugendsozialarbeit (in %)	94	98	90	98

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Strukturdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	21	30	21	35
davon:				
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen	5	5		5

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anzahl der freien Träger der Migrationshilfen	11	19		19
Anzahl der öffentlichen Träger der Migrationshilfen	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Jugendberufshilfe	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Wohnhilfen	2	3		3
Anzahl der öffentlichen Träger der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	1	1		1
Anzahl der weiteren freien Träger der Jugendsozial- arbeit	0	0		5
Anzahl der stationären Plätze für Leistungen nach § 13 III SGB VIII bei den freien Trägern der Wohnhilfen	26	46	26	48
Angebotsdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Angebotsstunden in den Bereichen pädagogi- sche Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen	6.880	7.080	6.880	7.080
Anzahl der Auslastungsstunden in den Bereichen pädä- gogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen	6.480	6.938	6.190	6.930
Anzahl der geförderten Kinder in den pädagogischen Lernhilfen	45	46	50	52
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot der Motothe- rapie	54	56	50	42
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot des heilpäda- gogischen Reitens	55	71	65	90
Anzahl der geförderten Kinder in den Angeboten der Teilhabeleistungen	147	148	130	135
Jährliche Angebotsstunden für Kinder u. Jugendliche mit Flüchtlingsstatus bei Trägern (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	7.473	12.803	17.615	10.780
Anzahl der von der Jugendförderung/Jugendsozialarbeit betreuten Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingseinrich- tungen	496	1.125	1.300	827
Anzahl der durch die Streetwork erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	294	279		185

060302 – Jugendhilfe an Schulen

Kurzdarstellung

Die Jugendhilfe engagiert sich mit einem eigenständigen Profil an Schulen mit Angeboten zur Beratung, Betreuung und Förderung von Schülern/-innen. Dazu gehören Jugendhilfeangebote an Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar- und an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, an Förderschulen sowie Angebote für Schulverweigerung an allen Schulen.

Grundsätzliche Zielrichtung ist die frühzeitige Unterstützung im Vorfeld erzieherischer Hilfen sowie die Früherkennung von schulvermeidenden Tendenzen. Die Angebote der Jugendhilfe sind kein direkter Bestandteil des Schulbetriebs, somit kann der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe gezielt umgesetzt werden.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

- Die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018 als ein Teilprojekt der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist umgesetzt worden. Dazu ist das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit anhand der festgelegten Indikatoren bedarfsgerecht verteilt worden. Aufgrund der Sensibilität und Komplexität des Themas war dies arbeitsintensiv. Daneben wurde eine einheitliche Kooperationsvereinbarung als Grundlage für die Schulsozialarbeit entwickelt und mit den Schulen abgeschlossen.
- Die Förderinseln an Grundschulen wurden in diesem Prozess anhand der festgelegten Indikatoren neu verteilt.
- „Mobiles Team Münster“ (MTM): Das Kooperationsprojekt von Jugendhilfe, Schulamt für die Stadt Münster und der städtischen Schulpsychologie für die Primarstufe hat sich im Berichtsjahr etabliert. Lehrkräfte der Grundschulen und Eltern werden multiprofessionell beraten und Lösungsvorschläge begleitet. Mit diesem multiprofessionellen Ansatz wird die Beschulung von Kindern mit emotionalem und sozialem Förderbedarf sichergestellt.
- Analog zur Neukonzeptionierung der Primarstufe der Schule an der Beckstraße wird der Sekundarbereich (siebte bis zehnte Klasse) neu konzeptioniert. Die Einbindung eines freien Trägers mit einem Leistungsprofil im Übergang Schule/Beruf war integraler Bestandteil.
- Das Angebot schulischer Lernort Pro-B-Klasse - Sek I wurde bedarfsgerecht weiterentwickelt. Neu installiert wurde ein zentrales multiprofessionelles Gremium, das die Aufnahme und Rückführung steuert und begleitet.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit anhand der festgelegten Indikatoren erneut umverteilt. Gleiches gilt ebenfalls für das Personal der Förderinseln an Grundschulen.
- Vorgesehen ist, ein ämterübergreifendes Qualitätsmanagement inklusive Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen und ein Fachcontrolling aufzubauen. Dazu gehören u. a. Leistungsvereinbarungen, Anpassung der Arbeitskreisstrukturen und Mitarbeiterqualifizierung.
- In Kooperation mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle wird eine Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema „Schulverweigerung - wenn Schülerinnen und Schüler nicht mehr in die Schule kommen...“ konzipiert, geplant und angeboten. Außerdem werden Münsteraner Schulen Workshops zu diesem Thema angeboten.

- Zum Ausgleich von Benachteiligung werden interimweise „besondere Projekte“ installiert z. B. zum Umgang mit erhöhter Schulverweigerung in der T-Straße.
- Aufgrund der positiven Erfahrung in der Primarstufe soll auch in der Sekundarstufe ein Kooperationsprojekt von Jugendhilfe, Schulamt für die Stadt Münster und der städtischen Schulpsychologie (mobiles Team - MTM) aufgebaut werden, das multiprofessionell Unterstützung anbietet.
- In Kooperation mit dem Netzwerk Schulverweigerung soll ein einheitlicher Ablaufplan für die Grund-, Real-, Sekundarschulen und die Gymnasien erstellt werden, der Hilfe und Struktur zum Umgang mit Schulabsentismus bietet.

Ressourcen

- Stellen: 25,16
- Aufwendungen: 3.100.938 €
- Erträge: 3.708 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 20 % der Schüler/-innen aller Kooperationsschulen (Hauptschulen: Coerde, Waldschule, Roxel, Hilstrup, Wolbeck, Geistschule; Sekundarschule Roxel, Realschule Hilstrup, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) werden durch die Fachkräfte "Jugendhilfe an Grundschulen und weiterführenden Schulen" betreut.

Mindestens 15 % der Schüler/-innen der Jugendhilfe an der Richard-von-Weizsäcker-Schule werden in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem rückgeführt.

Mindestens 90 % der durch die Fachberatung Schulverweigerung betreuten Schüler/-innen werden in das Schul- und Bildungssystem reintegriert bzw. in passgenaue Hilfen vermittelt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anteil der betreuten Schüler/-innen an der Gesamtschülerzahl in Kooperationsschulen (in %)	18	20	20	15
Anteil der rückgeführten Schüler/-innen an der Gesamtzahl (in %)	28	11	15	17
Anteil der reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer (in %)	85	83	90	92

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Strukturdaten der Jugendsozialarbeit				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der schulbezogenen Jugendhilfeleistungen	4	6	4	7
Anzahl der öffentlichen Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Anzahl der freien Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Schüler/-innen an allen Grundschulen	9.547	9.822	10.352	9.918
Schüler/-innen an allen Hauptschulen	1.510	1.431	1.745	1.217

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Schüler/-innen an Gymnasien	9.451	9.442	9.393	9.214
Schüler/-innen an Realschulen	3.698	3.548	3.492	3.355
Schüler/-innen an städt. Förderschulen	506	405	315	336
Schüler/-innen an der PRIMUS Schule (GS und Sek. I)		361	400	434
Schüler/-innen an der Sekundarschule		406	461	476
Hauptschulen				
Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	275	267	349	214
Realschule Hilstrup				
Schüler/-innen der Realschule Hilstrup		579	591	561
Betreute Schüler/-innen der Realschule Hilstrup		28	118	46
Sekundarschule Roxel				
Schüler/-innen der Sekundarschule Roxel		406	461	476
Betreute Schüler/-innen der Sekundarschule Roxel		42	92	84
PRIMUS Schule				
Schüler/-innen der PRIMUS Schule - ab 5. Jahrgang		195		235
Betreute Schüler/-innen der PRIMUS Schule - ab 5. Jahrgang		22		16
Fürstin-von-Gallitzin Realschule				
Schüler/-innen der Fürstin-von-Gallitzin Realschule		206		142
Betreute Schüler/-innen der Fürstin-von-Gallitzin Realschule		30		8
Förderinseln				
Anzahl der Förderinseln in freier und öffentlicher Trägerschaft		19	19	24
Anzahl der im Bereich der Sprachförderung geförderten Kinder in den Förderinseln	77	156	75	0
Fachberatung Schulverweigerung				
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung beratenen Schüler/-innen	58	52	45	48
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer	49	43	40	44
Anteil der beratenen Schüler/-innen, die zu Beratungsbeginn keinen Kontakt zum KSD haben (in %)	76	88	75	71

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Förderschulen				
Anzahl der Schüler/-innen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	353	271	270	161
Betreute Schüler/-innen an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	238	218	68	68
Villa Interim				
Anzahl der Plätze in der Villa Interim	12	12		12
durchschnittliche Belegung übers Jahr	9	6		8

060303 – Drogenhilfe

Kurzdarstellung

Zu den Aufgaben der Drogenhilfe zählen die Suchtvorbeugung, niedrigschwellige und suchtbegleitende Hilfen für Drogengebraucher/-innen, das Angebot einer Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) und eines Konsumraums, ausstiegsorientierte Hilfen und Nachsorge in der Beratung wie auch die Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfe für Einzelne und Gruppen. Zielgruppe sind suchtgefährdete, drogenkonsumierende und -abhängige Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen und Multiplikatoren/-innen in Münster.

Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 13, 14 SGB VIII; § 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ hat mit dem thematischen Schwerpunkt „Schulabschlussfeiern“ den Aktionsradius nochmals erweitert und einen weiteren stadtweiten „Feieranlass“ in den Fokus gerückt. Mit der Botschaft „Schöne Ereignisse gehören ins Gedächtnis - nicht ins Klo“ wurde dafür geworben, diese wegweisende Zeit gerne in vollen Zügen zu genießen, sich diese aber auch als positive Erinnerung zu bewahren.
- Das Anfang 2015 gestartete Präventionsprojekt HaLT (Hart am Limit), ein Angebot für junge Menschen, die mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wurden und deren Eltern, hat sich in den Münsteraner Krankenhäusern etabliert. Ungefähr die Hälfte aller Fälle werden gemeldet, von denen wiederum gut die Hälfte das Gesprächsangebot der Suchtprävention annehmen. Mit 18 Eltern und deren Kindern wurden im vergangenen Jahr intensive Informations- und Reflexionsgespräche geführt, zwei Familien wurden in angrenzende Kreise vermittelt.
- In der Jugendberatung zahlte sich die intensive Bewerbung der Angebote in Gremien und bei Kooperationspartnern wie Kommunaler Sozialdienst und Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe spürbar aus. 117 junge Menschen unter 21 Jahren suchten 2017 erstmals die Drogenhilfe auf, oft in Begleitung ihrer Eltern oder Betreuer. 90 % suchten wegen ihres Cannabiskonsums die Beratung, die restlichen 10 % wegen des Konsums sogenannter Partydrogen oder Alkohol.
- Die Zahl der Stammkunden/-innen in der Drogenberatung lag mit 583 Personen wieder auf dem hohen Level der Vorjahre; davon waren 113 Angehörige, was eine Steigerung zum Vorjahr um 33 % bedeutet und im systemischen Beratungsansatz in der Jugendberatung begründet ist. Die Anzahl der Beratungsgespräche war mit 3.359 nur unwesentlich höher als 2016 und ist damit seit sieben Jahren stabil. Die Zahl der geführten Erstgespräche in der Drogenberatung lag in 2017 mit 564 knapp 8 % über dem Niveau des Vorjahres. Erstmals seit Bestehen der Drogenhilfe suchten die Hälfte der Klienten/-innen wegen ihres Cannabiskonsums die Beratung (49 %), während die Opioidkonsumenten/-innen nur noch ein gutes Viertel der Stammklientel ausmachten (28 %). Fast jeder Fünfte ist inzwischen wegen des Konsums von Kokain und chemischen Stimulanzien, also aufputschenden Drogen, in der Beratung (17 %).
- 93 % aller geführten Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mündeten in einen kontinuierlichen Hilfeprozess, was die hohe Qualität der Jugendberatung widerspiegelt (Ansatz: 75 %). 70 % aller Beratungsprozesse wurden planmäßig beendet (Ansatz 66 %). Bei 71 % aller beendeten Beratungsprozesse hatte sich in deren Verlauf der Konsumstatus verbessert (Ansatz 66 %). Die NKF-Ansätze wurden damit sämtlich erreicht bzw. übertroffen.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ wird mit dem Schwerpunkt „Alkohol und soziale Netzwerke“ und der Erprobung neuer Zugangswege fortgeführt.
- Die Weiterentwicklung der Jugendberatung (Intensivierung der Kooperation mit dem KSD, der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe; Coaching-Angebot für Fachkräfte der ambulanten und stationären Jugendhilfe“ zum Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen) ist vorgesehen.
- Ein Gruppenangebot „Elterncoaching zum Umgang mit dem Suchtmittelkonsum ihrer Kinder“ soll installiert werden.
- Schulungen zur Suchtprävention bei neu zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden durchgeführt; Angebote der Drogenberatung sollen beworben werden.

Ressourcen

- Stellen: 9,12
- Aufwendungen: 1.135.424 €
- Erträge: 246.677 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 75 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen unter 21 Jahren mit einem vorher vereinbarten Folgetermin münden in einen Hilfeprozess.

Bei mindestens zwei Drittel (66 %) der beendeten Beratungsprozesse der unter 27-jährigen hat sich der Konsumstatus verbessert.

Mindestens zwei Drittel (66 %) aller Beratungsprozesse werden planmäßig beendet.

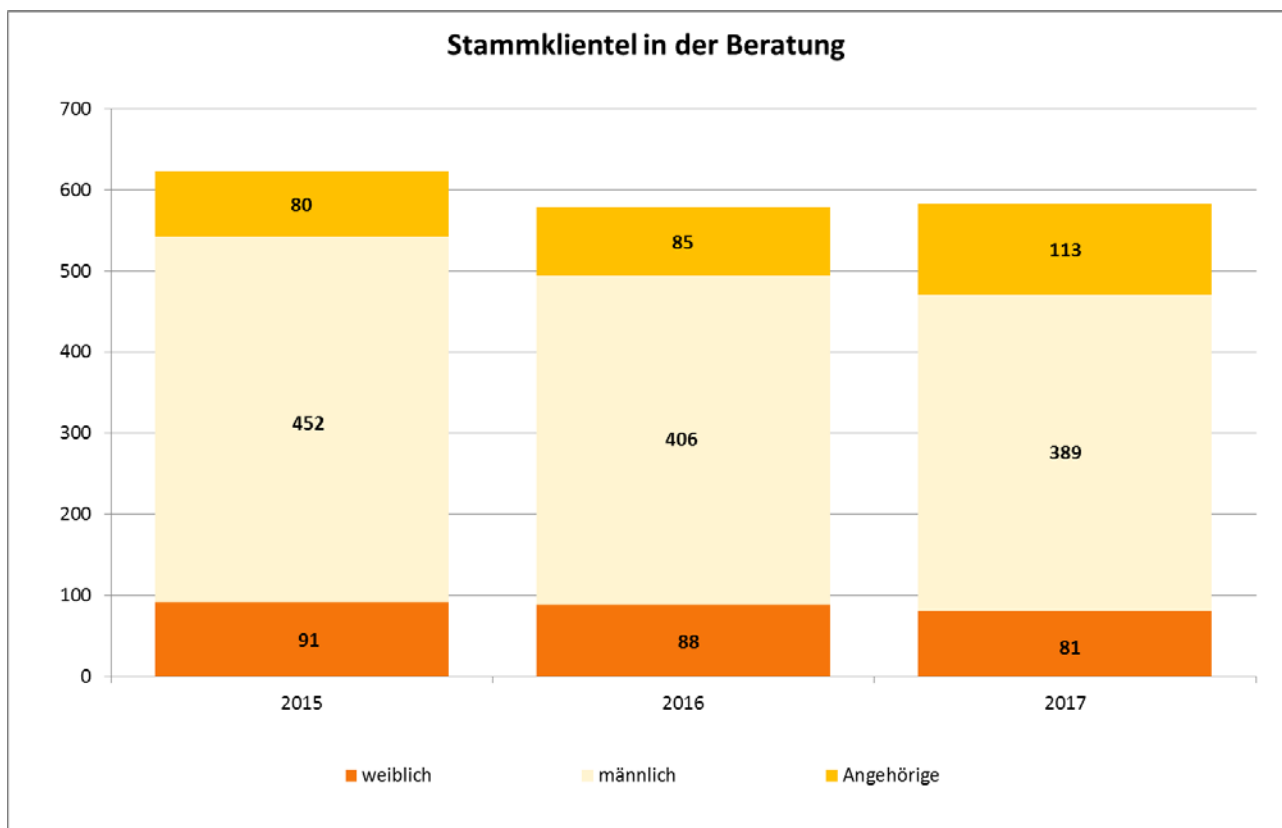
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anteil aller geführten Erstgespräche unter 21-Jähriger, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in %)	94	85	75	93
Anteil beendeter Beratungsprozesse unter 27-Jähriger, bei denen sich der Konsumstatus verbessert hat (in %)	68	67	66	70
Anteil aller Beratungsprozesse, die planmäßig beendet werden (in %)	72	64	66	71

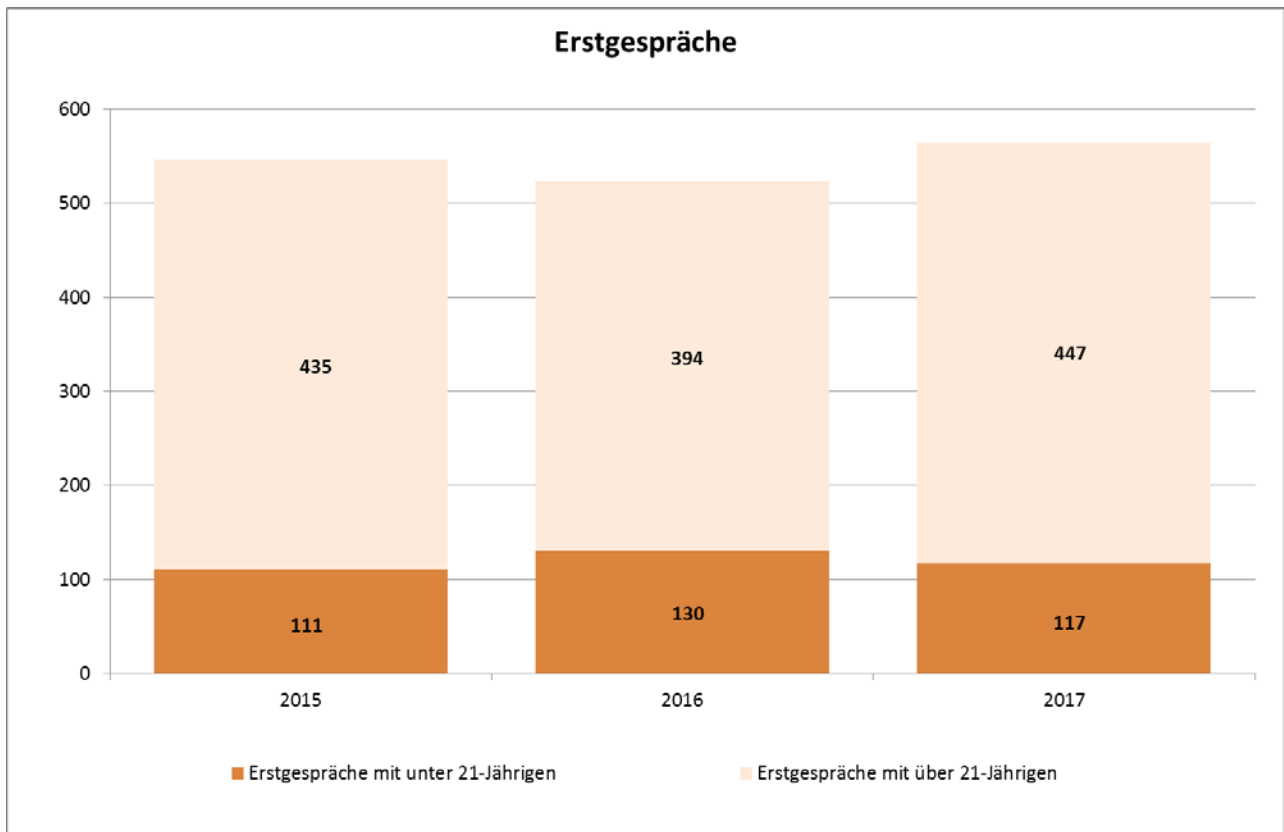
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Stammkunden				
Anzahl der Stammkunden in der Drogenberatung	623	579	500	583
davon:				
männlich	452	406		389
weiblich	91	88		81
Angehörige	80	85		113

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Klientenkontakte				
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.775	5.370		4.890
Klientenkontakte in der Beratung	3.275	3.283		3.359
davon:				
männlich	2.524	2.361		2.438
weiblich	751	922		921
Klientenkontakte insgesamt	9.050	8.653		8.249
Erstgespräche				
Anzahl der Erstgespräche insgesamt	546	524	500	564
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen	111	130	110	117
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mit vereinbartem Folgetermin	79	87	70	82
Anzahl Neufälle bei unter 21-Jährigen mit vorher verein- bartem Folgetermin	74	74	53	76
Beratungen				
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27- Jährigen mit verbessertem Konsumstatus	59	89	66	68
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27- Jährigen	87	133	100	97
Anzahl aller planmäßig beendeten Beratungsprozesse	207	191	200	181
Anzahl aller beendeten Beratungsprozesse	288	298	300	254
Gruppenangebote				
Gruppenangebotstage	120	120		120
davon:				
„Cleangruppe“	48	48		48
„ECKI-Gruppe“ (Ex-Cannabis-Konsumenten-Gruppe)	41	41		40
„Elternkreis“ (drogengefährdeter und -abhängiger Kinder)	15	19		16
FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogen- konsumenten	12	12		12
FreAk - Frühintervention bei erstauffälligen Alkohol- konsumenten	4	0		4
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangebo- ten	663	643		554

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Offene Angebote				
Offene Sprechstunden	245	245		245
davon:				
Offene Sprechstunde	151	151		151
Frauensprechstunde	47	47		47
Jugendsprechstunde	47	47		47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	100		88
Weitere Daten				
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	79	66		63
Präventionsberatungen	59	52		49
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	52	57		56
Durchgeführte Fortbildungstage	53	43		51





060401 – Angebote für Familien

Kurzdarstellung

Das Elterngeld ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Kernelement des Elterngeldes ist die dynamische Leistung, die an das Erwerbseinkommen anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die persönliche Verantwortungsübernahme für ein Kind zum Verlust der ökonomischen Selbständigkeit führt.

Die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in besonderen Problemlagen dient der Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen.

In den Aufgabenbereichen "Familienbildung", "Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge" und "Schwangerschaftsberatung" sind bei den Angeboten für Familien sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt.

Die Kommunale Schwangerschaftsberatung arbeitet mit den vier freien Trägern in einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis eng zusammen.

Die Frühen Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und leisten einen präventiven Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern.

Mit dem präventiven Angebot "Familienbesuche" können junge Familien frühzeitige Unterstützung und Beratung erhalten.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 16 - 18 SGB VIII, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

Elterngeld:

- Es wurden die Vorteile des neuen Elterngeld-Plus bei den Beratungen herausgearbeitet. Dabei sollen die familiären Verhältnisse der Eltern Berücksichtigung finden. Gleichzeitig wurde auf die Besonderheiten der Partnerschaftsbonusmonate deutlich hingewiesen.
- Die angestrebten Vorgaben zum Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von zwei Wochen abschließend bearbeitet werden sollten, konnten aufgrund der wieder gestiegenen Antragszahlen und den im Zusammenhang mit der Elterngeld-Plus-Regelung stehenden „Neuberechnungen“ nicht erreicht werden.

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Prävention:

- Im Rahmen des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster erstellte die Netzwerkkoordination einen umfangreichen Bericht und Finanzierungsvorschlag. Auf der Grundlage des Berichtes hat die Politik Ende 2017 einheitlich sowohl die Verstetigung als auch den Ausbau der Stadtteilkoordination Frühe Hilfen sowie die Implementierung weiterer Maßnahmen beschlossen.
- Die Bundesinitiative Frühe Hilfen, auf deren Grundlage und unter der Vorgabe bestimmter Förderkriterien der Einsatz der kommunalen Netzwerkkoordinatoren erfolgt, wurde in eine entfristete Bundesstiftung geändert.

Produktüberblicke

- Durch den Wechsel der Landesregierung erfolgte eine Änderung des Modellprojekts „Kein Kind zurücklassen!“ (Kekiz) in den Titel „Kommunale Präventionsketten“. Derzeit wird durch ein externes Institut im Auftrag der Landesregierung geprüft, auf welcher Ebene innerhalb des bisherigen Modellzeitraumes von sechs Jahren präventive Strategien umgesetzt werden konnten. Auf dieser Grundlage wird über die weitere Handhabung des Modellprojektes entschieden.

Schwangerschafts(konflikt)beratung:

- Turnusmäßig wurde der Erfahrungsbericht der Schwangerschaftsberatungsstellen und der Bericht zur Entwicklung des Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ für die Jahre 2015/2016 erstellt.
- Das Land NRW hat für das Haushaltsjahr 2017 eine Zusatzförderung für Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen für Angebote für Flüchtlinge bereitgestellt. Die kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle hat Mittel für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen sowie Sachkosten für Hilfen zur Familienplanung beantragt.
- Insgesamt 11 Frauen wurden in Kooperation mit dem Haus der Familie für den Einsatz als Sprach- und Kulturmittlerin in der Schwangerschaftsberatung qualifiziert und in der zweiten Jahreshälfte in der Schwangerschaftsberatung in insgesamt sieben Fällen eingesetzt. Die Sprach- und Kulturmittlerinnen begleiteten einzelne Frauen auch zu Behördengängen und Arztbesuchen.
- Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Schwangerschaftsberatungsstelle wurde für die Kooperationspartner im Herbst 2017 ein Vortrag mit dem erfahrenen Paartherapeuten Martin Koschorke mit dem Titel „Wie können Sie mit Ihrem Partner glücklich werden, ohne ihn zu verändern“ angeboten. Die Veranstaltung wurde von rund 100 Fachkräften aus der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe besucht.
- Die Fallzahlen liegen auf konstant hohem Niveau (360 Fälle im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und 63 Konfliktberatungen). Die Entwicklung der Fallzahlen korreliert mit der Einwohnerzahl sowie Geburtenrate in Münster, die seit 2010 kontinuierlich gestiegen sind.
- Im Bereich des Sonderfonds, auf den alle fünf Schwangerschaftsberatungsstellen Zugriff haben, sind die Fall- und Antragszahlen im Jahr 2017 erneut um rund 200 angestiegen. Insgesamt wurden 1.328 Anträge aufgenommen.
- Annähernd 50 % der Antragstellerinnen, die Leistungen aus der Bundesstiftung beantragen, und rund 70 % der Schwangeren, die Hilfen aus dem Sonderfonds beantragen, erhielten Leistungen nach SGB II/III/XII und AsylbLG.
- Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte ist unverändert hoch und macht etwa 2/3 der Fälle aus.
- Durch die genannten Faktoren, aber auch dadurch, dass viele Gespräche mit Begleitpersonen geführt werden, wie Sprach- und Kulturmittlerinnen, Dolmetschern bzw. Übersetzungshelfern, d. h. Freunde und Bekannte der Familien, steigt der Zeitaufwand pro Fall. In der Regel werden während der Schwangerschaft bzw. im Rahmen der Begleitung nach der Geburt zwei Gespräche pro Jahr geführt. In 37 Fällen erfolgten in 2017 sogar bis zu fünf Beratungen.

Familienbesuche:

- Das Präventionsteam Familienbesuche organisierte in Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Hebammen der aufsuchenden Gesundheitshilfe im Herbst 2017 im Stadtteilhaus „Fachwerk Gievenbeck“ eine interne Fortbildung zum Thema „Flucht und Migration“. Dabei setzten sich die Teilnehmerinnen intensiv mit Fluchtursachen, der Rolle der afrikanischen Frau und Mutter sowie mit dem Thema der Genitalverstümmelung auseinander.
- Das Präventionsteam hat im Jahr 2017 zu insgesamt 2.584 Familien Kontakt aufgenommen und 2.041 Besuche durchgeführt. Vom Sozialdienst für Flüchtlinge wurden in den Einrichtungen zusätzlich 51 Familien

beraten und informiert. Im Berichtsjahr waren im Präventionsteam Stellenvakanzen bis Ende April im Umfang von einer Stelle und ab September 2017 im Umfang von zwei Stellen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten deshalb bei etwa gleichbleibenden hohen Geburtenzahlen 300 Familien weniger besucht werden. Die Neugeborenen ab Oktober 2017 erhalten erst im Jahr 2018 den Familienbesuch.

Ausblick auf das Jahr 2018:

Elterngeld:

- Die Beratung zum Elterngeld soll weiterhin auf hohem Niveau stattfinden. Längere Einzelberatungen sollen weiterhin möglich sein. Durch den Einsatz von zusätzlichem Personal soll die Bearbeitungszeit verkürzt werden.

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Prävention:

- Für den weiteren Ausbau im Rahmen der Kinder- und Jugendarmutsprävention wurde ein Innovationstopf für präventive Projekte für die Zielgruppe „ältere Kinder und Jugendliche“ eingerichtet. Die entsprechende Bedarfserhebung und die Kriterien der Mittelvergabe werden konzeptionell in 2018 erarbeitet.
- Im November 2018 wird die vierte Präventionskonferenz unter der Federführung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen durchgeführt. Analog zu den bisherigen Konferenzen wird auch in diesem Jahr das Ziel der Vernetzung zur Optimierung der Lebensbedingungen, in diesem Jahr insbesondere der Übergangs- und Zugangssituationen für Kinder und Eltern, in den Fokus gerückt.

Schwangerschafts(konflikt)beratung:

- Mit der Intention, Schwangere, Frauen und Paare frühzeitig über das Angebot der Schwangerschaftsberatung zu informieren und damit den Zugang zu umfassender Beratung und Information zu fördern, wird von den Beratungsstellen ein gemeinsames Plakat entwickelt, das in den gynäkologischen Praxen verteilt und ausgehängt werden soll.
- Des Weiteren ist vom Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster im Rahmen der Veranstaltungen rund um den Frauentag eine Filmvorführung zum Thema "Nicht Mutter" (Schwangerschaftskonfliktberatung) mit anschließender Diskussion in Planung und Vorbereitung.

Familienbesuche:

- Zwei unbesetzte Stellen werden zum 01.01.2018 neu besetzt. Der bereits entstandene Rückstand bei den Besuchen der Neugeborenen wird dann sukzessive abgebaut.
- Die Fortbildung der Kooperationspartner aus dem Bereich der Jugend- und Gesundheitshilfe soll zum Thema Sucht und Kindeswohl erfolgen.

Ressourcen

- Stellen: 16,97
- Aufwendungen: 3.359.298 € (ohne Elterngeld)
- Erträge: 184.171 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil von Anträgen auf Elterngeld, die in einer Frist von in der Regel 2 Wochen abschließend bearbeitet werden, wird gehalten.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld-Leistungen erhalten, soll durch intensive Beratung auf 40 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Produktüberblicke

Eltern sollen die Leistungsvoraussetzungen nach dem BEEG kennenlernen. Zu diesem Zweck sollen jährlich mindestens zwei Informationsveranstaltungen für Eltern stattfinden.

Die Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung beträgt mindestens 30,5 %.

Der Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen wird gesichert (§§ 16 - 18 SGB VIII; in %).

Weitergehende Beratungs- und Informationswünsche, die sich bei den Familienbesuchen ergeben, werden innerhalb von 3 Tagen erfüllt.

Frauen und Paare werden im Rahmen der Schwangerschaftsberatung umfassend beraten und aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind" sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster unterstützt, wenn sie unter erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen leben.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden (in %)	21	20	25	14
Anteil der Väter als Elterngeldempfänger (in %)	32	46	40	51
Informationsveranstaltungen für Eltern	0	2	2	2
Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung (in %)	31,3	30,5	30,5	31,6
Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen (in %)	35	33	35	33
Anteil der Beratungs-/Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden (in %)	100	100	100	100
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus dem Sonderfonds der Stadt Münster erhielten	115	98	115	100
Anzahl der Anträge, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung aufgenommen wurden und Mittel aus der Bundesstiftung erhielten	89	95	90	105

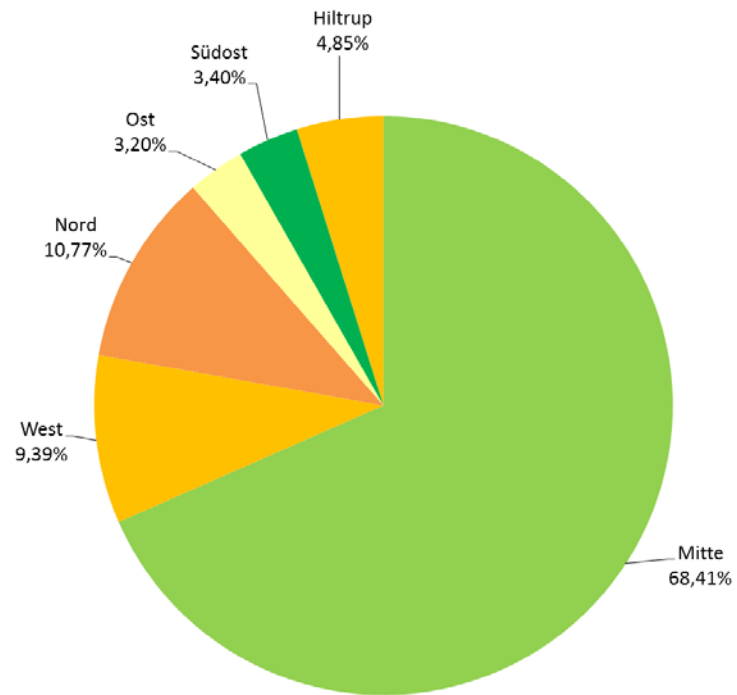
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Familienbildung				
Einrichtungen der Familienbildung	4	4	4	4
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/-innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	15,73	15,73		15,73
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/-innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	11,43	10,73		10,73
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten	730	740		740
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio. €)	3,12	3,25		3,35

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Angebote der Familienbildungsstätten insgesamt	3.045	2.970	3.100	2.972
im Stadtteil Mitte	2.093	2.085	2.135	2.033
in den Außenbezirken	952	885	965	939
davon:				
im Stadtteil West	312	276		279
im Stadtteil Nord	283	260		320
im Stadtteil Ost	110	111		95
im Stadtteil Südost	109	91		101
im Stadtteil Hilstrup	138	147		144
Förderung der Erziehung				
Einrichtungen der Familienberatung (einschließlich Erziehungsberatung)	7	7	7	7
Anzahl der Fachkraftstellen für Erziehungsberatung	18	18		18
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen ins- gesamt (abzüglich Leitungsanteil)	23.324	24.705	23.500	24.726
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16-18 SGB VIII)	8.070	7.983	8.200	9.071
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge durch den Kommunalen Sozialdienst	380	399		354
davon:				
gem. § 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung und Scheidung)	101	171		138
gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII (Umgangsrecht)	279	228		216
Anzahl Fälle, in denen Hinweisen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes (LIGA.NRW) auf ver- säumte Früherkennungsuntersuchungen nachgegangen wurde	1.065	1.311		1.353
Kommunale Schwangerschafts(konflikt)beratung				
Anzahl der kommunalen allgemeinen Schwangerschafts- beratungen (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	367	367	370	360
Anzahl der kommunalen Schwangerschaftsberatungen (§§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	83	70	80	63
Kommunale Auszahlungen aus Mitteln der Bundesstif- tung (Anzahl)	129	142		159
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	883	1.124		1.328

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
davon:				
Leistungsfälle der kommunalen Schwangerschaftsberatung	115	98		100
Elterngeld				
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	4.338	4.472	4.350	4.609
Anzahl der Anträge, die innerhalb von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden	829	720	850	642
Anzahl der Familien, die Elterngeld beziehen	2.779	2.640	2.900	3.168
davon Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen	1.286	1.223	1.300	1.626
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Informationsveranstaltung für Eltern	18	25	20	22
Präventionsteam Familienbesuche				
Anteil der Familien, die auf Wunsch einen „Familienbesuch“ erhalten (in %)	100	100		100
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.485	2.423	2.500	2.041
davon:				
Besuche von Neugeborenen in Flüchtlingseinrichtungen	60	134		51
Familienbesuche mit Hebammen (Tandem)	174	176		300
Anzahl der vermittelten Beratungsangebote (Hebamme, Erziehungsberatung, Familienbildung etc.)	449	369	450	539
davon:				
Vermittlung von Hebammenberatung	97	114		185
Kontaktherstellung zur Bezirkssozialarbeit	16	2		7
Vermittlung zu Angeboten der Familienbildung oder Beratungsstellen	187	253		330
Anzahl der vermittelten Informationen (Broschüren, Flyer, Adresslisten)	149	140	150	89
Anzahl der Beratungs- und Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden	449	509	450	628

Verteilung der Angebote der Familienbildungsstätten auf die Stadtteile (2017)



060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen

Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen erhält das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen und Unternehmen besondere Bedeutung. Wie Kinder heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung unterstrichen (Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept; Beschluss des Rates vom 26.05.2004) und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen. Das im Juni 2004 gegründete "Netzwerk für Familien in Münster" hat in diesem Zusammenhang bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte in unterschiedlichen Handlungsfeldern initiiert bzw. umgesetzt.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

Maßgeblich dafür, dass Familien sich in unserer Stadt wohlfühlen, ist es, dass sie ein familienfreundliches Klima und die Rahmenbedingungen vorfinden, die ihren Bedürfnissen, Interessen und Erfordernissen entsprechen. Hierzu gehören insbesondere das Vorhalten und der Ausbau einer an den Bedürfnissen der Familien orientierten Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, die es nicht nur Eltern ermöglicht, ihr Familienleben und ihre Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren, sondern den Kindern und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen verlässliche Begleitung und Förderung zuteil werden lässt.

- Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und der anhaltend hohen Nachfrage wurden auch im vergangenen Berichtsjahr die Betreuungsangebote innerhalb der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und des Offenen Ganztags im Primärbereich weiter ausgebaut. Der Jahresbericht „Tagesbetreuung für Kinder in Münster“ zeigt auf, dass im vergangenen Berichtsjahr insgesamt weitere 157 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und 151 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen wurden. Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der in Münster lebenden Kinder unter drei Jahren zugenommen. Die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder ist von 42,4 % auf 43,1 % gestiegen. Im Vergleich dazu ist die Betreuungsquote der unter Dreijährigen in NRW laut „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ Anfang März 2017 auf 26,3 % gestiegen (IT NRW; Pressemitteilung vom 14.02.2018).
- Im vergangenen Jahr wurden zwei weitere Kitas im Bezirk Mitte und Nord zu Familienzentren umgewandelt. Münster verfügt damit insgesamt über 33 Familienzentren, die für Familien wohnortnah niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote vorhalten.
- Mit dem Ausbau betrieblicher Kindertagesbetreuungsplätze wird ein weiterer wichtiger Baustein zur Vereinbarkeitsfrage von Familie und Beruf in der Stadt Münster verfolgt. Der Informations- und Beratungsservice des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur betrieblichen Kindertagesbetreuung wird jährlich im Durchschnitt von sechs bis zehn Betrieben oder Unternehmen in Anspruch genommen. Mit stadtweit insgesamt 484 Plätzen verfügt Münster inzwischen über ein gutes Angebot der betrieblichen Betreuungsplätze, die mit Blick auf die unterschiedlichen Wünsche der Betriebe in Form von Kita-eigenen Einrichtungen, Belegplätzen in Kitas oder im Rahmen der betrieblichen Kindertagespflege vorgehalten werden. Um den Unternehmen und Betrieben ein Forum zum Austausch und zur Vernetzung im Hinblick auf die spezifischen Themen und Anliegen der Betriebskitas zu bieten, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Berichtsjahr 2017 die „Arbeitsgruppe Betriebskitas“ ins Leben gerufen.

- Die stetig zunehmende Nachfrage nach Betreuungsangeboten im Offenen Ganztage (OGS) hat zum Schuljahr 2017/2018 dazu geführt, dass 12 weitere Gruppen an den Grund- und Förderschulen eingerichtet wurden, so dass stadtweit inzwischen insgesamt 214 OGS-Gruppenangebote an den Grund- und Förderschulen zu verzeichnen sind.
- Die Vortragsreihe für Eltern "Was Kinder heute brauchen" wurde vor acht Jahren initiiert, um Eltern in ihrem Erziehungsalltag zu unterstützen und sie darin zu stärken, die Lebenswelten ihrer Kinder besser zu begreifen. Die Vortragsreihe hat sich inzwischen zu einer festen Institution in Münster herausgebildet und wird jährlich in Abhängigkeit von der Anzahl der Vorträge und deren Größenordnung von knapp 400 bis 600 Besucher/-innen in Anspruch genommen.
- Das Familienbüro bildet eine zentrale Informations- und Servicestelle für Familien in allen Fragen rund um die Erziehung und ist aus einer familien- und serviceorientierten Jugendhilfelandchaft nicht mehr wegzudenken. Die jährliche Zunahme der Ratsuchenden im Familienbüro belegt den Stellenwert und Bekanntheitsgrad dieser Einrichtung.
- Die Angebote „Maxi-Sand“ und „Maxi-Turm“ bilden für Eltern wichtige Anlaufstellen in einer kinder- und familienfreundlichen Innenstadt. Der überdimensionale Sandkasten „Maxi-Sand“ wurde 2017 aufgrund der Sanierung des Stadthauses 1 an einen anderen Standort verlegt und dort ebenfalls sehr gut in Anspruch genommen. Das Angebot von „Maxi-Turm“, die Kurzzeitbetreuung für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren, hatte im vergangenen Jahr mit über 3.100 betreuten Kindern eine gute Inanspruchnahme, die jedoch ein wenig hinter den Erwartungen zurückblieb. Eine Erklärung hierfür mag in dem Rückgang der immer stark frequentierten verkaufsoffenen Sonntage begründet sein.
- Mit monatlichen Beiträgen in den Sonderbeilagen der örtlichen Tagespresse erhielten Eltern regelmäßig Informationen über Angebote, Leistungen oder besondere Veranstaltungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.
- Mit einem gut ausgebauten Geflecht an Anlaufstellen für Kinder in Notsituationen, sind die sogenannten „Notinseln“ seit Jahren auf einem stabilen Niveau.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung insgesamt sowie gezielte Beratungs- und Informationsangebote zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung werden auch 2018 Arbeitsschwerpunkte bilden. Aktuell ist die Schaffung von zusätzlichen 3.000 Plätzen innerhalb der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und betrieblichen Kindertagesbetreuung in Planung.
- Die im Berichtsjahr 2017 neu gegründete „AG Betriebskitas“ wird zukünftig halbjährlich unter Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien tagen.
- Bis Mitte Juni 2018 sind die von den örtlichen Jugendämtern ausgewählten neuen Familienzentren zu beschließen und zu beantragen. Münster wird voraussichtlich ein Kontingent für den Ausbau von drei weiteren Familienzentren erhalten.
- Im Zuge der kontinuierlich steigenden Inanspruchnahme der Betreuungsangebote innerhalb der offenen Ganztageesschule werden voraussichtlich für das kommende Schuljahr 2018/2019 weitere acht Gruppen geschaffen. Der Ausbau von Randzeitenbetreuungsangeboten im Rahmen der offenen Ganztageesschule steht in Abhängigkeit zu den Finanzierungsmöglichkeiten.
- Die Vortragsreihe für Eltern mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen" wird mit insgesamt neun verschiedenen Vorträgen zu aktuellen Erziehungsthemen von Februar bis November 2018 durchgeführt.
- Der Standort für das familienfreundliche Angebot „Maxi-Sand“ wird aufgrund der Sanierung des Stadthauses 1 auch in 2018 am Harsewinkelplatz angesiedelt bleiben.
- Im „Maxi-Turm“ werden während der Ferien und Adventszeit besondere Themenwochen angeboten, die frühzeitig in der Presse und den Sonderbeilagen öffentlich beworben werden.

Produktüberblicke

- Aufgrund der hohen Inanspruchnahme der Leistungen wird das Familienbüro seine Service- und Beratungspalette bei verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen nicht intensivieren.
- Damit Eltern mit Kindern den Rosenmontagszug unbeschwert genießen können, wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unter dem Kampagnendach von „Voll ist out“ und mit Unterstützung des Bürgerausschusses münsterscher Karneval 2018 erstmals eine rund 100 Meter lange familienfreundliche Zone einrichten, die einen rauchfreien, E-Zigaretten-freien und alkoholfreien Straßenabschnitt ausweisen wird.

Ressourcen

- Stellen: 2,84
- Aufwendungen: 597.413 €
- Erträge: 161.917 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

- Vortragsreihen für Mütter und Väter unter dem Motto "Was Kinder heute brauchen"
- das Familienbüro
- regelmäßige Beiträge in den Sonderbeilagen der örtlichen Presse

Unternehmen und Institutionen sollen zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden. Die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze soll gesteigert werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anzahl der Teilnehmer/-innen bei der Vortragsreihe für Mütter und Väter „Was Kinder heute brauchen“	590	386	600	383
Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des Familienbüros	2	4	4	2
Anzahl der Unternehmen und Institutionen, die zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	9	7	10	7
Anzahl der Beiträge in den Sonderbeilagen der örtlichen Presse			12	12
Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze	0	24	25	6

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anzahl der betrieblichen Plätze der Kindertagesbetreuung insgesamt	444	468	478	484
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucher/-innen im Familienbüro pro Jahr	12.343	12.922	9.000	16.268
Anzahl der Notinseln	284	279	290	279
Anzahl der betreuten Kinder im Maxi-Turm	3.313	3.298	3.450	3.116

060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigener Wohnung

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) sichern das Recht junger Menschen bis 18 Jahren auf Erziehung in ihrer Familie, wenn Eltern bzw. Personensorgeberechtigte (nachfolgend Eltern genannt) diese Aufgabe nicht aus eigener Kraft ganz oder teilweise leisten können. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und dienen der Förderung und Stabilisierung der psycho-sozialen und schulischen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Beratung und Unterstützung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Ambulante und teilstationäre Hilfen tragen dazu bei, die Situation in den Familien oder bei den einzelnen jungen Menschen so zu verändern, dass die Betroffenen ihr Leben trotz schwieriger Bedingungen wieder selbständig führen können. Der Erhalt des familiären Zusammenlebens und die weitgehende Vermeidung stationärer Erziehungshilfe sind grundlegende Zielrichtungen der Hilfen. Die Hilfen sind grundsätzlich zeitlich befristet. Dies gilt auch für Hilfen für junge Volljährige.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 27 - 32, 35, 41 SGB VIII

Folgende ambulante Hilfen zur Erziehung werden bewilligt und begleitet:

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Fälle aufsuchender Familientherapie (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe / HTG (§ 32 SGB VIII),
- Heilpädagogischer Hort (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat im September 2017 den HzE-Bericht Münster für die Jahre 2014 bis 2016 vorgelegt. Der Bericht stellt die Budgetdaten und Entwicklungen vor und gibt einen umfassenden Überblick zu den Falldaten der ambulanten Erziehungshilfe.

Die Trends und Entwicklungen, die für die Jahre 2014 bis 2016 beschrieben sind, haben sich auch in 2017 fortgesetzt. Hier sind insbesondere zu benennen:

- Die Fallzahl in der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) ist mit 374 in 2017 beendeten oder am 31.12.2017 laufenden Fällen fast unverändert gegenüber dem Vorjahr (2016 = 380 Fälle). Im Bereich Erziehungsbeistandschaften gilt bei 184 beendeten bzw. am 31.12.2017 laufenden Fällen ähnliches (Fallzahl 2016 = 191 Fälle).

Produktüberblicke

- Nimmt man die Summe der Fallzahlen aus SPFH und Erziehungsbeistandschaft, so ergibt sich langjährig zwar eine Schwankung in den beiden Hilfearten, aber in der Gesamtsumme liegen die Fallzahlen zwischen 522 (im Jahr 2014) und 571 (im Jahr 2016).
- Das Ziel, dass der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen dauerhaft mindestens 56 % beträgt, wird seit 2014 nicht mehr erreicht. Er liegt nach dem Tiefstand von 49 % im Jahr 2016, in 2017 wieder bei 50 %. Auf den Anstieg stationärer Erziehungshilfen im Rahmen der Flüchtlingswelle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die i. d. R. stationärer Hilfen bedürfen, ist schon hingewiesen worden.
- Die Zielkennzahl, dass zumindest 80 % der laufenden ambulanten Erziehungshilfen nach spätestens 18 Monaten beendet sind, wird auch im Jahr 2017 deutlich übertroffen (SPFH 92 %, Erziehungsbeistandschaft 98 %). Die fachliche Erwartung, dass Familien nach einer Phase ambulanter Unterstützung ihre Fragen wieder eigenständig lösen, erfüllt sich damit zu einem sehr hohen Anteil.
- Budgetrelevant ist letztlich der Gesamtverbrauch an Fachleistungsstunden in der ambulanten Erziehungshilfe. Die geplante maximale Verbrauchszahl von 75.000 Stunden für 2017 wird bei einer Ist-Zahl von 74.882 Fachleistungsstunden fast erreicht (SPFH 50.031 Stunden, Erziehungsbeistandschaft 20.348 Stunden, familienunterstützende Nachsorge 4.503 Stunden). Im Vergleich zum Vorjahr sind damit ca. 1.700 Fachleistungsstunden mehr verbraucht worden, schwerpunktmäßig im Bereich der Nachsorge.
- Im Jahr 2012 konnte erstmals ein Training für Eltern, die ambulante Hilfe zur Erziehung beantragt oder erhalten haben, durchgeführt werden. Das Training war zwischen den Trägern der ambulanten Erziehungshilfe und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmt und wurde durch den VSE Münster in Kooperation mit den KSD-Bezirken durchgeführt. Auch im Jahr 2017 wurde eine solche Maßnahme durchgeführt.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Im Qualitätszirkel „Ambulante Erziehungshilfe“ arbeitet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit den Leistungserbringern in der ambulanten Hilfe zur Erziehung weiter eng zusammen. Er setzt sich im Jahr 2018 mit zentralen Schlüsselprozessen der ambulanten Leistungserbringung auseinander. Das Thema „Passgenaue ambulante Hilfen für Familien“ soll aufgegriffen werden.
- Der Anteil der heilpädagogischen Tagesgruppenplätze gem. § 32 SGB VIII hat sich im Jahr 2017 geringfügig reduziert. Aufgrund der höchsten festgestellten Wirksamkeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung (gem. WIMES-Auswertung des ELS-Instituts) wird jedoch angestrebt, den Anteil dieser teilstationären Hilfeform - insbesondere auch im Bereich des Hortes (gem. § 27 Abs. 2) - zur Abwendung intensiverer Hilfen wieder zu erhöhen und zu festigen.

Ressourcen

- Stellen: 22,98
- Aufwendungen: 11.597.825 €
- Erträge: 1.018.100 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen soll dauerhaft mindestens 56 % betragen.

Innerhalb von 18 Monaten sollen 80 % (Standard) der Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistand) wieder selbst zu bewältigen.

Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von 75.000 Stunden (Umstellung von Brutto- auf Netto-Fachleistungsstunden) werden als Standardvolumen eingehalten, sofern der Rechtsanspruch keine Abweichung erfordert.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anteil der SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	88	93	80	92
Anteil der Erziehungsbeistandschaften, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	93	90	80	93
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	50	49	56	50
Anzahl max. verbrauchter Stunden	69.230	73.188	75.000	74.882

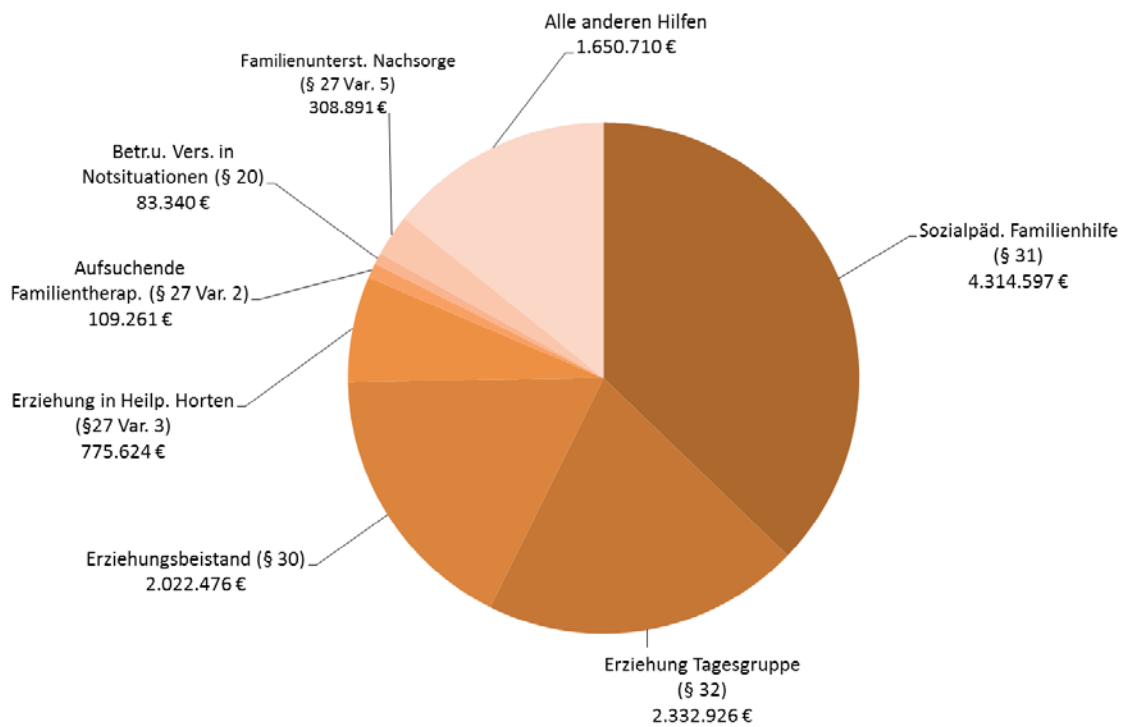
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 29 bis 35; 27 Abs. 2; 41 SGB VIII) gesamt	1.633	1.744	1.615	1.802
Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung - Anzahl HzE-Fälle (§§ 29 - 32, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII) ambulant	816	863	900	902
Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	3	2		3
Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII):				
Anzahl der Fälle	27	20		21
davon junge Volljährige	27	19		19
Aufsuchende Familientherapie § 27 Abs. 2 SGB VIII - Anzahl der Fälle	2	10		17
Heilpädagogische Horte (§ 27 Abs. 2 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	39	36		31
Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12.) - laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	71	84		95
Anzahl der Fälle am 31.12. (Stichtag)	34	39		46
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	1.173	1.228		1.191
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	48	38		78
Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	190	191	220	184
davon:				

Produktüberblicke

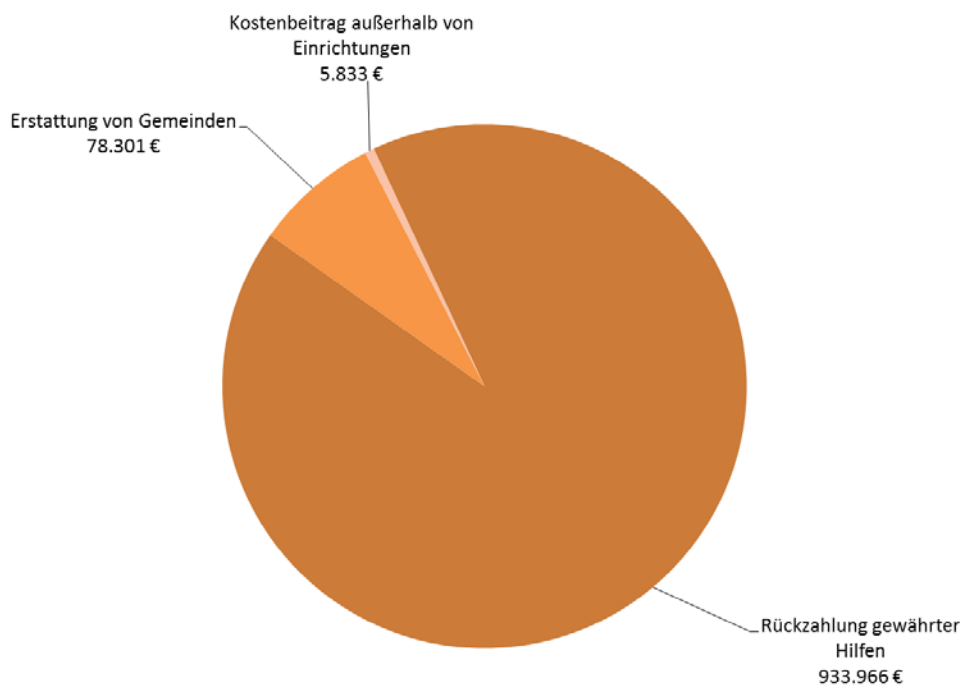
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
junge Volljährige	19	15		23
Anzahl der beendeten Fälle	107	92	110	105
davon Anzahl der Fälle, die nach 18 Monaten be- endet worden sind	100	83	88	98
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	88	84		88
Fälle am 31.12. (Stichtag)	83	99		79
davon junge Volljährige	5	4		8
Jahresstundenkontingent (max.)	20.712	20.079	24.000	20.348
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	347	380	350	374
davon:				
Anzahl der beendeten Fälle	161	176	180	190
davon Anzahl der Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind	142	164	144	174
davon Anzahl beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer	19	12		16
davon Anteil beendeter Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind (in %)	88	93		92
davon Anteil beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer (in %)	12	7		8
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	159	180		173
Fälle am 31.12. (Stichtag)	186	204		184
Jahresstundenkontingent (max.)	48.518	53.109	51.000	54.534
Heilpädagogische Tagesgruppe (HTG) (§ 32 SGB VIII) - Anzahl der Fälle am 31.12. (lfd. u. beendete Fälle)	90	90	90	82
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII):				
Anzahl der Fälle § 35 SGB VIII	0	3		7
davon junge Volljährige	0	3		4

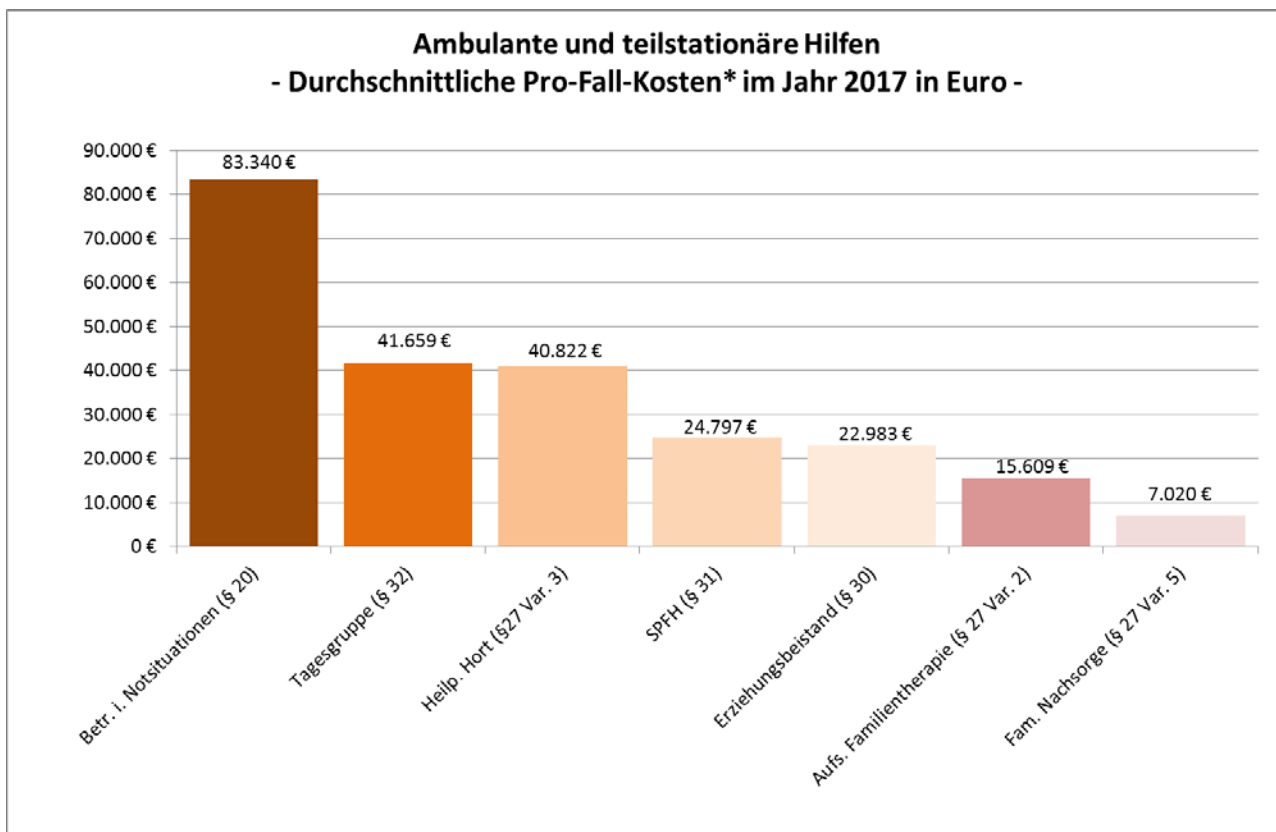
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):

Aufwendungen für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2017



Erträge für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2017





*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl

060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 18 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass das Wohl und/oder die Erziehung in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden, in dem ihr Recht auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst wird. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung.

Kinder unter 18 Jahren, die zur Adoption vermittelt werden sollen, werden mit Adoptionsbewerbern/-innen mit dem Ziel der Kindesannahme zusammengeführt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 19, 21, 27, 33-35 und 41 SGB VIII

Diesem Produkt sind folgende intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses zugeordnet:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)
- Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Adoptionen (§ 51 SGB VIII)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

- Mit der Vorlage V/0691/2017 hat das Jugendamt ausführlich zur Situation der jungen geflüchteten Menschen, die ohne Eltern oder Verwandte nach Münster kamen, berichtet. Zentrale Themen der Hilfeplanung sind Selbstorgekompetenz, schulische und/oder berufliche Entwicklung/Qualifizierung sowie die Integration in die Gesellschaft.

Die Anzahl der jungen Menschen, die am 31.12.2017 in einer Heimeinrichtung gemäß § 34 SGB VIII lebten, ist erstmalig rückläufig. Damit hat sich auch die qualifizierte Vermittlung von bedarfsgerechten Jugendhilfeangeboten entspannt. Allen jungen Menschen konnte ein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Da sozialpädagogisch betreute Wohnangebote der Jugendsozialarbeit nun zunehmend an Bedeutung gewinnen, wurde das Platzangebot in den Einrichtungen der Jugendberufshilfe nach § 13 Abs. 3 SGB VIII erweitert.

Junge Menschen ohne (gesicherte) Bleibeperspektive brechen teilweise die ihnen gewährte Hilfen ab und „tauchen wieder unter“. Die Jugendhilfe bemüht sich hier, über (internationale) Netzwerke (u. a. der Internationale Sozialdienst Berlin) Kontakte zu Eltern oder Verwandten aufzubauen und auch eine individuelle Rückkehrberatung anzubieten.

- Die Beteiligungs- und Selbstwirksamkeitserfahrung junger Menschen ist u. a. ein wesentlicher Erfolgsfaktor der stationären Jugendhilfe. Im Qualitätsdialog mit den stationären Jugendhilfeeinrichtungen wurden Verfahren des Beteiligungs- und Beschwerdemanagement erprobt und standardisiert.

- Insgesamt ist seit 2013 eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme von Hilfen durch junge Menschen, die im Rahmen einer „Hilfe zur Erziehung“ in einer Heimeinrichtung oder in einem betreuten Wohnen leben, zu verzeichnen. Rechnet man 25 (Durchschnittswert für 2017) junge Flüchtlinge in den Einrichtungen der Jugendberufshilfe hinzu, waren insgesamt 464 junge Menschen - ggf. zeitweise - in stationärer Betreuung der Jugendhilfe.
- Anhand der Auswertungsdaten (LogoData) konnte festgestellt werden, dass in Münster die „Abbruchquote“ der stationären Erziehungshilfe lediglich bei 29 % liegt. Im Gegensatz zu bundesweiten Erhebungen ist dies ein sehr guter Wert. Der Bundesdurchschnitt liegt hier bei knapp 50 %.
- Die Begleitung von Jugendlichen mit riskantem (Sozial- und Gesundheits-)Verhalten stellt die Jugendhilfe weiterhin vor große (Beratungs- und Hilfeleistungs-)Schwierigkeiten. Die Jugendlichen verweigern sich angebotenen Hilfen, sie zeigen keine ausreichende Motivation zur Zusammenarbeit und fordern Eltern, Lehrer und Fachkräfte der Jugendhilfe - ohne Bereitschaft zur Reflexion und Mitwirkung - extrem heraus. Betreuungskonzepte, die Motivation und Veränderungswille als Voraussetzung zur Kooperation beinhalten, scheitern, alternative Angebote auch zur niederschweligen Begleitung bestehen derzeit nicht vor Ort. Die Fachkräfte der „Inobhutnahmestellen“ für Jugendliche und des „Sleep-in“ sind hier derzeit über alle Maßen gefordert. Sie halten Kontakt zu den jungen Menschen, die sonst vollständig ins soziale Abseits geraten und sich extrem gesundheitlich gefährden. Die Fachkräfte stellen sich immer wieder der Betreuungsaufgabe und sind in jeden Einzelfall um Kontakt bemüht. Sie geben einen jungen Menschen oder Jugendlichen nicht auf. Ihr persönliches Engagement ging weit über die Aufgabe der Betreuung und Versorgung von jungen Menschen in „Übergangsangeboten“ (Krisenintervention) hinaus.
- Seit 2013 ist die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Vollzeitfamilien weiter gestiegen. Der prozentuale Anteil der „Vollzeitpflege“ gemäß § 33 SGB VIII an den stationären Jugendhilfeleistungen ist von 38 % auf 46 % gestiegen. Zwar gab es im letzten Jahr nur noch eine kleine Steigerung um ca. 1 %, dies lässt sich aber durch den rasanten Anstieg der Fallzahlen, durch die Übernahme der Betreuung der umA, im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII erklären. Besonders hervorzuheben ist, dass auch für Kinder mit geistiger und/oder körperlichen Behinderungen, die in Familienpflege nach § 54 Abs. 3 SGB XII leben, durch eine individuelle Hilfeplanung begleitet werden. Für die Sozialhilfe insgesamt werden Hilfe- und Teilhabepansionen erst mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) verbindlich durch Gesetz geregelt.
- Insgesamt ist der Prozentanteil der Hilfeleistungen an junge Volljährige (Heranwachsende) gestiegen. Nicht nur junge Flüchtlinge sind auf weitergehende Jugendhilfeleistungen mit Erreichen der Volljährigkeit angewiesen.
- Forschungsergebnisse beauftragter Jugendhilfeinstitute belegen, dass sich die weitere Unterstützung sogenannter „Care Leaver“ gesellschaftlich auszahlt. Den Daten der „akjstat.tu-dortmund“ von November 2017 ist zu entnehmen, dass der Anteil weiter steigend ist. In Münster stieg der Anteil von jungen Volljährigen in den „Hilfen zur Erziehung“ von 24 % auf 34 %. Hier sind es vor allem die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die aufgrund ihrer individuellen Biographie und ihrer bisherigen schulischen Ausbildung im deutschen Schul- und Ausbildungssystem allein völlig überfordert wären.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Die örtlichen Träger der stationären Jugendhilfe und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien streben ein „lokales Bündnis“ für sog. „Systemsprenger“ an. Hier gilt es, im Jahr 2018 neue Konzepte, insbesondere auch im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft von freien Trägern, öffentlicher Jugendhilfe, Justiz und Gesundheitswesen, zu entwickeln. Ziel ist es, Jugendliche und junge Menschen zur Hilfeannahme zu motivieren und neue kreative Entwicklungschancen zu entwickeln und zu ermöglichen.
- Um die guten Jahresergebnisse halten und ausbauen zu können, werden weitere Anstrengungen zur Qualitätsverbesserung notwendig sein. Dies setzt voraus, dass die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe ihre Qualitätsdialoge fortführen und sog. „Schlüsselprozesse“ der Hilfeplangestaltung und Ausgestaltung der Hilfen weiter optimieren und standardisieren.

Ressourcen

- Stellen: 27,73
- Aufwendungen: 29.564.096 €
- Erträge: 4.366.239 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen soll auf 44 % reduziert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eine Rückkehr der/des Minderjährigen wird in 45 % der Fälle erreicht.

Mindestens 75 % aller neu in Heimerziehung aufgenommenen Minderjährigen sollen innerhalb von Münster untergebracht werden.

Mindestens 40 % aller Empfänger/-innen von stationären HzE sollen in Vollzeitpflege betreut werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	46	56	45	32
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	50	51	44	50
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	78	96	75	85
Anteil der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) an allen stationären Hilfen mit Ausnahme der Kostenerstattungsfälle (§§ 33,34 SGB VIII) (in %)	45	46	40	45

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 27 Abs. 2; 29 bis 35; 41 SGB VIII) gesamt	1.633	1.744	1.615	1.802
Stationäre Hilfen zur Erziehung				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär	817	881	715	900
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär (ohne Kostenerstattungsfälle)	703	765	615	793
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) - Anzahl der Fälle	14	14		19
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)				
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	315	350	245	354
davon:				

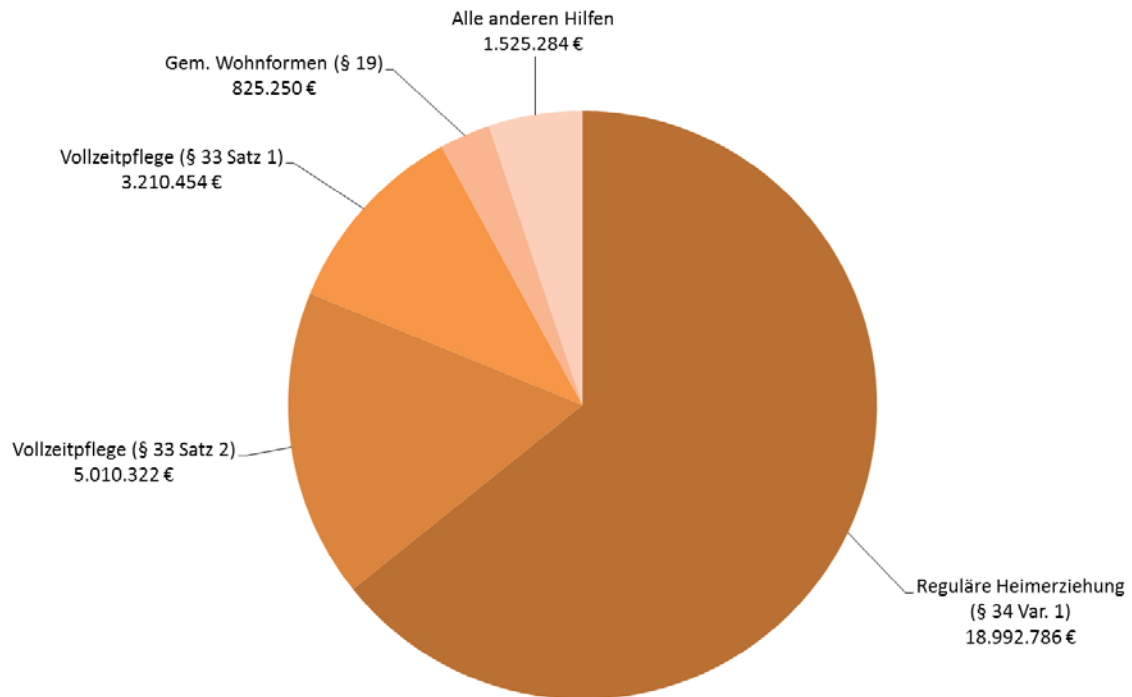
Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	4	30		29
junge Volljährige	35	26		39
im Berichtsjahr beendete Fälle	64	66		51
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	241	264		291
Fälle am 31.12. (Stichtag)	251	284		303
davon junge Volljährige	12	15		25
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	173	189		186
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	142	161		168
davon junge Volljährige	24	13		39
Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)				
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	44	61		52
Anzahl Fälle Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	388	415	370	439
davon:				
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	53	129		157
junge Volljährige	119	105		150
im Berichtsjahr beendete Fälle	190	177		154
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	190	223		261
Fälle am 31.12. (Stichtag)	198	238		285
davon junge Volljährige	39	54		79
Neufälle* in eigener Zuständigkeit	95	109		82
davon in Münster untergebracht	74	105		70
entspricht an Neufällen in %	78	96		85
Anzahl Fälle von Minderjährigen mit Rückkehr in Herkunftsfamilie	44	58	55	49
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII	95	109	130	82
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII in Münster	74	105	98	70

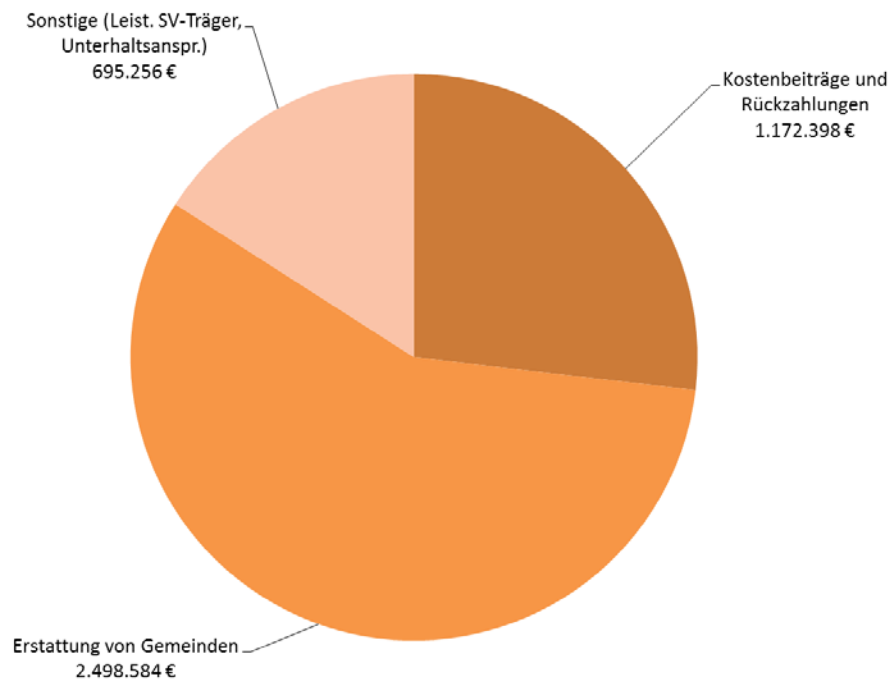
* In der LDS-Statistik gibt es keine generelle Definition von Neufällen, deshalb wird für Münster in analoger Anwendung der statistischen Zählweise der Leistungen der Erziehungsberatungsstellen festgelegt: Jede Hilfe wird als Neufall gezählt, für die in den letzten 6 Monaten keine HzE-Leistung (§§ 19, 20, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35 SGB VIII) durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster bewilligt worden ist.

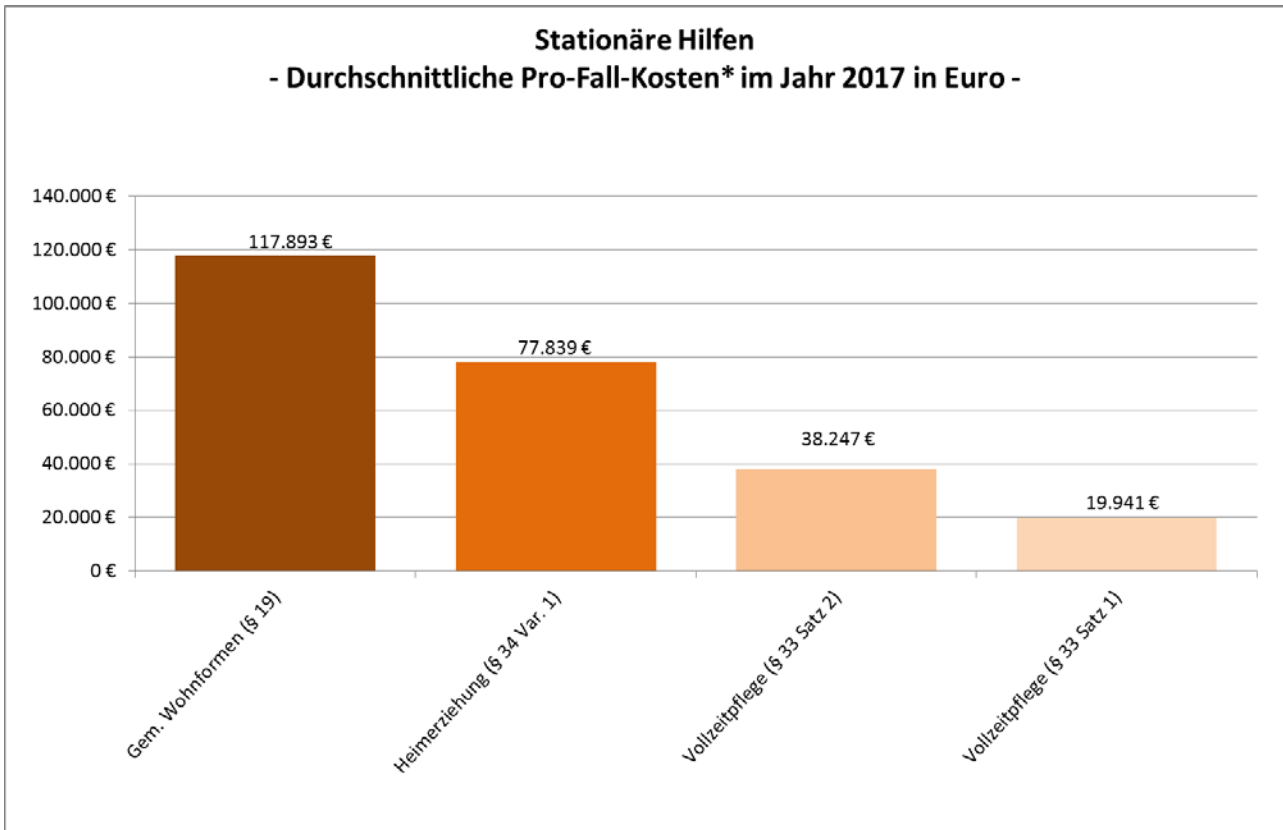
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung und über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten) sowie über die Fallzahlentwicklung im Bereich umA:

Aufwendungen für stationäre Hilfen im Jahr 2017

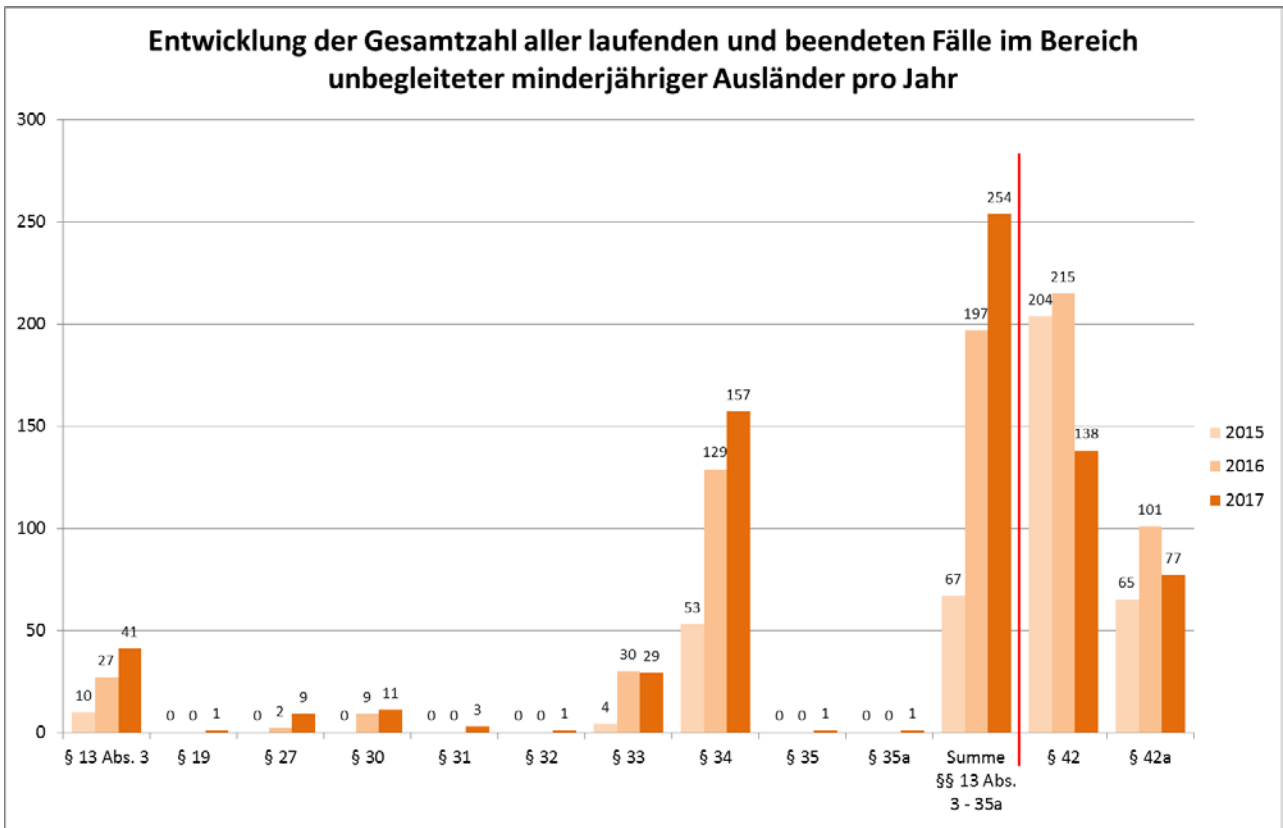


Erträge für stationäre Hilfen im Jahr 2017





*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl



060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG

Kurzdarstellung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vorgesehenen Fällen. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf Antrag, per Gesetz oder durch Bestellung des zuständigen Amtsgerichts. Je nach Aufgabenfeld sind alle Teile der elterlichen Sorge oder Teilbereiche hieraus durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen. Die wesentlichen Aufgabenfelder des Beistandes beziehen sich auf die Vaterschaftsfeststellung, die Verfolgung der Unterhaltsansprüche und die Beurkundungen. Alleinstehende Elternteile (Mütter oder Väter) können Unterhaltsvorschussleistungen für ein Kind unter 12 Jahren erhalten, um ihnen übergangsweise finanzielle Hilfe in einer schwierigen Lebens- und Erziehungssituation zu bieten. Wenn ein unterhaltsberechtigter Elternteil Unterhaltsvorschussleistungen bezieht, wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zeitgleich der Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil nachdrücklich eingefordert.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 18, 52a, 55, 58a, 59, 60 SGB VIII, §§ 1712 BGB, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

- Insbesondere die Amts- und Vereinsvormünder waren in 2017 so stark wie bisher nie gefordert. Mit 604 (lfd. und beendeten) Vormundschaften gab es in Münster eine bisher nie dagewesene Anzahl von Mündeln. Der Bestand an Vormundschaften zum 31.12.2017 mit 379 zeigt darüber hinaus, dass es in 2017 sehr viele kurzzeitige Vormundschaften gab.
- Die Umsetzung der im AKJF beschlossenen neuen Kennzahl 1:40 trug erheblich zur Entlastung der Amts- und Vereinsvormundschaften bei. Zu berücksichtigen ist, dass alle Vormundschaften über die o. g. Kennzahl hinaus zu Ende geführt wurden, so dass die Qualitätsverbesserung erst in 2018 spürbar wird.
- Zunehmend müssen Vormundschaften auch von sog. „begleiteten“ Kindern und Jugendlichen übernommen werden, die aus Flüchtlings- und/oder Migrationsfamilien kommen. Eltern mit traditionellen Erziehungs- und Wertvorstellungen geraten mit ihren Kindern in schwere Konflikte. Auslöser ist u. a., dass ihre Kinder in einem liberalen Umfeld aufwachsen und gegen strenge Regeln und Verbote aufbegehren. Teilweise sind Schutzmaßnahmen der Jugendhilfe notwendig geworden. Insbesondere nahm auch die Anzahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften für minderjährige Mütter zu. Diese können i. d. R. die Rolle der Amtsvormünder nur schwer nachvollziehen, da sie innerhalb ihrer traditionellen Familienverbände leben und eine frühe Elternschaft für sie nichts Ungewöhnliches ist.
- Der Anteil an ehrenamtlich geführten Vormundschaften ist von 11 % auf 7 % gesunken. Ein Grund für die Abnahme ist die hohe Anzahl der kurzfristigen Vormundschaften, es zeichnet sich jedoch auch ab, dass die ehrenamtlichen Vormünder ihre bisherigen Mündel in der Rolle eines „Paten“ weiter begleiten und für neue Vormundschaften nicht zu gewinnen sind.
- Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde zum 01.07.2017 dahingehend geändert, dass auch Kinder über 12 Jahren grundsätzlich einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen haben, sofern die Voraussetzungen der neu eingefügten Vorschrift des § 1 Abs. 1a UVG erfüllt sind. Zudem wurde die Befristung der maximalen Bezugsdauer für Unterhaltsvorschussleistungen von 72 Monaten aufgehoben. Dadurch hat sich die Zahl der laufenden Fälle nahezu verdoppelt.
- Die Unterhaltsbeträge für minderjährige Kinder und Unterhaltsvorschussätze wurden auf Grund einer Änderung des gesetzlichen Mindestunterhaltes zum 01.01.2017 erneut angehoben. Dies hatte jedoch keinen

Produktüberblicke

entscheidenden Einfluss auf die Höhe der vereinnahmten Unterhaltsgelder. Allerdings führte dies - auch bedingt durch die kurzfristig deutlich gestiegenen Fallzahlen im Bereich Unterhaltsvorschuss - zu erheblichen Mehrausgaben bei den bewilligten Unterhaltsvorschussleistungen.

- Die Anzahl der im Fachbereich Beistandschaften vorgenommenen Beurkundungen stieg das achte Jahr in Folge. Erstmals wurde die Anzahl von 2.000 Beurkundungen erreicht. In rund 18 % der Beurkundungsvorgänge musste ein Dolmetscher bzw. Übersetzer hinzugezogen werden, da mindestens ein Beteiligter der deutschen Sprache nicht mächtig war.
- Das hohe Niveau der Rückholquote der Unterhaltsvorschussstelle in eigenen Fällen (kein Bezug von SGB II-Leistungen bzw. keine Beistandschaft) von bisher rund 50 % konnte nicht gehalten werden. Sie sank deutlich auf 27,4 %. Grund hierfür waren zum einen langfristige, krankheitsbedingte personelle Ausfälle. Zum anderen sind seit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 die Ausgaben aufgrund des kurzfristigen deutlichen Anstiegs der Fallzahlen sprunghaft gestiegen.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Die Reform des Vormundschaftsrecht steht weiter aus, inwieweit diese ebenso verschoben wird wie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), ist noch nicht überschaubar. Generelle Zielsetzung der Gesetzesreform ist, dass die Rolle der „Pflegeeltern“ weiter gestärkt werden soll und das ehrenamtliche Engagement (Einzelvormund) als zukunftsweisendes Projekt weiter entwickelt wird.
- Die Unterhaltsbeträge und die Unterhaltsvorschussätze werden zum 01.01.2018 erneut angehoben.
- Es ist bezüglich der laufenden Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen mit weiter steigenden Fallzahlen und damit auch mit weiteren Mehrausgaben zu rechnen, da nicht nur weiterhin neue Anträge eingehen, sondern auch bisherige Einstellungsgründe (Erreichen des 12. Lebensjahres oder Ablauf der maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten) auf Grund der 2017 eingetretenen Gesetzesänderung wegfallen.

Ressourcen

- Stellen: 17,56
- Aufwendungen: 6.412.740 €
- Erträge: 3.407.350 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt.

Es werden jährlich laufend 75 Vormundschaften/Pflegschaften durch den freien Träger geführt.

Rechtzeitige und mindestens 25-prozentige Realisierung von Unterhaltsansprüchen (UVG).

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	90	90	90	90
Anzahl der laufenden Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger (Stichtag: 31.12.)	91	100	75	75
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	20	20	25	17

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Beistandschaften				
Anzahl der Beistandschaften	1.027	994	1.100	1.000
Anzahl der Beurkundungen	1.827	1.948	1.800	2.041
Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII	1.017	1.085		936
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	787	851		885
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	794	868		903
Anzahl der schriftlichen Beratungen gem. § 18 Abs. 4 SGB VIII (Beratungen junger Volljähriger)		44		52
Vaterschaftsklagen	18	14		16
Unterhaltsklagen	13	13		6
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder (in Mio. €)	1,07	1,12		1,10
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unter- haltsleistungen (in Mio. €)	0,70	0,90		0,90
Amtsvormundschaften und -pflegschaften				
Jahresgesamtzahlen (Ihd. und beendet)	460	538		604
davon:				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	286	238	180	151
auf freie Träger übertragen	91	114		128
durch Berufsvormünder geführt	57	142		181
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	41	44		41
Bestandszahlen am Stichtag 31.12.	363	440		379
davon:				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	172	178		151
auf freie Träger übertragen	91	100		74
durch Berufsvormünder geführt	48	122		121
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	38	40		25
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	129	140	125	99

Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Unterhaltsvorschussgesetz				
Laufende UVG-Fälle	1.608	1.608	1.700	2.180
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio. €)	3,19	3,26		4,21
Realisierte Unterhaltsansprüche (in Mio. €)	0,64	0,66		0,69
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	721	730		1.905
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	693	658		1.222
Klagen Unterhaltsvorschuss	0	0		1
Widerspruchsverfahren Unterhaltsvorschuss	2	3		4

060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kurzdarstellung

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt sowohl für äußere Einflüsse, wie z. B. durch Medien oder Peer-Groups, als auch für sich direkt auf den/die Minderjährige/n beziehende Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen. Minderjährige werden entweder als Selbstmelder oder vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Obhut genommen bzw. von anderen Stellen zugeführt, wenn andere Maßnahmen nicht zur Gefahrenabwendung ausreichen. Gefährdungsfälle des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (ärztliche Kinderschutzambulanz) beraten.

Rechtliche Grundlagen: §§ 8a, 14 und 42 SGB VIII

Das Produkt gliedert sich in 3 Teilprodukte: „Maßnahmen des Kinderschutzes“, „Inobhutnahmen“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

- In der Reihe der wissenschaftlichen Weiterbildungen für Sozialberufe wurde vom **Fachdienst Kinderschutz** auf der Fortbildung der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, „Jenseits von Fernsehkrimis der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung“ die Kooperation zwischen dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster und dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt
- In Kooperation mit der Ärztlichen Kinderschutzambulanz Münster schulte der Fachdienst Kinderschutz in drei Veranstaltungen die Mitarbeiter/-innen des Pflege- und Ärztlichen Dienstes der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Clemenshospitals Münster zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung.
- Der Fachdienst Kinderschutz nahm an einer vom Institut für soziale Arbeit Münster organisierten Expertenrunde in Dortmund zum Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften teil.
- Die in § 8a Abs. 4 SGB VIII genannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte) freier Träger trafen sich in zwei Arbeitssitzungen zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung. In einer Arbeitssitzung wurde das Thema des migrationssensiblen Kinderschutzes mit einer eingeladenen Expertin näher beleuchtet.
- Fallakten von Kindeswohlgefährdung wurden auch 2017 stichprobenartig evaluiert, um aus (problematischen) Kinderschutzverläufen zu lernen und durch Risiko- und Fehlermanagement den Kinderschutz zu verbessern.
- Die vorjährigen Anrufungen des Kommunalen Sozialdienstes an das Familiengericht gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII wurden als Beitrag zum fachlichen Controlling ausgewertet. Ihre Zahl ist in 2017 im Vergleich zum Vorjahr von 41 auf 56 gestiegen.

- Der Fachdienst Kinderschutz des Kommunalen Sozialdienstes führte insgesamt 17 Veranstaltungen innerhalb und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Verwaltung als Information/Schulung/Fortbildung zum gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung und zur Clearingstelle Münster durch. Aufgrund des gestiegenen Interesses der Fachöffentlichkeit sind dies sieben Veranstaltungen mehr als im Vorjahr.
- Die **Rufbereitschaftseinsätze des KSD** befassen sich überwiegend mit akuten Krisen und kindesgefährdenden Situationen außerhalb der üblichen Dienstzeit. Eine kontinuierliche Zunahme der Rufbereitschaftseinsätze des KSD wird über die Jahre hinweg beobachtet. Zwar hat sich der höchste Anstieg von 2015 auf 2016 (+ 18 %) nicht in dem Maße fortgesetzt. Dennoch ist festzustellen, dass sich seit 2010 die Einsätze nahezu jährlich erhöht haben. Mit 331 Einsätzen der Rufbereitschaft im Jahr 2017 (zum Vergleich 2010: 187) wurde der bislang höchste Wert verzeichnet.
- Die Steigerung der **Inobhutnahmen** ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Jugendliche in 2017 mehrfach um eine Unterbringung ersuchten. Des Weiteren wurden wiederholt Geschwisterkinder in Obhut genommen.
- Der **erzieherische Kinder- und Jugendschutz (KJS)** im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) ist Gründungsmitglied (1999) und weiterhin aktives Mitglied des Netzwerks Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster und nahm an vier Sitzungen im Jahr 2017 teil. Die geplante, alle zwei Jahre stattfindende Tagung musste in 2017 mangels finanzieller und personeller Ressourcen vom Netzwerk erstmalig abgesagt werden.
- Neben der Mitgliedschaft im Beirat des Kommunalen Integrationszentrums (KI) der Stadt Münster seit Mitte 2016 ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz seit 2017 auch Mitglied im Fachbeirat „Wegweiser“, lokale Beratungsstelle zum Thema extremistischer Salafismus, ein Programm des Landes NRW.
- Im September 2017 wurde ein Netzwerk Rassismuskritik von der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten gegründet. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz vertritt hier das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Aufgrund der weiterhin starken Nachfrage wurden auch in 2017 zwei sogenannte „Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen“ in Kooperation mit mobin - mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster - Villaten Hompel angeboten.
- In 2017 wurden zwei offene NOTEINGANG-Schulungen durchgeführt. Des Weiteren wurden die entsprechenden Seminarunterlagen überarbeitet. Ein digitaler Stadtplan mit den verzeichneten Noteingängen in Münster wird vorbereitet. Zudem beteiligte sich die Aktion NOTEINGANG an der Woche gegen Rassismus. Das Schulungsteam umfasst jeweils eine Person von sechs Institutionen des „Netzwerk Gewaltprävention Münster“, die zur Unterweisung und Schulung im Rahmen der Aktion NOTEINGANG geschult sind. Zudem wurde in 2017 eine Inhouse-Schulung durchgeführt. Die Koordinierungsstelle befindet sich im Jib.
- Beim jährlichen „Internationalen Fest“ Ende September im Rathausinnenhof präsentierte sich erneut der erzieherische Kinder- und Jugendschutz mit Informationsmaterialien und der Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen?!“.
- Im Rahmen des neuen Schuldenpräventionsprojekts „Schulden - Nein Danke!“ konnte 2017 mit 359 Mädchen und jungen Frauen und 632 Jungen und jungen Männern Kontakt aufgenommen werden. Insgesamt gab es 204 Angebotsstunden in 51 Doppelstunden in überwiegend berufsbildenden Schulen. Das Durchschnittsalter betrug 19,5 Jahre. Die Evaluation zeigte eine Zufriedenheit von 88,6 %. Lediglich 1,1 % der Schüler/-innen fanden die Unterrichtseinheit zu schwer, 10,3 % für zu leicht. Zudem wurden am Anfang des Schuldenpräventionsprojektes zwei Filme erstellt, ein sog. Erklärvideo „Meine erste Wohnung“ wurde inklusiv (mit Untertiteloption) online gestellt. Die Links zu den Filmen und weitere ausführliche Informationen sind auf der Jib-Homepage zu finden.
- Das Jib entwickelte 2016 die Kampagne „STOP CYBERMOBBING - Wir sind da“. Sie entstand in Kooperation mit der AG Medien Münster und dem Fachbereich Design der FH Münster und wurde der Öffentlichkeit

erstmals im Rahmen des Safer Internet Days (SID) im Februar 2016 vorgestellt.

Das Internet scheint die Hemmschwelle für Mobbingaktivitäten zu senken. Viele Kinder und Jugendliche trauen sich in der scheinbar anonymen virtuellen Welt eher, eigene Angriffe gegen andere, Beleidigungen oder Bloßstellungen von Menschen zu vollziehen.

Dabei gibt es einen fließenden Übergang von „Spaß“ oder „Neckereien“ zur Gewaltausübung im Sinne von Mobbing. Mit Aussagen wie „Das war doch nicht ernst gemeint, das war nur Spaß“ verdeutlichen junge Menschen, dass ihnen häufig das notwendige Unrechtsbewusstsein, die erforderliche Sensibilität für ihr eigenes Handeln fehlt. Andererseits erleben sie in Schule, sozialem Umfeld, Medien und Politik Erscheinungen und Personen, die durch vergleichbares Handeln den Eindruck entstehen lassen, dass es „in Ordnung“ sei, andere bloßzustellen oder zu beleidigen. Genau hier setzt die Kampagne an!

Ihre Zielsetzung ist eine langfristige Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen, Lehrenden und Eltern für die Gefahren im Internet. Das Phänomen „Cybermobbing“ soll ins Bewusstsein der Zielgruppe gerückt werden und gleichzeitig wird auf die Unterstützung durch Mitglieder der AG Medien aufmerksam gemacht. Dies geschah vorrangig durch Plakate, einen Kinospot und eine speziell entwickelte Spiegelfolie, die in verschiedenen Schulen zum Einsatz gekommen ist.

Um eine nachhaltige Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu erreichen, wurde die Kampagne 2017 nochmals wiederholt. Der Kinospot lief 14 Tage lang im Cineplex. Zusätzlich wurden die Kampagnenplakate im Dezember 2017 an 220 Litfaßsäulen im gesamten Stadtgebiet Münster ausgehängt.

- In 2017 wurde die dritte Fortbildungsreihe „Social-Media“ für die Mitarbeitenden der Jugendhilfe Münster angeboten. Nachgefragt sind vor allem die Kanäle YouTube und WhatsApp. Deshalb wurde auch ein weiterer zweitägiger Webvideokurs wie auch ein Fachtag zur WhatsApp-Nutzung in der Jugendarbeit durchgeführt. Die Fahrt zur Gamescom musste leider mangels Teilnehmerzahl ausfallen.
- Mit 11 Vorträgen rund um die Themen Erziehung und Medienerziehung wurden im Rahmen der Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen!?“ im Berichtszeitraum 383 Besucher/-innen erreicht.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Im zurückliegenden Jahr 2017 gab es mehrere Fälle von stark delinquenten, gewaltbereiten und/oder verhaltens kreativen Kindern und Jugendlichen - sogenannten **Systemsprengern** -, die durch die klassischen Angebote der Hilfen zur Erziehung nicht mehr erreicht werden konnten. Zum Teil konnten diese Kinder und Jugendlichen trotz richterlich angeordneter freiheitsentziehender Maßnahmen weder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie noch in Spezialeinrichtungen untergebracht/aufgenommen werden. Um noch regelmäßigen minimalen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufrecht zu erhalten, wurden diese i. d. R. mit hohem Betreuungsaufwand und niedrigschwelligen pädagogischen Angeboten im „Sleep-in“ und den Inobhutnahme-Einrichtungen der Stadt untergebracht. Hier gilt es, im Jahr 2018 neue Konzepte, insbesondere auch im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft von freien Trägern, öffentlicher Jugendhilfe, Justiz und Gesundheitswesen, zu entwickeln.
- NOTEINGANG -Schulungen und das Argumentationstraining sind aktuell feste Schulungsmodulare. Das Trainer/-innen-Team entwickelt in 2018 ein Curriculum, um weitere Schulungsteammitglieder generationsübergreifend zu qualifizieren.
- Das Schuldenpräventionsprojekt soll aufgrund der großen Nachfrage ab 2018 verstetigt werden.
- „Alles klar“ - In welchem Alter darf ich in die Disco gehen, und wie lange? Welche Fotos darf ich wo veröffentlichen und was gibt es für Regeln bei Youtube? Was sagt das Gesetz zu Shishas und was kommt in mein Führungszeugnis? Diese und viele weitere Themen finden sich in der dritten, vollständig überarbeiteten Auflage der „Alles klar?“-Broschüre (Paragraphen-Infos für Jugendliche und junge Erwachsene), die Anfang 2018 sowohl online als auch als Printversion veröffentlicht wird.
- Das Thema „Nutzung von Messenger Diensten“, hier vor allem die Nutzung von WhatsApp, wird in 2018 ein Thema. Laut der JIM-Studie 2017 nutzen mittlerweile 96 % der Jugendlichen von 12 bis 19 Jahren diesen

Produktüberblicke

Messenger-Dienst. Was gibt es für rechtliche Neuerungen und wie ist trotz der Nutzung die „informationelle Selbstbestimmung“ zu wahren? Fragen, die auf einem halbtägigen Fachtag 2018 vertieft werden sollen.

- 2018 soll es zudem eine weitere Qualifizierungsphase innerhalb des Projektes Medienscouts NRW in Münster geben. Bereits heute haben sich 15 Münsteraner Schulen diesem Projekt angeschlossen und arbeiten sehr erfolgreich mit diesem Peer-to-Peer-Projekt. Des Weiteren wird es wieder einen Workshop geben, in dem sich diese Schulen über ihre Medienscout-Arbeit austauschen können.
- Im Rahmen der Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen!?“ wird im ersten Quartal 2018 der 5.000ste Besucher erwartet.

Ressourcen

- Stellen: 10,01
- Aufwendungen: 4.940.242 €
- Erträge: 10.008.847 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 75 % der Fälle längstens 14 Tage.

In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gemäß § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr), in denen sich das Kind im Haushalt der Eltern aufhält, findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 14 Tage dauerten (in %)*	70	93	75	79
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe (bei Aufenthalt des Kindes im elterlichen Haushalt), mit Hausbesuch / direktem Kontakt am Tag der Meldung (in %)	100	100	100	100

* für 2016 ohne umA, da diese konzeptionell bis zu 3 Monaten in der Inobhutnahme inkl. Clearingphase verbleiben

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII	37	41		56
Anzahl der Inobhutnahmen	292	345	200	362
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	251	296		331
Elternbriefversand	35.472	36.810		36.458

060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

Kurzdarstellung

An gerichtlichen Verfahren, die Minderjährige und Heranwachsende betreffen, ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Unterstützung der Gerichte beteiligt. Ferner hat es die Aufgabe, die Interessen und erzieherischen Belange von Minderjährigen und Heranwachsenden aufzuzeigen und in das Verfahren einzubringen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien richtet seine Mitwirkung zeitnah und beteiligungsorientiert aus. Hierdurch sollen die elterliche Verantwortung gefördert und kindzentrierte Regelungen ermöglicht werden. Soweit sinnvoll, macht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Verlauf des Verfahrens auch **Hilfeangebote**. Es ruft seinerseits das Gericht an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, aber eine erzieherische Hilfe nicht oder nur unzureichend möglich ist. Die Grundsätze des Hilfevorrangs und des geringstmöglichen Sorgerechtsingriffs sind zu beachten. Durch die **Jugendgerichtshilfe** ist die Beratung und Betreuung von straffälligen und gefährdeten Jugendlichen/ Heranwachsenden im Kontext des Verfahrens vor dem Jugendgericht gesichert. In regelmäßigen Absprachen mit den **Familiengerichten** wird die Berichterstattung in mündlicher bzw. schriftlicher Form erörtert. Wesentliches Ziel ist die Vermeidung von Verfahrenseskalationen. In Umgangsangelegenheiten sind in wesentlichen Anteilen freie Träger beteiligt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 50 und 52 SGB VIII, §§ 155 ff. FamFG

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

- Im Jahr 2017 fanden zwei Arbeitstreffen „Runder Tisch“ statt. Das Thema „Verfahrensfragen zum begleiteten Umgang im gerichtlichen Kontext“ aus dem Jahr 2016 wurde weiterführend erörtert. Absprachen wurden erneuert und optimiert. Die Vereinbarung zur Durchführung eines begleiteten Umgangs als Grundlage für ein Kontraktgespräch zwischen Eltern, Beratungsstelle und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde von den Beratungsstellen überarbeitet und allgemein verständlicher formuliert. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien durch den Fachdienst Kinderschutz. Aspekte wie „was geschieht im Vorfeld einer familiengerichtlichen Anhörung“, „was ist eine Kindeswohlgefährdung“ oder „welche Zugänge gibt es, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Kindeswohlgefährdung zu melden“ wurden erörtert. In der sich anschließenden Diskussion nahm auch das Thema Schulabsentismus einen größeren Raum ein. Über die diesbezüglich entstandene Fragestellung „welche zielgerichteten Hilfen und Maßnahmen gibt es, um den Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu fördern und sicher zu stellen“ wurde in einem weiteren Arbeitstreffen durch die Fachberatung Schulverweigerung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ausführlich informiert. Neben den aufgeführten Schwerpunktthemen werden von allen Teilnehmern des „Runden Tisches“ die Treffen genutzt, um sich über Fragen zu Arbeitsweisen und Arbeitsgrundsätzen der beteiligten Professionen auszutauschen.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ist und bleibt es den Fachkräften des Kommunalen Sozialdienstes ein besonderes Anliegen, die Belange der Kinder als Träger eigener Rechte zu achten und zu würdigen, ihnen über den persönlichen Kontakt Gehör zu verschaffen und sie am gerichtlichen Verfahren zu beteiligen.
- Mit allen beteiligten Institutionen, mit Justiz, Polizei und den Trägern der Jugendhilfe, die ambulante Maßnahmen für straffällige und gefährdete Jugendliche und Heranwachsende durchführen, werden regelmäßige Gespräche über die Entwicklung der Jugendkriminalität und die sich daraus entwickelnden Bedarfe geführt. Die vielfältigen ambulanten Maßnahmen und Präventionsangebote und die fachliche Vernetzung aller betei-

lichten Akteure und Institutionen unterstützen die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden.

- Die Anzahl der Intensivtäter ist gering, jedoch im Vergleich zu den Vorjahren zunehmend. Bei Intensivtätern besteht eine enge Kooperation mit dem Kommunalen Sozialdienst, den Trägern, die ambulante Maßnahmen vorhalten, und der Drogenhilfe. Einige jugendliche Intensivtäter sind erheblich suchtgefährdet, zeigen vielfältige Symptome wie z. B. Schulabstinenz und haben in vielen Fällen ambulante oder stationäre therapeutische Hilfen in Anspruch genommen. Ganzheitliche, systemische Ansätze und der Aufbau tragfähiger Beziehungen sowie eine intensive begleitende Elternarbeit sind notwendig.
- Unbegleitete minderjährige Ausländer sind in der Regel strafrechtlich nicht stärker belastet als Jugendliche und Heranwachsende, die hier geboren und aufgewachsen sind. Sie fallen durch Straftaten im Bagatellbereich auf, u. a. durch die illegale Einreise, Beförderungserschleichung und kleinere Diebstähle. Als minderjährige Intensivtäter sind sie der Jugendhilfe im Strafverfahren bisher nicht bekannt. Einige Jugendliche bzw. Heranwachsende wurden wegen Drogenhandel strafrechtlich verfolgt und in Einzelfällen in Untersuchungshaft genommen. Bei einigen Fällen erfolgte keine weitere Sanktion durch das Jugendgericht d. h. die Verhängung des Arrestes wurde mit der vollzogenen Untersuchungshaft als erledigt gewertet.
- Die Nutzung gruppenpädagogischer ambulanter Maßnahmen ist in Münster, aber auch bundesweit, rückläufig. Für die Jugendhilfe bedeutet dies, dass Präventionsprogramme und sozial-integrative Angebote für gefährdete und straffällige Jugendliche und insbesondere Heranwachsende weiter fortgeschrieben und an die Lebenslagen der Jugendlichen und Familien angepasst werden sollten. Auch ist die Vernetzung der beteiligten Institutionen fortzuschreiben. Je früher abweichendes Verhalten erkannt wird, desto erfolgreicher kann dieses Verhalten mit den Angeboten der Jugendhilfe und der Justiz mit dem Ziel der Legalbewahrung und Förderung der Entwicklung bearbeitet werden.
- Der Täter-Opfer-Ausgleich als ausgleichende und friedensstiftende Maßnahme wurde im Berichtsjahr verstärkt in Anspruch genommen. Auch die Betreuungsweisung als niederschwellige Begleitung und Unterstützung gefährdeter Jugendlicher hat zugenommen.
- Die Arbeit mit sogenannten „Spätstartern“ und Heranwachsenden, sowie die Wiedereingliederung Inhaftierter und die Begleitung von Untersuchungshäftlingen bzw. Personen, die als Alternative zur Untersuchungshaft vorübergehend in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht waren, bildeten wesentliche Schwerpunkte der Arbeit im zurückliegenden Jahr. Diese Zielgruppen erfordern eine gute Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit, den Justizvollzugsanstalten und anderen beteiligten Institutionen.
- Das Präventionsprojekt „Kurve kriegen“ in Trägerschaft des Vereins sozial-integrativer Projekte e. V. nahm 12 Kinder im Alter von 11-14 Jahren auf. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 9-14 Jahren betreut. Der Anteil der Mädchen lag bei 25 %. Das Projekt arbeitet eng mit der Polizei, der Bezirkssozialarbeit, dem Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren im Kommunalen Sozialdienst und dem Caritasverband Münster zusammen.
- Straftaten mit rechts- bzw. linksradikalen Hintergründen wurden im Berichtsjahr nicht bekannt.
- In Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen wurde im November eine Fachveranstaltung mit dem Thema „Umgang mit jungen Rechten - Praxis, Profession, Perspektiven“ durchgeführt, die auf sehr gute Resonanz stieß.
- Die Anzahl der Verfahren vor dem Jugendgericht ist um 5,0 % gestiegen, die Anzahl der Diversionsverfahren ist um 7,2 % zurückgegangen. Die Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende sind insgesamt um 14 % gestiegen.

Die Veränderungen sind auf eine gestiegene Anzahl von Verfahren im Bagatellbereich zurück zu führen. Darüber hinaus ist die Anzahl der Inhaftierten leicht gestiegen. Das deutet auf eine höhere Bereitschaft hin, Straftaten zur Anzeige zu bringen. Ein leichter Anstieg der Anzahl der Intensivtäter ist zu verzeichnen. Die Veränderungen bleiben dennoch in der üblichen jährlichen Schwankungsbreite und lassen keinen Schluss auf bedeutsame Veränderungen im Bereich der Jugendkriminalität in Münster zu.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Geplant ist, dem Thema „Kindeswohl“ in Sorgerechts- und Umgangsverfahren unter dem Aspekt „Hochskalierende Elternkonflikte“ Raum zu geben.
- Es ist ein Qualitätsdialog mit den Familienrichtern/-innen geplant, um die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Familiengericht zu optimieren.
- 2018 wird die Weiterentwicklung der ambulanten Maßnahmen, die Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten und den inhaftierten Jugendlichen fortgeschrieben. Ebenso wird die Zusammenarbeit der an den Verfahren beteiligten Institutionen wie Polizei, Justiz und der vielfältigen Einrichtungen der Jugendhilfe insbesondere bei Intensivtätern weiterentwickelt.
- In Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen wird eine Fachveranstaltung mit dem Thema: „Gemeinnützige Arbeitsleistungen“ geplant.

Ressourcen

- Stellen: 12,64
- Aufwendungen: 1.538.044 €
- Erträge: -3.467 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

In mindestens 75 % der Fälle wird einmal im laufenden familiengerichtlichen Verfahren der/die Minderjährige im Beratungsprozess persönlich beteiligt.

In mindestens 85 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	74	74	75	76
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklageerhebung erfolgten (in %)	85	90	85	90

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Familiengericht				
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	37	41		56
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	374	495	450	476
Jugendgericht				
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.227	1.329	1.300	1.398
davon:				

Produktüberblicke

Verfahren vor dem Jugendgericht (ab 2010 Anklageschriften)	765	751	862
Diversionsverfahren	462	578	536
Sozialpädagogische Maßnahmen			
Anzahl von Angeboten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit	6	6	6
mit Teilnehmern/-innen insgesamt	176	211	163
Sozialpädagogische Wochenenden mit Teilnehmern/-innen	21	16	28
Anzahl bearbeiteter Betreuungsweisungen (ViP)	74	56	88

060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Kurzdarstellung

Bezirkssozialarbeit ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen und befähigen,
- Gemeinwesenbezogene Anliegen und Ressourcen fördern,
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sozialangelegenheiten beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst (KSD) eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

Eingliederungshilfen sind Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu gewähren, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist. Mit Eingliederungshilfen soll die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen am gesellschaftlichen Leben gefördert, Benachteiligungen vermieden oder entgegengewirkt werden.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

In der Regel geht jeder Hilfe ein Beratungsprozess voraus, da zu Beginn nicht immer feststeht, ob und welche Hilfe (auch Hilfe zur Erziehung) im weiteren Verlauf erforderlich und geeignet ist. Diese „allgemeine Beratungsleistung“ ist in der sogenannten Falleingangsphase zu leisten und entscheidet auch wesentlich darüber, ob ein Fall als Leistungsfall gemäß § 27 ff. SGB VIII bewilligt wird oder ob es bei einer Beratungsleistung im Sinne des § 16 SGB VIII verbleibt.

Das Wesen der bezirklichen Sozialarbeit in den ASD, wie auch im KSD Münster, ist die Grundzuständigkeit als niedrigschwelliger Ansprechpartner in den Sozialräumen/Bezirken. Damit unterscheidet sich die Bezirkssozialarbeit wesentlich von der sonstigen Jugendhilfelandchaft im Bereich der erzieherischen Hilfen, die durch spezielle Träger für unterschiedliche Zielgruppen und Angebotsformen gekennzeichnet ist.

Der Schwerpunkt des Kommunalen Sozialdienstes liegt inzwischen eindeutig im Bereich der Jugendhilfe und wird nur durch wenige Teilleistungen im Gebiet des Sozialen und die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ergänzt.

Beratung ist integraler Bestandteil jeder Leistung, d. h. auch eine Hilfe zur Erziehung hat sowohl im Vorgang als auch im weiteren Verlauf einen gewichtigen Beratungsanteil, da sich ohne eine stabile helfende Beziehung zwischen dem professionellen Berater und den Kindern, Jugendlichen und Familien keine sinnvollen Hilferangements finden lassen. Dies berührt auch den Steuerungsanteil der Hilfen zur Erziehung, der im Einzelfall in Koordination mit den unterschiedlichsten Beteiligten (z. B. Heimeinrichtungen) zu bewältigen ist. Über die Hilfeplanung entscheidet sich die Auswahl spezieller Dienste und Einrichtungen, die detaillierte Ausgestaltung der Hilfe, die Definition von Hilfeplanziele usw.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kooperationsaufwand angesichts einer vielfältigen Trägerlandschaft enorm gestiegen ist und auch die Ansprüche der Adressaten der Hilfen mit den Jahren erheblich gewachsen sind. Betroffene wollen mehr verstehen, was das Jugendamt leistet, wie eine Beteiligung aussieht, was erwartet wird und mit welchen Perspektiven die weitere Hilfeplanung ablaufen soll.

Ein stabiles Netzwerk in den fünf Sozialbezirken des Kommunalen Sozialdienstes Münster ist die Voraussetzung für ein geeignetes und sinnvolles Hilfekonzept in jedem Einzelfall, weil die verfügbaren Ressourcen seitens freier Träger, der Familien und der Regeleinrichtung im Sozialraum in die Hilfeplangestaltung einfließen.

Produktüberblicke

Die Pflege und Aktualisierung dieser Netzwerke ist die Vorleistung, die ein Kommunaler Sozialdienst erbringen muss, damit für den Einzelfall entsprechende Möglichkeiten bereitstehen.

Im Rahmen des o. g. Anforderungsspektrums verteilt sich die Fallarbeit in den jeweiligen Bezirken. Aus der Fülle der Aktivitäten können nur ausschnittsweise exemplarische Hinweise darauf gegeben werden, was die Bezirkssozialarbeit praktisch ausmacht.

- In allen Bezirken haben die bezirksübergreifenden Fachdienste (Heimfachdienst, Eingliederungshilfen, Pflegekinderdienst und die Kinderschutzfachkraft) intensive fallbezogene Fachberatung geleistet, die den Wirkungsgrad geplanter Hilfen verbessern soll.

Bezirk Mitte:

- Im Rahmen der Vernetzung zwischen Grundschulen, offenem Ganztag und Bezirkssozialarbeit im Bezirk Mitte wurden die Bemühungen um eine Kooperation vertieft, um aktiv im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft“ die Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lern- und Lebenssituationen zu unterstützen und zu fördern.

Bezirk West:

- Die Ergebnisse des Vernetzungskreises zwischen den Gievenbecker Grundschulen, der OGS, BuT, Caritas-Beratungsstelle, dem Fachwerk Gievenbeck und dem KSD West wurden umgesetzt und damit die Kooperation zwischen Schulen und Jugendhilfe verstärkt und verbessert.
- Das in Gievenbeck erarbeitete Kooperationsmodell wurde den Grundschulen in Roxel, Nienberge, Mecklenbeck und Albachten vorgestellt mit dem Ziel, auch in diesen Stadtteilen verbesserte Strukturen für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu erarbeiten.

Bezirk Nord:

- An der Melanchthon-Grundschule in Coerde hat der KSD Nord eine regelmäßige Sprechstunde für Lehrer und Eltern durchgeführt, um frühzeitig Hilfestellungen bei schulischen und familiären Problemen anzubieten. Inzwischen beteiligt sich auch der zuständige Schularzt an dem Projekt im Sinne einer Systemsprechstunde.
- Die Vernetzung der präventiven Arbeit im Stadtbezirk Nord mit der bezirklichen Sozialarbeit des KSD war ein Schwerpunktthema der Stadtteilarbeit. Mit allen Akteuren der Stadt Münster und der beteiligten freien Träger wurde der Stand der Kooperation diskutiert und weitere Entwicklungen verabredet.

Bezirk Ost:

- In 2017 spielte die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien weiterhin eine besondere Rolle. Es konnte jedoch innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) eine Schwerpunktverlagerung weg von Krisenintervention hin zur Versorgung in medizinischen Notsituationen wahrgenommen werden. Hier musste häufig interveniert werden, wenn die Versorgung von Kindern alleinerziehender Mütter aufgrund Erkrankung oder weiterer Geburten nicht sichergestellt war.
- Die Vernetzung von unterschiedlichen Institutionen und Akteuren im Stadtteil wurde ausgebaut, um beginnende Cliquenbildung im Raum der Waldsiedlung und in Wolbeck frühzeitig zu identifizieren, negative Cliquenbildung einzugrenzen und rechtzeitig intervenieren zu können. Die Kooperation mit der Streetwork spielt dabei eine besondere Rolle.

Bezirk Hilstrup:

- Als Kooperationspartner der PRIMUS Schule Münster, Modellschule des Landes NRW mit gemeinsamem Lernen von Klasse 1 bis 10, sind erste Schritte zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zur Unterstützung der Schüler/-innen und deren Familien unternommen worden.

- Im Herbst 2017 ist im Wohnquartier Vennheide eine neue Flüchtlingsunterkunft für die Unterbringung von 100 Flüchtlingen, die zuvor in Münster untergebracht waren, eröffnet worden. In erster Linie fanden Familien ein neues Quartier in der Einrichtung, was vermehrt familien- und kinderschutzbezogene Hilfs- und Unterstützungsangebote nach sich zog.
- Die Obdachloseneinrichtung in der Trauttmansdorffstraße sorgte weiterhin für ein hohes Konfliktpotential unter den 200 offiziellen Bewohnern, deren Perspektive angesichts der geplanten Aufgabe der Einrichtung ungeklärt ist. Dies hat zu einem zusätzlichen Fallaufkommen (u. a. Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung) in der bezirklichen sozialen Arbeit geführt.
- Mit der Vorlage V/1046/2017 wurde ein neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen vorgelegt und damit einhergehend die Schließung des Standortes Trauttmansdorffstraße zum 31.12.2018 angeregt. Die angekündigte Schließung würde langfristige positive Auswirkungen auf die Bezirkssozialarbeit im Bereich Berg Fidel haben.

Eingliederungshilfe:

- Der Trend zu erheblichen Steigerungsraten in den ambulanten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII setzt sich fort. Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass die Jugendhilfe als Ausfallbürge für die schulische Inklusion genutzt wird. Hierbei werden die strukturellen Defizite in der personellen Ausstattung der Schulen, an denen sowohl Lehrpersonal aber vorrangig Sonderpädagogen fehlen, mit über die Jugendhilfe finanzierten Schulbegleitern aufgefangen. Um sich dieses Mittels der Jugendhilfe gem. § 35a SGB VIII bedienen zu können, wird bei einer Vielzahl von Kindern (vorrangig) in der Grundschule eine seelische Störung diagnostiziert und sozialrechtlich in der Folge eine Behinderung festgestellt; ein Stigma was unter Umständen den gesamten weiteren Entwicklungsprozess der Kinder bis ins Erwachsenenalter begleiten könnte, z. B. auch im Hinblick auf mögliche Einschränkungen bei zukünftigen privaten Krankenversicherungen oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen etc.
- Der im Jahr 2016 mit der Gesamtschule Mitte begonnene Weg des schulweiten, schulbezogenen Poolens von Eingliederungshilfen konnte leider entgegen den Zielsetzungen in 2017 nicht wie vorgesehen mit weiteren Schulen begangen werden. Dieses eigentliche Erfolgsmodell sieht vor, dass mit dem Träger auf Grundlage der Einzelbedarfe ein prospektiver Kostenrahmen vereinbart und für ein Jahr festgelegt wird und in Absprache mit allen Beteiligten die tätigen Schulbegleitungen flexibel eingesetzt werden können. Damit hätte sowohl die Schule eine gewisse Sicherheit der kontinuierlichen Unterstützung als auch das Jugendamt eine erhebliche Erleichterung, da in der individuellen Hilfeplanung eine Konzentration auf die Zielerreichung gelegt werden kann und nicht von Verhandlungen über den zeitlichen Rahmen der Hilfe überlagert wird. Aufgrund der festen Finanzierungsmodalitäten und weiteren Zuschüssen für die eigenverantwortliche Koordination der Schulbegleiter vor Ort kam dieses Modell nur für Schulen infrage, die bereits eine höhere Anzahl von Schulbegleitern an ihrer Schule hatten. Trotz intensiven Werbens seitens des Jugendamts für dieses Poolmodell kam es leider zu keiner weiteren Vereinbarung.

Ausblick auf das Jahr 2018:

Bezirk Mitte:

- Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Grundschulen durch vereinbarte Treffen zwischen dem Arbeitsbereich OGS, der Jugendhilfe an Schulen und dem Kommunalen Sozialdienst Mitte wird weiterentwickelt.
- Ein Kooperationsgespräch mit dem Frauenhaus des SKF ist vereinbart, um mit der neuen Leitung die bestehenden Arbeitsabsprachen an der Schnittstelle Bezirk Mitte / Frauenhaus zu erörtern.

Bezirk West:

- Der in 2017 begonnene Prozess zur Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Grundschulen in Nienberge, Mecklenbeck, Roxel und Albachten, OGS, BuT, der Caritas-Beratungsstelle und dem KSD wird fortgesetzt.

Produktüberblicke

Bezirk Nord:

- Die Planung der Stadtteilarbeit in Coerde wird durch die im AK beteiligten Institutionen und Einrichtungen in einer Zukunftswerkstatt im Mai 2018 weitergeplant und verabredet. Hier ist der Kommunale Sozialdienst intensiv beteiligt.
- Die erweiterte Kita- und Grundschulleitungsrunde koordiniert die präventive Arbeit im Stadtteil Coerde. Hier ist unter Federführung der Stadtteilkoordination Frühe Hilfen auch die bezirkliche Sozialarbeit des KSD Nord eng eingebunden.

Bezirk Ost:

- Die Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren im Stadtteil wird auch in 2018 Hauptschwerpunkt der Bezirksarbeit werden. Hier gilt es, negativer Cliquenbildung durch enge Vernetzung im Stadtteil entgegenzuwirken.

Bezirk Hilstrup:

- Die angekündigte Schließung der Obdachloseneinrichtung Trautmannsdorffstraße und die damit einhergehende ungeklärte Unterbringungsperspektive der Bewohner und Bewohnerinnen bedarf eines guten Übergangsmagements im Bereich der Bezirkssozialarbeit, sowie enger Kooperation mit den Sozialakteuren im Stadtteil.
- Die Fortschreibung und Pflege der Kooperationspartnerschaft mit der PRIMUS Schule Münster, Modellschule des Landes NRW mit gemeinsamem Lernen von Klasse 1 bis 10, steht auf der Agenda.

Eingliederungshilfen:

- Zu Beginn 2018 trat das novellierte SGB IX (Bundesteilhabegesetz) in Kraft. Vor dem Hintergrund dieses Gesetzes, welches umfangreiche Novellierungen im Leistungsanspruch, in der Bedarfsfeststellung, in der Koordinierung zwischen den Rehabilitationsträgern und im Verfahren vorsieht, gilt es die internen Bearbeitungsverfahren der Eingliederungshilfe anzupassen und Abstimmungen zwischen den lokalen Rehabilitationsträgern herbeizuführen.
- In der Schulbegleitung soll das klassenbezogene Poolen zu einem Standard der Hilfgewährung werden, soweit es vor dem Hintergrund der Einzelfallbedarfe leistungsgerecht und umsetzbar ist. Bereits entwickelte Verfahren sollen verstetigt werden.

Ressourcen

- Stellen: 17,29
- Aufwendungen: 8.703.857 €
- Erträge: 203.167 €

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der KSD führt sein bezirkliches Sprechstundenangebot (insbesondere an Grund- und Förderschulen) im bestehenden Umfang fort.

Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit und Beruf.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken (einschließlich Schulen)	750	500	750	500
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	86	89	86	89

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ansatz	2017 Ist
Bezirkliche Sozialarbeit				
Anzahl der kooperierenden Schulen	53	53	53	53
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	22	22	22	22
Eingliederungshilfen				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	322	372	278	437
davon:				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ambulant	283	332	238	385
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII stationär	39	40	40	52
für junge Volljährige	85	94		103

Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung

Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderem die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung trägt Jugendhilfeplanung dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers als verpflichtendes Instrument ist in §§ 79, 79 a, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Jugendhilfeplanung bezieht sich als Querschnittsaufgabe grundsätzlich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe, so dass sich verschiedene Maßnahmen, Projekte und Konzepte auch in den entsprechenden Produkten der jeweiligen Fachabteilungen widerspiegeln.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2017:

- Auf Grundlage der im Dezember 2016 vom Rat der Stadt Münster beschlossenen „Neuausrichtung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2017/2018“ wurden in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule die fachliche Ausrichtung und Arbeitsweise sowie die gemeinsamen Qualitätsstandards der Schulsozialarbeit weiterentwickelt und mit der Vorlage "Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit - Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses" (V/0580/2017) vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Zudem wurden in Vorbereitung für die indikatorengestützte Bedarfsbemessung der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021 weitere Planungsschritte und Datenerhebungen in Kooperation von Jugendhilfe und Schulverwaltung vorgenommen.
- Mit der Vorlage V/0929/2016 - „Anträge zur Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. Durchführung von Stadtteilentwicklungswerkstätten“ - wurde die Verwaltung beauftragt, für den Stadtteil Coerde im Jahr 2017 ein integriertes Handlungskonzept als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung von Coerde zu erstellen und Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung zu prüfen. In einem ersten Handlungsschritt und als Grundlage für die weitere Bearbeitung hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dazu eine umfassende Bestandsaufnahme bzgl. der Infrastrukturangebote, Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen und eingebracht.
- Mit der Vorlage „Jugendhilfeplanung den demografischen Veränderungen anpassen“ (V/0637/2017) hat die Verwaltung ihre Planungsgrundlagen dargelegt und darauf hingewiesen, dass in der Fortschreibung und zukünftigen Ausrichtung aller Teilfachpläne die mit einer wachsenden Stadt einhergehenden fachspezifischen Herausforderungen stärker aufgegriffen und herausgearbeitet werden.
- In einem dialogischen Prozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe wurde ein „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“ erarbeitet. Das neue Konzept hat unter anderem zum Ziel, „eine indikatorengestützte und sozialraumorientierte Verteilung von Angebotsressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit zu sichern“. Mit der Beschlussvorlage V/0866/2017 wurde das neue Steuerungs- und Förderkonzept am 13.12.2017 vom Rat der Stadt Münster beschlossen.

- Mit der Beschlussvorlage „Qualitätsoffensive Offene Ganztagschulen“ (V/0366/2017) veröffentlichte die Verwaltung einen Zwischenbericht u. a. zu den Themen Personalentwicklung, Vertretungspool, freie Träger der Jugendhilfe, Verpflegung, Räume und Reduzierung der Gruppengröße. Gleichwohl wurde mit der Vorlage der aktuell integrierte Qualitätsprozess zur Entwicklung verlässlicher Qualitätsstandards in allen Offenen Ganztagschulen in Münster beschrieben. In einem ersten Schritt erarbeiteten die Vertretungen der Schulleitungen und Erzieher/-innen, die untere Schulaufsicht und die Stadt Münster im Rahmen eines Fachdiskurses umfassende Qualitätsbausteine.
- Zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie für Münster 2030 im Rahmen des Modellprojektes „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ wurden in den hinterlegten strategischen Entwicklungszielen und Themenfeldern die operativen Ziele und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe eingebracht.
- Mit der Vorlage V/0612/2017 „Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern“ wurde den politischen Gremien ein Überblick über die jugendhilfeplanerischen Angebote und deren Inanspruchnahme durch geflüchtete Menschen in der Stadt Münster von der frühkindlichen Bildung bis zum Einstieg in die Schule vorgelegt.
- In 2016 wurde die Ausrichtung für das Integrationsmonitoring zum Migrationsleitbild der Stadt Münster festgelegt. Die Daten und Berichte für die Handlungsfelder „Bildung und Sprache“, „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“ wurden in 2017 erhoben und erstellt.

Ausblick auf das Jahr 2018:

- Mit der Vorlage „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Teilprojekt: Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018“ (V/0741/2016 und V/0741/2016/1.Erg.) wurde erstmalig und zunächst für ein Schuljahr eine indikatorengestützte Verteilung der kommunalen Schulsozialarbeiterstellen vom Rat der Stadt Münster beschlossen und umgesetzt. Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll die Ressourcenverteilung auf der Grundlage aktueller Daten in einem zweijährigen Turnus erfolgen. Hierzu wird die Verwaltung im 2. Quartal 2018 eine Vorlage erstellen.
- Auf Grundlage der Beschlussvorlage V/0866/2017 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“ ist die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2018 ein Verfahren einzuleiten, um zukünftig eine neue Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Programmmittel herbeizuführen. Unter Einbeziehung der freien Träger soll eine Formel für die zukünftige Programmmittelförderung entwickelt werden.
- Die bedarfsbezogenen Infrastrukturmaßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Südost auf dem Gelände der York-Kaserne in Gremmendorf werden im Jahr 2018 planerisch konkretisiert und in Abhängigkeit zu der städtebaulichen Entwicklung und den politischen Beschlüssen umgesetzt.
- Nach Abschluss eines ersten integrierten Qualitätsprozesses zu den stadtweiten Standards der Offenen Ganztagschulen in Münster werden die verlässlichen Qualitätsstandards verschriftlicht und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
- Zur Erarbeitung und Prüfung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung wird sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien weiterhin aktiv in den Prozess des Integrierten Entwicklungskonzeptes Coerde einbringen und sich an der im März 2018 geplanten Auftaktveranstaltung beteiligen.
- Mit der Vorlage „Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern“ wurde 2017 eine jährliche Berichterstattung durch den Rat der Stadt beschlossen. Die zweite Berichterstattung erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2018.
- Unter Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird eine Neuauflage des Integrationsmonitorings veröffentlicht werden. Hierfür wird in 2018 eine Geburtscodierung zur Identifizierung aller Kitakinder mit Migrationshintergrund durchgeführt.

5. Jugendhilfeeetat

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung erfolgt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2008 auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), welches die kamerale Haushaltssystematik abgelöst hat. Seither werden nicht mehr nur die reinen Finanzströme dargestellt. Vielmehr beinhalten Ansätze und Rechnungsergebnisse das vollständige Ressourcenaufkommen und den -verbrauch. Die Stadt Münster verwendet dazu ein SAP-basiertes Verfahren.

In diesem Kapitel soll es nun um den „Finanzteil“ des Haushalts, d. h. um die Finanzdaten (Teilergebnisplanung/-rechnung und Teilfinanzplanung/

-rechnung) für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehen. Die Planung enthält die Ansätze in der Vorausschau, das Rechnungsergebnis stellt die tatsächliche Verwendung dar.

Darüber hinaus ist eine Steuerung anhand von transparenten Zielsetzungen möglich. Dazu sei auf das Kapitel „Produktüberblicke“ verwiesen, in dem auf den Produktplan des Produktbereichs 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die darin enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen und die dazugehörigen Ergebnisse eingegangen wird.

Teilergebnisplan

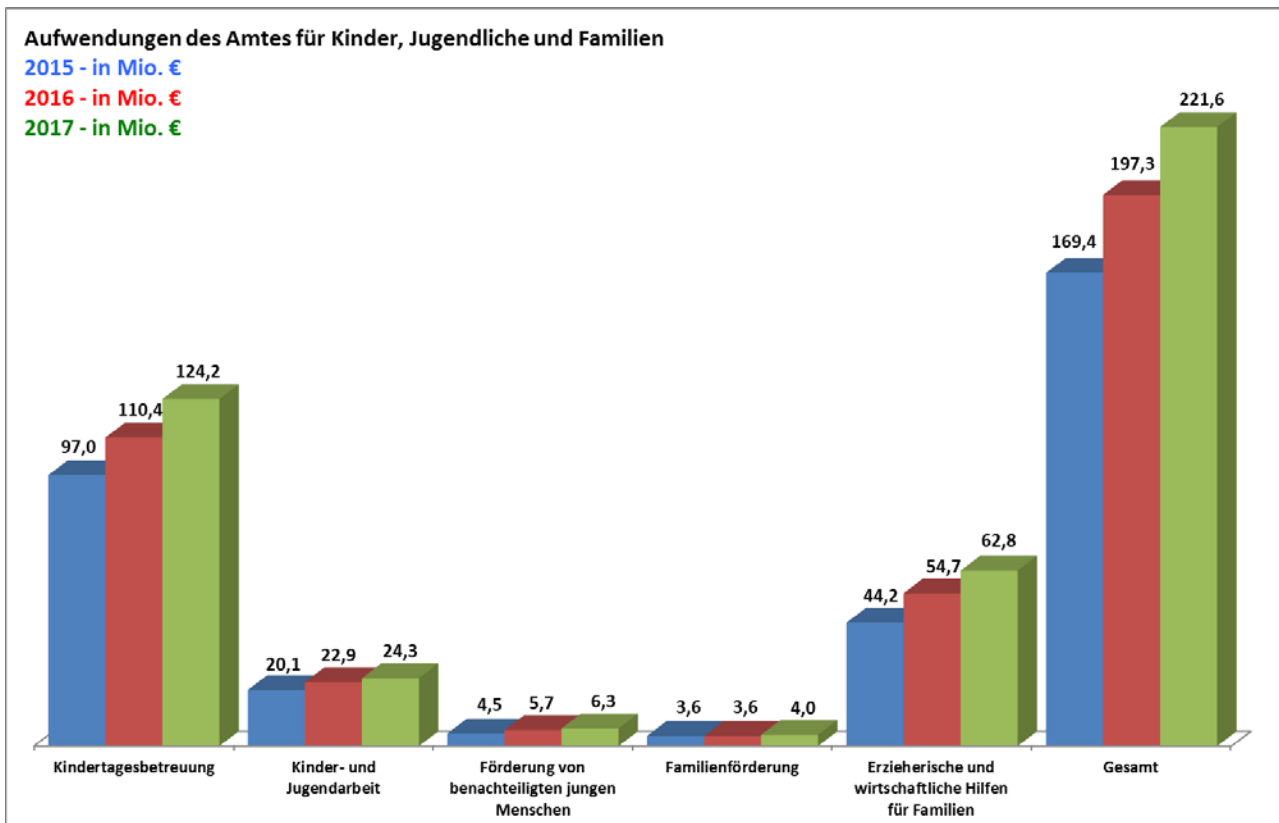
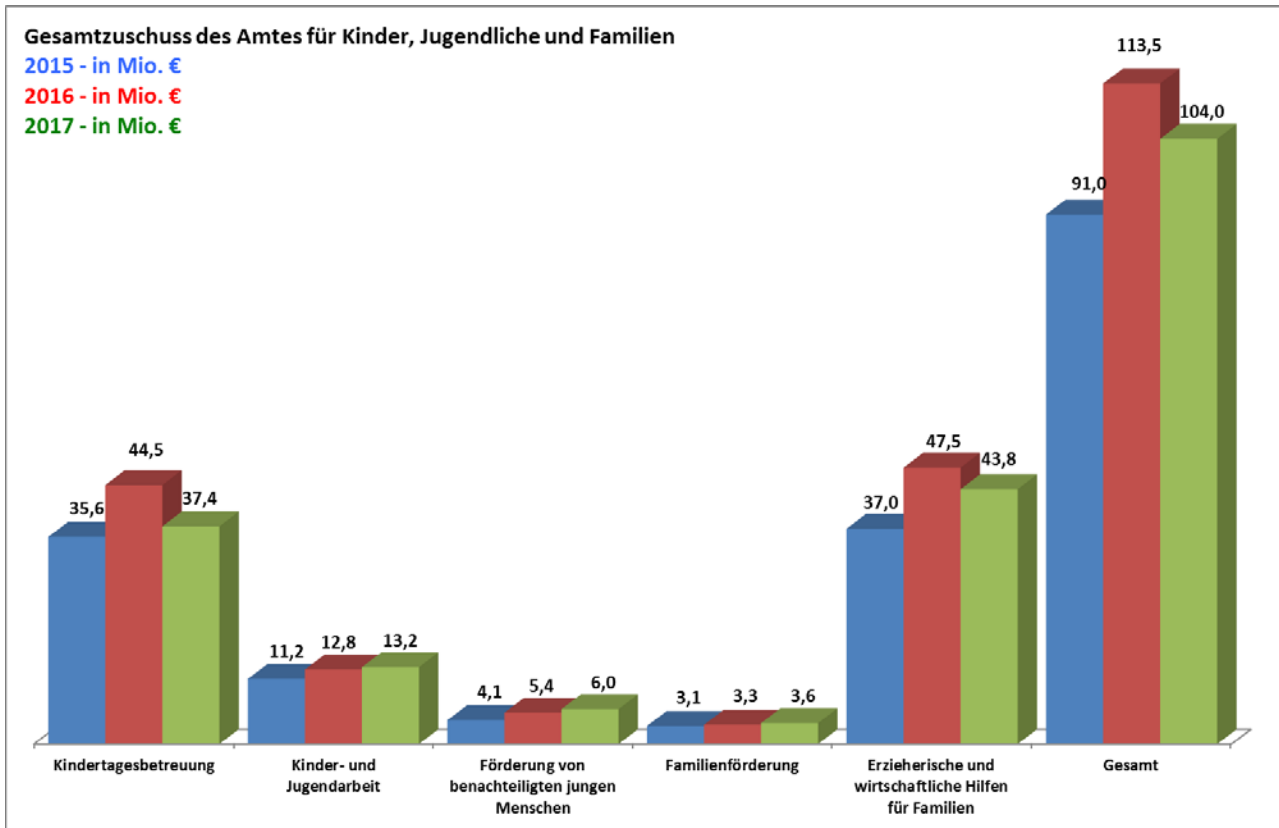
Die Haushaltsplanung sah folgende Ansätze für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor:

	Ansatz 2016		Ansatz 2017	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	114.024.930 €	65.820.040 €	117.950.330 €	68.736.760 €
Kinder- und Jugendarbeit	23.134.870 €	8.836.170 €	24.849.990 €	10.170.230 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	5.561.610 €	363.990 €	6.007.590 €	363.990 €
Familienförderung	4.285.920 €	299.230 €	4.613.190 €	327.200 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	53.521.760 €	13.374.530 €	49.570.230 €	8.874.530 €
Gesamt	200.529.090 €	88.693.960 €	202.991.330 €	88.472.710 €

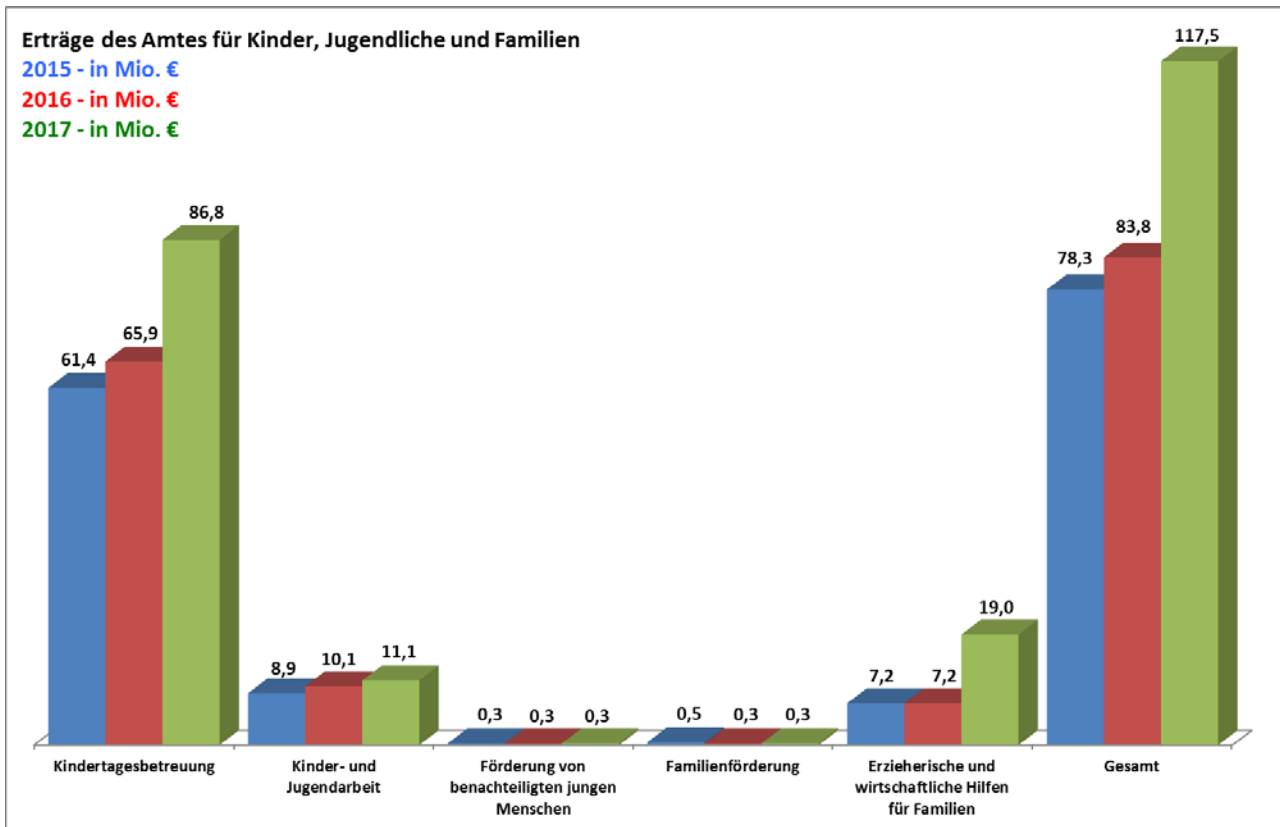
Bei den dargestellten Ansätzen handelt es sich um die Werte aus der vom Rat in seiner Sitzung am 28.09.2016 beschlossenen Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 sowie um die in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Teilergebnisrechnung

Die Aufteilung des Jahresergebnisses (Zuschuss) sowie der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktgruppen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen (Rechnungsergebnis 2017 jeweils vorläufig):



Jugendhilfeeetat



Besonders auffällig ist die erhebliche Steigerung der Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung, die zugleich zu einer deutlichen Verringerung des Gesamtzuschusses führt.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Stadt Münster aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW im Dezember 2017 weitere Landesmittel in Höhe von rund 9,8 Mio. EUR erhalten hat. Es handelte sich um einen einmaligen pauschalierten Zuschuss zu den Betriebskosten zum Erhalt von vorhandenen Kindertageseinrichtungen, so dass sich daraus keine Tendenz für die Folgejahre ergibt, sondern lediglich ein Einmaleffekt erzielt wurde. Der Betrag ist vollständig an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzugeben und wird im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung des Jahres 2018 bei den Aufwendungen erkennbar sein. Planbar war die Entwicklung für die Stadt Münster nicht, da das Gesetz nach der Landtagswahl 2017 in NRW und nach Bildung der neuen Landesregierung im November 2017 verabschiedet worden ist.

Schwerpunkte 2017

Der Bereich der Kindertagesbetreuung bindet nach wie vor aufgrund der notwendigen Rechtsanspruchserfüllung und des großen finanziellen Volumens erhebliche Ressourcen.

Besonders im Fokus steht zudem die Entwicklung und Steuerung des Bereichs „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen“.

Bei den genannten Daten handelt es sich jeweils um vorläufige Ergebnisse.

Kindertagesbetreuung

Die gesetzliche Verpflichtung, sowohl den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder über 3 Jahre als auch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsplatz/Kindertagespflege) für Kinder ab dem ersten Lebensjahr (seit 01.08.2013) zu gewährleisten, macht weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich. Dies zeigt sich im Teilergebnisplan sowohl bei den steigenden Aufwendungen (u. a. Betriebskostenzuschüsse) als auch bei den steigenden Erträgen (u. a. Landeszuweisungen, Elternbeiträge) in der Produktgruppe 0601 „Kindertagesbetreuung“.

So stiegen die Aufwendungen um 13,8 Mio. EUR (Vorjahr: + 13,4 Mio. EUR) von 110,4 Mio. EUR auf 124,2 Mio. EUR. Gleichzeitig erhöhten sich die Erträge um 20,9 Mio. EUR (Vorjahr: + 4,5 Mio. EUR) von 65,9 Mio. EUR auf 86,8 Mio. EUR, so dass der städtische Zuschuss sich insgesamt um 7,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr verringerte. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass - wie bereits dargestellt - aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW im Dezember 2017 zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 9,8 Mio. EUR eingegangen sind, die vollständig an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzugeben sind. Ohne Berücksichtigung dieses Betrags errechnet sich eine Ertragssteigerung um 11,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr, die bei der oben bezifferten Steigerung der Aufwendungen um 13,8 Mio. EUR zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um 2,7 Mio. EUR führt.

Vor diesem Hintergrund ergab sich im Verlauf des Jahres 2017 die Notwendigkeit, zur Sicherstellung der Betriebskosten und ähnlicher Zahlungen in diesem Bereich 5,64 Mio. EUR überplanmäßig bereitzustellen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Rates am 20.09.2017 standen dazu die konkreten, in der aktuellen Fassung des KiBiz enthaltenen Steigerungen der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung. Die Anpassungen enthielten insbesondere alle Änderungen, die aus dem Abgleich zwischen der Planungsgarantie (= garantiertes Budget auf Basis der Belegung aus dem vorherigen Kitajahr) und der tatsächlichen Belegung der einzelnen Kitas resultieren. Aufgrund der Finanzierungsregelungen mit dem letzten KiBiz-Änderungsgesetz kommt es bei der Kalkulation der Zuschüsse nicht ausschließlich auf die tatsächlichen Platzzahlen an. Neben dem erheblichen Zeitablauf zwischen der Kalkulation der Ansätze bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren, in denen zum Jahresende noch in erheblichem Umfang nicht benötigte Mittel vorhanden waren, 2017 eine sehr enge Ansatzkalkulation vorgenommen wurde.

Die Vielzahl der im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien behandelten Vorlagen, die Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung enthalten, verdeutlicht die Bedarfssituation (vgl. Kapitel „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“ / Beratungsprogramm 2017).

In Anbetracht dieser Bedarfssituation werden weiterhin - wie bereits seit Jahren - vielfältige Maßnahmen geplant und umgesetzt, die den forcierten Ausbau der bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung verfolgen.

Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

Die erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuchs - Achtes Buch - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) gewährt.

Schon im Haushaltsjahr 2016 war insbesondere aufgrund der Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in erheblichem Umfang erforderlich. Diese Entwicklung setzte sich auch im Haushaltsjahr 2017 fort. Darüber hinaus stiegen auch die notwendigen Hilfen für die Hilfen zur Erziehung für Personen, die nicht dem Personenkreis der umA zuzurechnen waren.

Da es sich bei der Gewährung der Hilfen um Leistungen handelt, die auf der Basis von gesetzlichen Vorgaben bestehen (Rechtsanspruch), hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 20.09.2017 auch im Haushaltsjahr 2017 wiederum der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zugestimmt. Der Mehrbedarf in Höhe von

Jugendhilfeetat

15,2 Mio. EUR wurde einerseits durch zusätzliche Kostenerstattungen des Landes (+ 9,7 Mio. EUR) und andererseits durch Gewerbesteuermehrerträge (+ 5,5 Mio. EUR) finanziert.

Die im Rahmen der Nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa) durchgeführte Untersuchung durch eine Beraterfirma hat in diesem Bereich aufgrund des im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vorhandenen guten Fach- und Finanzcontrollings keine Handlungsempfehlungen ergeben, die zu einer Reduzierung der Aufwendungen in diesem Bereich führen könnten.

Über die Entwicklung wurde dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des regelmäßigen Finanzcontrolling-Berichts transparent berichtet.

Weitere Ausführungen und Grafiken zu diesem Bereich folgen unter „Abweichungen von Plan- und Ist-Ansätzen“; darauf sei an dieser Stelle verwiesen.

Auf der Ertragsseite konnten die entsprechenden Kostenerstattungen durch das Land weiterhin nicht vollständig innerhalb des Haushaltsjahres vereinnahmt werden, da die Abarbeitung der Kostenerstattungsfälle sowohl bei der Stadt Münster als auch beim LWL-Jugendamt längere Zeiträume in Anspruch nimmt. Die personellen Kapazitäten lassen eine schnellere Bearbeitung nicht zu.

Gerade auch in diesem Bereich sind deshalb die genannten Daten als vorläufig anzusehen.

Auch in finanzieller Hinsicht war im Jahr 2017 zudem die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 von Bedeutung. Seitdem wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt und die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres gilt dies, sofern sie nicht selbst auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 EUR brutto monatlich verdient. Erste Steigerungen bei den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss zeigten sich bereits; belastbare Erkenntnisse über die weitere Entwicklung der zu erwartenden Aufwandssteigerungen sind danach jedoch noch nicht möglich. Diesbezüglich bleibt die weitere Entwicklung im Jahr 2018 abzuwarten.

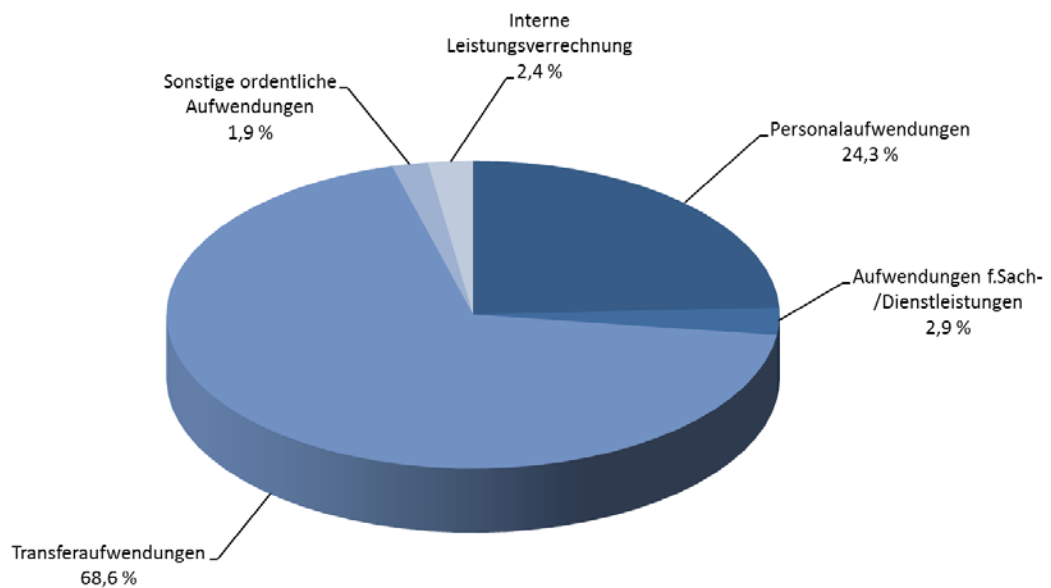
Produktbereich 06 - insgesamt

Auch wenn sich die prozentuale Verteilung der Aufwendungen für die einzelnen Produkte nicht oder nur unwesentlich verändert hat, so sind die nominalen Beträge doch erheblich gestiegen. Wie im Vorjahr ist im Ergebnis der größte Teil der notwendigen Aufwendungen der Kindertagesbetreuung zuzurechnen (56,0 %, wie Vorjahr), gefolgt vom Bereich der erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien (28,3 %, Vorjahr: 27,7 %). Der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich auf 11,0 % (Vorjahr: 11,6 %). Des Weiteren beträgt der Aufwendungsanteil der Förderung benachteiligter junger Menschen 2,8 % (Vorjahr: 2,9 %) und der Anteil der Familienförderung 1,8 % (wie Vorjahr), jeweils gemessen am Gesamtvolumen des Produktbereichs.

Zu den Produktgruppen mit dem größten Finanzvolumen wird auch auf die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellten, vertiefenden Berichte hingewiesen. So erscheint jährlich der Kindertagesbetreuungsbericht, dem detaillierte Erläuterungen und Darstellungen zu entnehmen sind. Darüber hinaus gibt es weitere Berichte in regelmäßigen Zeitabständen, u. a. den Bericht zu den Hilfen zur Erziehung in Münster.

Die Verteilung der Aufwendungen für die Jugendhilfe auf die einzelnen Aufwendungsarten stellt sich innerhalb der Teilergebnisrechnung wie folgt dar:

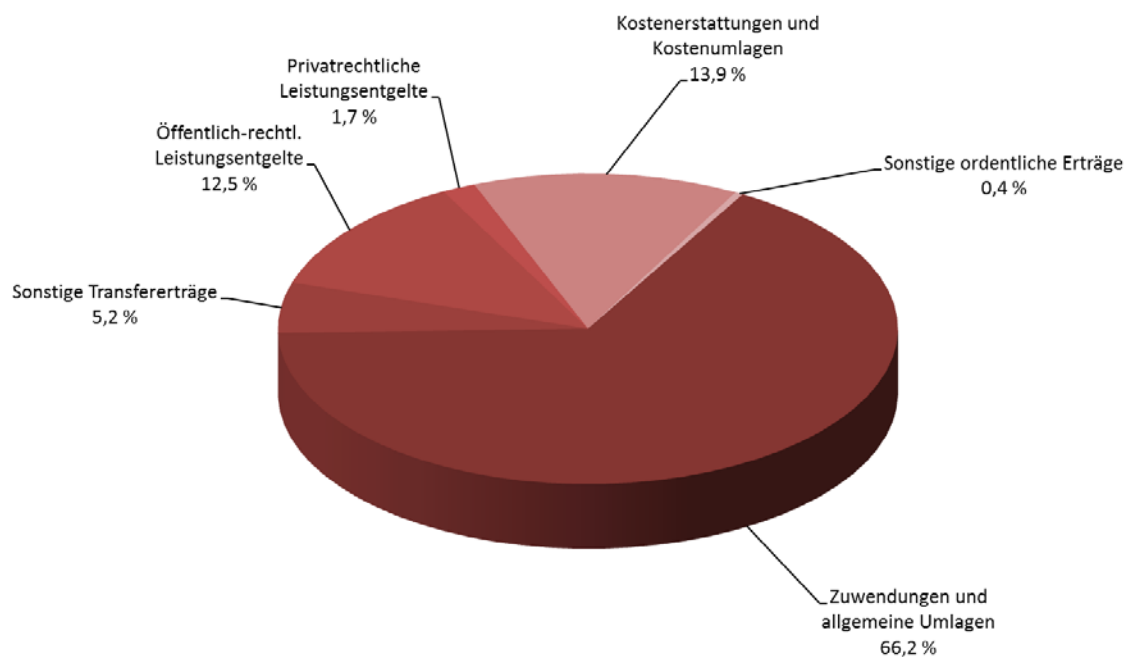
Verteilung nach Aufwendungsarten



Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Geldleistungen) stellen wie in den Vorjahren auch 2017 die dominierende Ausgabeposition dar. Daneben sind weiterhin die Personalaufwendungen die zweite wesentliche Kostenart.

Die Erträge für die Jugendhilfe verteilen sich 2017 in den einzelnen Bereichen folgendermaßen:

Verteilung nach Ertragsarten



Jugendhilfeetat

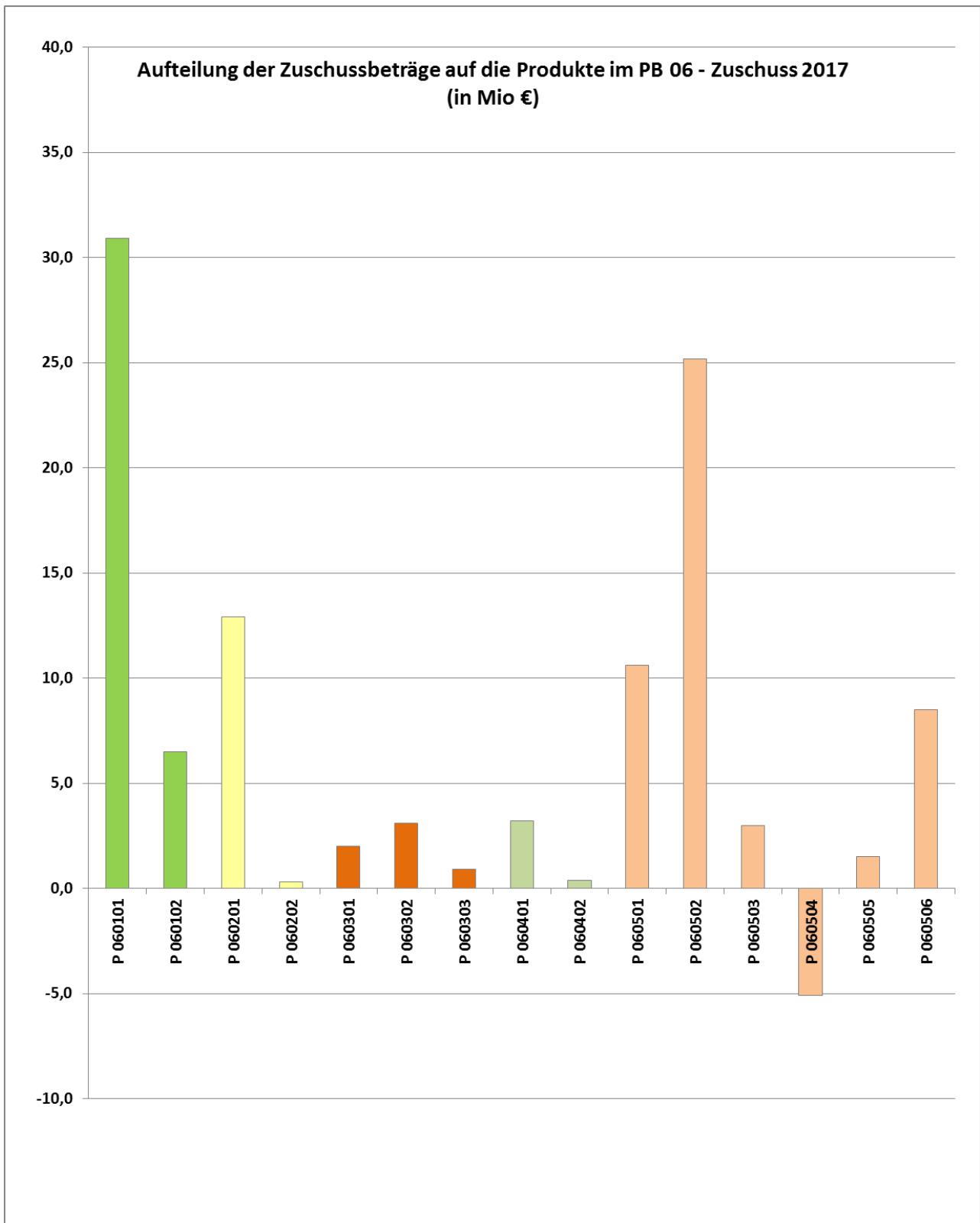
Wie in den vergangenen Jahren wurden die wesentlichen Erträge durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt. Als bedeutsame Position hinzugekommen sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, deren prozentualer Anteil sich mehr als verdoppelt hat (2017: 13,9 % im Vergleich zum Vorjahr mit 6,3 %). Ursache sind die Kostenerstattungen des Landes NRW für die Unterbringung, Betreuung und Begleitung der hohen Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA).

Die folgende Grafik stellt dar, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen auf die einzelnen Produkte aufteilen.

Legende:

Produkt 060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
Produkt 060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
Produkt 060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
Produkt 060202	Jugendverbandsarbeit
Produkt 060301	Jugendsozialarbeit
Produkt 060302	Jugendhilfe an den Schulen
Produkt 060303	Drogenhilfe
Produkt 060401	Angebote für Familien
Produkt 060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
Produkt 060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
Produkt 060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien / Adoptionen
Produkt 060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG
Produkt 060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen
Produkt 060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
Produkt 060506	Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Besonders auffällig ist, dass der ausgewiesene Zuschussbetrag beim Produkt 060504 - Schutz von Kindern und Jugendlichen - erstmals einen negativen Wert aufweist, so dass vermeintlich davon auszugehen ist, es sei ein finanzieller Überschuss in diesem Produkt erzielt worden. Tatsächlich ist festzuhalten, dass die Kostenerstattungen des Landes NRW für unbegleitete minderjährige Ausländer (= Erträge) aus unterschiedlichen Überlegungen heraus (buchungs- und verwaltungstechnische Gründe) insgesamt diesem Produkt zugeordnet sind. Die dementsprechenden Aufwendungen können und werden maßnahmenspezifisch zugeordnet (z.B. ambulante Hilfen = i. d. R. Produkt 060501, stationäre Hilfen = i. d. R. Produkt 060502 usw.). Daraus erklärt sich weitgehend auch der im Vergleich zum Vorjahr in den anderen Produkten entstandene höhere Zuschussbedarf. Bei den weiteren Darstellungen und Grafiken ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Vorjahresvergleich.



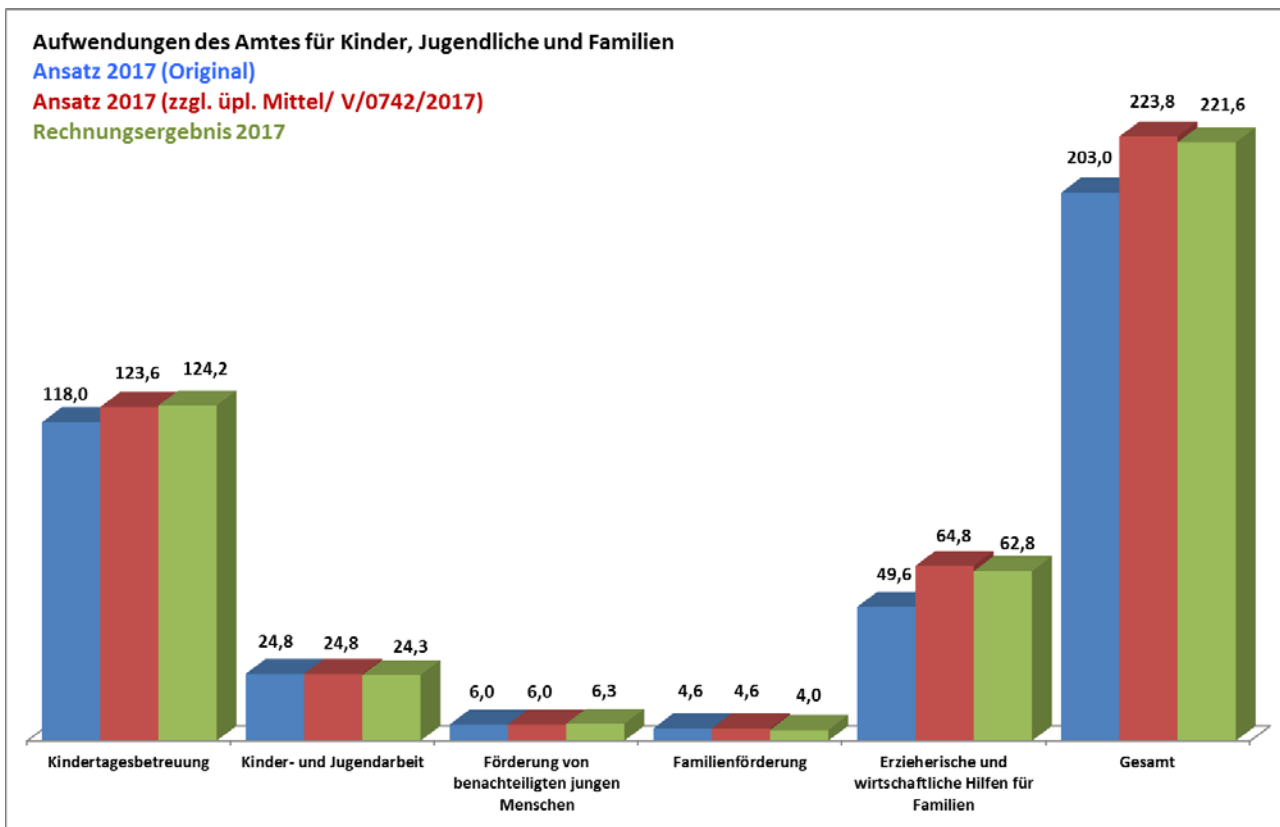
Abweichungen von Plan- und Ist-Ansätzen im Teilergebnisplan

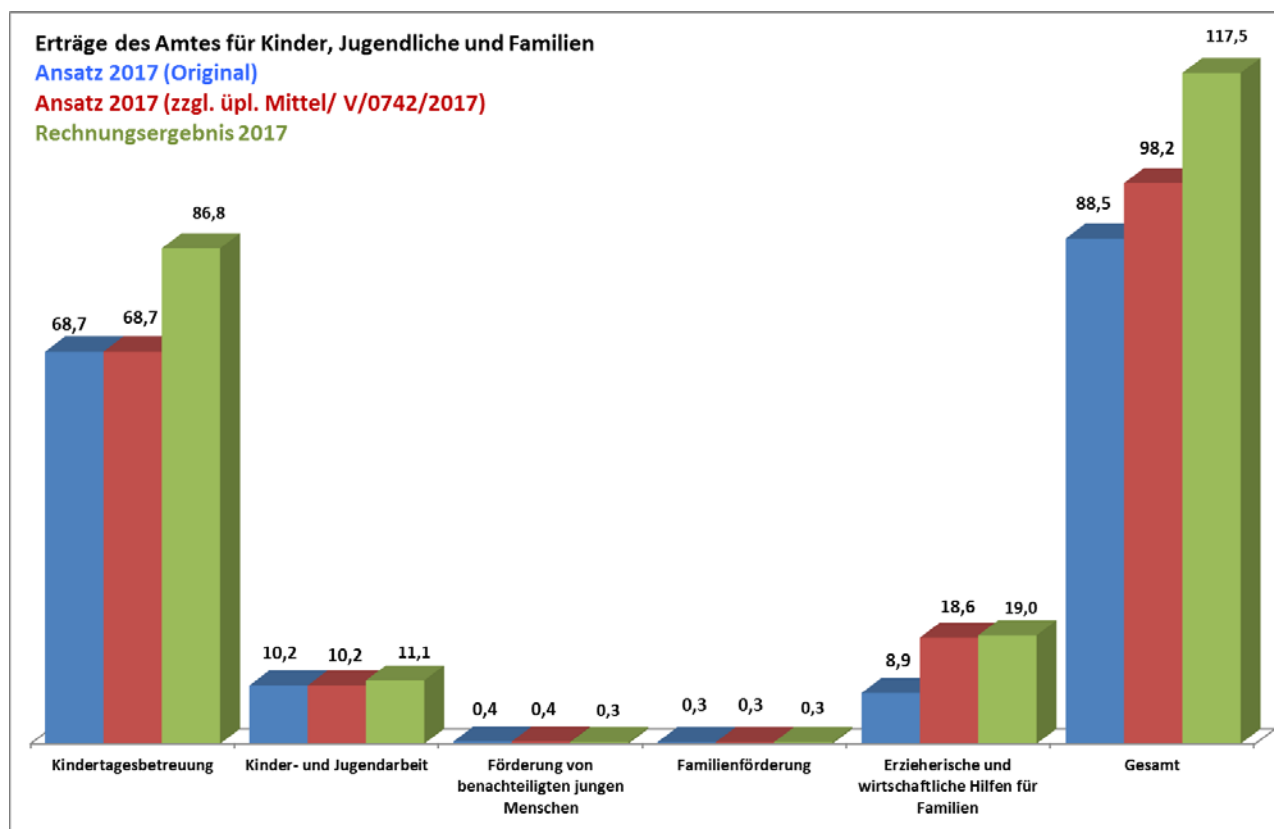
Die Haushaltsplanung und -steuerung war auch im Jahr 2017 sehr stark geprägt durch die Entwicklung der Zahl der Zuflucht suchenden Menschen, die seit dem II. Quartal des Jahres 2015 erheblich angestiegen ist. Für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - waren dabei die ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) bedeutsam, deren Inobhutnahme, Versorgung und Betreuung den Jugendämtern obliegt. Die finanziellen Auswirkungen zeigten sich mit zeitlicher Verzögerung erstmals im Jahr 2016 besonders deutlich und verstärkten sich im Jahr 2017 nochmals wesentlich.

Zur Verdeutlichung dieser Entwicklung wurden im Kinder- und Jugendhilfereport des Jahres 2016 ein Vergleich der Original-Ansätze des beschlossenen Haushaltsplans 2016 mit den Ansätzen des 1. Nachtrags- haushaltsplans 2016 sowie des Rechnungsergebnisses bei Aufwendungen und Erträgen dargestellt.

Ein gesamtstädtischer Nachtragshaushaltsplan wurde für das Jahr 2017 nicht aufgestellt. Für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - war jedoch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich (vgl. Vorlage V/0742/2017 - Haushaltsplan 2017 - Finanzstatusbericht Q2/2017 - Überplanmäßige Mittelbereitstellungen durch den Rat der Stadt Münster / Sitzung des Rates der Stadt Münster am 20.09.2017).

Auf Basis dieser Daten kann die Entwicklung des Jahres 2017 in vergleichbarer Weise veranschaulicht werden. Danach stellen sich die Plan-/Ist-Abweichungen für das Jahr 2017 wie folgt dar:





Wie bereits unter „Teilergebnisrechnung“ bei der Darstellung der Rechnungsergebnisse (Erträge) im Jahresvergleich 2015/2016/2017 beschrieben, ist die erhebliche Steigerung der Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung besonders auffällig. Dazu sei nochmals auf die einmalige pauschalierte Zusatzzahlung des Landes NRW in Höhe von rund 9,8 Mio. EUR an die Stadt Münster verwiesen, die aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen Ende des Jahres 2017 eingegangen ist.

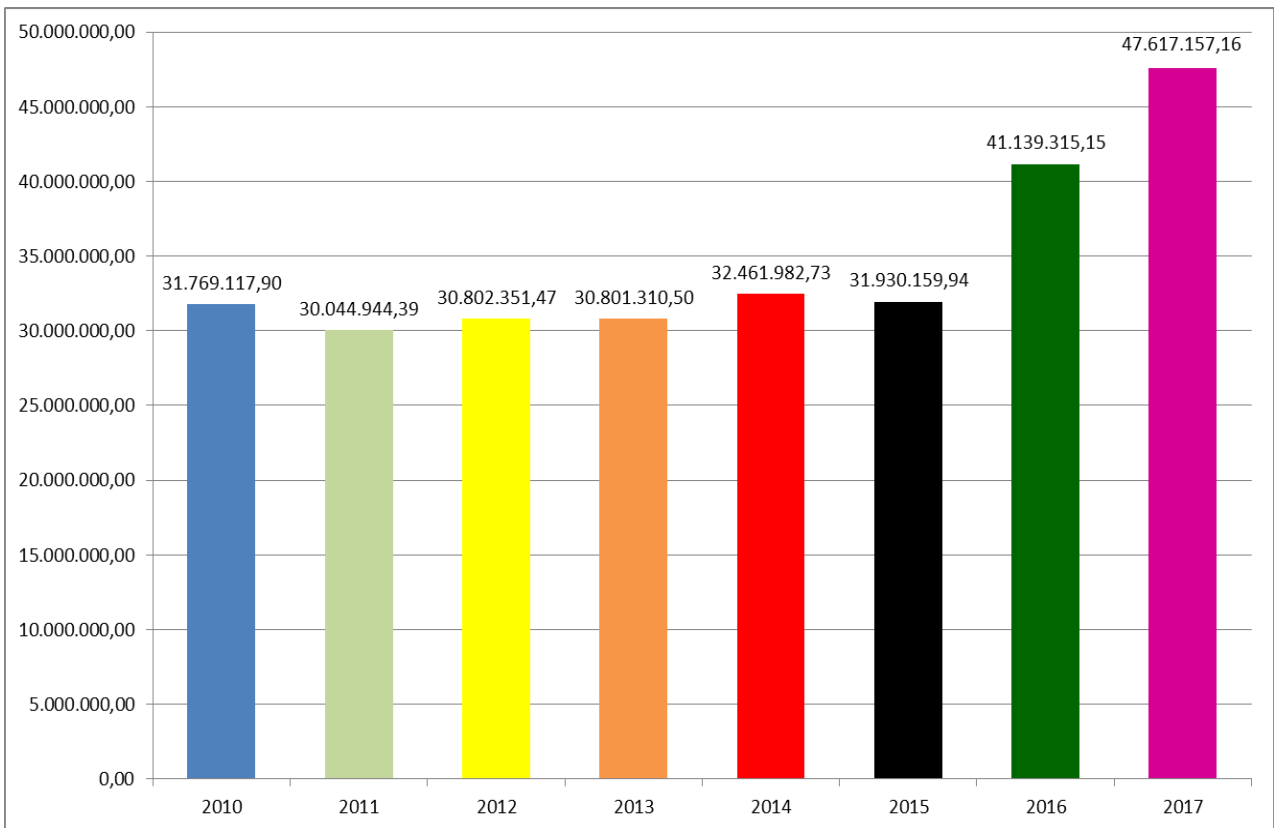
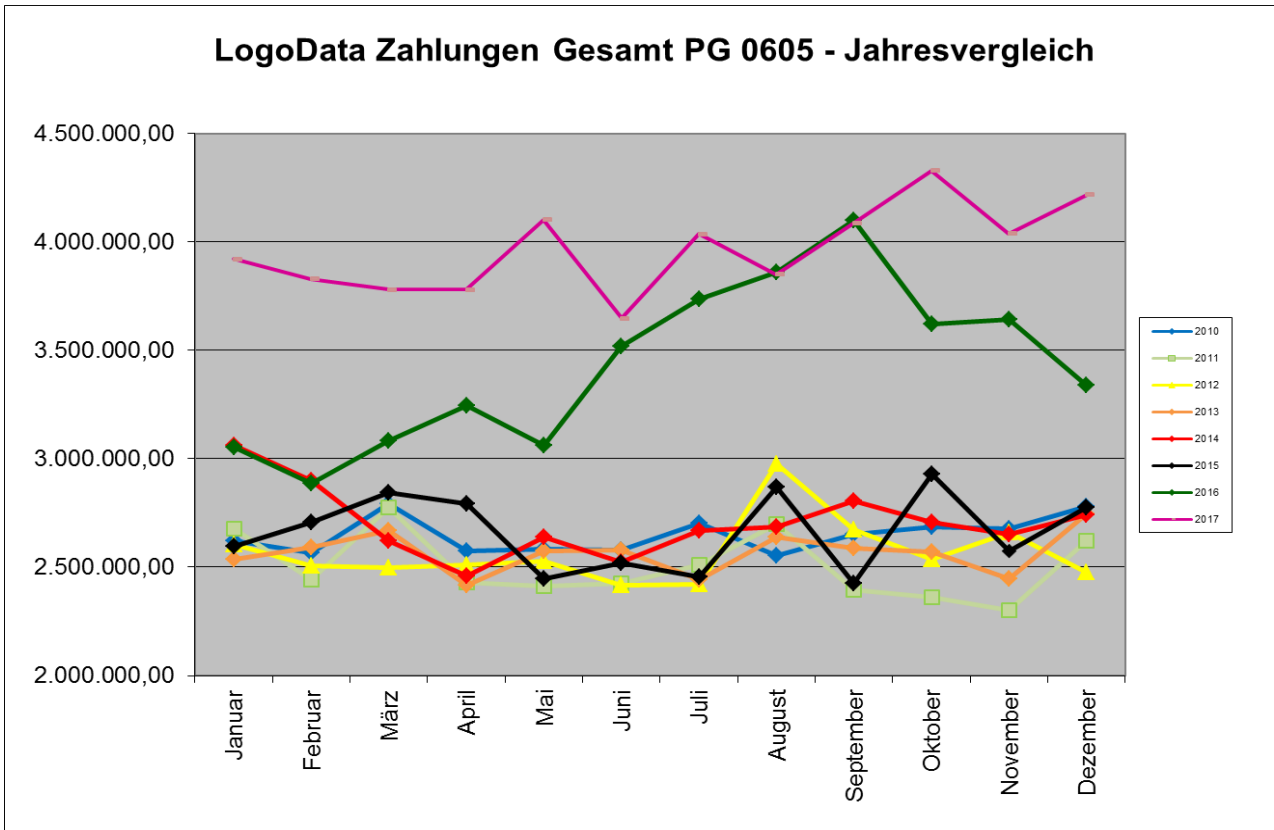
Besondere Entwicklung im Jahresverlauf und deren finanzielle Auswirkungen

Im Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2016 wurde eingehend die finanzielle Entwicklung der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ dargestellt, die sich durch die notwendige Unterstützung der Zuflucht suchenden Menschen wesentlich verändert hatte. Im Haushaltsjahr 2017 haben sich die seinerzeit beschriebenen finanziellen Auswirkungen noch einmal deutlich verstärkt.

Darüber hinaus stiegen aber auch die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung für Personen, die nicht dem Kreis der umA zuzurechnen sind.

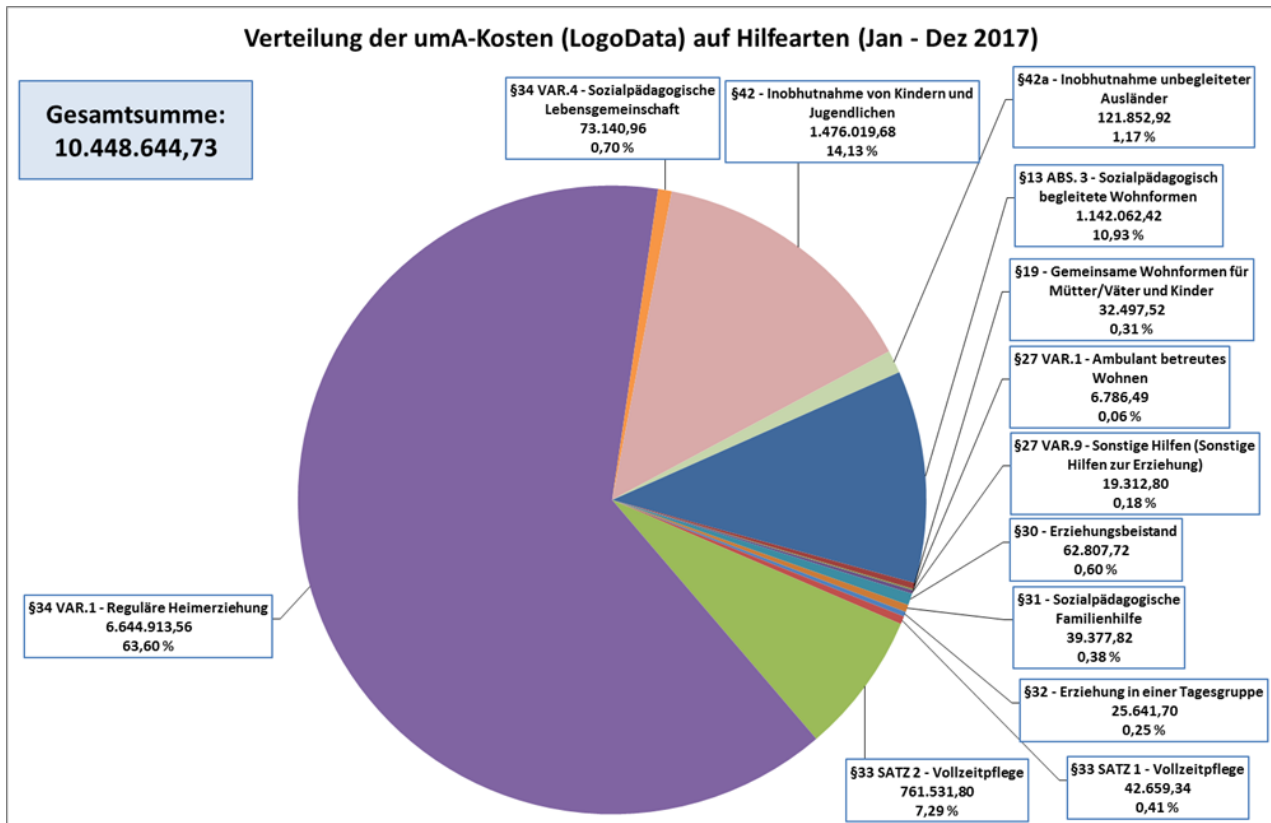
LogoData-Zahlungen (HzE)

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der mittels der jugendamtsspezifischen Software „LogoData“ monatlich für Hilfen zur Erziehung ausgezahlten Beträge (in EUR) im Jahresvergleich, die als aussagekräftiger Indikator zu sehen waren:



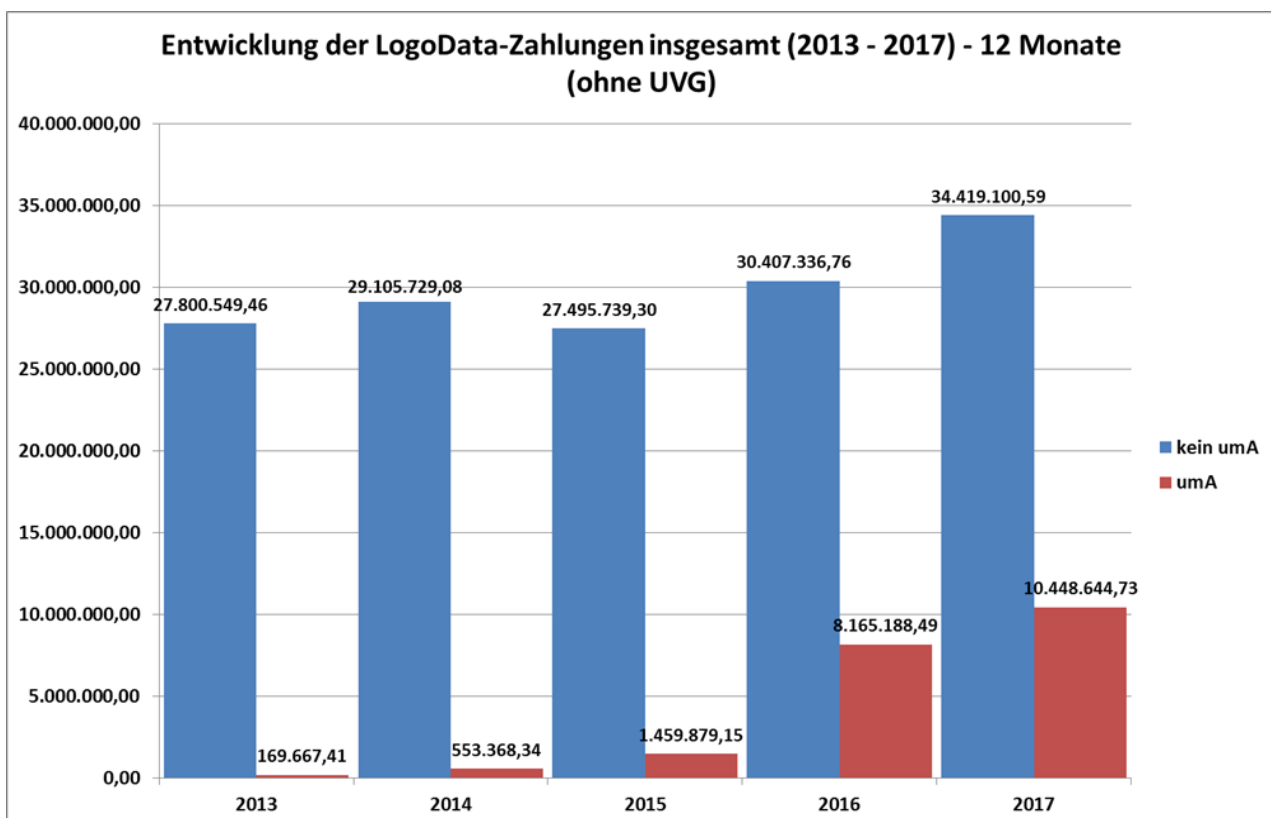
Die Aufwendungen des Jahres 2017 lagen insgesamt deutlich über den Beträgen des Vorjahres.

Die Verteilung der einzelfallbezogenen Aufwendungen für umA im Jahr 2017 stellte sich wie folgt dar:



Nicht enthalten sind Aufwendungen, die nicht einzelfallbezogen zugeordnet werden können.

Dass sich der Anstieg der Aufwendungen nicht nur durch die Hilfen zur Erziehung für umA ergeben hat, zeigt die folgende Grafik:



Jugendhilfeetat

Verursacht wurde diese Entwicklung insbesondere durch Aufwandssteigerungen bei

- Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII,
- Hilfen nach § 34 Variante 1 SGB VIII – Reguläre Heimerziehung,
- Hilfen nach § 33 Satz 2 SGB VIII – Vollzeitpflege und
- Hilfen nach § 33 Satz 1 SGB VIII - Vollzeitpflege.

Die Steigerung bei den Eingliederungshilfen begründet sich vorrangig durch die Installation neuer Integrationshelfer an Schulen. Diese Entwicklung wird landesweit beobachtet und steht im Zusammenhang mit der fortschreitenden Inklusion im Schulbereich.

Bei den Hilfen nach § 34 Variante 1 SGB VIII - Reguläre Heimerziehung - ist eine Zunahme der kostenintensiven Fälle (> 7.000 EUR/Monat) zu verzeichnen. Auch wenn das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des Finanz- und Fachcontrollings intensiv bemüht ist, gegensteuernde Maßnahmen durchzuführen und das Kostenvolumen zu reduzieren, sind die Kostensteigerungen aufgrund der notwendigen Hilfen unvermeidbar.

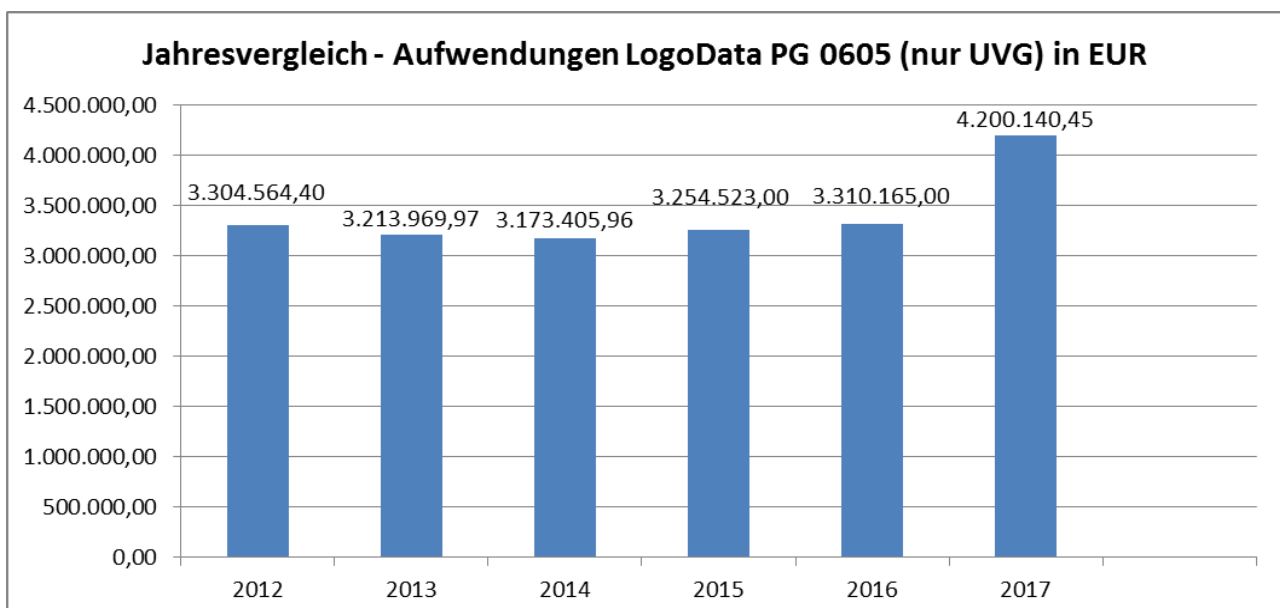
Bei den Hilfen nach § 33 (Satz 1 bzw. Satz 2) SGB VIII - Vollzeitpflege - nahm die notwendige Einrichtung der wesentlich beratungs- und kostenintensiveren Pflegeverhältnisse nach Satz 2 zu.

Den Aufwendungen in den Hilfen zur Erziehung für Personen, die nicht umA sind, stehen in der Regel keine Erträge gegenüber.

Unterhaltsvorschuss

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) geändert. Seitdem wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist nun zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB-II-Bezug mindestens 600 EUR brutto monatlich verdient. In einer ersten Einschätzung rechnete die Verwaltung in einem „worst-case-Szenario“ in etwa mit einer Verdoppelung der notwendigen Aufwendungen, denen anteilige Kostenerstattungen des Landes als Erträge gegenüberstehen (anteilige Finanzierung aktuell: Bund 40% / Land 30 % / Kommune 30 %).

Nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen im Juli 2017 wurden die finanziellen Auswirkungen jedoch erst zeitverzögert mit stetigem Anstieg wirksam. Eine realistische Einschätzung zu den tatsächlichen Auswirkungen wird daher erst Bestandteil des Kinder- und Jugendhilfereports 2018 sein können.



Einnahmeentwicklung

Hinsichtlich der Einnahmen, insbesondere bezogen auf die Kostenerstattungen des Landes für umA, sei nochmals darauf hingewiesen, dass die derzeitigen Rechnungsergebnisse vorläufig sind. Aufgrund der personellen Situation sowohl bei den antragstellenden Kommunen als auch beim Land sind für die Kostenerstattungsanträge Bearbeitungszeiten zu verzeichnen, die zu erheblichen Verzögerungen beim tatsächlichen Zahlungseingang führen und sich deutlich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken. Dies tangiert jedoch nicht den grundsätzlichen Anspruch der Kommune auf Kostenerstattung.



Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hier die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen dargestellt.

Im Teilfinanzplan für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - waren 2017 insgesamt keine Einzahlungen sowie Auszahlungen in Höhe von 8.768.620 € veranschlagt.

8.649.680 € der Auszahlungen waren allein der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - zuzuordnen.

Teilfinanzrechnung

Im Ergebnis wurden in der Teilfinanzrechnung Auszahlungen in Höhe von 5.943.580 € getätigt. Gleichzeitig konnten Einzahlungen in Höhe von 677.500 € erzielt werden. Wesentliche Schwerpunkte waren wie im Vorjahr der Ausbau der Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Bürgerhaushalt

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 22.03.2017 mit der Zukunft des Bürgerhaushalts befasst (V/0208/2017/1 - Gesamtrechenschaftsbericht der Bürgerhaushalte 2011, 2012, 2014 und 2016). Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Bürgerbeteiligung am städtischen Haushalt in den Prozess MünsterZukünfte 20/30/50 integriert und in diesem Rahmen grundlegend überprüft wird. Das bisherige Verfahren des Bürgerhaushalts ist bis zu einer neuen Beschlussfassung ausgesetzt. Werden in diesem Zeitraum Vorschläge zum Bürgerhaushalt eingereicht, werden diese als Anregung nach § 24 GO NRW weiterbehandelt.

Finanzberichterstattung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Um die finanziellen Entwicklungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auch unterjährig zu veranschaulichen, legt die Verwaltung dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2015 regelmäßig einen Finanzbericht auf Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vor. So wurde für den Ausschuss sowohl nach dem II. als auch nach dem III. Quartal ein Finanzcontrolling-Bericht erstellt. Er beinhaltet den jeweils zum Ende des Quartals aktuellen Stand der

- Gesamtsummen der Erträge (Zeile 10)
- Gesamtsummen der Aufwendungen für
 - Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)
 - Transferaufwendungen (Zeile 15)
 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Hierbei handelt es sich um die vom Fachamt bewirtschafteten Zeilen im Teilergebnisplan des städtischen Haushalts.

Der Bericht enthält des Weiteren eine Prognose über die Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres. Grundlage für die Prognosedaten ist jeweils eine lineare Hochrechnung, die zum Teil unter Berücksichtigung von fachlich relevanten Einfluss- und Entwicklungsgrößen angepasst ist.

Ausblick

Wegen des enormen Finanz- und Ressourcenvolumens werden auch im Jahr 2018 die Themenschwerpunkte „Kindertagesbetreuung“ und „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen“ im Rahmen des Finanz- und Fachcontrollings im Fokus bleiben. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Bedarfe weiter steigen werden. Alle beteiligten Akteure stehen gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vor großen Herausforderungen und Aufgaben, die sach- und fachgerecht zu erfüllen sind. Zu forcieren ist die weitere Optimierung vieler Prozesse – dazu wird das Finanz- und Fachcontrolling des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien weiterhin seinen Beitrag leisten. Eine strenge Ausgabendisziplin bleibt geboten.

6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (1. AG KJHG NW) geregelt. In Münster führt er die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Der Ausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster.

Am 31.12.2017 gehörten dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien folgende Personen an:

Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

von der CDU		von der FDP	
1.	RH Jens Christian Heinemann Vertreter: RH Richard Michael Halberstadt	8.	Dietmar Uhlenbrock Vertreter: Maximilian Kemler
2.	Teresa Küppers Vertreter: RH Bruno Kleine Borgmann	von DIE LINKE.	
3.	Jolanta Vogelberg Vertreter: RH Stefan Leschniok	9.	RF Fatma Kirgil Vertreterin: Birgit Schmiedeshoff
von der SPD		Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe	
4.	RF Anne Schulze Wintzler (stv. Vorsitzende) Vertreter: RH Robert von Olberg	10.	Pfarrer Ulrich Messing Vertreter: Jan-Christoph Horn
5.	RF Katharina Köhnke Vertreterin: RF Doris Feldmann	11.	Stephan Degen Vertreter: Andreas Czarske
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL		12.	Ernst Cluse Vertreter: Felix Braun
6.	RF Jutta Möllers (Ausschussvorsitzende) Vertreter: RH Raimund Köhn	13.	Gerhard Dworok Vertreterin: Marion Kahn
7.	Jörg Nathaus Vertreter: Karl-Heinz Neubert	14.	Wilfried Stein Vertreter: Friedhelm Gerhard
		15.	Johannes Schmanck Vertreter: Heiko Philippski

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratende Mitglieder

Stadt Münster
1. Stadtdirektor Thomas Paal (Dezernent für Bildung, Jugend und Familie)
2. Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster
3. Richterin am Amtsgericht Astrid Schulte im Busch Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Petra Pheiler-Cox
Direktor der Agentur für Arbeit
4. Theo Wübbels Vertreterin: Simone Düsterhus
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde
5. Norbert Hartmann Vertreter: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster
6. Ute Stehr Vertreter: Thomas Götze
Stadtdechant von Münster
7. Sebastian Reimann Vertreterin: Petra Kreuter
Superintendent des Kirchenkreises Münster
8. Rolf Grieskamp Vertretung: N.N.
Jüdische Gemeinde Münster
9. David Torres Kaatz Vertreterin: Ruth Frankenthal
Integrationsrat der Stadt Münster
10. Natalie Eichner Vertreterin: Beata Arabasz
Sachkundige Einwohner/innen auf Vorschlag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
11. Maria Pinke Vertreter: Michael Geuckler
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster
12. Beate Heeg Vertreterin: Gabriele Markerth

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Münster
13. Gudrun Sturm Vertreter: Anne Westendorf
Caritasverband für die Stadt Münster e. V.
14. Dr. Ralf Kaisen Vertreterin: Sarah Biermann
Diakonie Münster
15. Uwe Wellmann Vertreterin: Heike Liebrecht
Stadtsporbund Münster e. V./ Sportjugend
16. Thomas Lammers Vertreter: Vanessa Prange
Jugendrat der Stadt Münster
17. Sibylla Heckmann Vertreter: Noah Börnhorst
Jugendamtselfternbeirat der Stadt Münster
18. Thomas Pelster Vertretung: N.N.
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
AG 1 – Mädchen und Jungen/ Gender
19. Martin Helmer Vertreterin: Susanne Decker
AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit
20. Dieter Schönfelder Vertreter: Stefan Bommers
AG 3 - Jugendsozialarbeit
21. Klaus Fröse Vertreterin: Lisa Leifheit
AG 4 - Familienförderung
22. Astrid-Maria Kreyerhoff Vertreterin: Anne Becker
AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder
23. Sabine Busch Vertreterin: Felizitas Schulte
AG 6 – Hilfen zur Erziehung
24. Michael Kaiser Vertreter: Dr. Friedhelm Höfener

Beratungsprogramm 2017

Im Jahr 2017 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in sieben öffentlichen Sitzungen und in einer nichtöffentlichen Sitzung. Darüber hinaus fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung statt. In der folgenden Liste sind die einzelnen öffentlichen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt:

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0979/2016	Fortschreibung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) für den Zeitraum 2015 - 2025: Zentrale Ergebnisse	15.02.2017
V/1139/2016	Errichtung der 2. Städtischen Gesamtschule - Ergebnis des Wettbewerbes für Architekten und Landschaftsarchitekten - Durchführung einer Zertifizierung nach den Kriterien des „Bewertungs-systems Nachhaltiges Bauen (BNB)“ des Bundesbauministeriums	15.02.2017
V/0011/2017	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss Kita Normannenweg, Gremmendorf	15.02.2017
V/0025/2017	"was geht!" Modellprojekt mit der Walter-Blüchert-Stiftung	15.02.2017
V/0067/2017	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung : Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung Maria Aparecida	15.02.2017
V/0090/2017	Anregung Nr. 2016-00156 Förderung der Sportjugend im SSB Münster e. V. - Aufhebung des Sperrvermerkes	15.02.2017
V/0116/2017	Klassenbildung an der Melanchthonschule	15.02.2017
V/1002/2016	Sozialmonitoring, Konzept und Umsetzung	01.03.2017
V/1052/2016	Handlungskonzept "Geflüchtete Menschen in Münster"	01.03.2017
V/1138/2016	Neubau einer Drei-Gruppen-Kita in der Scheibenstraße auf dem Schulgrundstück der Hermannschule - Zustimmung zur Planung + Baubeschluss -	01.03.2017
V/0010/2017	Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018	01.03.2017
V/0032/2017	Neubau einer Kindertageseinrichtung in Alt-Angelmodde im Bezirk Südost - Errichtungs- und Baubeschluss -	01.03.2017
V/0060/2017	Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße	01.03.2017
V/0065/2017	Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertages-einrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen	01.03.2017
V/0071/2017	Änderung der Satzung, der Wahlordnung und Aufstockung der pädagogischen Beglei- tung des Jugendrates	01.03.2017

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0080/2017	Schulentwicklungsplanung Berufskollegs	01.03.2017
V/0098/2017	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster	01.03.2017
V/0114/2017	Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2017 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)	01.03.2017
V/0131/2017	Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise	01.03.2017
V/0166/2017	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Meyerbeerstraße in Mecklenbeck	03.05.2017
V/0190/2017	Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschafts-konfliktberatung und Bericht zum Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" der Stadt Münster für die Jahre 2015 und 2016	03.05.2017
V/0196/2017	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck	03.05.2017
V/0219/2017	Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2017/2018	03.05.2017
V/0260/2017	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster	03.05.2017
V/0284/2017	Konzept Schüler/-innenhaushalt für städtische Schulen in Münster	03.05.2017
V/0295/2017	Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung an der Hansestraße in Hiltrup	03.05.2017
V/0328/2017	Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1	03.05.2017
V/0333/2017	Schulentwicklungsplanung - Elternumfrage 2017	03.05.2017
V/0257/2017	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2-Gruppen-Pavillon - Hohe Geist in Albachten, Bezirk West	20.06.2017
V/0268/2017	Kindertagesbetreuungsbericht 2017/2018	20.06.2017
V/0320/2017	Zwischenbericht zum Modellprojekt "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)"	20.06.2017
V/0328/2017	Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1	20.06.2017
V/0366/2017	Qualitätsoffensive "Offenen Ganztagschulen" - Zwischenbericht und weiteres Verfahren	20.06.2017
V/0370/2017	Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Eichendorffstraße in Angelmodde, Bezirk Südost - Errichtungs- und Baubeschluss -	20.06.2017

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0376/2017	Weiterentwicklung des Trägerswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster	20.06.2017
V/0389/2017	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung-Errichtungsbeschluss - Ehemalige Wartburghauptschule, Sentrup, Bezirk West	20.06.2017
V/0416/2017	Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck	20.06.2017
V/0434/2017	Förderung des MuM- Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum e. V.	20.06.2017
V/0436/2017	Verlagerung und Weiterentwicklung der Jugendwerkstatt des Jugendausbildungszentrum / JAZ gGmbH als Schülerwerkstatt zum schulischen Lernort Schule an der Beckstraße, Standort SEK I - Laerer Landweg zum Schuljahr 2017/2018	20.06.2017
V/0438/2017	Weiterentwicklung des schulischen Lernortes Pro-B-Klasse – Sek I	20.06.2017
V/0445/2017	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Markweg, Münster-Mitte	20.06.2017
V/0454/2017	Großtagespflege in der Stadt Münster - Erweiterung der erfolgreichen Ausbaustrategie mit selbstständigen Tagespflegepersonen durch die Möglichkeit, Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen zu betreiben	20.06.2017
V/0456/2017	Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2016	06.09.2017
V/0570/2017	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien	06.09.2017
V/0587/2017	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Petersheide in Wolbeck, Stadtbezirk Südost	06.09.2017
V/0597/2017	Umsetzung des § 16h SGB II im Jobcenter der Stadt Münster	06.09.2017
V/0616/2017	Dauerhafte Erweiterung des Evangelischen Claudius-Kindergartens, Wierling 31, Münster-Albachten, Bezirk West	06.09.2017
V/0637/2017	Jugendhilfeplanung den demografischen Veränderungen anpassen - Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster am 01.03.2017 im AKJF -	06.09.2017
V/0691/2017	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster	06.09.2017
V/0612/2017	"Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern", Antrag der SPD-Ratsfraktion A-R/0016/2017	06.09.2017/ 04.10.2017
V/0580/2017	"Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit - Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses"	04.10.2017
V/0603/2017	Effektiver Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und Kindern vor sexualisierter Gewalt - auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen, gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU an den Rat (Nr. A-R/0031/2016)	04.10.2017
V/0648/2017	"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" – Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 1: "Thematische Leitlinien und strategische Entwicklungsziele"	04.10.2017

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0667/2017	Erweiterung des kath. Emilien-Kindergartens, Geiststr 60, in Mitte-Süd um eine vierte Gruppe	04.10.2017
V/0747/2017	Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen Antrag der FDP-Fraktion A-R/0034/2017 "Umfrage: Interesse an Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen"	04.10.2017
V/0751/2017	Neubau und Erweiterung der Evangelischen Kita Fliednerhaus, Fehrbellinweg 6-8, in Mitte-Süd	04.10.2017
V/0784/2017	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Hiltrup an der Hansestraße	04.10.2017
V/0785/2017	Trägervergabe für die Interimsmaßnahme in der ehemaligen Wartburghauptschule und die dauerhafte Kindertageseinrichtung in der Hüfferstraße in Münster	04.10.2017
V/0786/2017	Trägervergabe für die Interimsmaßnahme in Albachten (Pavillon) und die dauerhafte Kindertageseinrichtung in Albachten	04.10.2017
V/0787/2017	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Mecklenbeck an der Meyerbeerstraße	04.10.2017
V/0809/2017	Ehemalige Wartburg Hauptschule - von-Esmarch-Straße 15 - Herrichtung einer Interims-Kita - Baubeschluss -	04.10.2017
V/0818/2017	HZE-Bericht 2014 - 2016 Hilfen zur Erziehung in Münster	04.10.2017
V/0825/2017	Errichtung der 2. Städtischen Gesamtschule Neubau Schule und Sporthalle, Freianlagen - Zustimmung zur Planung -	17.10.2017
V/0638/2017	Bericht und Finanzierungsvorschlag zu dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster	06.09.2017/ 22.11.2017
V/0811/2017	Transidentität und Gesundheit	22.11.2017
V/0819/2017	Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung in Münster-Wolbeck, Middelerstraße, Baubeschluss	22.11.2017
V/0845/2017	Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden	22.11.2017
V/0846/2017	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 des Jobcenters der Stadt Münster	22.11.2017
V/0848/2017	Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten	22.11.2017
V/0880/2017	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung Alt Angelmodde in Angelmodde	22.11.2017
V/0881/2017	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße in Angelmodde	22.11.2017
V/0882/2017	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Markweg in Münster-Mitte	22.11.2017
V/0883/2017	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck	22.11.2017

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0886/2017	"Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster"	22.11.2017
V/0888/2017	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Teilprojekt: Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	22.11.2017
V/0889/2017	Bildung, Integration – Zielperspektive Chancengleichheit	22.11.2017
V/0900/2017	Antrag A-R/0040/2017 der SPD-Fraktion vom 21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster“	22.11.2017
V/0902/2017	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Übergang von der Kita in die Grundschule am Beispiel der Sozialräume Coerde und Südviertel	22.11.2017
V/0906/2017	Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion	22.11.2017
V/0942/2017	Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA) in Münster	22.11.2017

Alle genannten Vorlagen sowie die Tagesordnungen und Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen sind im Internet abrufbar unter:

www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?__ctopic=gr&__kgnr=22

7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII



Aufgaben und Bildung

§ 78 SGB VIII stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften dar. Darin heißt es:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Bereits seit 1995 gibt es in Münster sechs Arbeitsgemeinschaften. Wesentliche Besonderheit in Münster ist seither, dass der Rat der Stadt Münster beschlossen hat, die Sprecher/-innen zu beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen. Darüber hinaus zeichnen sich die Aufgabenfelder der Arbeitsgemeinschaften durch ihre hohe Differenzierung aus.

In der Historie der Arbeitsgemeinschaften gab es einige Veränderungen. Aktuell gibt es in der Stadt Münster folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stand: 31.12.2017):

- AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
- AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 - Jugendsozialarbeit
- AG 4 - Familienförderung
- AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
- AG 6 - Hilfen zur Erziehung

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen seit einigen Jahren im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit vor. An dieser Stelle sind zunächst einige Daten zu jeder Arbeitsgemeinschaft aufgelistet (Stand: 31.12.2017). Es folgt eine kurze Eigendarstellung, in der die Themen des abgelaufenen Jahres dargestellt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben werden.



Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII Mädchen und Jungen / Gender	
Sprecher	Martin Helmer
Stellvertretung	Susanne Decker
Geschäftsführung	Karin Weinlich ☎ 02 51/ 4 92 – 5157
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2017	4

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Ziel der AG 1 ist es, darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihres biologischen, kulturellen und sozialen Geschlechts sowie ihrer sexuellen Identität individuell gefördert und in ihren unterschiedlichen Interessen gestärkt werden.

Die Teilnehmer/-innen der AG 1 haben sich 2017 vier Mal getroffen darüber hinaus fanden weitere Sitzungen in der Unter-AG Mädchen und der Unter-AG Jungen statt, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen und Angeboten auseinandersetzen.

Die AG 1 beschäftigte sich an den vier vorgesehenen Terminen im Jahr 2017 mit einer Standortbestimmung in den Einrichtungen sowie der Erarbeitung von Reflexionsfragen zum Doing-Gender. Der Fokus bei dem Themenfeld der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen lag auf den spezifischen Mädchen- und Jungenaspekten in der praktischen Arbeit der Einrichtungen vor Ort. Für den Bereich der Mädchenarbeit wurde im Rahmen des internationalen Mädchentages ein Fortbildungstag „Rassismuskritische Mädchenarbeit“ angeboten. Die Arbeit an der Mädchen- und Jungenwebsite wurde von zwei Trägern sehr engagiert und erfolgversprechend übernommen und fortgeführt.

Im Jahr 2018 sind vier Termine und folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Doing-Gender, Weiterentwicklung der Fragestellungen unter Einbezug des Themenfeldes „Geschlechtliche Vielfalt“ - Transidentitäten.
- Konzeptionelle Überlegungen zur Stärkung von Mädchen und Jungen gegen sexualisierte Gewalt
- Internationaler Mädchentag
- Klausurtagung Jungenarbeit
- Sensibilisierung der Wahrnehmung auf kind- und jugendbezogene Armutsrisiken im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Angebotsstruktur der Einrichtungen.



Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit	
Sprecher	Dieter Schönfelder
Stellvertretung	Stefan Bommers
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Hauptamtliche Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers
Anzahl der Sitzungen 2017	7

Im Jahr 2017 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt. Die Sitzungen wurden überwiegend von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit, die als Trägervertreter benannt sind, genutzt. Die Mitarbeit in der AG 2 ist von großem Interesse durch die teilnehmenden Trägervertreter/-innen gekennzeichnet. So beteiligten sich im Jahr 2017 ca. 25 - 30 Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers an der Arbeit in der AG 2.

Die inhaltliche Struktur der AG 2 besteht im Wesentlichen aus der Bearbeitung eines Schwerpunktthemas, gegenseitigem Informationsaustausch und Berichten aus den Sozialräumen. Des Weiteren dient die AG 2 als Vernetzungsgremium der Fachkräfte und der jugendrelevanten Fachdienste.

Zur Vor- und Aufbereitung von Themen und Projekten wurden Unter-Arbeitsgruppen gebildet, die ihre jeweiligen Ergebnisse in die AG einbrachten.

Im Jahr 2017 tagten Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Weiterarbeit Unter-AG Inklusion
- AG Ferienbetreuung
- Unter-AG Controlling/Wirksamkeitsdialog
- Unter-AG Jugendpartys in Münster

Im Jahr 2017 beschäftigte sich die AG 2 mit folgenden Themen:

- Vorstellung der AG 2 im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 03.05.2017
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans
- Beteiligung der Jugendhilfe an öffentlichen Großveranstaltungen
- Jugendrat / Auswertung der Zusammenarbeit / Wahl / Neuorganisation
- Jugendhilfeplanung / Fachliches Controlling in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Inklusive Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Konzepte und Finanzen
- Problematischer Medienkonsum
- Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst
- Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingssituation auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Vorstellung einzelner Jugendhilfeträger (inklusive: wechselnde Sitzungsorte, „Vor-Ort-Präsentation“)

Für das Jahr 2018 sind folgende Themen in Planung:

- Umsetzung der Handlungsempfehlungen des dritten Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans und Vorbereitung des vierten Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans
- Wahl des Sprechers / der Sprecherin der AG 78/2
- Jugendrat
- Ergebnisse/Auswertung der Fortbildung: Beratung in der Offenen Jugendarbeit
- Inklusive Arbeit und Begleitung in der Offenen Jugendarbeit
- Weitere Entwicklung des fachlichen Controllings
- Partizipation: Entwicklung von Standards und Leitlinien

- Social Media und Richtlinienergänzung
- Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit
- Best Practice der OKJA - Vorstellung gelungener Projekt aus der OKJA
- Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule und Schulsozialarbeit
- Arbeit mit jugendlichen Geflüchteten. Wie geht's weiter in der Flüchtlingsarbeit?! Sachstand und Perspektiven.



Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit	
Sprecher	Klaus Fröse
Stellvertretung	Lisa Leifheit
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung
Anzahl der Sitzungen 2017	4

Die AG hat sich vier Mal im vergangenen Jahr getroffen. Insgesamt fanden in den vergangenen Jahren 98 Treffen statt. An den Sitzungen nahmen in der Regel zwischen 20 und 25 Personen teil.

Inhalt jeder Sitzung ist ein Bericht aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Treffen finden immer abwechselnd bei den Mitgliedern der AG statt.

Themen des Jahres 2017 waren:

- Vorstellung des Netzwerks Schulabsentismus
- Vorstellung des Projekts „Mach Dein Ding“ des Kolping Bildungswerks
- Präsentation des Präventionsprojektes „Wegweiser“ (ViP)
- § 16h SGB II (9. Änderungsgesetz)
- Jährliches Treffen mit der Agentur für Arbeit: Zahlen, Daten, Informationen über die Jugendarbeitslosigkeit, den Ausbildungsmarkt, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und außer-schulische Berufsausbildungen
- Jugendratswahl 2017
- Vorstellung des Projekts „Was geht!“ durch die Walter-Blüchert-Stiftung / Start des Modellprojektes „Was geht! - Rein in die Zukunft“ für Schüler/-innen der Berufsfachschulen Typ I und Typ II (Kooperationspartner: Stadt Münster, Walter-Blüchert-Stiftung, Agentur für Arbeit, sechs Berufskollegs in städtischer Trägerschaft)

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- Neuausrichtung der kommunalen Schulsozialarbeit - Vorstellung des ersten Teilprojektes einer Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Hingewiesen sei auf die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander, mit der Verwaltung und der Geschäftsführung.

Diese harmonische und konstruktive Zusammenarbeit aller in der AG soll im Jahr 2018 zu den folgenden Themen weiter fortgeführt werden:

- Umsetzung des dritten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Münster
- Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, Schulsozialarbeit, Schwerpunkt: Förderschulen
- Jahresabstimmung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Münster; Schwerpunkt Flüchtlinge
- Entwicklung der Jugendkriminalität
- Umsetzung des Konzeptes Aufsuchende Jugendsozialarbeit / Soziale Gruppenarbeit
- Schulabsentismus
- Inklusion in der Jugendsozialarbeit - Standortbestimmung
- Maßnahmenprogramm „Armutsprävention“ (Vorstellung von Projekten aus der AG 3)
- Umsetzung des § 16 SGB II
- Psychische Erkrankungen
- Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe



Arbeitsgemeinschaft 4 nach § 78 SGB VIII Familienförderung

Sprecherin	Astrid-Maria Kreyerhoff
Stellvertretung	Anna Becker
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	16 Vertreter/-innen freier Träger aus den Bereichen „ambulante Beratung“ und „Familienbildung“, 4 Mitarbeiter/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Anzahl der Sitzungen 2017	4

Im Einzelnen nehmen Vertreter/-innen folgender Träger an den Terminen teil:

- Haus der Familie Münster e. V.
- Familienverband Junge Gemeinschaft
- Ev. Familienbildungsstätte Münster e. V.
- Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e. V.
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münster Recklinghausen
- Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie
- Anna-Krückmann-Haus e. V.
- Beratungsstelle Südviertel e. V.
- Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster
- Zartbitter Münster e. V.
- Trialog e. V.
- Caritasverband Münster e. V.
- Verband allein erziehender Mütter und Väter e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e. V.
- Pro Familia

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2017 waren:

- Umgang mit der aktuellen Situation der Flüchtlinge / unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen
Hierbei ging es vor allem um die langfristigen Fragestellungen in Bezug auf Versorgung derjenigen, die in der Stadt bleiben werden.
- Kampagne „Handyelterne – sprechen Sie lieber mit Ihrem Kind“
Es stellte sich die Frage nach der Umsetzung der Inhalte der Kampagne im Rahmen von Beratung oder in Form von Bildungsangeboten, da die Kampagne selbst dazu nichts hergibt.
- Vorstellung der Projekte JuMP, Auryne und Aufwind der Beratungsstelle Südviertel e. V.
- Handlungsempfehlungen für Kinder psychisch kranker Eltern
- Ombudschaften
- Präsentation der AG 4 im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Die geplanten Themen für das Jahr 2018 sind:

- Häusliche und sexuelle Gewalt
Hier scheint es einen Anstieg an Fällen in der Beratung zu geben. Auch sollen die Handlungsrichtlinien der Polizei und des Jugendamtes vorgestellt und überprüft werden.
- Veränderung der Rolle der Männer/Väter (z. B. in Fragen der Umgangsregelung oder Kampagnen wie Doppelpass oder der Väterkampagne)
- Kultursensibles Arbeiten
Dabei sollen verschiedenen Fragen nachgegangen werden:
 - Welche Beratungserwartungen haben die Klienten/-innen, welche die Fachkräfte?
 - Welche Bildungsziele werden verfolgt?
 - Welche Werte sollen vermittelt werden?
 - Was kann Beratung leisten, wo sind die Grenzen?
- Veränderungen im SGB VIII



Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder

Sprecherin	Sabine Busch
Stellvertretung	Felizitas Schulte
Geschäftsführung	Sibylle Kratz-Trutti ☎ 02 51/ 4 92 – 51 30
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2017	7

„Wo bekommen wir nur das Personal für die vielen neuen Kitas in Münster her?“

Diese Frage beschäftigt die freien und kommunalen Träger seit langem und wurde von der AG 5 Kindertagesbetreuung unter der Überschrift „Entwicklung des Fachkräftebedarfs“ als Schwerpunktthema 2017 bearbeitet. Die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten, die Anwendung der Personalvereinbarung NRW sowie das betriebliche Personalmanagement waren Themen der Unterarbeitsgruppen, mit denen in verschiedenen Gesprächskreisen die Diskussion angeregt wurde. Die Planung konkreter Umsetzungsmaßnahmen zu ausgewählten Handlungsansätzen folgt in einem nächsten Schritt.

Die AG 5 Kindertagesbetreuung tagt regelmäßig eine Woche vor den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Jahr 2017 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt. Neben den für den Arbeitsbereich Kindertagesbetreuung relevanten Inhalten der Sitzungen des Ausschusses werden aktuelle fachliche und politische Schwerpunktthemen bearbeitet. Die AG 5 bildet Unterarbeitsgruppen (im zurückliegenden Jahr auch zu den Arbeitsthemen: Inklusive Erziehung, Anmelde- und Aufnahmeverfahren) und pflegt Kooperationen mit weiteren Qualitätszirkeln und Arbeitskreisen. Durch diese Vernetzung leistet sie einen Beitrag zur Abstimmung zwischen Trägern und Verwaltung und setzt sich für eine bedarfsgerechte und fachlich verantwortete Kindertagesbetreuung in Münster ein.

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Themen der Beratungen im Jahr 2017 waren:

- „Bildungsdokumentation - Grundlagen, Eckpunkte und Umsetzung“
Erarbeitung und Verabschiedung eines gemeinsamen Positionspapieres
- Vorstellung des Forschungsprojektes WEGE in die Grundschule
Herr Henrik Streffer / Frau Dr. Hein, Institut für Erziehungswissenschaft der WWU, Münster
- Vorstellung der Fortbildung für Fachkräfte in Kitas: Alltagsintegrierte Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen
Herr Prof. Dr. Joscha Kärtner, WWU Münster
- Platzvergabe - Zusammenspiel zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
- Versorgung von Flüchtlingskindern in der Kindertagesbetreuung
- Weiterentwicklung des Trägerauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster
- Großtagespflege auch mit angestellten Tagespflegepersonen - Erweiterung der erfolgreichen Ausbaustrategie mit selbständigen Tagespflegepersonen
- Netzwerkgründung Haus der kleinen Forscher - Sachstandsbericht
Frau Sybille Benning, MdB / Frau Teresa Küppers
- Impfberatungspflicht
Herr Dr. Iseke, Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten
- Sachstandsberichte zur aktuellen Kindertagesbetreuungsplanung und zum Ausbauprogramm
- Kindertagesbetreuungsbericht 2017
- Aktuelle Entwicklungen in der Fachpolitik
- Kita-Platzvergabe und Ausnahmeverfahren

Im Jahr 2018 sollen folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt bzw. fortgeführt werden:

- Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
- Trägervergabeverfahren (erneute Behandlung im AKJF nach Evaluation)
- Anmelde- und Aufnahmeverfahren / Forschungsprojekt der ZEW

- Entwicklung des Fachkräftebedarfs / Strategien zur Abfederung des Fachkräftemangels
- Qualität der Kindertagesbetreuung / Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII
- Flexible Kindertagesbetreuung / Übermittagsbetreuung und Blockplätze
- Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen / Übergang Kita und Schule
- Zwischenergebnispräsentation des WEGE Projektes
- Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
- Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlings- und Migrationsfamilien
- Forschungsprojekte im Bereich frühkindliche Bildung
- „Frühe Hilfen“, Prävention / Zusammenarbeit mit den Kinderärzten
- Inklusion



Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung	
Sprecher	Michael Kaiser
Stellvertretung	Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2017	4

Die Arbeitsgemeinschaft 6 - Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII hat auch im Jahr 2017 die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe fortgesetzt. Das gemeinsame Ziel, die Qualität der erzieherischen Hilfen zu sichern und weiter zu entwickeln, stand in insgesamt vier Arbeitstreffen - bei aller Unterschiedlichkeit der Träger und Themen - im Mittelpunkt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte waren im Einzelnen:

- Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) / Anschlussmaßnahmen
- Ombudschaften
- Inklusion
- Veränderung der Schullandschaft und Einfluss auf die Jugendhilfe / Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
- Änderung des SGB VIII / Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Fachtagung „Kultursensibilität / Migrationsanteile in den HzE“
- Kinder- und Jugendhilfereport 2016 / HzE-Bericht
- Care-Leaver

Das Arbeitsprogramm für 2018 umfasst folgende Themen:

- Hilfebedarfe für Care-Leaver und junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (Excerpt AGJ zum 15. Kinder- und Jugendbericht)
- Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe Münster mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Münster (Einladung von Prof. Dr. Romer in eine Sitzung 2018)
- Gemeinsamer Umgang mit grenzverletzenden Kindern- und Jugendlichen unter dem Stichwort „Entgrenzung der gesellschaftlichen Entwicklung“
- Schnittstelle Jugendhilfe-Schule - Umgang mit systemherausfordernden Kindern und Jugendlichen und deren Beschulung (Einladung von Frau Lennartz)
- Hilfebedarfe von Flüchtlingsfamilien mit Kindern - wie kann sich die Jugendhilfe dabei gut aufstellen?
- Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe - ein Prozess der nächsten Jahre
- Umgang mit dem Datenschutz?
- Rahmenvertrag
- Reform des SGB VIII und Ombudschaft



8. Jugendrat



Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 18. Juni 2008, den Jugendrat als dauerhaftes Angebot in Münster einzurichten, bietet die Stadt Münster den Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt die Chance der institutionalisierten Beteiligung und der aktiven Mitwirkung an kommunalpolitischen Prozessen.

Ziele für die Einrichtung des Jugendrates

Die Einrichtung des Jugendrates basiert auf dem Handlungsprinzip, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, welches aus den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention resultiert. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW vom 01. Januar 2005 konkretisiert diese Forderung.

Der Jugendrat der Stadt Münster bildet eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligungsform der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Münster:

- Der Jugendrat der Stadt Münster sichert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster.
- Der Jugendrat der Stadt Münster fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitische Prozesse.
- Der Jugendrat der Stadt Münster kann die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mitgestalten.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet Freiräume der Mitverantwortung.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzuüben.

Verstetigung der neuen Struktur des Jugendrates der Stadt Münster

Die am 22.03.2017 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen Änderungen (Vorlage V/0071/2017 „Änderung der Satzung, der Wahlordnung und Aufstockung der pädagogischen Begleitung des Jugendrates“) führten im Wahljahr 2017 zu einer Wiedereinführung der stadtweiten Urnenwahl an allen weiterführenden Schulen. Ebenfalls wurde durch den Rat der Stadt Münster beschlossen, die Amtszeit des sechsten Jugendrates auf drei Jahre auszuweiten, ein Sitzungsgeld auszuzahlen sowie Informationen, Termine und Niederschriften im Ratsinformationssystem der Stadt zu veröffentlichen. Auch dem Wunsch des Jugendrates, den Oberbürgermeister der Stadt Münster als Wahlleiter einzusetzen, wurde von Seiten des Rates entsprochen.

Im November 2017 wurde somit der Jugendrat der Stadt Münster in einer stadtweiten Urnenwahl an allen weiterführenden Schulen Münsters gewählt. Bis zur Urnenwahl im November 2017 war der zuvor amtierende Jugendrat mit seinen 30 Mitgliedern im Amt.

Struktur des Jugendrates

Der Jugendrat unterliegt entsprechend der sich stetig im Wandel befindenden Jugendkultur einem permanenten Wandlungs- und Weiterentwicklungsprozess. Die Umsetzung dieser Prozesse sichert langfristig die erfolgreiche und jugendgerechte Beteiligung des Jugendrates auf kommunaler Ebene.

Der aus 30 Mitgliedern bestehende stadtweite Jugendrat setzt sich im Zuge dessen aus jeweils fünf Vertretern/-innen aus den sechs Stadtbezirken zusammen, welche sich in diversen Arbeitsgemeinschaften unterschiedlichsten Themen widmen.

Weiterhin besetzte der Jugendrat folgende Ämter:

- Vorstand des Jugendrates (bestehend aus drei gewählten Mitgliedern)
- Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für den Rat, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, den Sportausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung

- Bezirksvertretungsvertreter/-innen und ihre Stellvertreter/-innen für alle sechs Bezirke

Unterstützung des Jugendrates

Seit März 2015 wird der Jugendrat mit einer 0,5 Stelle durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Team Jugendförderung, in seiner Arbeit begleitet und unterstützt. Mit dem Ratsbeschluss zur Vorlage V/0071/2017 vom 22.03.2017 wurde der Sperrvermerk zur Aufstockung der pädagogischen Begleitung aufgehoben, so dass der Jugendrat seit April 2017 mit einem Stundenkontingent von 30 Stunden begleitet wird.

Der Jugendrat wird von der Jugendförderung in seiner Arbeit folgendermaßen begleitet und unterstützt:

- Erster Ansprechpartner in allen Belangen des Jugendrates
- Anfertigung und Versand von Einladung, Tagesordnung, Niederschriften
- Organisation von Sitzungsräumen
- Koordination und Organisation von Terminen
- Kontaktaufnahme zu städtischen Ämtern und Einrichtungen im Bedarfsfall
- Bearbeitung von Anfragen der Delegierten des Jugendrates
- Unterstützung der Jugendrat-Kontaktstellen im Bedarfsfall
- Organisation von Vernetzungstreffen
- Verwaltungstechnische Unterstützung von Projekten
- Betreuung der Social-Media Accounts des Jugendrates
- Verwaltung des Budgets des Jugendrates

Themen/Projekte des Jugendrates 2017

Der amtierende Jugendrat der Stadt Münster tagte im Jahr 2017 an insgesamt 11 Sitzungsterminen (bis November 2017). Darüber hinaus gab es Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Der Jugendrat hat sich dabei vorrangig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Die Mitglieder des Jugendrates haben am „Workshop unter Palmen“ (Landestreffen der NRW-Jugendräte in Herne) sowie an der Fach-

tagung „Jugend Macht Politik“ zur erfolgreichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune teilgenommen.

- 2017 arbeitete der Jugendrat thematisch in den Arbeitsgemeinschaften AG Kinderschutzbund, AG Jipa, AG Flüchtlinge, AG Jugendratswahl, AG Bildungsfahrt und AG Öffentlichkeitsarbeit.
- Das Projekt Jipa (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) wurde in Zusammenarbeit mit SeHT Münster e. V. - einer gemeinsamen Arbeitsgruppe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung - weitergeführt.
- Es wurde an der Plakatkampagne des Kinder- und Jugendrates NRW gegen Fremdenfeindlichkeit und für Toleranz mitgewirkt.
- Die Arbeit des Jugendrates der Stadt Münster wurde in verschiedenen Kontexten vorgestellt. Es erfolgte ein Austausch mit aktiven Jugendräten aus anderen Städten.
- Der Jugendrat engagierte sich bei verschiedenen Projekten wie „MünsterZukünfte - städtische Zukunftsprozesse gestalten“ und den Münsteraner Wochen gegen Rassismus.
- Der Jugendrat beteiligte sich an der Zukunftswerkstatt Hilstrup zur kinder- und jugendgerechten Gestaltung des Stadtbezirks.
- Der Jugendrat wirkte beim Projekt Schülerhaushalt zur aktiven Mitgestaltung des Lernortes Schule und der Weiterentwicklung des Schullebens mit.
- Die Mitglieder der AG Bildungsfahrt planten die im Juni durchgeführte Bildungsfahrt zum Bundestag nach Berlin.
- Es wurden Anregungen gemäß § 24 GO NRW (Busverbindung in die Rieselfelder, Beleuchtung Canisiusweg, Zebrastreifen Mecklenbeckerstraße, Umgestaltung Skatepark Mecklenbeck, W-LAN an Schulen) verfasst.
- Es wurden Stellungnahmen zu unterschiedlichen Themen (Initiative Bewegungspark Hilstrup, Bäderlandschaft, Schulmedien, W-LAN an Schulen, Preußenstadion) erstellt.
- Es wurden Kommentierungen zu aktuellen Geschehnissen in Münster verfasst.
- Es wurde sowohl ein Austausch-Meeting mit den jugend- und schulpolitischen Sprechern der Fraktionen zum Thema W-LAN und Schul-

medien an Münsters Schulen als auch mit den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen zum Thema Bäderlandschaft initiiert.

- Der Jugendrat wirkte bei der Erstellung der Imagefilmsequenzen zur Jugendratswahl 2017 von der AG Medien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit.
- Es wurde in der Lenkungsgruppe Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Münster (MEP) mitgearbeitet.
- An der Podiumsdiskussion der Informationsveranstaltung „Kandidaten-Meet&Greet“ zur Jugendratswahl 2017 wurde teilgenommen.
- Die stadtweite Jugendratswahl an allen weiterführenden Schulen Münsters im Jahr 2017 wurde durchgeführt.
- Es erfolgte eine Projektkooperation zur Veranstaltung „Haben wir uns noch etwas zu sagen? Wie die digitale Kommunikation unser Miteinander verändert“ mit der kommunalen Seniorenvertretung und dem Verein Bürgernetz.

In jedem Stadtbezirk gibt es eine Jugendrat-Kontaktstelle in einer bestehenden Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendrat-Kontaktstellen dienen als Anlaufstellen für Jugendliche in den Stadtbezirken und unterstützen Jugendratsmitglieder bei der Durchführung von Projekten in den Bezirken bzw. Stadtteilen.

Kontaktstellen des Jugendrates:

- Mitte: Paul-Gerhardt-Haus
- West: Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck
- Nord: Jugendzentrum Sprakel
- Ost: Jugendzentrum Drei Eichen
- Südost: Bahnhof Wolbeck
- Hilstrup: Stadtteilhaus 37°

9. Stellenplan

Im Stellenplan werden alle Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen ausgewiesen. Er enthält die Stellen der Beamten/-innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten.

Seit 2011 werden in Bezug auf den Vergleich der gesamtstädtischen Stellenplanentwicklung mit der Entwicklung der Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Zahlen berücksichtigt, die vom Personal- und Organisationsamt im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan in der Rubrik „Stellenentwicklung“ veröffentlicht werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass sämtliche im gesamten Stellenplanverfahren getroffenen Entscheidungen (Vermehrungen, Einsparungen) auch tatsächlich in die Betrachtung mit einfließen und damit als Bezugsgröße zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Stellen im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist im Jahr 2017 um 3,25 % auf nunmehr 4.719,20 gestiegen. Damit hat sich der seit 2010 bestehende Trend fortgesetzt. Die Entwicklung der Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat diesen Anstieg im Betrachtungszeitraum dabei mit beeinflusst. So entfielen in 2017 35,36 % aller Stellenvermehrungen auf den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Produktbereich 06) ist in 2017 insgesamt auf nunmehr 931,80 angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 5,97 % gegenüber 2016. Der Anteil der Stellen im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe an den Gesamtstellen der Stadt beträgt insgesamt 19,74 %.

Auf der Basis der einschlägigen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien haben sich neben zeitlich befristeten Ressourcenausweitungen die dauerhaften Stellenzuwächse im Wesentlichen wie folgt ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2017/2018 wurde das **bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 157 u3-Plätzen und 151 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Im Rahmen des Stellenplans 2017 wurden insgesamt 29,13 Stellen für Erzieher/-innen und hauswirtschaftliche Gehilfen/-innen in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Aufgrund des weiterhin starken Anstiegs von in Münster lebenden Kindern unter drei Jahren stieg im u3-Bereich die Versorgungsquote nur leicht auf aktuell 43,1 % nach 42,4 % im Vorjahr. Im ü3-Bereich beträgt sie nunmehr 104,4 %. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung wird auch in den kommenden Jahren ein bestimmendes Thema bleiben. Dem entsprechend haben Verwaltung und Politik auch in 2017 weitere wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst.
- Um dem stetigen Ausbau der Kindertagesbetreuung und damit dem auch im Bereich „**Betriebskostenabrechnung**“ gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, wurde dieser um 1,21 Stellen verstärkt.
- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2017 durch Einrichtung von 12 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl von 202 auf jetzt 214 Gruppen erhöht, in denen derzeit 5.561 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Für das Schuljahr 2017/2018 wird somit eine Versorgungsquote von 58,9 % an Grund- und Förderschulen (Primarstufe) erreicht. Im Rahmen des Stellenplans 2017 wurden hierfür insgesamt 19,80 Stellen für Erzieher/-innen und Unterstützungskräfte neu eingerichtet. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung sind die Stellen bis zur konkreten Einrichtung der Gruppen gesperrt und werden durch Beschluss des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government freigegeben. Mit der Vorlage V/0393/2017 wurden die Stellen zum Schuljahr 2017/2018 zur Besetzung frei gegeben, die zur Deckung der sich aus der Einrichtung der weite-

ren Gruppen ergebenden Personalbedarfe erforderlich sind.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde vom Rat beschlossen, den Anteil der freien Träger im Bereich OGS bis zum Jahr 2017 auf 25 % zu erhöhen. Die Umsetzung setzt voraus, dass es an vorhandenen OGS-Standorten zu Trägerwechseln kommt. Hierdurch würden sich auch Auswirkungen auf das vorzuhaltende städtische Personal ergeben. Zum Schuljahr 2017/2018 ist die Trägerschaft des offenen Ganztags der Paul-Schneider-Schule in Kinderhaus und der Matthias-Claudius-Schule in Handorf zum Caritasverband Münster gewechselt. In der Schulkonferenz der Matthias-Claudius-Schule Handorf vom 30.11.2016 und der Schulkonferenz der Paul-Schneider-Schule vom 27.03.2017 ist jeweils die Übernahme der Trägerschaft des Offenen Ganztags durch den Caritasverband Münster als freien Träger zum 01.08.2017 beschlossen worden. Damit hat sich der Anteil der freien Träger auf 9 von 45 Grundschulen (20 %) erhöht.

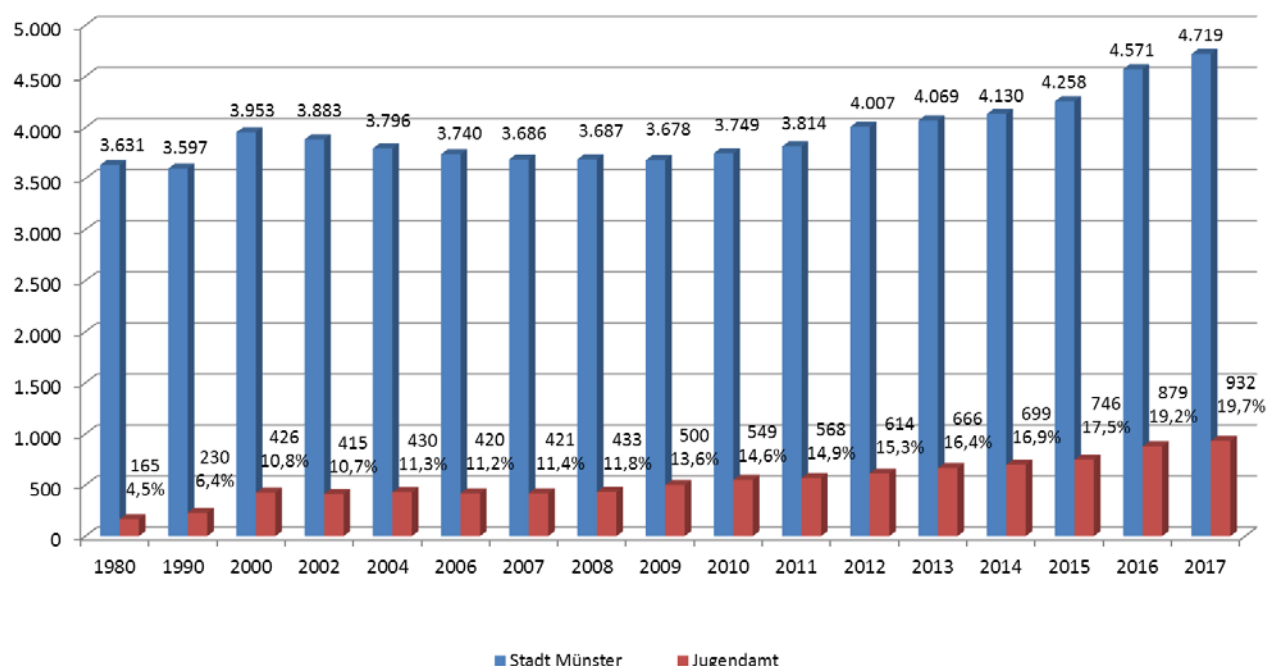
- Die Zahl der hilfepflichtigen Fälle im Bereich der **Bezirkssozialarbeit** ist angestiegen. Dieses ist unter anderem auf eine erhöhte Zahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in Anschlussmaßnahmen zurück zu führen. Aufgrund der damit einhergehenden steigenden Arbeitsbelastung und unter Berücksichtigung eines Fallzahlrichtwerts von 30 je Vollzeitstelle laut Empfehlung der GPA NRW wurden zum Stellenplan 2017 weitere 2,0 Stellen eingerichtet.
- Zur Sitzung am 03.05.2017 wurde dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Bericht des Familienbüros 2012-2016 vorgelegt. Dass in der wachsenden Stadt Münster ein besonderer Bedarf an einer offenen Anlaufstelle, die Infos bündelt und berät, besteht, belegen die stetig steigenden Kontaktzahlen des Familienbüros, die in diesem Bericht veröffentlicht wurden. So nahmen knapp 13.000 Bürger/-innen in 2016 Kontakt zum Familienbüro auf. Seit 2012 haben sich die Kontaktzahlen damit fast verdoppelt.
Im Januar 2014 wurde der Kita-Navigator als zentrales Vormerksystem für Betreuungsplätze in Münster eingeführt. In den Räumen des Familienbüros finden Eltern einen Terminal mit dem

Kita-Navigator, an dem sie ihr Kind in Kindertageseinrichtungen in Münster vormerken können. Das Familienbüro steht den Eltern diesbezüglich telefonisch und vor Ort beratend und unterstützend zur Seite.

Die hierfür zunächst bis zum 31.12.2016 befristet eingerichtete 0,25 Stelle wurde nunmehr über den Stellenplan 2017 dauerhaft abgesichert.

- Das **Präventionsteam Familienbesuche** wurde zum Stellenplan aufgrund gestiegener Geburtenzahlen um eine weitere 0,22 Stelle verstärkt, um auch in Zukunft dem Anspruch, Familienbesuche zeitnah durchzuführen, gerecht werden zu können.

Stellenplan Stadt Münster / Amt 51 (Zahl der Stellen - gerundet)



Die Beschäftigten

Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2017 (Stand: 17.11.2017) insgesamt 1.831 Personen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer Steigerung in Höhe von 1,61 %. Hiervon entfielen 1.134 auf den Bereich der hauptamtlich Beschäftigten sowie 697 auf den Bereich der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen.

Hauptamtlich Beschäftigte

Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlichen Beschäftigten liegt aktuell bei 85,98 % (Vorjahr: 86,34 %).
- Der Anteil der männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS liegt aktuell bei 25,82 % nach 25,35 % im Vorjahr. Damit hat sich die seit 2014 bestehende Konstanz dieses Wertes im Bereich um 25 % weiter bestätigt.

- In den städtischen Kindertageseinrichtungen und im Bereich „OGS“ zusammen hat sich der Trend des Anstiegs weiter verfestigt. Hier beträgt der Anteil aktuell 8,36 % nach 7,84 % im Vorjahr, bewegt sich insgesamt aber nach wie vor auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Dabei trägt der OGS-Bereich mit einem Anteil an männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in Höhe von 12,36 % überproportional bei. In städtischen Kindertageseinrichtungen liegt er lediglich bei 6,11 %.
 - Der Anteil aller hauptamtlich Beschäftigten, die teilzeitbeschäftigt sind, hat sich mit 55,91 % nahezu auf dem Stand des Vorjahres (56,13 %) stabilisiert.
 - Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist im Vergleich zum Vorjahr (46,48 %) wieder leicht gesunken und liegt aktuell bei 45,11 %.
- In den städtischen Kindertageseinrichtungen und in der OGS zusammen beträgt er aktuell 61,10 % (Vorjahr: 60,92 %). Damit wird hier ein neuer Höchststand seit Beginn der Auswertungen 2011 markiert. Wesentlichen Einfluss hierauf hat - neben dem weiteren bedarfsgerechten

Stellenplan

Ausbau - die Einrichtung der sog. Unterstützungskräfte im OGS-Bereich, die ebenfalls alleamt in Teilzeit arbeiten. Das verstärkt noch einmal die Tatsache, dass im Bereich „OGS“ ausschließlich Teilzeitstellen zur Verfügung stehen. Dem gegenüber beträgt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen 39,92 % nach 41,11 % im Vorjahr und ist damit wieder unter die Marke von 40 % gefallen.

- 91,48 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 91,83 %).
- 67,55 % der hauptamtlich beschäftigten Kräfte sind entweder in städtischen Kindertageseinrichtungen oder in der OGS tätig (43,30 % Kita; 24,25 % OGS), was im Vergleich zum Vorjahr (66,79 %) eine nochmalige Steigerung bedeutet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der hauptamtlich Beschäftigten nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung als Übersicht dar:

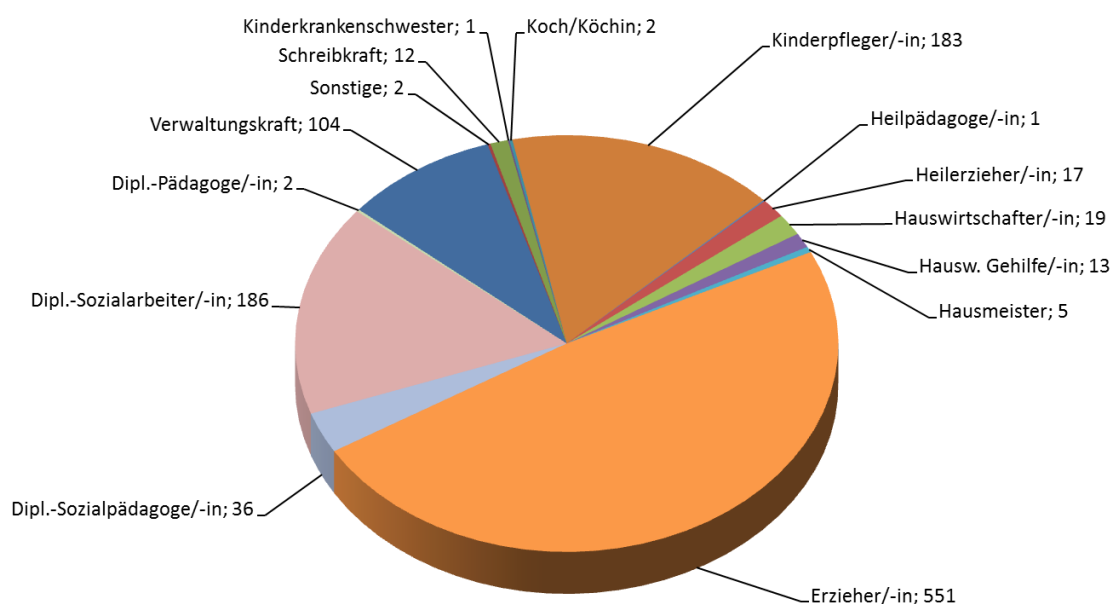
Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 368	Männlich 95	Vollzeit 81
			Teilzeit 14
		Weiblich 273	Vollzeit 121
			Teilzeit 152
Nur Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 766	Männlich 64	Vollzeit 24
			Teilzeit 40
		Weiblich 702	Vollzeit 274
			Teilzeit 428
Summen	Beschäftigte 1.134	Männlich 159 (14,02 %)	Vollzeit 500 (44,09 %)
		Weiblich 975 (85,98 %)	Teilzeit 634 (55,91 %)

Nach wie vor bietet sich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund der Vielzahl an Aufgaben ein vielfältiges Beschäftigungsspektrum, was sich in den unterschiedlichsten Professionen widerspiegelt, die im Amt vorzufinden sind. Den größten Anteil macht dabei weiterhin die Gruppe der Erzieher/-innen mit insgesamt 48,59 % (Vorjahr: 48,83 %) aus, die in den Bereichen „Kindertagesbetreuung“ und „OGS“ tätig sind. Dieser Trend ist damit nach wie vor ungebrochen und wird sich aufgrund des weiterhin notwendigen Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren sowie des weiteren Ausbaus der offenen Ganztagschulen in den kommenden Jahren fortsetzen. An dem dringenden Erfordernis, im Bereich der Personalgewinnung erhebliche Anstrengungen über unterschiedliche Wege (z. B. Rückkehrkonzept, Erhöhung von Ausbildungskapazitäten, attraktivere Gestaltung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation) zu unternehmen, um dem bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, hat sich damit nichts geändert.

Darüber hinaus hat die Gruppe der „Kinderpfleger/-innen“ seit Ende 2015 deutlich an Gewicht gewonnen. Wesentlicher Grund hierfür ist die mit der Vorlage V/0569/2015 beschlossene Reduzierung der Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigzeitkräfte – NTK) im OGS-Bereich bei gleichzeitiger Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (siehe hierzu auch S. 141). Abhängig von der jeweiligen Qualifikation erhalten die Unterstützungskräfte hier eine Vergütung in der Tätigkeit von Kinderpflegern/-innen bzw. als Kinderpfleger/-in / sonstige Beschäftigte mit entsprechenden Tätigkeiten.

Die Gesamtübersicht über die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Professionen



Ende 2016 waren 47,71 % aller im Amt beschäftigten Personen älter als 45 Jahre. Damit ist dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr (47,24 %) weiter angestiegen und stellt einen neuen Höchstwert seit Beginn der Auswertungen dar. Dem gegenüber bewegt sich das Durchschnittsalter aller hauptamtlich Beschäftigten mit 43,26 Jahren exakt auf dem Wert des Vorjahres. Betrachtet man einzelne Bereiche, so sind nach wie vor deutliche Schwankungsbreiten festzustellen.

So beträgt der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, im **Amt 51 ohne Kitas und OGS**, 57,07 %, und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt des Amtes. Auch das Durchschnittsalter weist hier mit 46,56 Jahren die gleiche Tendenz auf, wobei festzuhalten ist, dass es seit 2013 nur geringen Schwankungen unterliegt und sich vielmehr stetig im Bereich von 46 Jahren bewegt.

Der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, ist im Bereich „**OGS**“ erneut auf 49,09 % (Vorjahr: 47,77 %) gestiegen und bewegt sich damit über dem amtsweiten Durchschnitt. Eine ähnliche Entwicklung ist auch beim Durchschnittsalter festzustellen. Es liegt im Bereich „**OGS**“ bei 42,75 Jahren (Vorjahr: 42,44 Jahre), bewegt sich hier jedoch unter dem Amtsdurchschnitt. Beide Werte

stellen neue Höchstwerte seit Beginn der Auswertungen dar.

Weiterhin wesentlich beeinflusst wird diese Entwicklung durch die Gruppe der Unterstützungskräfte. Über 71 % sind hier älter als 45 Jahre. Mit Stand 17.11.2017 waren 66 Unterstützungskräfte tätig. Damit waren gut 35 % der vorhandenen Stellen besetzt.

Besonders auffällig ist ferner, dass im Bereich „**OGS**“ einzig die Gruppe der 41-45-Jährigen nicht nur nicht am Personalwachstum partizipiert, sondern sogar einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen hat. Dieses lässt sich jedoch nicht allein durch das Älterwerden vorhandener Kräfte und einen damit verbundenen Altersgruppenwechsel erklären. So sind die Zahlen bei den 41-, 43- und 45-Jährigen zurückgegangen.

Im Gegensatz zum für das gesamte Amt ausmachenden Trend weisen die **städtischen Kindertageseinrichtungen** nach wie vor eine ausgewogene Altersstruktur auf. Auffällig sind hier insbesondere die folgenden Punkte:

- Machte sich in der Vergangenheit insbesondere bei der Gruppe der 31-35-Jährigen persönliche Familienplanung in Verbindung mit der

Inanspruchnahme von Elternzeit bemerkbar, so hat sich diese Tatsache in 2017 zusätzlich auf die Gruppe der 36-40-Jährigen ausgeweitet. Im Ergebnis hat sich hier eine Art „Delle“ ausgebildet.

- Der weiterhin signifikante Zuwachs bei der Altersgruppe „56 bis 60 Jahre“ sticht ferner heraus. Er ist im Wesentlichen auf Altersgruppenverschiebungen zurück zu führen. Somit hat sich die bereits im letzten Jahr festzustellende Annäherung an die amtsweite Struktur weiter verfestigt. Sank die Beschäftigtenzahl im Bereich Kita bisher bereits ab einem Alter von 56 Jahren deutlich ab, ist ein derartiger Rückgang nunmehr auch hier erst in der darauffolgenden Altersgruppe (über 60) festzustellen.
- Die Altersgruppe „26 bis 30 Jahre“ hat die alleinige Spitzenposition als zahlenmäßig stärkste „verteidigt“, die Gruppe der 41-45-Jährigen hat jedoch nahezu aufgeschlossen.
- Nach stetigen Anstiegen seit Beginn der Auswertungen hat die Zahl der über 60-Jährigen erstmals einen - wenn auch nur minimalen - Rückgang zu verzeichnen. Hier war die Zahl der regulär Ausgeschiedenen erstmals größer als die Zugewinne aus Altersgruppenverschiebungen.
- Der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, bewegt sich in städtischen Kindertageseinrichtungen mit aktuell 39,92 % nach 40,47 % in 2016 weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt für das gesamte Amt und hat erstmals seit 2014 wieder die 40 %-Marke unterschritten. Das Durchschnittsalter in städtischen Kindertageseinrichtungen weist mit 41,36 Jahren (Vorjahr: 41,45 Jahre) weiterhin den niedrigsten Wert aller Bereiche des Amtes auf.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien befindet sich weiterhin mitten in einem „Konkurrenzkampf“ mit anderen Anstellungsträgern bei der Gewinnung von Fachpersonal. Dieses zeigt sich daran, dass es immer schwieriger wird, Stellen mit geeignetem Personal und auch zeitnah zu besetzen. Der allgemein steigende Bedarf an pädagogischem/erzieherischen Fachpersonal verstärkt diese Situation.

Sie wird sich - bezogen auf alle Professionen - in den kommenden Jahren durch eine stetig steigende Zahl an regulär ausscheidenden Kräften (Rente, Pensionierung) noch verschärfen. Dabei trifft diese Problematik den Bereich „Kindertagesbetreuung“ aufgrund seiner aktuellen Altersstruktur im Moment nach wie vor weitaus weniger. Hierfür sind die bereits vorhandenen Maßnahmen zur Personalgewinnung weiterhin ein wesentlicher Faktor.

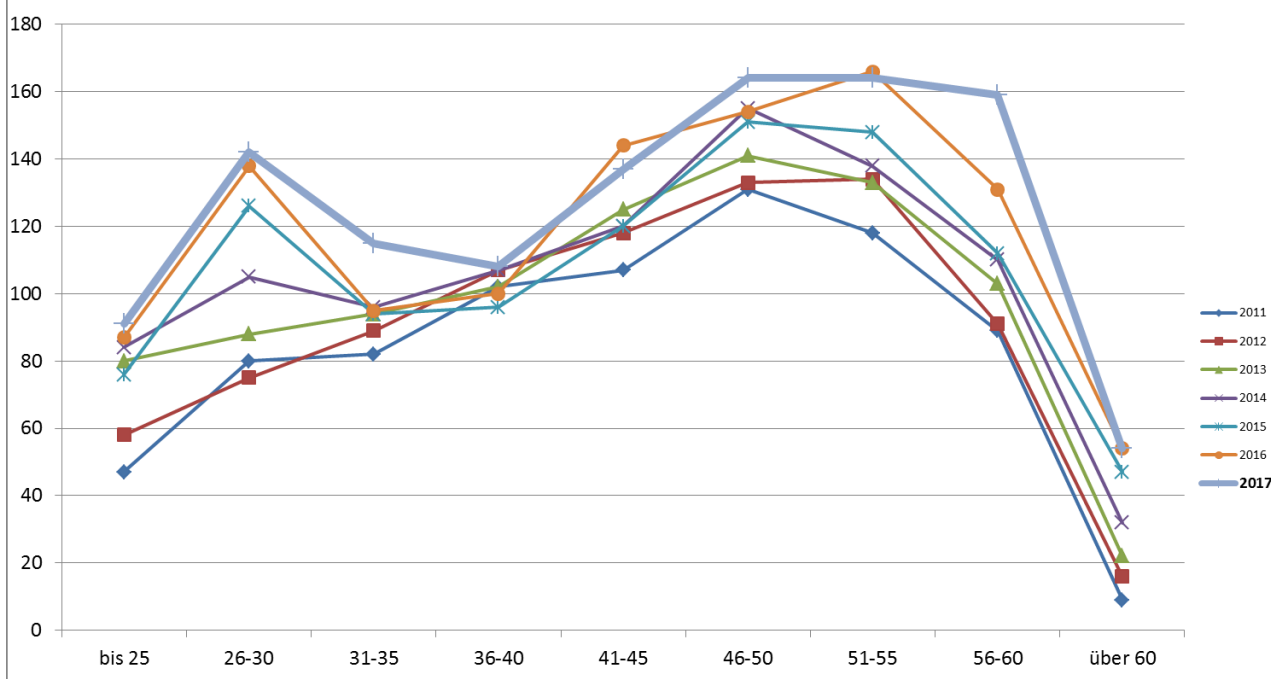
Erfreulich ist, dass die Entwicklung aus 2015, als erstmals eine deutliche Reduzierung der befristeten Beschäftigten erreicht wurde, nicht nur bestätigt werden konnte, sondern sich sogar im Vergleich zum Vorjahr (13,63 %) wieder leicht auf 13,02 % verringert hat. Der Anteil befristeter Beschäftigung im Kommunalen Sozialdienst hat sich zwar über die 10 %-Marke auf 11,43 % (Vorjahr: 9,71 %) erhöht. Trotzdem lässt sich im Ergebnis festhalten, dass die hier gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt vereinbarten Schritte weiterhin die angestrebte Wirkung erzielen.

Die nachfolgenden Grafiken belegen die Aussagen für die

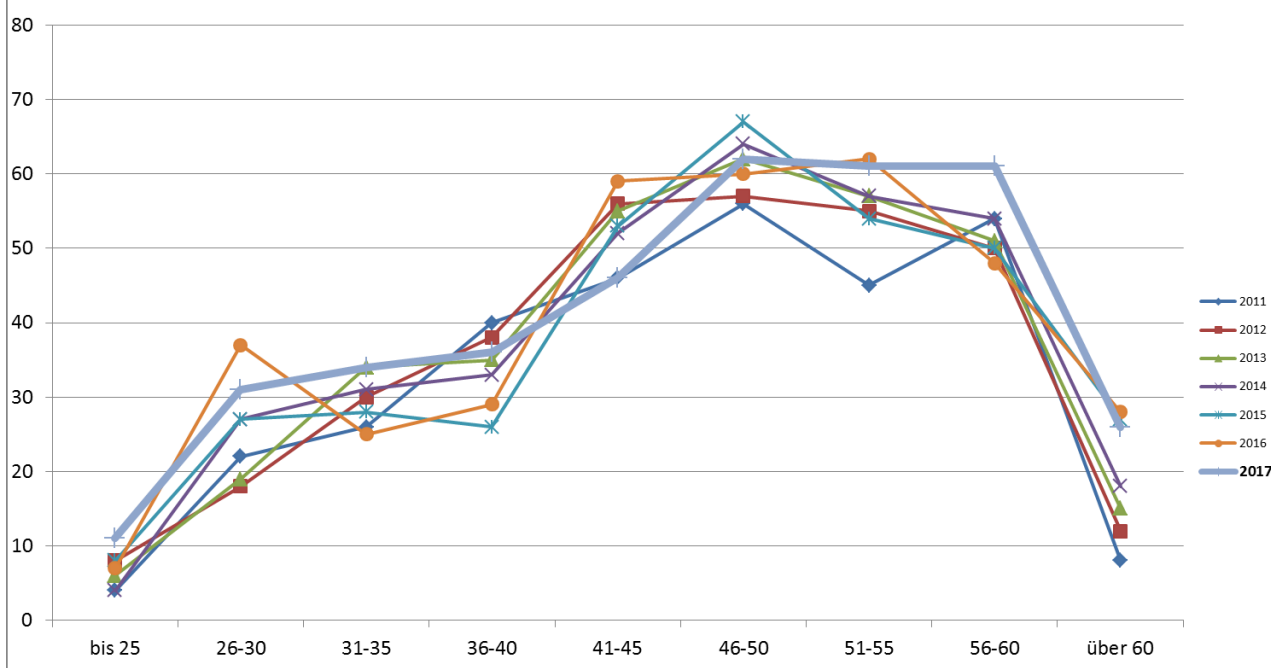
- a) insgesamt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,
- b) im Bereich des Amtes exklusive städtische Kindertageseinrichtungen und OGS,
- c) im Bereich „städtische Kindertageseinrichtungen“ sowie
- d) im OGS-Bereich

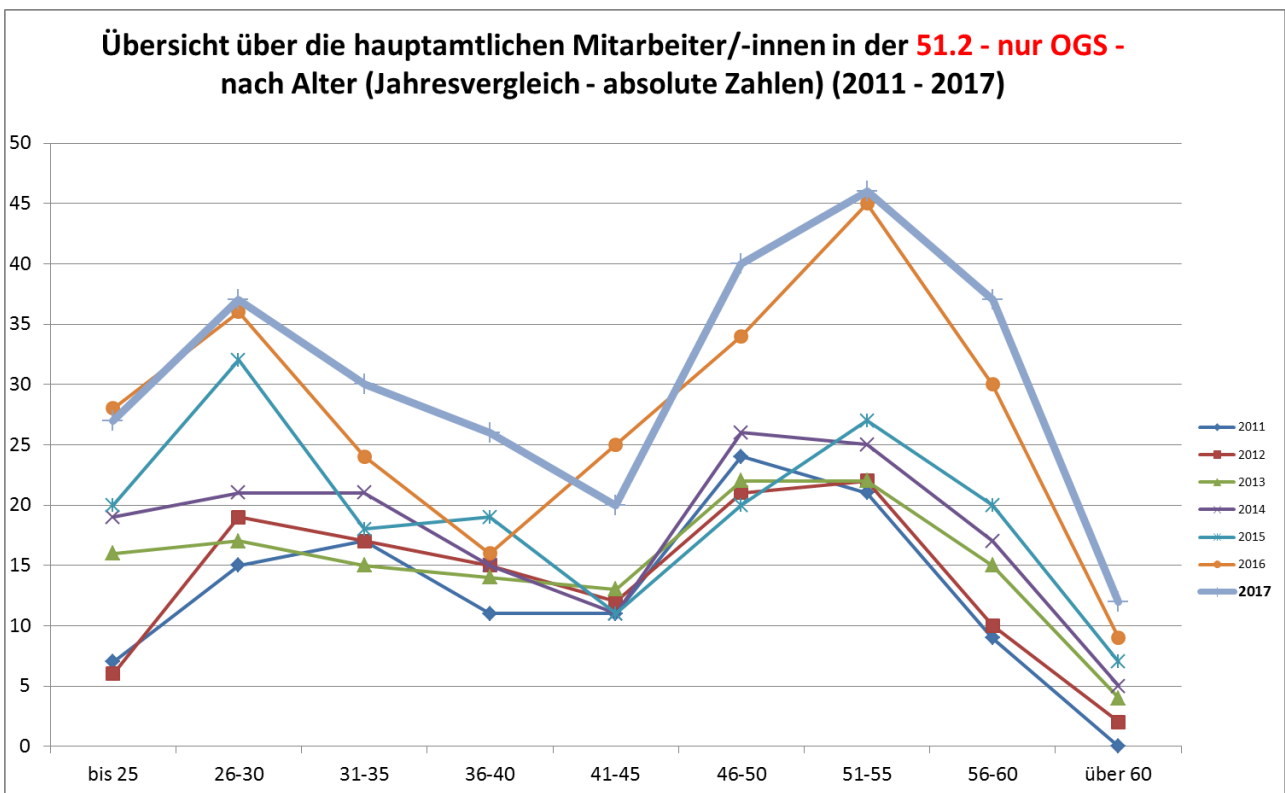
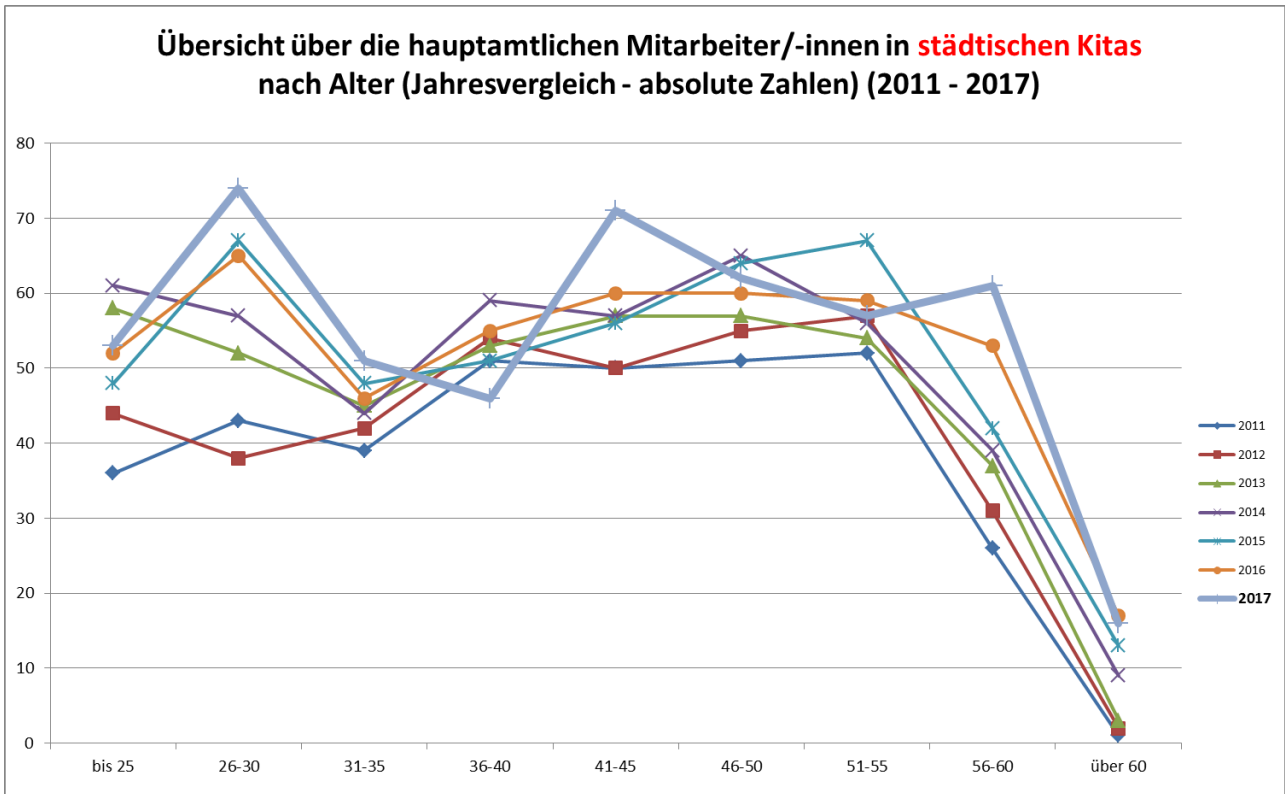
tätigen hauptamtlich Beschäftigten auf anschauliche Weise.

Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im **Amt 51** nach Alter
(Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2017)



Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im **Amt 51 - ohne Kitas und OGS** - nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2017)





Niedrig-teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen

Auch im Jahr 2017 spielte der Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen in sozialversicherungsrechtlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (früher: geringfügig Beschäftigte) in den Bereichen „OGS“ sowie „Kinder- und Jugendarbeit“ eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Während der Einsatz in den städtischen Stadtteileinrichtungen ein wichtiger Personalbestandteil bei der pädagogischen Arbeit sowie bei der Aufgabenerledigung der Cafébetriebe ist, ist der Einsatz in offenen Ganztagschulen fest in der für die Personalausstattung gültigen Finanzformel verankert.

Die Beschäftigten leisten in ihren Teilzeitarbeitsverhältnissen i. d. R. bis zu 12 Stunden/Woche. Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Mit der Vorlage V/0569/2015 wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt,

die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigzeitkräfte – NTK) – soweit organisatorisch umsetzbar – zu reduzieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Die erforderlichen Vollzeitäquivalente werden im Stellenplan 2016 ausgewiesen, mit der Umwandlung wird zum 1.8.2016 begonnen.

Um das für den OGS-Bereich erarbeitete Konzept umsetzen zu können, wurden die dafür notwendigen Planstellen (93,81) über den Stellenplan 2016 eingerichtet. Zum Stellenplan 2017 kamen 5,30 Planstellen im Rahmen des bedarfsgerechten Ausbaus hinzu.

Hierdurch wird die Intention des SPD-Antrages Nr. A-R/0051/2014 „Abbau geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Münster“ entsprechend aufgegriffen.

Tatsächlich hat sich die Zahl der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen in der OGS zum zweiten Mal in Folge auf nunmehr 513 verringert. Das entspricht einem Rückgang seit November 2015 in Höhe von 13,78 %. Ursächlich für die nach wie vor recht hohe Anzahl ist einerseits, dass aktuell nur rund 35 % der Unterstützungskraftstellen besetzt werden konnten. Des

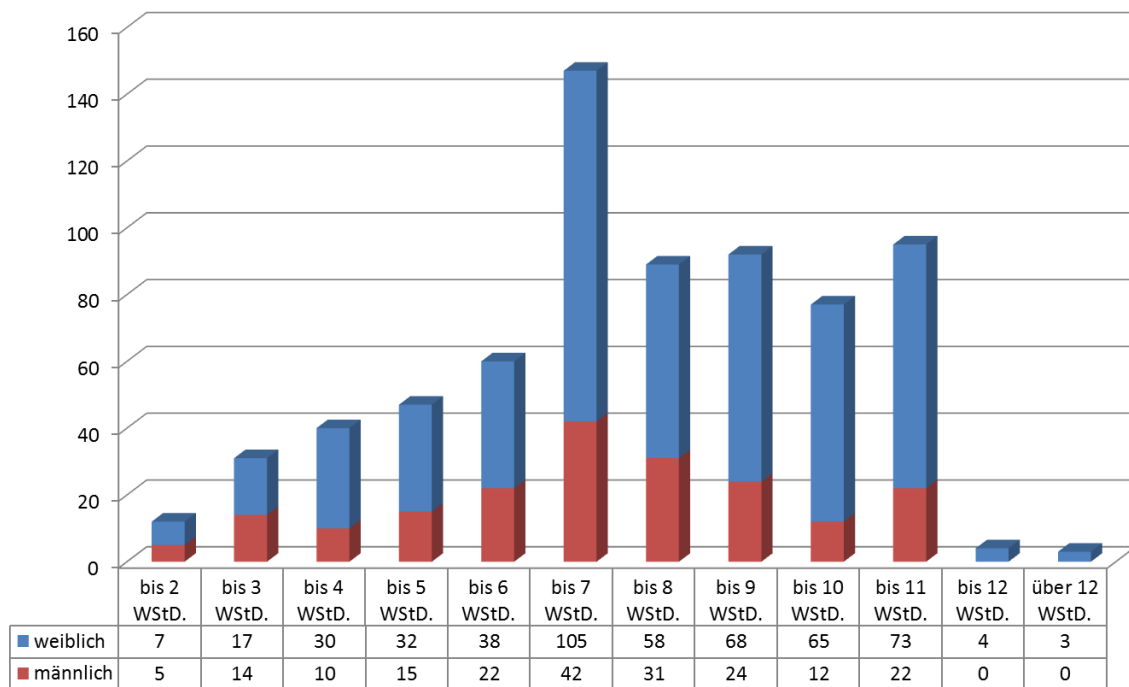
Weiteren ist die Zahl der eingesetzten niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen abhängig von den konkreten Anmeldezahlen. So erhält jede Schule für jedes Kind bis zum Erreichen der nächsten Gruppe (26.-49. Kind; 51.-74. Kind; 76.-99. Kind; usw.) ein Budget von 2 Wochenstunden für den Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen.

Um nachhaltig die angestrebte Verringerung geringfügiger Beschäftigungen erreichen zu können, ist es unerlässlich, die Bemühungen bei der Besetzung weiterer Unterstützungskraftstellen fortzusetzen.

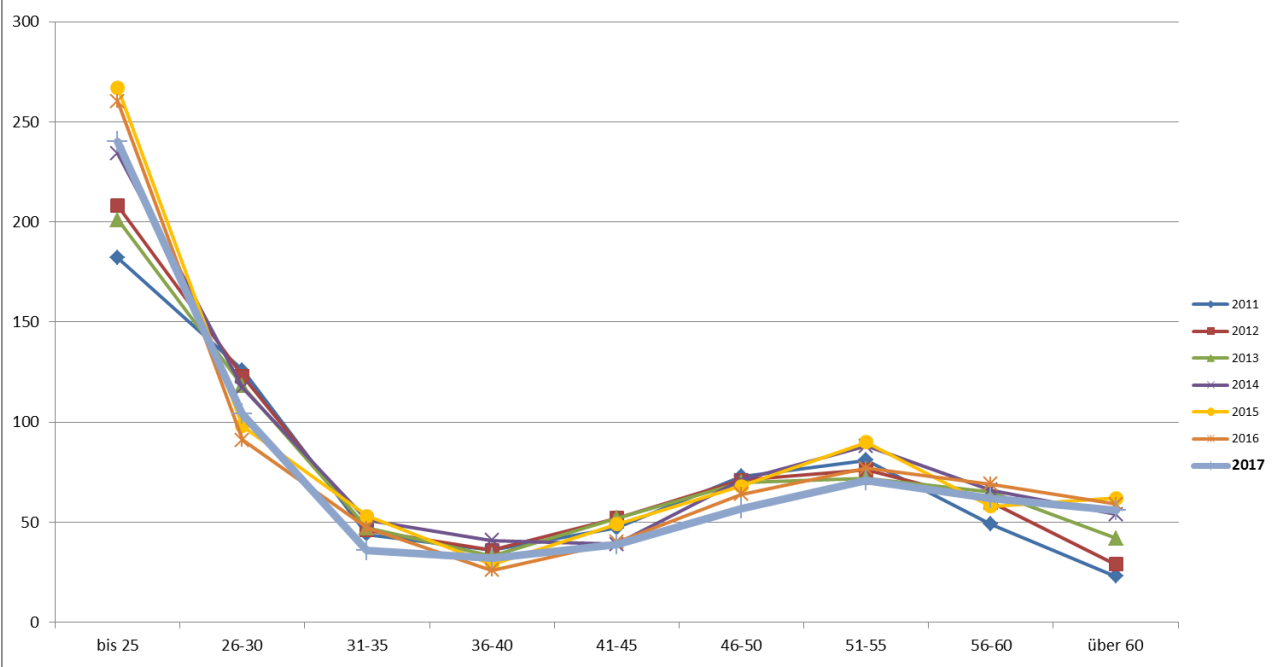
- Der Anteil der weiblichen Beschäftigten ist leicht von 73,12 % in 2016 auf nunmehr 71,74 % zurückgegangen.
- Im Bereich „OGS“ hat der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit 76,80 % weiter abgenommen (Vorjahr: 77,61 %), liegt aber nach wie vor über dem amtsweiten Anteil.
- 73,60 % der Beschäftigten sind in der OGS tätig (Vorjahr: 74,35 %).
- 38,88 % aller Beschäftigten arbeiten mehr als acht Wochenstunden. Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil bei überdurchschnittlichen 48,92 %. Beide Werte sind rückläufig.
- Nach wie vor stellen die 21- bis 25-Jährigen mit 34,43 % die mit deutlichem Abstand stärkste Gruppe.
- 49,35 % aller Beschäftigten sind im Alter zwischen 21 und 30 Jahren, nach 47,89 % im Vorjahr. Während dieser Anteil im Bereich „OGS“ bei 44,64 % liegt, beträgt er im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ sogar 62,57 %. Sämtliche Werte stellen Höchstwerte seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2011 dar.
- Nach wie vor scheint ein Arbeitseinsatz im OGS-Bereich mit einer eher überschaubaren wöchentlichen Arbeitszeit (max. 12 Wochenstunden) und mit der Gewissheit, in den Ferien arbeitsfrei zu haben, gerade für Mütter besonders attraktiv. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Bereich der 41- bis 60-Jährigen beträgt hier überdurchschnittliche 96,79 %.

Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die tatsächlichen Beschäftigungsumfänge sowie über die Altersstrukturen.

Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Umfang der Beschäftigung und Geschlecht



Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2017)



10. Organisation

Die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Dieses Organigramm zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirkten (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2017 ergeben:

- Zum 01.04.2017 wurde die bisherige Fachstelle „Kinder- und Jugendförderung, Offene Ganztagschulen“ geteilt und aus den beiden Kernbereichen
 - a) ein neues Team „Kinder- und Jugendförderung“ sowie
 - b) eine Fachstelle „Offene Ganztagschulen“ gebildet.
 Hiermit wurde insbesondere der Tatsache Rechnung getragen, dass die Betreuungsangebote an Offenen Ganztagschulen in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut wurden und damit einhergehend die Leitungsspanne erheblich angestiegen ist. Auf der anderen Seite hat sich in der Kinder- und Jugendförderung die offene Kinder- und Jugendarbeit durch zusätzliche kinderpädagogische Angebote in den Flüchtlings-einrichtungen erweitert. Hier stand generell die konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote auch unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingszahlen an. In diesem Zusammenhang sei auf die in der AKJF-Sitzung am 22.11.2017 beratene Vorlage V/0886/2017 verwiesen.
- Nach wie vor besteht für die Stadt Münster eine Aufnahmeverpflichtung von rund 200 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA). Hierbei zeigt sich die Zahl der zu betreuenden bzw. mit Hilfen zu versorgenden Personen seit geraumer Zeit auf einem stabilen Niveau. Mit einem deutlichen Absenken der Quote ist nicht zu rechnen. Nachdem jedoch noch zu Beginn des Jahres 2016 sich die überwiegende Zahl der umA in der Inobhutnahme befand, hat sich die Zahl der Personen, für die Anschlussmaßnahmen umgesetzt wurden, bis zum heutigen Zeitpunkt schrittweise erhöht.

Aus diesem Grund konnte die Zahl der befristet eingerichteten, zusätzlichen Stellen zum Ende des Jahres 2017 reduziert werden. Der Einsatz der weiterhin erforderlichen Personalressourcen wurde befristet zunächst bis zum 31.12.2018 verlängert.

Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster wird der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien durch die Verwaltung weiterhin regelmäßig informiert.

- Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) reformiert. Wesentliche Änderungen sind
 - die Verlängerung der Bezugsberechtigung (nunmehr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres anstatt bis zum 12. Lebensjahr) sowie
 - der Wegfall der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten.

Aufgrund der damit verbundenen, erheblichen Fallzahlsteigerungen wurde der betroffene Bereich zunächst überplanmäßig um 2,0 Stellen in der Sachbearbeitung und um eine 1,0 Stelle im Bereich „Rückforderungen“ verstärkt. Im Rahmen der stattgefundenen Beratungen zum Haushaltsplan 2018 wurden die Stellen mittlerweile dauerhaft im Stellenplan abgesichert.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**24 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

29 Kindertageseinrichtungen

**9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

AG 1: Mädchen und Jungen / Gender

AG 2: Kinder- und Jugendarbeit

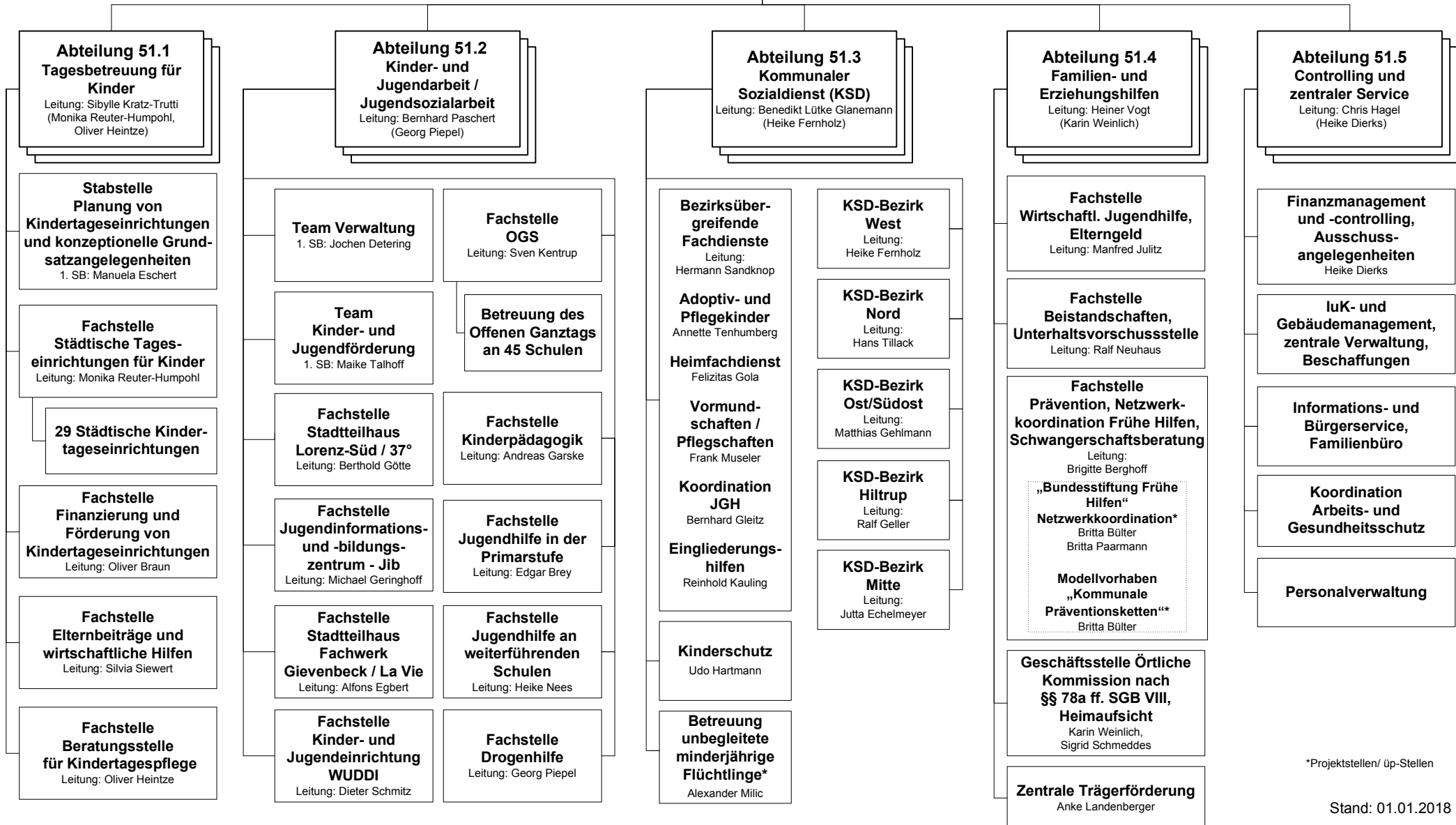
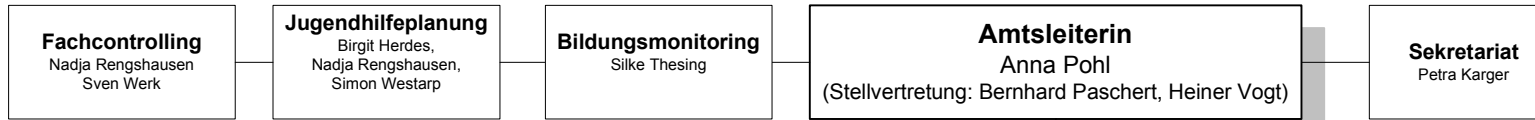
AG 3: Jugendsozialarbeit

AG 4: Familienförderung

AG 5: Kindertagesbetreuung

AG 6: Erziehungshilfen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)



*Projektstellen/ üp-Stellen

Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Demografie			
Bevölkerungsentwicklung	2015	2016	2017
Gesamt	304.235	307.842	309.429
männlich	146.140	147.511	148.424
weiblich	158.095	160.331	161.005
Ausländer	29.551	31.198	32.422
mit Migrationsvorgeschichte	69.098	70.608	71.655
0 bis unter 3 Jahre	8.555	8.763	8.875
männlich	4.435	4.569	4.569
weiblich	4.120	4.194	4.306
mit Migrationsvorgeschichte	3.343	3.432	3.512
3 bis unter 6 Jahre	7.676	7.744	7.821
männlich	3.892	3.979	4.034
weiblich	3.784	3.765	3.787
mit Migrationsvorgeschichte	3.097	3.123	3.201
6 bis unter 10 Jahre	9.898	10.092	10.208
männlich	5.145	5.210	5.272
weiblich	4.753	4.882	4.936
mit Migrationsvorgeschichte	3.931	4.100	4.205
10 bis unter 14 Jahre	9.579	9.766	9.754
männlich	4.946	5.034	5.046
weiblich	4.633	4.732	4.708
mit Migrationsvorgeschichte	3.580	3.759	3.838
14 bis unter 18 Jahre	10.495	10.353	10.224
männlich	5.399	5.349	5.228
weiblich	5.096	5.004	4.996
mit Migrationsvorgeschichte	3.404	3.535	3.594
18 bis unter 21 Jahre	13.011	13.438	13.664
männlich	5.849	6.005	6.184
weiblich	7.162	7.433	7.480
mit Migrationsvorgeschichte	1.808	1.831	2.022
21 Jahre und älter	246.021	247.686	248.883
männlich	116.474	117.365	118.089
weiblich	129.547	130.321	130.794
mit Migrationsvorgeschichte	49.935	50.828	51.293
Familien			
Haushalte mit Kindern	27.090	27.165	27.173
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	46.203	46.718	46.882
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	21.302	21.504	21.603
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	37.768	38.397	38.636
Alleinerziehende mit Kindern	5.788	5.661	5.570
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.435	8.321	8.246
% - Anteil Alleinerziehender	21,4 %	20,8 %	20,5 %
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	18,3 %	17,8 %	17,6 %



Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Statistik - Zahlen, Daten, Fakten			
	2015	2016	2017
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	44,5	42,4	43,1
Tageseinrichtungen für Kinder			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	30,3	29,4	29,8
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	104,5	103,4	104,4
Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt	10.250	10.451	10.697
für unter dreijährige Kinder	2.409	2.515	2.610
für drei- bis sechsjährige Kinder	7.841	7.936	8.087
Anzahl der Familienzentren	30	31	33
Tagespflege für Kinder			
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	14,2	13,0	13,4
für unter dreijährige Kinder	1.130	1.109	1.171
für drei- bis sechsjährigen Kinder	33	33	33
für sechs- bis zehnjährige Kinder	54	54	54
Angeborene Unterrichtsstunden, Grundqualifizierung	337	346	372
Angeborene Unterrichtsstunden, weitergehende Qualifizierung	634	595	447
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“	9.096	9.210	9.210
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	27	34	31
Jugendsozialarbeit			
Rückgeführte Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule	21	7	17
Durch Fachkräfte betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	275	267	214
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus	496	1.125	827
Drogenhilfe			
Klientenkontakte in der Beratung	3.275	3.238	3.359
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.775	5.370	4.890
Stamklientel im ausstiegsorientierten Bereich	623	579	583
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	79	66	63
Angebote für Familien			
Elternbesuche durch das Präventionsteam	2.485	2.423	2.041
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)	4.338	4.472	4.609
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	367	367	360
Beratung zur Erziehung, Partnerschaft, Personensorge	380	399	354
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	12.343	12.922	16.268
Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)			
Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (laufend und beendet)	1.633	1.744	1.802
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	19	30	39
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	5	5	6
Erziehungsbeistandschaft	83	99	105
Sozialpädagogische Familienhilfe	161	204	190
Erziehung in einer Tagesgruppe	57	58	51
Heilpädagogische Horte	24	23	17
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII	150	153	170
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII	101	131	133
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	198	238	285
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	1	3
Leistungen der Eingliederungshilfe	207	252	331
Weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)			
Versorgung in Notsituationen	3	2	3
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	44	61	52
Inobhutnahme	292	345	362
Gesetzliche Amtsvormundschaft	30	23	12
Bestellte Amtsvormundschaft	129	136	76
Bestellte Amtspflegschaften	70	72	96
Beistandschaften	1.027	994	1.000
Sorgerechtsentzüge	37	41	56
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	374	495	476
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.227	1.329	1.398

Anmerkung:
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige

HzE Jahresdaten 2017

2017	Detaildaten						Summen			Veränderung zum Vorjahr	Summen 2016						
	Bestand	Ende	Bestand	Ende	Summe	Summe	Bestand	Ende	Gesamt		Bestand	Ende	Gesamt				
	Minderjährige (Mj.)		junge Volljährige (jg. Vj.)		Mj.	jg. Vj.											
§ 13 Abs 3	4	2	35	19	6	54	39	21	60		30	21	51				
§19	6	13	0	0	19	0	6	13	19		5	9	14				
§20	1	2	0	0	3	0	1	2	3		0	2	2				
§27 VAR.1	0	2	11	8	2	19	11	10	21		9	11	20				
§27 VAR.2	6	11	0	0	17	0	6	11	17		8	2	10				
§27 VAR.3	17	14	0	0	31	0	17	14	31		23	13	36				
§27 VAR.4	1	3	0	1	4	1	1	4	5		1	0	1				
§27 VAR.5	46	48	0	1	94	1	46	49	95		39	45	84				
§27 VAR.7	0	5	0	0	5	0	0	5	5								
§27 VAR.9	1	1	0	1	2	1	1	2	3								
	71	84	11	11	155	22	82	95	177	17,2%	80	71	151				
§ 29	8	70	0	0	78	0	8	70	78		0	38	38				
§ 30	71	90	8	15	161	23	79	105	184		99	92	191				
§ 31	184	188	0	2	372	2	184	190	374		204	176	380				
§ 32	51	31	0	0	82	0	51	31	82		58	32	90				
§ 35	2	1	2	2	3	4	4	3	7		1	2	3				
	316	380	10	19	696	29	326	399	725	3,3%	362	340	702				
§33 SATZ 1	162	13	8	3	175	11	170	16	186		153	36	189				
§33 SATZ 2	116	24	17	11	140	28	133	35	168		131	30	161				
	278	37	25	14	315	39	303	51	354	1,1%	284	66	350				
§34 VAR.1	188	37	76	66	225	142	264	103	367		216	123	339				
§34 VAR.2	6	44	0	2	50	2	6	46	52		8	53	61				
§34 VAR.4	12	2	3	3	14	6	15	5	20		14	1	15				
	206	83	79	71	289	150	285	154	439	5,8%	238	177	415				
Summe amb.					851	51	408	494	902	5,7%	442	411	853				
Summe stat.					604	189	588	205	793	3,7%	522	243	765				
Summe amb. + stat.					1.455	240	996	699	1.695	4,8%	964	654	1.618				
Kostenerstattung § 33 (KE-Fälle)																	
§ 33 S 1	59	9	5	11	68	16	64	20	84		74	17	91				
§ 33 S 2	17	0	0	6	17	6	17	6	23		21	4	25				
	76	9	5	17	85	22	81	26	107	-7,8%	95	21	116				
stationär Gesamt							stationär Gesamt				stationär Gesamt						
669							231			900			2,2%	617			
Gesamt für Finanzen			Daten für HZE-Quote			Daten für HZE-Quote			Daten für HZE-Quote				Daten für HZE-Quote				
Bestand			Ende			Gesamt			Bestand			Ende			Gesamt		
1.077			725			1.802			1.059			675			1.734		
pro 10.000 U21			298			298			3,9%			298					

HzE Jahresdaten 2017

	Summen 2017			Veränderung zum Vorjahr	Summen 2016		
	Bestand	Ende	Gesamt		Bestand	Ende	Gesamt
Hilfen für junge Volljährige (§ 41)							
ambulant	21	30	51		13	27	40
stationär	109	102	211	46,5%	70	74	144

	2016	2016	2015	2014
Inobhutnahmen § 42:	362	345	292	211
davon UMA	219	215	204	93
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	331	296	251	258
Gefährdungseinschätzungen §8a:	300	354	268	240
KWG	29	10%	5%	9%
Latent KWG	115	38%	33%	45%
Keine KWG/Unterstützung	95	32%	39%	20%
Keine KWG	61	20%	23%	27%

Quote §§ 30/31 in 18 Mon.: § 30/93%; § 31/92%

Leistungen § 35a	Bestand	Ende	Bestand	Ende	Summe	Summe	Bestand	Ende	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Bestand	Ende	Gesamt
	Minderjährige (Mj.)	junge Volljährige (jg. Vj.)	Mj.	jg. Vj.									
§35a amb. / 89 %	262	61	34	28	323	62	296	89	385		225	107	332
§35a stat. / 11 %	8	3	27	14	11	41	35	17	52		27	13	40
	270	64	61	42	334	103	331	106	437	17,5%	252	120	372

HzE- Quote	in %	incl KE-Fälle	ohne KE-Fälle
amb. HzE	50,06	50%	53%
stat. HzE	49,94	50%	47%
	in %	Fälle	
18 Monate §30	93%	98	
18 Monate §31	92%	174	

amb. HzE	50%
stat. HzE	50%

amb. HzE	49%
stat. HzE	51%

18 Monate §30	93%
18 Monate §31	92%

18 Monate §30	90%
18 Monate §31	93%

Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammenstellung

Iris Bäumker
Heike Dierks
Chris Hagel
Anna Pohl
Nadja Rengshausen
Helmut Schnermann
Sven Werk

Fotos

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Ralf Emmerich

Mai 2018, 450



begleiten
fördern
schützen

Info unter: www.stadt-muenster.de/jugendamt

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

48153 Münster · Hafenstraße 30

Tel. 4 92-51 00 · Fax 4 92-77 30

E-Mail: jugendamt@stadt-muenster.de